

Gemeindebetriebe

Dritter Band

Erster Teil

Die Gemeindebetriebe in Österreich



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften
des
Vereins für Socialpolitik.

130. Band. Erster Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die
Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland
und im Ausland.

Dritter Band.

Erster Teil.



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1909.

Die Gemeindebetriebe in Österreich.

Von

Dr. C. Horáček,
Professor in Prag,

Karl Schwarz,
Magistratsoberkommissär in Wien.

Dr. R. S. Wächter,
Wien,

Dr. L. Bernard,
Stadtbaurat in Villach,

Dr. Julius Sylvester,
Hof- und Gerichtsadvokat in Salzburg.

Der Gemeindebetriebe dritter Band. Erster Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

**Altenburg
Pietenzsche Hofbuchdruckerei
Stephan Weibel & Co.**

Vorwort zum dritten Band.

Die Beschaffung von Monographien über deutsche Städte ist im allgemeinen sehr erfolgreich gewesen (Bd. 129, Abt. I—VII; es stehen noch aus und werden, so weit möglich, noch bis zur Generalversammlung erscheinen: Königsberg [schon eingegangen], Nürnberg, Hannover, Halle a. S., Charlottenburg) — so erfolgreich, daß in mehreren Fällen der den einzelnen Bearbeitern eingeräumte Umfang um ein vielfaches überschritten wurde, ohne daß bei der späten Einlieferung noch an eine Kürzung gedacht werden konnte. Ist dadurch der Gesamtumfang der Publikation über Gemeindebetriebe nicht unerheblich größer geworden, als geplant war, so dürften doch andererseits auch gerade diese ausführlichen, meist von kommunalen Verwaltungsbeamten oder Statistikern verfaßten, auch die finanzielle Seite eingehender behandelnden Darstellungen als wertvolle Quellen für die Geschichte und Bedeutung der Gemeindebetriebe in Deutschland willkommen heißen werden.

Weit schwieriger gestaltete sich die Erlangung von Berichten für das Ausland, auf die vom Ausschuß mit Recht besonderer Wert gelegt worden war. Für Österreich ist es allerdings durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. v. Philippovich gelungen, ein ziemlich reichhaltiges Bild der Entwicklung zu erhalten: durch ihn sind die sämtlichen in dem vorliegenden Band vereinigten Beiträge — mit Ausnahme desjenigen über Brünn — beschafft worden. Auch Italien hat — durch Vermittlung des Herrn Dr. Max Weber in Heidelberg — von Frau Gisela Michels-Lindner in Turin eine ganz umfassende und namentlich auch geschichtlich sehr eingehende Bearbeitung erfahren (Bd. 130, II). Dagegen ist für die Schweiz leider nur ein Beitrag eingegangen, und für das lehrreichste fremde Land: England, ist, nach mehrmaligem Wechsel der Bearbeiter, schließlich nur eine Darstellung für Manchester zu erlangen gewesen, von der eben erst der Anfang eingegangen ist (vermittelt durch Herrn Dr. Heath in Birmingham). Für Frankreich steht noch eine Gesamtdarstellung aus (durch Vermittlung des Herrn Professor Blondel

in Paris), während für Belgien (vermittelt durch Herrn Professor Mahaim in Lüttich) und für Australasien Bearbeitungen gedruckt vorliegen; für die Vereinigten Staaten dagegen war eine solche nicht zu bekommen und muß daher auf den Report der Civic Federation verwiesen werden. Infolgedessen wird nach Eingang der noch ausstehenden Arbeiten dem jetzt erscheinenden Band 130, III noch ein zweiter folgen. Allen direkten und indirekten Mitarbeitern sei auch an dieser Stelle für ihre Mitwirkung herzlich Dank gesagt.

Auch in dieser Lückenhaftigkeit ermöglichen diese Beiträge über das Ausland, zusammen mit der sonstigen — gerade hier großen — Literatur doch einen Einblick in die außerordentliche, durch allgemeine Wirtschafts- und Kulturentwicklung, politische Verfassung und Volkscharakter bedingte Mannigfaltigkeit, welche gerade dieses Problem in den modernen Kulturstaaten aufweist, und welche hier noch mehr als anderswo von vorschnellen Generalisationen, Analogien und — Nachahmungen abhalten muß.

Tübingen, 15. August 1909.

Carl Johannes Fuchs.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Gemeindebetriebe der Stadtgemeinde Prag. Von Prof. Dr. C. Horáček	1—21
I. Allgemeines.	3
II. Unbeweglicher Besitz	6
III. Städtische Gasanstalten, Elektrizitäts- und Wasserwerke	10
IV. Städtische Kommunikationsmittel	13
V. Städtische Kredit- und Versicherungsanstalten	15
VI. Städtische hygienische und Sanitätsanstalten	17
VII. Sozialpolitische Anstalten	19
VIII. Linienverzehrungssteuerverpachtung	20
IX. Schlußwort	20
Der Wiener Zentralviehmarkt St. Marx, seine Bedeutung für den Viehhandel und seine volkswirtschaftliche Funktion. Von Karl Schwarz, Magistratsoberkommissär und Vorstand der städtischen Übernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien	23—93
Einleitung	25
I. Die Organisation des Marktes	27
1. Der Viehmarkt und seine Anstalten S. 27. 2. Die Marktordnung S. 33. 3. Die Veterinärmaßregeln S. 39.	41
II. Die Versorgung des Marktes	41
1. Die Größe des Auftriebes und seine Herkunft im allgemeinen S. 41. 2. Der Rinderauftrieb und die Bedeutung Ungarns dafür S. 43. 3. Die Viehproduktion der Alpen- und Subeteländer S. 49. 4. Die Stellung Galiziens und anderer Länder S. 52. 5. Der Schweineauftrieb und seine Herkunft S. 54. 6. Die Versorgung mit Schafen, Lämmern und Kälbern S. 57. 7. Die Bedeutung der einzelnen Kronländer für die Versorgung des Wiener Marktes S. 58.	62
III. Der Viehhandel	62
1. Seine Organisation S. 62. 2. Die einzelnen Geschäftsförmern S. 67.	74
IV. Die Preisbildung	74
V. Reformbestrebungen	85
Die Gemeindebetriebe der Stadt Wien. Von Dr. K. T. Wächter	95—222
Einleitung	99
Erster Teil. Die Betriebe.	
I. Selbständige Betriebe	104
A. Gaswerk S. 104. B. Elektrizitätswerk S. 115. C. Straßenbahnen S. 125. D. Lagerhaus S. 135. E. Leichenbestattung	

	Seite
S. 138. F. Brauhaus S. 140. G. Sparkassen und Versicherungsanstalten S. 144.	
II. Kleine Verwaltungsbetriebe	149
A. Rathauskeller S. 149. B. Fouragelieferung S. 150.	
C. Übernahmestelle S. 151. D. Bestattung und Gräberaus- schmückung S. 152. E. Städtische Bäder S. 153. F. Öffentliche Beleuchtung S. 156. G. Herausgabe des Amtsblattes S. 157.	
III. Wirtschaftliche Verwaltungszweige	158
A. Wasserversorgung S. 158. B. Entwässerung S. 169.	
C. Straßenwesen S. 174. D. Approvisionnement S. 182. E. Grund- eigentum S. 191.	
Zweiter Teil. Wirtschaftspolitik.	
I. Die Erwerbung der Betriebe	200
A. Geschichte des Gaswerks S. 200. B. Geschichte des Elek- trizitätswerkes S. 204. C. Geschichte der Straßenbahnen S. 207.	
D. Die Finanzierung der Wiener Betriebe S. 209.	
II. Die Betriebe im Rahmen der Gemeinde	213
A. Rolle im Gemeindehaushalt S. 213. B. Der technische Fortschritt in den Betrieben S. 218. C. Tarifpolitik S. 219.	
D. Submissionswesen S. 220. E. Eigenregie der Gemeinde S. 221.	
Die Gemeindebetriebe der Stadt Drixen. Von Dr. L. Bernard. Stadt- baurat in Villach	223—233
Einleitung	225
I. Das Elektrizitätswerk	225
II. Die Kühlanlage (Schlachthaus und Viehmarktplatz)	228
III. Die Schottererzeugungsanlage	229
IV. Das Wasserwerk	229
V. Sonstige Betriebe	231
Die Gemeindebetriebe der Stadt Salzburg. Von Dr. Julius Sylvester, Hof- und Gerichtsadvokat in Salzburg	235—239

Die Gemeindebetriebe der Stadtgemeinde Prag.

Von

Prof. Dr. **C. Horáček.**

I. Allgemeines.

Bekanntlich ist auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Unternehmens seitens der Gemeinden im Laufe der Zeit ein großer Umschwung der Anschauungen eingetreten. Ein ähnlicher Umschwung, wie derjenige rücksichtlich der Unternehmertätigkeit des Staates.

Die individualistisch-liberale Richtung hat jede derartige Tätigkeit aus prinzipiellen und praktischen Gründen abgelehnt. Das „Unternehmen“ sollte lediglich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit überlassen bleiben. Jede Mitbetätigung öffentlich-rechtlicher Subjekte auf diesem Gebiete würde, wie behauptet wurde, die private Unternehmungslust beeinträchtigen und lähmen, es wäre ein unbefugter Eingriff in die privatrechtliche Sphäre des wirtschaftlichen Lebens überhaupt, wozu weder der Staat noch die Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Korporationen ihrem Zwecke nach berufen seien. Dieselben seien dazu jedoch auch in praktischer Hinsicht nicht geeignet. Das öffentliche Unternehmen könne niemals vom schwerfälligen Formalismus und lästigen Bürokratismus losgelöst werden, es erheische zu hohe Regiekosten und könne die Bedürfnisse der Konsumenten keinesfalls in so vollkommener Weise befriedigen, wie das der durch Ansporn der Konkurrenz gestachelte Privatunternehmer bewirken kann. Wie stark von derartigen Ansichten in früherer Zeit auch die maßgebenden Regierungskreise beherrscht waren, zeigt gerade das Beispiel Prag's. Seit Mittelalter befanden sich hier alle im Weichbilde der Stadt befindlichen Wassermühlen im Besitze und Betriebe der Stadtgemeinde. Im 18. Jahrhundert wurde jedoch die Gemeinde über Auftrag der Regierung gezwungen, diese Mühlen an Private zu veräußern und denselben ins emphyteutische Eigentum zu übergeben, welches nach der im Jahre 1848 erfolgten Grundentlastung in volles Privateigentum umgewandelt wurde.

Die Unstichhaltigkeit aller dieser Argumente hat die praktische Erfahrung längst erwiesen. Es kann sowohl dem Staate als auch der Gemeinde weder vom prinzipiellen noch vom praktischen Standpunkte die Befähigung zum wirtschaftlichen Unternehmen abgesprochen werden. Grundsätzlich könnte dies

nur in denjenigen Fällen geltend gemacht werden, wo ein erhöhtes Risiko Gefahren in sich birgt, welche ein öffentlich-rechtlicher Organismus seiner Zweckbestimmung nach tatsächlich nicht auf sich nehmen kann. Praktische Einwände gegen das Unternehmen des Staates und der Gemeinden müssen aber überall dort verstummen, wo auch andere unpersönliche Unternehmer-subjekte, namentlich die Aktiengesellschaften gerade die großartigsten Unternehmungen ins Leben gerufen haben und dieselben mit vollem Erfolge betreiben. Mit diesen Einschränkungen erscheinen heutzutage auch die Staats- und Gemeindeunternehmungen ganz unbedenklich. Im Gegenteile sprechen manche Gründe für sie. So namentlich sind vom sozialpolitischen Standpunkte Staats- und Gemeindebetriebe den Privatunternehmungen dann vorzuziehen, wenn dadurch die Bedürfnisse der Allgemeinheit auf bessere Weise befriedigt werden oder der Gefahr der Ausbeutung der Konsumenten gesteuert wird. Als Beispiele können manche Transportunternehmungen, Kreditinstitute, Approvisionierungsanstalten u. a. angeführt werden. Es sind eben Unternehmungen, bei denen das gemeinwirtschaftliche Prinzip vorherrschend sein soll, und dies ist bei einer Privatunternehmung kaum erreichbar. Jedoch auch volkswirtschaftliche und sozialpolitische Gründe lassen es als angezeigt erscheinen, daß namentlich die Gemeinden gewisse Produktionszweige in ihre Hände nehmen. Die Gemeinden — natürlicherweise kommen hier vorzugsweise die Großkommunen in Betracht — treten nämlich rücksichtlich gewisser Produkte als Massenkonsumenten auf. In solchen Fällen ist es daher schon vom ökonomischen Standpunkte vorteilhaft, wenn sie derartige Produkte in eigenem Wirkungskreise selbst erzeugen. So beispielsweise Kohlen, Gas, Elektrizität, Baumaterialien. Ein eigener Besitz und Betrieb von Bergwerken, Steinbrüchen, Kalköfen, Ziegeleien, Wasser, Gas- und Elektrizitätswerken u. a. ist somit für die Gemeinden höchst praktisch und wünschenswert. Damit soll noch keineswegs etwaige Monopolisierung der betreffenden Produktionszweige zugunsten der Gemeinden befürwortet werden. Im Gegenteile. Eine gesunde Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Unternehmungen mag bestehen bleiben, insoferne allerdings Privatbetriebe eine solche Konkurrenz überhaupt werden aushalten können.

Damit ist hinlänglich erklärlich, warum sämtliche größere Gemeinden — und das rasche Anwachsen der Bevölkerungszahl europäischer Städte fällt eben in die Zeit des letzten Jahrhunderts — dieser Entwicklungstendenz nach Kommunalisierung verschiedener Unternehmungen, die vormalig eine Domäne der privatwirtschaftlichen Tätigkeit bildeten, gefolgt sind. Auch die Stadtgemeinde Prag bildet hier keine Ausnahme. Wenn auch die historische Vergangenheit Prags und mißliche politische Verhältnisse in dieser Be-

ziehung sehr beeinträchtigt wirkten, ist doch ein steter Zuwachs der Prager Bevölkerung, insbesondere wenn man die Vororte in Betracht zieht, wahrzunehmen. So zählte Prag an Bevölkerung:

Jahr	Einwohner
1770	77 000
1818	81 000
1843	112 000
1850	122 000
1870	158 000
1880	162 000
1890	188 000

(die inzwischen mit Prag vereinigten Vororte Vyšehrad, Holešovic Bubna und Lieben inbegriffen), die übrigen Vororte 128 000, 1900: 215 000, die übrigen Vororte 178 000.

Schon dieser Umstand allein bewirkte, daß an die Stadtgemeinde Prag alle die wichtigen Aufgaben herantraten, deren Lösung keine Großkommune sich auf die Dauer entziehen kann. So namentlich die Stadterweiterung durch Einbeziehung der Vororte, Straßenregulierung, Affanierung gewisser Stadtbezirke, Herstellung von neuen Kommunikationen, Brücken, Straßenbahnen, Gas- und elektrischer Beleuchtung, Kanalisation, Wasserversorgung, Approvisionierung, sowie andere kulturelle und sozialpolitische Institutionen. Eine rationelle Lösung dieser Aufgaben setzt geradezu die Gründung und den Betrieb von Gemeindeunternehmungen voraus. Von den erwähnten Vorurteilen befangen entschloß sich die Prager Stadtgemeinde nur zögernd und sehr vorsichtig dazu, derartige Unternehmungen ins Leben zu rufen oder zu erwerben. Erst Zwang der Verhältnisse bewog sie dazu. Manche von derartigen Unternehmungen waren von Privatunternehmern gegründet worden und mußten mit bedeutenden Opfern später seitens der Gemeinde erworben werden.

Sachlich lassen sich die Unternehmungen der Stadtgemeinde Prag etwa in nachstehende Gruppen einteilen:

1. Städtischer unbeweglicher Besitz, als landwirtschaftliche Güter, Zins- und sonstige nutzbringende Häuser, Steinbrüche und Kalkwerke, ferner Nutzungen des Moldbauflusses.

2. Diejenigen Unternehmungen, wo die Gemeinde als Massenkonsument erscheint. Solche sind: Die städtischen Gasanstalten, die Elektrizitätswerke, die Wasserwerke.

3. Städtische Kommunikationsmittel. Es sind insbesondere Brücken, insoferne sie durch Einhebung einer Mautgebühr Bedeutung für die Gemeinde-

finanzen haben, Straßenbahnen, städtischer Automobilbetrieb, Drahtseilbahn, Überfuhr u. a.

4. Städtische Kredit- und Versicherungsanstalten.
5. Hygienische- und Sanitätsanstalten, als Bäder, Schwimmanstalten, Gartenanlagen, Friedhöfe, Schlachtbänke, Markthallen.
6. Sozialpolitische Einrichtungen, als städtische Arbeitsvermittlungsanstalt und Wohnungsnachweis, Dienstbotenfrankenkasse, Handwerkerwerkstätten.
7. Städtische Pachtung der staatlichen Linienverzehrungssteuer.

II. Unbeweglicher Besitz.

Auch bei der Stadt Prag kommt die allgemeine Entwicklungstendenz zum Vorschein, daß die kommunale Betätigung auf verschiedenen Gebieten sich immer mehr erweitert. In früheren Zeiten konnte von einer Unternehmertätigkeit der Gemeinde im heutigen Sinne des Wortes wenig die Rede sein. Nur diejenigen Vermögensobjekte, die den Gemeindebesitz bilden, waren seit jeher für die Gemeindefinanzen von Belang. Die Art der Erwerbung und der Ursprung des unbeweglichen Gemeindevermögens fußen in historischer Entwicklung. So wie andere Städte, hat gewiß auch die Stadtgemeinde Prag gleich bei ihrer Gründung und späterer Erweiterung (durch Kaiser Karl IV. im 14. Jahrhundert) bedeutende Grundflächen ins Eigentum erworben. Allerdings befanden sich darunter Objekte, welche vom praktisch-finanziellen Standpunkte der Gemeinde keinen Nutzen brachten. So namentlich das gesamte sogenannte „öffentliche Gut“ im Gegenteil zum „Gemeindevermögen“ (§ 288, Allg. Bürgerl. G.-B.) als Gassen, Plätze, Märkte, Flußufer u. a. Aber auch viele Baulichkeiten, welche zwar städtisches Eigentum, aber für die Gemeinde eher oneros als nutzbringend waren. So in älterer Zeit namentlich die mit der damaligen Wehrverfassung im Zusammenhange stehenden Stadtmauern und Befestigungen, Türme, dann auch Rathäuser, Kirchen, insoferne solche von einzelnen kirchlichen Orden nicht errichtet und erhalten wurden. Analog dazu stehen heutzutage die vielen städtischen Schulgebäude und Bauten, die verschiedenen Kulturzwecken dienen, als städtisches Museum, Bibliothek, Lesehalle u. a. Aber auch lukrative Güter befanden sich schon seit Jahrhunderten im Besitze der Prager Stadtgemeinde. So insbesondere das landtätsliche Gut Lieben samt Schloß, Bräuhaus und 72 Joch Grundstücken, welches im Jahre 1662 vom Grafen Rostitz

um 82000 fl. rhein. erworben wurde. Ferner eine ganze Reihe von Häusern, die entweder durch Schenkung oder Erbgang, seltener durch Kauf ins Eigentum der Gemeinde übergegangen sind. Allerdings waren viele von denselben zu bestimmten Zwecken vermacht worden, namentlich zu Armenzwecken. Sehr viel zur Vermehrung des unbeweglichen Vermögens der Gemeinde hat das Recht der Kaduzität beigetragen, welches als Privilegium der Stadt Prag vom König Wladislaw im Jahre 1499 verliehen, später auf die Hälfte beschränkt, dann wieder erweitert, jedoch im Jahre 1853 durch eine einfache Ministerialverordnung aufgehoben wurde und gegenwärtig trotz Einspruch der Gemeinde nicht mehr anerkannt wird. Manche andere aus dem Mittelalter stammende Privilegien wurden allerdings nach dem Aufstande gegen Ferdinand I. im Jahre 1547 verwirkt, wobei auch Konfiskationen des städtischen Vermögens erfolgten. Ein anderes bis jetzt unbestritten der Prager Gemeinde zustehendes vom Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1562 verliehenes Privilegium ist das Recht auf sämtliche Nutzungen des Molbauflusses, als Fischfang, Eis- und Sandgewinnung im Weichbilde der Stadt, Wassermaut-, Wehr- und Überfuhrgebühren u. a. Die Einnahmen, welche hieraus der Gemeinde zufließen, sind ziemlich bedeutend.

In neuerer Zeit werden die Erwerbungsarten des unbeweglichen Gemeindebesitzes durch Schenkungen, Vermächtnisse usw. immer seltener und es kommen immer häufiger Fälle von Erwerbungen durch Kauf vor. Derartige Erwerbungen finden zu verschiedenen Zwecken statt. Meistenteils werden Privathäuser und Grundstücke zu Regulierungszwecken angekauft, um bequemere Kommunikationen herzustellen. Solche Häuser werden natürlich niedrigergerissen und ihre Baufläche wird öffentliches Gut.

Einen anderen Zweck, wobei eine Massenerwerbung von Privathäusern stattgefunden hat, hatte die von der Prager Gemeinde unternommene Affanierung der alten Judenstadt. Mit dem Gesetze vom Jahre 1893 war der Gemeinde das Recht zur Enteignung sämtlicher im Affanationsgebiete befindlicher Gebäude auf die Dauer von zehn Jahren erteilt worden. Die an Stelle der alten Häuser zu erstellenden Neubauten wurden auf 20 Jahre von der Hauszinssteuer und von den Steuerumlagen befreit. Auf Grund dieses Gesetzes wurde die große Affanierungsaktion eingeleitet, welche sich auf 602 Häuser erstreckte. Dieselbe ist bisher nicht beendet und wurde die Wirksamkeit des obenerwähnten Gesetzes auf weitere zehn Jahre verlängert. Die expropriierten oder aber aus freier Hand angekauften Häuser verblieben allerdings nicht im Eigentume der Gemeinde, sondern die Bauplätze wurden wieder veräußert und die Erstellung neuer Häuser der privaten Bauspékula-

tion überlassen. Auf diese Weise sind ganz neue Häuserreihen und Straßen entstanden.

Ähnlich verfuhr man mit verschiedenen Fortifikationsobjekten, welche vom Militärärar käuflich erworben wurden. Es waren insbesondere die Stadtmauern und Gräben um die Neustadt herum, deren ein Teil im Jahre 1874 um den Preis von 300 000 fl. und ein Teil im Jahre 1888 um 481 000 fl. angekauft wurden. In letzter Zeit wurde endlich auch der erübrigende Rest der Fortifikationen am Gradschin samt einigen größeren Militärgebäuden um 4 400 000 Kr. an die Gemeinde Prag abgetreten. Auch diese Grundflächen wurden teils zur Herstellung von neuen Straßen und Anlagen verwendet, teils parzelliert und teilweise mit Gewinn an private Bauunternehmer veräußert. Das unbewegliche Vermögen der Gemeinde ist dadurch daher dauernd nicht vermehrt worden.

Zum unbeweglichen Besitz der Prager Stadtgemeinde gehören auch einige Gebäude, welche Belustigungs- und ähnlichen Zwecken dienen. So namentlich das im Bau begriffene sogenannte Repräsentationshaus, das Tanzsaalgebäude auf der Sophieninsel, kleinere Restaurationshäuser in den städtischen Anlagen u. a.

Im ganzen wurden in den letzten sechzig Jahren und zwar in den Jahren von 1848 bis 1908 von der Prager Stadtgemeinde an unbeweglichen Objekten käuflich erworben:

zu Regulierungs- und Kommunikationszwecken Objekte um	
den Kaufpreis per	21 311 000 Kr.
zur Herstellung von Anlagen	2 140 000 „
zu Schulgebäudezwecken (die Baukosten neuer Gebäude nicht	
inbegriffen)	4 113 000 „
zu Zwecken eigener Wirtschaftsführung	8 283 000 „
zu sonstigen Zwecken	8 935 000 „
	<hr/>
zusammen	44 782 000 Kr.

Veräußert wurden unbewegliche Objekte um den Kaufpreis per 26 904 000 „

Laut Inventar betrug das unbewegliche Vermögen der Prager Stadtgemeinde, die besonderen Fonds nicht inbegriffen:

im Jahre 1863	1 946 000 fl.
„ „ 1870	4 238 000 „
„ „ 1880	9 219 000 „
„ „ 1890	11 214 000 „
„ „ 1900	33 300 000 Kr.
„ „ 1906	45 558 000 „

Der gesamte unbewegliche Besitz der Prager Stadtgemeinde wird vom sogenannten Ökonomieamte verwaltet, insoferne es sich nicht um Objekte handelt, die besonderen Verwaltungsorganen unterstehen. Für einzelne Objekte sind außerdem Inspektoren aus der Reihe der gewählten Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums bestellt, denen die gesamte Aufsicht über dieselben obliegt. Auch besteht eine Ökonomiekommission als beratendes Organ des Stadtrates, dem die Entscheidung in allen Verwaltungsmaßregeln, die das unbewegliche Gemeindevermögen betreffen, zusteht. Bei der Verwaltung dieses unbeweglichen Vermögens kommt natürlicherweise die privatwirtschaftliche Maxime zur Anwendung. Was die Einkünfte anbelangt, welche die Prager Stadtgemeinde aus ihrem unbeweglichen Besitze bezieht, kommen nur die nutzbringenden Objekte in Betracht. In dem ordentlichen Voranschlage der Prager Stadtgemeinde für das Jahr 1908 kommen diesbezüglich nachstehende Posten vor:

Einnahmen	937 527,— Kr.
Ausgaben	374 188,— „
Reinertrag aus unbeweglichem Besitze	<u>563 339,— Kr.</u>

Der Reingewinn der Nutzungen des Moldauflusses, die früher an Private verpachtet waren, gegenwärtig aber in eigener Regie der Gemeinde verwaltet werden, ist mit 84 205,— Kr. veranschlagt.

Von einer modernen, planmäßigen Kommunalpolitik der Prager Stadtvertretung mit Rücksicht auf den unbeweglichen Gemeindebesitz und von bestimmten sozialreformatrischen Tendenzen, von welchen sie beherrscht wäre, kann kaum die Rede sein. Das Bewußtsein von wichtigen Aufgaben, welche einer Großkommune auf dem Gebiete der Bodenpolitik, der städtischen Grundrente, der Wohnungsfrage usw. zukommen, ist innerhalb der maßgebenden Kreise der städtischen Vertretung noch nicht durchdrungen. Auch die Affanierungsaktion und die Erwerbung der Fortifikationsgründe, welche zu solchen wohnungsreformatrischen Versuchen willkommene Gelegenheit bieten sollten, wurden nicht gehörig ausgenützt. Einen schwachen Anlauf auf diesem Wege könnte man vielleicht in den Bestrebungen letzter Zeit erblicken, welche darauf hinielen, größere Komplexe von Grundstücken in der Umgebung der Hauptstadt käuflich zu erwerben, um auf diese Weise der Bodenspekulation entgegenzuwirken.

III. Städtische Gasanstalten, Elektrizitäts- und Wasserwerke.

Bis zum Jahre 1847 wurden die öffentlichen Gassen und Plätze in Prag mittelst primitiver Öllampen beleuchtet. Im Jahre 1844 wurde mit einer Breslauer Privatgesellschaft ein Vertrag geschlossen, worin dieselbe sich verpflichtete, in Prag eine Gasanstalt zu errichten und der Prager Stadtgemeinde zum Zwecke öffentlicher Beleuchtung auf die Dauer von 20 Jahren Gas zu vereinbartem Preise zu liefern. Die Anzahl der Gaslaternen mußte aber jedes Jahr vermehrt werden, so daß die Gemeindevertretung bald zu der Überzeugung kam, daß es viel vorteilhafter sein wird Leuchtgas in eigener Regie zu erzeugen, als dasselbe aus zweiter Hand zu nehmen. Auf diese Weise kam es zur Gründung des ersten Gemeindebetriebes im modernen Sinne, der städtischen Gasanstalt. Die Errichtung derselben wurde im Jahre 1860 in dem Vororte Žižkov mit einem Aufwande von 756 000 fl. ö. W. beschlossen und war sie auf eine jährliche Produktion von 85 Millionen Kubikfuß Gas berechnet. Der Bau wurde erst im Jahre 1867 fertiggestellt und das produzierte Gas wurde nicht nur zu öffentlichen Beleuchtungszwecken verwendet, sondern auch an private Abnehmer geliefert, womit sofort ein bedeutender Gewinn erzielt wurde. Der steigende Absatz gab die Veranlassung nicht nur zur Erweiterung der ursprünglichen Gasanstalt, sondern zum Baue einer zweiten im Jahre 1876 in Smíchov und einer dritten im Jahre 1888 in Holešovic Buzna.

Erst das Vordringen der Elektrizität und deren praktische Verwendung zu Beleuchtungszwecken hat auf die fortschreitende Entwicklung der Gasanstalten hemmend gewirkt, trotzdem wird aber bis jetzt noch infolge größerer Billigkeit Gas als Beleuchtungstoff in Prag im Privatgebrauche bevorzugt.

Die Verwaltung der städtischen Gasanstalten besorgt ein aus der Mitte des Stadtverordnetenkollegiums gewählter Verwaltungsrat durch besoldete Angestellte, an deren Spitze ein Direktor steht. Hierbei ist die Machtbefugnis des Verwaltungsrates eine sehr weitreichende, so daß derselbe von der Stadtvertretung beinahe ganz unabhängig ist.

Die Gasanstalten werden mit Rücksicht auf den Vertrieb des Leuchtgases zu Privat Zwecken ebenso wie jede Privatunternehmung nach privatwirtschaftlichem Prinzipie verwaltet. Dies ist um so natürlicher, als bis vor kurzer Zeit eine große private Gasanstalt in Karolinental, später in Lieben bestand, welche mit den städtischen Gasanstalten konkurrierte. Erst in den

letzten Jahren wurde mit derselben eine Vereinbarung getroffen, welche wahrscheinlich später die Erwerbung derselben durch die Prager Stadtgemeinde zur Folge haben wird, so daß die Gasproduktion für Prag und die Vororte tatsächlich in den Händen der Gemeinde monopolisiert sein wird. Gas zur öffentlichen Beleuchtung wird der Gemeinde natürlich zu Regiekosten geliefert. Die städtischen Gasanstalten besorgen auch die Installation der Gasleitung, besitzen eine Niederlage von Leucht- und Heizkörpern usw. Das Gasröhrennetz hatte im Jahre 1904 eine Gesamtlänge von 3 216 261 m. Erzeugt wurden in diesem Jahre 17 808 000 m³ Gas, hiervon entfielen zur Privatbeleuchtung 11 870 000 m³, zur öffentlichen Beleuchtung 1 853 000 m³.

Das finanzielle Ergebnis der Gemeindegasanstalten ist ein sehr bedeutendes und haben dieselben seit ihrem Bestehen ansehnliche Beträge an die Gemeindekasse abgeliefert. Der Voranschlag für 1908 weist aus:

an Einnahmen . . .	831 342,—	Kr.
an Ausgaben . . .	616 913,—	„
Reinertrag . . .	214 429,—	Kr.

Das erste städtische Elektrizitätswerk wurde in Prag erst im Jahre 1894 am Karlshof errichtet, vor dem mußte elektrische Kraft für private Beleuchtungszwecke durch eigene Produktion beschafft werden. Erst nach Erwerbung der Pferdebahn durch die Prager Stadtgemeinde und Umwandlung derselben in eine elektrische wurde im Jahre 1898 ein neues großes Elektrizitätswerk in Holešovic gebaut, dessen Bilanzwert mit 7 592 000 Kr. angegeben ist. Die daselbst produzierte elektrische Energie dient allerdings in erster Reihe als Motorkraft der elektrischen Straßenbahnen, erst in zweiter Linie wird dieselbe zu Beleuchtungszwecken verwendet. Die überwiegende Mehrzahl der Prager Straßen haben bisher Gasbeleuchtung, bloß die Hauptstraßen sind elektrisch beleuchtet und nur allmählich wird das Gas durch die Elektrizität verdrängt. Das gilt noch im größeren Maße von der Verwendung der elektrischen Energie zur Privatbeleuchtung. In dieser Beziehung steht Prag sogar hinter den einzelnen Vororten zurück, wo elektrische Beleuchtung sowohl der Straßen als auch der Privaträumlichkeiten fast allgemein ist. Der Grund hierfür liegt darin, daß der Preis der elektrischen Energie für den Privatgebrauch bei dem Prager Elektrizitätswerke viel höher ist, als bei denen der Vororte. Von seiten der Konsumenten wurden dagegen schon öfters berechnigte Klagen erhoben, aber bis jetzt ohne Erfolg. Erklären läßt sich dieses langsame Vordringen der Elektrizität wahrscheinlich damit, daß es auf Kosten der Gasbeleuchtung vor sich geht. Die Gemeinde hat jedoch in

den Gasanstalten ein bedeutendes Kapital investiert, welches durch Einschränkung der Produktion wertlos werden würde, und trachtet daher um ihre eigene Konkurrenz zu verhüten, die Einführung der elektrischen Beleuchtung zu Privat Zwecken womöglich zu verlangsamen. Eine Politik, die allerdings kaum im Interesse des Publikums ist und sich auf die Dauer nicht halten können. Auch die Verquickung der Elektrizitätswerke mit dem Betriebe elektrischer Straßenbahnen, deren hoher Erwerbungspreis alljährlich verzinst und amortisiert werden muß, trägt zur Verbilligung der Energie nicht bei. Der Preis der elektrischen Energie ist für eine Kilowattstunde festgesetzt:

für Beleuchtungszwecke während der Tages- und Nachtstunden	20 h
während der Abendstunden	70 h
für Motorzwecke	30 h.

Die Verwaltung der elektrischen Unternehmungen ist eine ähnliche wie die der Gasanstalten. Es gibt einen vom Stadtverordnetenkollegium gewählten Verwaltungsrat, die Leitung selbst wird durch technisches Personal besorgt. Ursprünglich war die Verwaltung an diejenige der Gasanstalten angegliedert und beiden Unternehmungen gemeinsam. Später ist man zu der Überzeugung gekommen, daß man hier eigentlich mit Konkurrenzunternehmungen zu tun hat, und wurde die Verwaltung getrennt.

Die Elektrizitätswerke werden ebenso wie die Gaswerke nach privatwirtschaftlicher Maxime verwaltet. Mit Rücksicht auf den Vertrieb der elektrischen Energie zu Privat Zwecken geht man in dieser Beziehung, wie bereits erwähnt, vielleicht zu weit. Dabei genießen die städtischen Elektrizitätswerke eine Monopolstellung, nachdem es eine private Konkurrenzunternehmung nicht gibt. Im Voranschlage für das Jahr 1908 beziffern sich bei den städtischen Elektrizitätswerken — die elektrischen Straßenbahnen nicht inbegriffen —

die Einnahmen auf	2 643 000,— Kr.
Ausgaben	2 293 000,— „
Reingewinn	350 000,— Kr.

Für die Zukunft wäre wünschenswert eine gänzliche kommerzielle Trennung der Beleuchtungsinstallation von dem Straßenbahnbetriebe.

Die Prager städtischen Wasserwerke stammen schon aus dem Mittelalter. Bereits im 15. und 16. Jahrhundert wurden Wassertürme gebaut, mittelst welcher das Moldaunwasser in die höher gelegenen Teile der Neustadt getrieben wurde. Die Röhrenleitung war ursprünglich aus Holz, später aus Stein. Auf einzelnen Plätzen waren Röhrrästen errichtet, manche aus Stein

von hohem künstlerischen Wert, welche das Flußwasser ansammelten. Erst im 19. Jahrhundert hat man angefangen, das Wasser in die einzelnen Häuser und Wohnungen zu leiten, worauf dann die öffentlichen Röhrrasten allmählich entfernt wurden. Neue modern konstruierte Wasserwerke wurden im Jahre 1875 und 1885 in Podol errichtet. Dieselben unterstehen einem Verwaltungsrate und liefern Flußwasser sowohl für öffentliche als auch für Privatwecke, für diese natürlich gegen Entgelt. Die fünf städtischen Wasserwerke lieferten im Jahre 1904 zusammen eine Wassermenge von 10 688 000 m³. Die Länge des Röhrennetzes betrug 142 000 m, die Anzahl der Hydranten 2021.

Als Trinkwasser wurde in früheren Zeiten nur Quellwasser verwendet, welches teils aus öffentlichen-, teils aus Privatbrunnen geschöpft wurde. Solche öffentliche oder in öffentlicher Verwaltung stehende Brunnen gab es im Jahre 1904: 189. Die zahlreichen Typhusepidemien, von denen Prag heimgesucht wird und die laut Gutachten ärztlicher Fachreise in dem Prager Quellwasser ihren Ursprung haben, nachdem infolge mangelhafter Kanalisation die Brunnen durch gesundheitschädliche Stoffe infiziert werden, gaben dazu Anlaß, daß sich die Stadtvertretung bereits seit Jahren mit der Frage der Beschaffung guten, gesunden Trinkwassers beschäftigt. Verschiedene frühere Versuche blieben resultatlos, endlich entschied man sich dazu, das Trinkwasser aus dem Gebiete des Flusses Iser in Nordostböhmen nach Prag zu leiten. Zu diesem Behufe wurde mittelst eines speziellen Landesgesetzes vom Jahre 1899 ein gemeinschaftliches Verwaltungsorgan für Prag und die bedeutendsten Vororte geschaffen, welches der Lösung der Frage näher zu treten hätte. Bisher sind jedoch die Arbeiten über das Anfangsstadium noch nicht hinausgekommen, so daß noch gar nicht endgültig entschieden wurde, ob nur Trink- oder auch Nutzwasser mittelst einer einheitlichen Wasserleitung nach Prag geleitet werden solle.

IV. Städtische Kommunikationsmittel.

Hierbei kommen als natürliche Kommunikationsmittel zuerst die öffentlichen Straßen und Plätze in Betracht. Als öffentliches Gut können dieselben zu Gemeindeunternehmungen natürlich nicht gezählt werden, doch wird von den die Prager Straßen passierenden Lastfuhrwerken eine Pflastermaut eingehoben, welche jährlich 290 000 Kr. einträgt und womit der Aufwand der Pflasterung und Instandhaltung der Straßen gedeckt wird. Eher schon als eine Gemeindeunternehmung könnten die Prager Gemeindebrücken über den Moldaufluß angesehen werden. Behufs Verzinsung und Amortisierung

der Baukosten wird nämlich auf denselben — die alte Karlsbrücke ausgenommen — sowohl von den Wagen als auch von den Fußgängern ein Brückengeld eingehoben. Daraus fließt der Prager Stadtgemeinde eine reichliche Einnahme zu, denn der Voranschlag für das Jahr 1908 enthält nachstehende Ziffern bezüglich der Brücken:

Einnahmen . . .	1 190 000 Kr.
Ausgaben . . .	137 000 „
Erträgnis . . .	1 053 000 Kr.,

wovon allerdings die Verzinsung und Amortisierung des ursprünglichen Bauaufwandes in Abzug zu bringen ist. Das Prager Brückengeld bildet Gegenstand wiederholter Klagen seitens der unbemittelten Bevölkerung. Tatsächlich lastet dasselbe schwer auf den arbeitenden Klassen und ist mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Kommunikationsmittel als besondere Einnahmequelle der Gemeinde kaum zu rechtfertigen.

Ein besonderes Kommunikationsmittel ist der Durchstich des Vyšehradcr Felsens mittelst eines Tunnels. Auch hier wird eine Maut gezahlt, welche einen Reingewinn von 42 000 Kr. abwirft.

Die wichtigsten Kommunikationsmittel der Prager Stadtgemeinde, welche eine Gemeindeunternehmung im eigentlichsten Sinne des Wortes bilden, sind allerdings die elektrischen Straßenbahnen. So wie in anderen Städten sind dieselben auch in Prag eine Schöpfung der neuesten Zeit. Noch vor einem halben Jahrhundert besaß Prag nur eine primitive Omnibusverbindung zwischen den beiden entgegengesetzten Vororten Karolinental und Smíchov. Es war eine Privatunternehmung, die kaum den bescheidensten Ansprüchen genügte. Im Jahre 1875 erwarb eine belgische Privatgesellschaft die Konzession zur Herstellung einer Pferdebahn zwischen diesen beiden Vororten und errichtete in den Jahren 1883 und 1884 weitere Linien nach anderen Vororten, deren Bevölkerungszahl im raschen Anwachsen begriffen war. Die Gesellschaft machte vorzügliche Geschäfte und die Erzielung möglichst hohen Gewinns war bei ihr die Hauptsache. Darunter mußten naturgemäß die Interessen des Publikums leiden und auch mit der Stadtgemeinde, welche laut Vertrag Anspruch auf 1 % des Roherträgnisses erhob, geriet die Gesellschaft in langwierige und kostspielige Prozesse. Die Sache endete damit, daß die Prager Stadtgemeinde im Jahre 1898 die bestehende Pferdebahn samt Konzession und der gesamten Einrichtung um den hohen Preis von 2 637 000 fl. ö. W. von der bisherigen Gesellschaft käuflich erworben hat, bei derselben den elektrischen Betrieb einführte und das bestehende Netz teils durch Errichtung neuer Linien, teils durch Erwerbung bereits bestehender im Privatbesitz befindlicher Strecken (Rošit, Lieben) er-

weiterte. Die Gesamtlänge der elektrischen Straßenbahnen betrug im Jahre 1904: 40·920 km. Sämtliche elektrische Straßenbahnen unterstehen dem Verwaltungsrate der elektrischen Unternehmungen.

Was die Frequenz der Straßenbahnen anbetrifft, so wurden auf denselben im Jahre 1907 im ganzen 32 970 581 Personen befördert, die mit Abonnementkarten versehenen nicht mitgerechnet.

An Fahrgeld wurden eingenommen 4 348 163 Kr. Der Voranschlag für das Jahr 1908 enthält an:

Einnahmen . . .	4 432 000 Kr.
Ausgaben . . .	4 004 000 „
Reingewinn . . .	428 000 Kr.

Fahrscheine werden dreierlei Art verkauft, zu 12 h, 20 h und 30 h, je nach der Anzahl sogenannter Zonen, wobei jede Zone zwei oder drei Stationen zählt. Früh morgens bis 7 Uhr werden Fahrscheine zu 6 h abgegeben ohne Rücksicht auf die Entfernung. Schulkinder genießen Ermäßigungen.

Im ganzen funktionieren die Straßenbahnen gut, besser als früher, wo sie in Privatbesitz sich befanden. Berechtigt sind die Forderungen nach weiterer Ausgestaltung des Netzes und Vereinheitlichung der Tarife.

Die Gemeinde hat im Besitze und Betriebe auch eine Drahtseilbahn, welche auf das Plateau der Belvedereanlagen hinaufführt. Dieselbe ist jedoch nur in den Sommermonaten im Betriebe. Die Verbindung mit der Anhöhe von Grabschin, wohin aus technischen Gründen wegen zu großer Steigung eine Straßenbahn nicht geführt werden kann, wird mit städtischen Automobilen hergestellt.

V. Städtische Kredit- und Versicherungsanstalten.

Im Jahre 1875 hat die Prager Stadtgemeinde eine Gemeindeparkasse gegründet, welche rasch ungeahnten Aufschwung genommen hat. Dieselbe bilanzierte:

Ende des Jahres	Stand der Einlagen	Reservefonds
1875	1 619 000 fl.	13 000 fl.
1880	6 792 000 „	376 000 „
1885	16 704 000 „	1 077 000 „
1895	17 381 000 „	3 443 000 „
1900	30 619 000 Kr.	6 999 000 Kr.
1905	46 104 000 „	9 839 000 „
1907	60 009 000 „	9 438 000 „

Ihre wichtigsten Aktengeschäfte sind Hypothekendarlehen, Eskompt- und Lombardgeschäft. Im Jahre 1905 wurde an die Sparkasse eine Pfandbriefanstalt angegliedert, welche bis Ende 1907 Pfandbriefe bis zum Betrage von 4 313 000 Kr. emittierte. Im Jahre 1906 und 1907 hat die Sparkasse in 5 Prager Vororten Zahl- und Sammelstellen errichtet.

Die Sparkasse wird von einem vom Stadtverordnetenkollegium gewählten, aber sonst vollkommen unabhängigen Ausschusse verwaltet, der aus seiner Mitte wieder eine aus 5 Mitgliedern bestehende Direktion wählt. Diese Funktionen sind Ehrenstellen. An der Spitze der Beamtenschaft steht ein besoldeter Direktor. Die städtische Sparkasse ist wie jede andere Sparkasse den Bestimmungen des allgemeinen Sparkassenregulativs unterworfen, ist demnach als keine Erwerbsunternehmung, sondern als eine gemeinnützige Anstalt zu betrachten. Die Reinerträge der Sparkasse, welche mit Rücksicht auf den bedeutenden Einlagenstand und Geschäftsumfang nicht übermäßig genannt werden können, werden zur Stärkung des Reservefonds und zu wohltätigen und gemeinnützigen Spenden verwendet, die jedoch in einer gewissen Beziehung zum Gemeindehaushalte stehen, so daß derselbe dadurch indirekt entlastet wird. Auf diese Weise hat die Sparkasse seit ihrem Bestehen bereits 736 000 Kr. zu wohltätigen Zwecken gewidmet. Unter den Sparkassen von Böhmen ist die Prager städtische Sparkasse heutzutage die zweitgrößte.

Die Prager städtische Versicherungsanstalt wurde im Jahre 1864 errichtet. Dieselbe beschränkte ursprünglich ihre Tätigkeit auf Versicherung von beweglichen und unbeweglichen in der Stadt Prag oder den Vororten befindlichen Objekten gegen Feuerschaden. In den letzten Jahren erweiterte sie ihre Wirksamkeit auf Versicherung von Glas und Spiegelscheiben, auf Versicherung gegen Diebstähle, gegen Folgen von körperlichen Verletzungen, gegen Folgen von Haftpflicht verschiedenster Art, gegen Wasserleitungsschäden und endlich führte sie auch als selbständigen Zweig die Lebensversicherung ein. Ihre Bilanz weist nachstehende Ziffern auf:

Jahr	Zahl der Versicherten	Versicherter Betrag	Geleisteter Schadenersatz	Reservefonds
1865	2 662	20 156 000 fl.	43 176 fl.	— fl.
1870	4 998	37 795 000 „	826 „	39 161 „
1875	6 350	53 736 000 „	7 478 „	110 754 „
1880	7 274	60 970 000 „	8 053 „	186 660 „
1885	8 351	71 667 000 „	3 850 „	297 389 „
1890	9 588	79 632 000 „	12 519 „	450 402 „
1895	12 310	104 170 000 „	22 546 „	547 317 „
1900	14 852	278 406 000 Kr.	39 390 Kr.	1 587 180 Kr.
1905	17 698	335 312 000 „	46 232 „	2 099 824 „

Im ganzen wurde bis zum Jahre 1907 an Schadenersatzbeträgen ausgezahlt die Summe von 1 663 133 Kr. Die Versicherungsanstalt wird von einem vom Stadtverordnetenkollegium gewählten Aufsichtsrate verwaltet, die Leitung selbst besorgt die Beamtenschaft mit einem Direktor an der Spitze.

Die Prager Versicherungsanstalt ist keine gemeinnützige Unternehmung im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern eine Erwerbsunternehmung, welche mit anderen privaten Versicherungsanstalten, mögen dieselben Aktienunternehmungen sein oder auf Grundlage der Gegenseitigkeit beruhen, konkurriert. Dabei befindet sie sich allerdings in der vorteilhaften Lage, daß sie nur ein sehr geringes Risiko zu tragen hat, weil die Feuerzgefahr in der Stadt selbst und in den Vororten mit Rücksicht auf die feuerfeste Bauweise und die gut organisierte Feuerwehr eine minimale ist. Infolge dessen können auch die Versicherungsprämien sehr niedrig bemessen werden und wird trotzdem ein namhafter Gewinn erzielt.

Somit war die städtische Versicherungsanstalt seit Anfang eine ergiebige Quelle für die Gemeindefinanzen. Bis zum Jahre 1907 hat dieselbe an die Gemeindekasse im ganzen 1 492 449 Kr. abgeführt und außerdem den gesetzlich fixierten Beitrag von 92 000 Kr. zu Feuerwehrzwecken geleistet.

VI. Städtische hygienische und Sanitätsanstalten.

In diese Kategorie gehören erstens die städtischen öffentlichen Gärten und Anlagen, an welchen die Stadt Prag ungemein reich ist und denen sie große Sorgfalt widmet. Die Gesamtfläche der städtischen Parkanlagen beträgt 80 ha. Teils sind das Parkanlagen, welche innerhalb der Stadt selbst errichtet wurden, so namentlich auf dem Karlsplatze, Franzensquai, vor dem Rudolphinum, auf den ehemaligen Fortifikationsgründen, auf den Moldauinseln, teils neu bepflanzte Flächen an der Peripherie der Stadt, wie die Chotekanlagen, Welvedèreanlagen, Vysehraderanlagen, oder endlich zu diesem Zwecke erworbene große Privatgärten, wie z. B. die Hasenburg, der Rinskysche Garten u. a. Auch die Vororte Königl. Weinberge, Karolinental und Smichow haben schöne Parkanlagen. Dabei besitzt die Stadt Prag eigene Gärtnerei mit großen Glashäusern, welche die städtischen Anlagen mit nötigen Gewächsen versorgt.

In diese Gruppe von Gemeindeunternehmungen können ferner diejenigen eingereicht werden, welche die Approvisionierung der Stadt bezwecken. Die wichtigste Stelle nimmt hier das Zentralschlachthaus ein, bestehend seit

1895. Dasselbe ist für Prag und 16 Vororte gemeinsam, nachdem durch ein spezielles Gesetz vom Jahre 1889 für diese Orte Schlachtzwang eingeführt wurde.

Geschlachtet wurden daselbst im Jahre 1904:

25 867	Stück	Rindvieh,
5 141	„	Kälber,
21 502	„	Schafe,
8 895	„	Schweine.

Die Zufuhr an Fleisch betrug:

3 254 000	kg	Rindfleisch,
502 000	„	Schweinefleisch.

Die Verwaltung wird auch hier von einem gewählten Verwaltungsrate besorgt. Im Voranschlage für 1908 wird der Reingewinn mit 196 000 Kr. beziffert.

Ferner die altstädtische Markthalle, welche für den Detailverkauf von verschiedenen Viktualien und Lebensmitteln bestimmt ist. Die Verkäufer haben eine je nach Lage, Raum und Verkaufswaren abgestufte Marktgebühr zu zahlen. Der Voranschlag für 1908 enthält an:

Bedeckung . . .	124 000	Kr.
Erfordernis . . .	80 000	„
Reinertrag . . .	44 000	Kr.

Die Markthalle untersteht einem Aufsichtsrate. Wünschenswert wäre, daß auch für andere von der bestehenden Markthalle entferntere Stadtbezirke ähnliche Hallen errichtet werden möchten. Die Idee einer Zentralmarkthalle ist bei der räumlichen Ausdehnung der Stadt unpraktisch.

Von anderen Gemeindeunternehmungen auf dem Gebiete der Hygiene wären zu erwähnen die städtischen Bäder und Schwimmanstalten. Es gibt solche für einzelne Stadtbezirke, für andere wird deren Errichtung noch geplant. Der Betrieb erfolgt entweder in eigener Regie oder werden dieselben an Privatunternehmer verpachtet. Der Reinertrag ist nicht bedeutend, immerhin werden die Kosten durch die Einnahmen gedeckt.

Endlich wären auch die von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe anzuführen, deren Flächenausmaß 33·898 ha beträgt. Früher bestanden Friedhöfe inmitten der Stadt bei den einzelnen Pfarrkirchen. Bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts wurden sie aus sanitären Rücksichten aufgelassen und außerhalb der Stadt verlegt. Schließlich wurde ein Zentralfriedhof in Volkan errichtet, wo bis auf geringe Ausnahmen sämtliche Verstorbene aus Prag und den Vororten begraben werden. Die Grabstellen werden ent-

weder verkauft oder vermietet, wofür festgesetzte Gebühren eingehoben werden. Auch für die Pflege, Begießung usw. der Gräber werden Gebühren berechnet. Unbemittelte dürfen die Gräber ihrer Verwandten selbst pflegen und begießen. Für die Friedhöfe wird im Voranschlag für 1908 berechnet:

Erfordernis . . .	53 000 Kr.
Bedeckung . . .	41 000 „
Ausfall . . .	12 000 Kr.

Die Friedhöfe werden von dem sogenannten Kirchenamte verwaltet. Die Bestrebungen nach Errichtung eines Krematoriums in Prag sind bisher nicht verwirklicht worden.

Auch der feinerzeit im Stadtverordnetenkollegium gestellte Antrag auf Errichtung einer kommunalen Leichenbestattungsanstalt ist noch nicht zur Ausführung gekommen. Nur einzelne Vororte haben bereits solche Unternehmungen, die sich gut rentieren und auch von allgemeinem Nutzen sind.

VII. Sozialpolitische Anstalten.

Darunter werden nicht rein humanitäre Anstalten verstanden, welche die Prager Stadtgemeinde entweder freiwillig oder ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß unterhält, wie das Armenhaus zu St. Bartholomäi, das Siechenhaus am Karlshof, das Erzherzogin Gisela-Waisenhaus, das Waisenhaus Oliveum, die Erziehungsanstalt in Lieben u. a., sondern nur solche Institutionen, welche tatsächlich bestimmte soziale Aufgaben erfüllen. So namentlich die im Jahre 1898 gegründete Anstalt für unentgeltliche Arbeitsvermittlung. Dieselbe ist einem Aufsichtsrate unterstellt, in welchem auch Vertreter der Arbeiterschaft Sitz und Stimme haben. Die städtische Arbeitsvermittlungsanstalt erstreckt ihre Tätigkeit auch auf die Vororte und umfaßt alle Arbeitszweige. Namentlich befaßt sie sich mit der Vermittlung weiblicher Dienstbotenstellen, zu welchem Zwecke sie in mehreren Stadtbezirken Filialen besitzt. Auch ist mit ihr ein Asyl für stellenlose weibliche Dienstboten verbunden. Im Jahre 1904 wurden im ganzen 23 326 Arbeitsstellen vermittelt, hiervon 12 977 für männliche und 10 242 für weibliche Arbeiter. An die Arbeitsvermittlungsanstalt wurde im Jahre 1908 ein Wohnungsnachweis angegliedert, der sich sowohl für die Hausbesitzer als auch für die Mieter als sehr nützlich erwiesen hat.

Seit dem Jahre 1886 besteht eine städtische Dienstbotenversicherungskasse, mit der Bestimmung, die Last der für die Dienstboten zu leistenden Krankenkosten zu übernehmen, welche sonst der Gefindeordnung gemäß die Dienstgeber zu tragen hätten.

Endlich kann unter diese Gemeinbeanstalten auch das im Jahre 1904 aus Gemeindemitteln mit einem Aufwande von 265 000 Kr. erbaute Gebäude eingereicht werden, welches kleinen Gewerbsleuten Unterkunft bieten soll. Es enthält eine Anzahl von passenden Räumlichkeiten zu verschiedenartigen Werkstätten, die an Handwerker vermietet werden. Die geplante Erstellung von Arbeiterwohnhäusern auf Gemeindekosten ist beschlossen, jedoch bis jetzt noch nicht zur Ausführung gebracht worden.

VIII. Linienverzehrungssteuerpachtung.

Eine besondere Einkommenquelle für die Prager Stadtgemeinde bildet die Pachtung der Linienverzehrungssteuer vom Staate. Dieselbe ist eine staatliche Akzisesteuer, wie sie in Österreich in einigen Landeshauptstädten an den ehemaligen Toreingängen in die innere Stadt aus verschiedenen Nahrungsmitteln und Getränken eingehoben wird. Sie wird in Prag nicht vom Staate selbst verwaltet, sondern ist gegen einen Pauschalbetrag verpachtet. Früher waren die Pächter private Unternehmer, seit dem Jahre 1878 ist sie verpachtet an die Prager Stadtgemeinde. Der Pachtvertrag wird jedes dritte Jahr erneuert, der Pachtzins beträgt gegenwärtig 1 950 000 Kr. Der Überschuß des wirklich erhobenen Steuerbetrages fällt der Gemeinde zu. Die Verwaltung wird durch eine besondere „Administration“ besorgt, an deren Spitze zwei Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums als Inspektoren stehen, die hierfür besoldet sind. Außerdem gibt es einen eigenen Beamtenkörper.

IX. Schlußwort.

Aus dem vorangeführten geht hervor, daß die Unternehmertätigkeit der Prager Stadtgemeinde, wie bei manchen anderen Städten, nicht einer zielbewußten programmatischen Kommunalpolitik zu verdanken ist, sondern sich nur allmählich und etappenweise entwickelte. Nur langsam kam die Überzeugung zum Durchbruch, daß es für die Gemeinde von praktischem Vorteile ist, wenn sie auf verschiedenen Produktionsgebieten selbst als Produzent auftritt, daß sie damit bedeutende Kosten erspart, von kartellierten Privatunternehmern unabhängig wird und daß der Einwand, die Gemeinde sei hierzu unfähig, die Produktion werde schwerfällig und bureaukratisch, durchaus nicht zutreffend sei. Es ist bezeichnend, daß gerade die Vertreter praktischer Berufe im Stadtverordnetenkollegium sich zuerst dieser Erkenntnis erschlossen, wogegen die Vertreter liberaler Berufe, namentlich die Rechts-

anwälte, in gewisser doktrinäer Voreingenommenheit die starrsten Anhänger entgegengesetzter Anschauung waren. Allerdings war es nicht nur die prinzipielle Abscheu vor jedem weitergehenden Schritte auf dieser Bahn, die hier hemmend wirkte, sondern auch gewisse Unlust kleingewerblicher Kreise, welche die Konkurrenz der Gemeindebetriebe in verschiedenen Produktionszweigen befürchteten.

Damit läßt sich die Tatsache erklären, daß manche Bestrebungen, welche weitere Ausgestaltung der Tätigkeit der Gemeinde auf diesem Gebiete bezweckten, weder im Stadtrate noch im Stadtverordnetenkollegium günstigen Boden fanden. So wurde beispielsweise verlangt, die Prager Stadtgemeinde möge ihre eigene Buchdruckerei errichten, um den Bedarf an notwendigen Druckschriften in eigener Produktion zu decken. Auch gibt die Gemeinde eine offizielle Gemeindezeitung heraus, die jedoch aus Mangel an Abonnenten und Inserenten nur vegetiert und hoffte man durch Schaffung eigener Druckerei dieselbe zu heben und lebensfähig zu machen. Doch diese Forderungen wurden abgelehnt. Ebenso der Antrag auf Gründung einer Leichenbestattungsanstalt, obwohl in einigen Vorortsgemeinden derartige Gemeindeunternehmungen bereits bestehen und prosperieren. Daselbe Schicksal erreichte der Vorschlag auf Beforgung der zahlreichen Pflasterarbeiten in eigener Regie, auf Erstellung von Arbeiterwohnhäusern auf Gemeindefosten u. a.

Im allgemeinen kann man jedoch auch in dieser Richtung einen Fortschritt wahrnehmen. Die alten Vorurteile gegen die Unternehmertätigkeit der Gemeinde sind im Schwinden begriffen, richtigere Anschauungen sind an ihren Platz getreten und lassen erhoffen, daß in Zukunft auch die Prager Gemeinde gerade auf diesem Gebiete eine reiche und wohlthätige Tätigkeit noch entfalten wird.

Der Wiener Zentralviehmarkt St. Marx,
seine Bedeutung für den Viehhandel
und seine volkswirtschaftliche Funktion.

Von

Karl Schwarz,
Magistratsoberkommissär und Vorstand der städtischen Übernahmestelle für Vieh
und Fleisch in Wien.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	25
I. Die Organisation des Marktes	27
1. Der Viehmarkt und seine Anstalten S. 27. 2. Die Marktordnung S. 33. 3. Die Veterinärmaßnahmen S. 39.	
II. Die Versorgung des Marktes	41
1. Die Größe des Auftriebes und seine Herkunft im allgemeinen S. 41. 2. Der Rinderauftrieb und die Bedeutung Ungarns dafür S. 43. 3. Die Viehproduktion der Alpen- und Sudetenländer S. 49. 4. Die Stellung Galiziens und anderer Länder S. 52. 5. Der Schweineauftrieb und seine Herkunft S. 54. 6. Die Versorgung mit Schafen, Lämmern und Kälbern S. 57. 7. Die Bedeutung der einzelnen Kronländer für die Versorgung des Wiener Marktes S. 58.	
III. Der Viehhandel	62
1. Seine Organisation S. 62. 2. Die einzelnen Geschäftsformen S. 67.	
IV. Die Preisbildung	74
V. Reformbestrebungen	85

Einleitung.

Den Mittelpunkt der Approvisionierungsfrage bildet in Wien gegenwärtig das Interesse für die Versorgung der Stadtbevölkerung mit Vieh und Fleisch. Nicht daß diese Frage ihre Entstehung der Gegenwart zu verdanken hätte. Sie ist im Gegenteil sehr alt und bildet bereits seit Jahrhunderten immer wiederkehrend den Gegenstand besonderer Sorge und oftmals auch Fürsorge der öffentlichen Stellen. Sie ist nur jetzt wieder einmal in den Vordergrund getreten, weil ein Notjahr (1904) eine akute Viehteuerung und eine chronische Fleishteuerung auslöste, sie verdient aber diesmal erhöhte Aufmerksamkeit, weil in ihrer Behandlung neue Wege betreten wurden.

In früherer Zeit äußerte sich die Einwirkung des Staates und der Gemeinde auf dem Gebiete der Approvisionierung hauptsächlich in polizeilichen Maßnahmen: in Beschränkungen bzw. Erleichterungen der Verkehrsformen. Es waren dies z. B. Vorschriften, durch welche ansässigen Geschäftsleuten Vorteile gegenüber fremden zugesprochen, durch welche direkte Käufer vor Zwischenhändlern bevorzugt wurden und ähnliches. Hierunter sind auch die Marktprivilegien zu rechnen. Denn bei diesen handelte es sich doch meist um bloße Gestattung und Reglementierung eines Handelsverkehrs, dessen essentielle Voraussetzungen, das Bedürfnis oder die Gelegenheit für einen regeren Güteraustausch, in der Regel als schon vorhanden anzunehmen sind. In eine über bloß administrative Tätigkeit hinausgehende Beziehung zur Approvisionierung traten zunächst die Stadtverwaltungen im letzten Jahrhundert, als sie die Marktplätze in besonderer Weise ausgestalteten und aus ihnen Anstalten schufen, die ihrer bequemen und nützlichen Einrichtungen wegen auf den Verkehr belebend einwirkten und im Zeitalter der besonderen sanitären und veterinären Fürsorge mit Recht bevorzugte und privilegierte Handelszentren wurden. Die Gemeinden betraten eigentlich schon mit der Erbauung solcher Anstalten, die kostspielige Investitionen erforderten, den Boden wirtschaftlicher Betätigung im Interesse der Approvisionierung.

Die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln wird aber im Laufe der Zeit stets schwieriger und die einschlägigen Verhältnisse gestalten sich immer kom-

plizierter, je größer die Konzentration der Bevölkerung in den Städten wird, je weiter die Industrialisierung des Landes fortschreitet, je mehr die agrarische Produktion an Bodenfläche und Arbeitskraft verliert. Es ist erklärlich, daß diese Verhältnisse sich bei der Versorgung Wiens als der größten Stadt unseres Reiches zu einem Maximum zuspitzen.

Die Schwierigkeit der regelmäßigen und gleichmäßigen Beschaffung der großen Massen von Lebensmitteln, an deren Beisteuer das gesamte Reich mitarbeiten muß, sowie die Notwendigkeit, diese großen Massen in richtiger Weise zur Verarbeitung bzw. zur Verteilung zu bringen und schließlich das mit unserer modernen Geldwirtschaft verbundene Kreditwesen haben es mit sich gebracht, daß an dem Lebensmittelverkehr zahlreiche Zwischenhände beteiligt sind, die alle mit besonderen Bestimmungen ineinandergreifen und höchst komplizierte Geschäftsverhältnisse geschaffen haben.

Einer solchen Sachlage steht die Staats- und Stadtverwaltung mit den Mitteln der Administrative, also mit amtlich-bureaucratischen Mitteln ohnmächtig gegenüber und — falls sie auf diese Verhältnisse dennoch einwirken oder sie auch nur klarstellen will — muß sie selbst sich zur geschäftlichen Betätigung entschließen. Bei der bekannten Wirtschaftspolitik der Wiener kommunalen Verwaltung, die sich schon in bedeutenden Unternehmungen auf das kommerzielle Gebiet vorgewagt hat, kann es nicht überraschen, daß von dieser Seite der erste größere Versuch eingeleitet wurde, auf dem Gebiete der Approvisionierung durch eigene geschäftliche Betätigung einzugreifen. Unter der Ägide der Gemeinde wurde die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft gegründet und gleichzeitig mit ihr die städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch errichtet.

Für jeden unbefangenen Beurteiler muß es unzweifelhaft sein, daß diese Gründungen der Gemeinde lediglich als Experimente aufzufassen sind, durch welche erst die Sachlage geklärt werden mußte. Nur der Laie konnte die Forderung stellen, daß in solch komplizierten Verhältnissen, wie sie auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischapprovisionierung herrschen und die im Laufe langer Jahre, ja vieler Jahrzehnte allmählich sich entwickelt haben, binnen weniger Jahre oder gar binnen weniger Monate Wandel geschaffen werde.

Wenigstens über einen Teil des großen Komplexes der Vieh- und Fleischfrage Information zu geben, ist die nachfolgende Darstellung bestimmt, welche den Zentralviehmarkt St. Marx in seinen zahlreichen und bedeutsamen volkswirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen zum Gegenstande hat.

Der Wiener Viehmarkt St. Marx ist die Zentrale des gesamten Viehverkehrs nach Wien bzw. über Wien in die Provinzen. Sein Bezugsgebiet ist die gesamte Monarchie. Seine Bedeutung ist für die Fleischapprovisionierung

Wiens eine fast ausschließliche und für die Produktion Österreich-Ungarns unter allen Märkten der Monarchie die größte. Wenn man also den Zentralviehmarkt St. Marg und seine Verhältnisse eingehend untersucht, so ist damit gleichzeitig auch ein Bild der Viehverföorgung Wiens und der allgemeinen Viehhandelsverhältnisse unserer Monarchie gegeben. Will man die Markt- und Geschäftsverhältnisse dieses großen Handelsplatzes erfassen, muß man seinen Blick weit über das Marktterritorium hinausenden, denn was sich auf diesem sichtbar abspielt, ist nur eine letzte Phase, eine letzte Etappe in dem komplizierten, gewiß nicht uninteressanten und jedenfalls sehr wichtigen Verkehrsprozeß zwischen den Viehproduzenten und den Viehkonsumenten, als welche wir die Geschäftsleute bezeichnen wollen, die das Vieh zum Zwecke seiner gewerbsmäßigen Verarbeitung zu Fleisch und Fleischware erstehen.

Wir werden zunächst das äußere Bild des Viehmarktes und der mit ihm zusammenhängenden Anstalten geben, die für den Verkehr auf dem Marke bestehenden Vorschriften ihrer Bedeutung nach besprechen, sodann auf die Beziehungen des Marktes zur Landwirtschaft der Monarchie, auf die kommerziellen Verhältnisse und die Reformbestrebungen näher eingehen.

I.

Die Organisation des Marktes.

1. Der Viehmarkt und seine Anstalten.

In Wien ist schon im 14. Jahrhundert das Bestehen eines regelmäßigen Wochenviehmarktes nachzuweisen. Derselbe fand alle Freitage statt und wurde auf dem sogenannten „Döhsengries“ abgehalten. Er war nach einer Ansicht Wiens aus dem Jahre 1642 am linken Ufer der Wien ungefähr in der Gegend des heutigen Beethovenplatzes gelegen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war der Markt bereits auf das rechte Wienufer nächst der Stubenbrücke verlegt, an dieselbe Stelle, wo sich gegenwärtig der Hauptzollamtsbahnhof befindet. Damals war der Markt wahrscheinlich ohne besondere Einrichtung. Im Jahre 1760 wurde die Errichtung hölzerner Stände zum Eintrieb des Viehes angeordnet. 1797 wurde der Viehmarkt nach St. Marg verlegt, wo er sich heute noch befindet. Erklärlicherweise war die Einrichtung des Marktes ursprünglich sehr primitiv.

Seitdem Nord- und Staatsbahn existierten, langte das meiste Vieh mit diesen beiden Bahnen an, wurde in Floridsdorf ausgeladen und von dort bis nach St. Marg getrieben. Anfang der 70er Jahre begann man

Anmerkung: Die geschichtlichen Daten sind entnommen aus Richard Riedl, „Der Wiener Schlachtviehhandel in seiner geschichtlichen Entwicklung“, Schmollers Jahrb. 1893.

mit Ausgestaltungsarbeiten, welche die folgende Zeit bis auf die Gegenwart ausfüllen und den Wiener Zentralviehmarkt in seiner heutigen Gestalt schufen, in welcher er mit Rücksicht auf die fortwährende Steigerung des Marktverkehrs zwar noch immer baulicher Ausgestaltungen bedarf, aber dennoch eine Anlage repräsentiert, die ihresgleichen sucht. 1874 wurde eine Viehschleppbahn und eine Ausladerampe gebaut, die den direkten Transport des Viehes auf den Markt per Bahn gestattete, und die ersten zehn provisorischen Rinderstallungen (mit einem Fassungsraum von 1040 Rindern) errichtet. In den Jahren 1879—1884 wurde der Bau der modernen Viehmarktanlage durchgeführt. Die Gesamtfläche des Viehmarktes, einschließlich des Rinderschlachthauses und des aufgelassenen Pferdeschlachthauses, umfaßt 310 585 m², davon sind 125 488 m² verbaut. Der Wert des Grundes und der Baulichkeiten ist im Jahre 1905 mit 9 859 707 K ausgewiesen.

Die Marktanlage enthält folgende bedeutendere Baulichkeiten:

Ein Administrationsgebäude: Es enthält die Amtsräume der Marktverwaltung, Dienstwohnungen, die Büreaus der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse, einen Börsensaal und ein Restaurant.

Zwei Parteiengebäude: In denselben sind ca. 20 Viehhandelsfirmen mit ihren Kontors und auch ein k. k. Post- und Telegraphenamts mit öffentlicher Telephonstelle untergebracht.

Die große Rinderhalle: Sie ist sehr grazil in Eisenkonstruktion mit Glasbedachung ausgeführt, bedeckt rund 25 000 m² und ist für einen Auftrieb bis zu 6000 Rindern berechnet. Sie wurde ursprünglich nur in zwei Drittel ihrer jetzigen Größe ausgeführt und erst im Jahre 1899 vervollständigt.

Die Kälberhalle: Sie bedeckt rund 5500 m² und ist für 4500 lebende oder 12 000 geschlachtete Tiere bestimmt. In ihr wird der Jung- und Stechviehmarkt abgehalten, auf welchem außer Kälbern im lebenden und geschlachteten Zustande auch geschlachtete Schweine, Schafe und Lämmer vermarktet werden.

Die Schweinehalle: Sie bedeckt eine Area von rund 17 000 m² und ist für 16 000 Schweine berechnet. Die in der letzten Zeit bis auf 20 000 Stück gestiegenen Auftriebe machen eine Erweiterung notwendig. Sie ist derart in Aussicht genommen, daß an Stelle des jetzigen eingebauten Börsengebäudes (Börsensaal und verschiedene Räumlichkeiten des Marktamtes, der Vieh- und Fleischmarktkasse u. a.) Verkaufsstände hergestellt werden und als Ersatz ein eigenes Gebäude aufgeführt wird. Die Halle wird durch eine breite Mittelstraße, in welcher sich der eigentliche Handelsverkehr abspielt, in zwei Hälften geschieden, von denen die rechte zur Aufnahme der ungarischen

Provenienzen — der Fettware —, die linke zur Aufnahme der Jung- und Fleischschweine, hauptsächlich galizischer Provenienz, bestimmt ist.

Die Schafhalle mit einer Grundfläche von rund 4000 m² für 6000 Schafe.

Zur Unterbringung der Tiere von dem Zeitpunkte ihres Einlangens bis zum Verkaufe auf dem folgenden Markte bzw. im Falle ihres Zurückbleibens von einem Markte bis zum nächsten dienen folgende Baulichkeiten:

19 Rinderstallungen mit 147 Stallabteilungen für zusammen 5000 Rinder.

6 Szallafengruppen (Schweineestallungen nach ungarischem Muster für Fettschweine ungarischer Provenienz) mit 197 Abteilungen für zusammen 9500 Fettschweine.

3 Gruppen Jungschweineestallungen mit 122 Abteilungen für zusammen 4500 Jungschweine. Die Zahl dieser Stallungen genügt schon seit längerer Zeit nicht mehr, und es muß bei größeren Auftrieben eine Anzahl Schweine in der Verkaufshalle selbst untergebracht werden. Die Auftriebe sind eben bereits ins Riesenhafte gestiegen und haben alle in früherer Zeit gehegten Erwartungen übertroffen.

Sammelstände für 2500 Schweine; in diesen sammeln die Käufer nach der Abwage die bei verschiedenen Firmen erstandenen Schweine zum Abtransport in ihre privaten Stechbrücken. Die Schafe werden entweder in der Schafhalle selbst oder in den Rinderstallungen untergebracht.

2 Veterinärämterkanzleien, je eine auf dem Rinder- und Schweinemarkte.

Durch die Viehmarktstraße wird die ganze Anlage in zwei Teile geteilt, von denen der eine (rechte) Teil ausschließlich die für Rinder (und Kälber) bestimmten Baulichkeiten enthält, der andere zum größten Teile mit den für den Marktverkehr mit Schweinen gewidmeten Bauten besetzt ist. Dieser Zweiteilung entsprechen auch die zwei Ausladerampen, eine für Rinder 250 m lang und 25 m breit und eine für Schweine 200 m lang und 12 m breit. Der Zentralviehmarkt St. Marx besitzt ein eigenes Bahnbetriebsamt mit der Station Wien — St. Marx der priv. österr.-ungar. Staatsbahngesellschaft.

Wie erwähnt, wird an der fortwährenden Ausgestaltung des Viehmarktes gearbeitet. Die gewöhnliche Pflasterung mit Granitwürfeln verschwindet allmählich und macht dem Betonpflaster bzw. der Klinkerung Platz. Die ursprünglich aus Holz hergestellten Schweineestallungen sind zum größten Teile in solche aus Beton und Betoneisenkonstruktion umgewandelt worden. In den letzten Jahren wurde der ganze Viehmarkt mit elektrischer Beleuchtung

verfehen. Ein größeres Ausgestaltungsprojekt betrifft die Erbauung eines Kontumazmarktes im Anschlusse an den jetzigen Viehmarkt sowie eines Seuchenhofes. Die Verwirklichung dieser Projekte würde die Möglichkeit schaffen, den jetzigen Markt dem freien Viehverkehr zu eröffnen.

Der Viehmarkt wird durch den Magistrat (Abteilung IX) verwaltet. Die mit der Exekutive betrauten Organe sind: ein Marktinspektor mit 10 Marktamtsbeamten, 44 Personen des Marktdienerpersonals; ein technischer Gebäudeinspektor mit 2 Beamten, 2 Aufsehern und 86 Desinfektions- und Reinigungsarbeitern. Die Veterinärpolizei wird durch 2 städtische Ober-tierärzte und 10 städtische Veterinärbeamte ausgeübt.

Auf dem Markte befindet sich noch die Furanceabteilung des Markt-amtes, welcher die Beistellung des gesamten auf dem Viehmarkte benötigten Futters und Streustrohs marktornungsgemäß vorbehalten ist, und welche aus 6 Beamten¹ und 20 Arbeitern besteht. Diese Abteilung kauft die Futterartikel — Heu, Mais und Gerste — sowie Stroh freihändig ein und liefert sie auf Grund eines monatlich im amtlichen Wege festgesetzten Prei-s-tarifs an die Marktparteien. 1906 betrug der Umsatz in Kilogrammen:

Heu	Kernmais	Hafer	Gerstenschrot	Gemischter Schrot	Stroh
4 475 690	809 058	45 387	482 876	1 171 674	2 887 335

Seit dem 1. Juni 1905 ist auf dem Markte die städtische Über-nahmestelle für Vieh und Fleisch etabliert. Dieses Handelsunternehmen der Gemeinde hat die Aufgabe, einen ständigen Verkehr mit den Einsenderkreisen zu unterhalten, eingesendetes Vieh und Fleisch bestmöglich zu ver-werten und sonstige Geschäfte der Fleischprovisionierung zu besorgen. Seit Oktober 1907 ist diese städtische Übernahmestelle mit der damals vom „Allgemeinen Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften Österreichs“ er-richteten landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle vertragsmäßig vereint.

Die auf dem Markte seit 1884 bestehende Vieh- und Fleischmarktkasse ist eine Abteilung der k. k. priv. Depositenbank und steht sowohl mit der Regierung als auch mit der Gemeinde in einem Vertragsverhältnis.

Um das Bild des Viehmarktes zu vervollständigen, ist es notwendig, auch die Umgebung des Marktes, sowie die Schlachthauseinrichtungen Wiens kurz zu beschreiben.

Stadtseitig, also gegen Nordwest, schließt sich an den Viehmarkt das große Schlachthaus St. Marx an. Es wurde in den Jahren 1846 bis 1851 erbaut, besitzt eine Area von ca. 43 653 m², wovon 21 178 m²

¹ Dzt. 1 Marktinspektor mit 2 Kanzlisten und 3 Magaziniereun.

verbaut sind. Seine Gesamtkosten (inklusive Grundwert) sind mit 3 900 808 K ausgewiesen. Es ist in vier Abteilungen angelegt. In den Schlachtkammern (älteres System) können gleichzeitig zusammen 500 Tiere geschlachtet werden. In den Stallabteilungen sind ca. 1400 Stück Vieh unterzubringen. Das Anwachsen der Schlachtungen machte es notwendig, durch Verbauung zweier Stallstraßen zwei Schlachthallen (neueres System) zu schaffen, in denen 162 Stück Tiere gleichzeitig behandelt werden können. Dieselben entsprechen den modernsten Anforderungen und werden auch meist von Großschlächtern in Anspruch genommen. Es ist beabsichtigt, noch zwei derartige Schlachthallen in gleicher Weise herzustellen. Im Jahre 1900 wurde im Schlachthause eine Kühlanlage mit CO₂ Kühlung errichtet, welche mit der einen Schlachthalle durch eine Luftbahn unmittelbar kommuniziert. Mit der Kühlanlage ist die Eisfabrikation verbunden. In der Kühlanlage, welche erweiterungsfähig ist, kann das Fleisch von 2000 Stück Rindern eingelagert werden.

Im Schlachthaus ist die Erste Wiener Großschlächterei-A.-G. etabliert; es befinden sich weiter dort die Albuminfabrik der A.-G. für chemische Industrie, ferner die Geschäftsstellen der drei Wirtschaftsvereinigungen der Wiener Fleischhauer für die genossenschaftliche Verwertung der Nebenprodukte.

Im Jahre 1888 wurde, da sich das Schlachthaus schon als zu klein erwies, demselben eine fünfte Abteilung, damals speziell für die nächstgelegenen Vororte (Simmering) bestimmt, angegliedert, die aber von ihm räumlich getrennt und auf dem Gebiete des Zentralviehmarktes situiert ist. Diese fünfte Abteilung umfaßt 7193 m² mit 3510 m² verbauter Fläche; der Gesamtwert ist mit 498 200 K ausgewiesen. Es können darin 440 Rinder eingestallt und 76 Rinder und 8 Schweine gleichzeitig geschlachtet werden.

Es ist leicht erklärlich, daß das Schlachthaus mit Rücksicht auf sein hohes Alter nicht den modernsten Anforderungen entspricht, dagegen läßt die Stadtverwaltung nichts außer acht, um dasselbe den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt zu erhalten.

Zwischen Schlachthaus und Viehmarkt liegt der bisherige „K o n t u m a z m a r k t“ für solches Vieh, welches als feuchenverdächtig oder sonst in veterinärer Beziehung nicht einwandfrei von dem regulären Marktvieh getrennt gehalten werden soll. Derselbe ist gegenwärtig, dank der günstigen veterinären Verhältnisse Österreichs und Ungarns, ohne besondere Bedeutung; dieser Kontumazmarkt ist eigentlich nur ein lange dauerndes Provisorium und präsentiert sich auch in seiner Gestalt als solches. Seine Lage ist für einen „Kontumazmarkt“ eine möglichst ungünstige. Eingekleilt zwischen Viehmarkt und Schlachthaus kann er von dem für ihn bestimmten Vieh nicht direkt von der Aus-

laderampe, sondern nur über den eigentlichen Viehmarkt erreicht werden. Der gleiche Übelstand besteht auch beim Schlachthause St. Marx; es besitzt nämlich keinen direkten Anschluß an die Viehschleppbahn und dieser Anschluß dürfte mit Rücksicht auf die Bodengestaltung — das Schlachthaus liegt bedeutend höher als der Viehmarkt und ist sowohl durch diesen als auch durch verbauten Privatbesitz von der Anlage getrennt — auch in Zukunft ausgeschlossen sein.

Gegen Südosten grenzt an den Viehmarkt das Schweineschlachthaus der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher, das neue, im Bau befindliche fakultative Schweineschlachthaus der Gemeinde und ein für den projektierten neuen Kontumazmarkt bestimmter Grundkomplex.

Außer dem Schlachthaus St. Marx, in welchem allerdings der größte Teil der Schlachtungen vorgenommen wird — man kann sagen, das ungefähr zwei Drittel aller Rinder zur Schlachtung gelangen — bestehen gegenwärtig noch:

Ein Schlachthaus im XII. Bezirke, Meidling, erbaut 1888, es umfaßt eine Area von 23 868 m², wovon 12 454 m² verbaut sind, seine Gesamtkosten sind mit 1 460 000 K ausgewiesen. Es können darin 1240 Rinder und 250 Schweine eingestellt und 345 Rinder und 16 Schweine gleichzeitig geschlachtet werden.

Ein Schlachthaus im XVII. Bezirke, Hernals, erbaut 1885 bis 1887, es umfaßt eine Area von 22 741 m², wovon 6278 m² verbaut sind. Seine Gesamtkosten betragen 1 170 000 K. Stallungen bestehen für 904 Rinder und Schlachträume für 160 Stück Rinder.

Ein kleines Schlachthaus in Nußdorf (im XIX. Bezirke), erbaut 1886, mit einer Area von 8606 m², verbaute Fläche 1445 m², Gesamtkosten 290 000 K, Stallungen bestehen für 108, Schlachträume für 36 Stück Rinder.

Der Mangel eines einzigen, in der Nähe des Marktes gelegenen Zentralschlachthauses hängt mit der allmählichen Entwicklung Wiens zusammen. Die in früherer Zeit selbständigen Vorortegemeinden gingen in dieser Frage, die nach einheitlichen und großzügigen Gesichtspunkten zu behandeln gewesen wäre, nach eigenem Gutdünken vor, und anläßlich der Einverleibung im Jahre 1891 stand die Gemeinde Wien vor den gegebenen Tatsachen. Die Dezentralisation der Schlachtungen hat sicherlich mannigfache Übelstände im Gefolge, deren unangenehmster Jahre hindurch der Viehtrieb durch die Straßen Wiens war.

Seitdem das alte Gumpendorfer Schlachthaus im VI. Bezirke (wie das St. Marger 1846—1851 erbaut, jedoch kleiner als dieses) 1906 auf-

gelassen, und die dortigen Fleischhauer größtenteils dem St. Marger Schlachthause zugewiesen wurden, und auch sonst die Fleischhauer immer mehr nach diesem Schlachthause gravitieren, ist die Zahl der in die drei Bezirks-schlachthäuser zu befördernden Tiere derart zurückgegangen, daß der Magistrat in der Lage war, den Wagentransport derselben durch die bewohnten Stadtteile ausnahmslos anzuordnen (Juni 1906). Es ist zu hoffen, daß nach endlicher Regelung der Kontumazmarktfrage das gegenwärtig für Kontumaztiere verwendete, zwischen Viehmarkt und Schlachthaus gelegene Terrain zur Errichtung einer sechsten Abteilung des Schlachthauses St. Marg benutzt werden wird, wodurch ein weiterer Schritt in der Konzentration der Schlachtungen gemacht sein wird.

2. Die Marktordnung und die Vieh- und Fleischmarktkasse.

Die geltende Marktordnung für den Zentralviehmarkt St. Marg ist mit Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues vom 1. August 1902 R.G.Bl. Nr. 166 erlassen worden. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Der Wiener Zentralviehmarkt in St. Marg ist der einzige Markt für den Verkauf von zur Schlachtung bestimmtem, also lebendem Großhornvieh, Kälbern, Schafen und Lämmern, Ziegen, Schweinen und Spanferkeln für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Wien und eine Anzahl im Umkreise angrenzender Gemeinden.

Die aufgezählten Viehgattungen können mit Ausnahme von Großhornvieh auch im geschlachteten (ausgeweideten) Zustande (Weidnertiere) zugeführt und verkauft werden, doch kann solche geschlachtete Ware außer in St. Marg auch in der Großmarkthalle vermarktet werden.

Rinder, Schafe und Schweine in lebendem Zustande sind bis um 2 Uhr nachmittags des dem Markttag vorhergehenden Tages, die übrigen Marktwaren längstens eine Stunde vor Marktbeginn beim Marktamt anzumelden.

Diese Bestimmung ist von großer Wichtigkeit. Sie gestattet nämlich im Geschäfte mit Rindern und Schweinen in lebendem Zustande mit Rücksicht auf die allmählich einlaufenden Anmeldungen schon einen Tag vor dem Markte sich ein allerdings nur allgemeines Bild der zu erwartenden Marktlage zu machen und bietet die Möglichkeit, noch am letzten Tage vor dem Markte durch Dispositionen innerhalb eines entsprechenden Umkreises von Wien die Konjunktur allerdings in bescheidenem Maße ausgleichend zu beeinflussen.

Vor Beginn des Marktes ist die Zahl der aufgetriebenen Tiere durch Anschlag kundzumachen. Für die Einstallung, die Fütterung, Tränkung und

Pflege der Tiere gelten die besonderen Vorschriften der Marktbehörde. Die Beistellung des Futters und des Streumaterials erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde nach den jeweils amtlich festgesetzten Preisen.

In den zu diesem Punkte erlassenen Kundmachungen ist unter anderem bestimmt, daß Rinder nur mit Heu gefüttert und mit Wasser getränkt werden dürfen. Schweine können mit Mais, Mais- und Gerstenschrot gefüttert werden. Jeder künstliche Reiz der Freßlust ist untersagt. Diese strengen Fütterungsvorschriften dienen zur Vermeidung von forcierten Anfütterungen. Allerdings hat die Beschränkung der Rinderfütterung auf Heu den Nachteil, daß Rinder, welche in intensivem Mastfutter standen, bei längerem Aufenthalte auf dem Marke (z. B. bei Ersparung von einem Markttage zum andern) infolge der ihnen nicht passenden Nahrung eine Deteriorierung erleiden.

Die zur Dienstleistung auf dem Marke erforderlichen Personen (Treiber, Wärter, Helfer) dürfen nur nach erfolgter Zulassung seitens des Marktamtes (Lizenzierung) tätig sein. Sie müssen Erkennungsnummern tragen und haben Anspruch auf Entlohnung nach einem amtlich genehmigten Tarife.

Der Eintritt auf den Marktplatz ist auf die am Marktverkehr interessierten Personen beschränkt. Käufer dürfen die Verkaufshalle nicht vor Beginn des Marktverkehrs betreten.

Die Märkte werden abgehalten:

Für Rinder am Montag (Hauptmarkt), Donnerstag und Samstag (sogeannter Rontumazmarkt) von 9—3 Uhr.

Für Schweine am Dienstag (Hauptmarkt) und Donnerstag von 8 Uhr (im Sommer) bzw. 9 Uhr (im Winter) bis 2 Uhr.

Für Jung- und Stechvieh (lebend und geschlachtet) am Donnerstag (Hauptmarkt) und Montag von 9—3 Uhr.

Die Tatsache, daß an einem einzigen Tage fast ausschließlich die Bedarfsdeckung für die ganze Woche erfolgt, trägt viel zum starken Schwanken der Preise bei. Wären zwei ziemlich gleichwertige Märkte in der Woche, so würde darin ein ausgleichendes Moment gelegen sein. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß in diesem Falle eine größere Inanspruchnahme der beteiligten Geschäftsleute stattfände. Sie ziehen es vor einen einzigen Tag der Woche für Einkäufe zu opfern, um sich die übrige Zeit ungestört betätigen zu können.

Zur Vermittlung von Verkäufen sind als behördlich bestellte Organe die Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse bzw. die beiedeten Marktagenten bestimmt. Es steht jedoch den Eigentümern frei, ihre Tiere auch ohne die Vermittlung dieser Organe entweder selbst oder „durch zum Betriebe des

Viehkommissionshandels berechnigte Personen zu verkaufen". In der Marktordnung vom Jahre 1883¹ lautete der letzte Teil dieses Satzes: Entweder selbst oder „durch ihre Bestellten zu verkaufen“. Durch Ministerialverordnung vom Jahre 1897 wurde textiert: „oder durch Bevollmächtigte zu verkaufen“. Diese Änderungen sind für die Geschichte des Wiener Zentralviehmarktes sehr wichtig, und sie entsprechen den einzelnen Stadien des lange währenden Kampfes gegen die Kommissionäre auf dem Wiener Marke, der aber schließlich mit der Zulassung derselben als vollberechnigte Marktparteien endete.

Die Ein- und Auszahlung der Kauffchillinge für alle auf dem Marke abgeschlossenen Verkäufe von Rindern, lebenden Schweinen und Schafen und die Einräumung von Krediten zum Ankaufe von Tieren erfolgt ausschließlich bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse. Durch freies Übereinkommen des Verkäufers und Käufers können auch Geschäfte des Jung- und Stechviehmarktes (Kälber überhaupt, ferner geschlachtetes Stechvieh) mit Einwilligung der Kasse durch diese effekuiert werden.

Außerhalb der bestimmten Marktzeit an den festgesetzten Tagen darf ein Verkauf auf dem Marke nicht stattfinden (Notstand ausgenommen); Vorkauf und Wiederverkauf ist verboten.

Die verkauften Tiere sind mit dem Namen des Käufers zu merken und amtlich abzumägen. Das Gewicht der Tiere, der vereinbarte Preis, die Herkunft der Tiere, die Namen der Käufer und Verkäufer sind in das amtliche Wagprotokoll einzutragen.

Da der Handel mit Schluffschneinen zu erfolgen hat, sind dieselben bei der amtlichen Abwage vorzuweisen.

An Marktgebühren sind zu entrichten:

Für 1 Stück Großhornvieh (Mast- oder Weidevieh)	2,—	K
„ 1 „ „ (Weinlvieh)	—,60	„
„ 1 Schwein lebend	—,20	„
„ 1 „ geschlacht	—,20	„
„ 1 Schaf lebend	—,02	„
„ 1 „ geschlacht	—,02	„

An Stallgebühren sind zu entrichten (per Tag):

Für 1 Stück Großhornvieh (Mast-, Weide- u. Weinlvieh)	—,20	K
„ Schweine, eine große Stallabteilung	—,80	„
„ „ „ kleine „	—,40	„
„ 1 Schaf	—,02	„

¹ Vdg. d. Min. d. Innern, d. Handels und d. Ackerbaues v. 3. Sept. 1883 R.G.Bl. 145, am 30. März 1884 in Kraft getreten.

Das Gebiet des Zentralviehmarktes liegt gemäß Verordnung der k. k. Finanzlandesdirektion vom 13. Juli 1891 Z. 1149 zum Gesetze vom 10. Mai 1890 n. ö. L.G.B. Nr. 41/ex 91 außerhalb des Wiener Verzehrungssteuergebietes, und es findet demnach der Handel auf ihm ausschließlich der Verzehrungssteuer statt. Beim Übertritte vom Marktterritorium in das Linierverzehrungssteuergebiet Wiens haben die Käufer zu entrichten¹:

Für 1 Stück Großhornvieh über 400 kg Lebendgewicht	. .	18,20	K
" 1 " " " bis 400 " "	. .	9,10	"
" 1 " " " 120 " " oder			
100 kg geschlachtet (b. i. Kälber einschl. der Haut)	. .	3,38	"
" 1 Spanferkel bis 10 kg Lebendgewicht oder 8 kg geschlachtet		1,30	"
" 1 Schwein über 10 kg bis 35 kg Lebendgewicht oder über			
8—25 kg geschlachtet		2,60	"
" 1 " über 35 kg lebend oder 25 kg geschlachtet	. .	5,20	"
" 1 Schaf, Widder, Hammel, Lamm, Ziege, Bock, dann			
Ritz über 10 kg lebend oder 8 kg geschlachtet . . .		1,30	"
" 1 Ritz bis 10 " " " 8 " " . . .		—,78	"

Für den Geschäftsverkehr auf dem Marke sind die bestehenden Handelsgewohnheiten in einer „Ufancenordnung“ kodifiziert und von der Statthalterei genehmigt worden. Da aber die verschiedenen Interessentengruppen sich nur über sehr wenige der tatsächlich bestehenden Gewohnheiten wirklich einigen konnten, so ist diese Ufancenordnung sehr bescheiden ausgefallen. Wichtig ist die Bestimmung, daß der Handschlag den Geschäftsabschluß bedeutet, sowie die Festsetzungen, in welcher Weise in Konfiskationsfällen Gewähr zu leisten ist.

Zur Verfassung der Marktberichte ist das Marktamt berufen, welches sich dieser Aufgabe durch enge Fühlungnahme mit den Marktparteien, sowie an der Hand der Wagprotokolle entledigt. Nach der Marktordnung sollte eine Preisnotierungskommission aus den einzelnen Interessentengruppen bestellt werden; dies ist jedoch bis jetzt noch nicht geschehen. Auch die Bestellung eines (fakultativen) Schiedsgerichts ist in der Marktordnung vorgesehen, aber noch nicht erfolgt.

Die Strafen, welche der Magistrat wegen Übertretung der Marktordnung verhängen kann, sind Geldstrafen bis 400 K und Haftstrafen bis zu 14 Tagen. Auch können Personen, welche sich gegen die Marktordnung vergehen, unter

¹ An staatlicher Verzehrungssteuer einschließlich des 30%igen Gemeindefuzufchlages.

bestimmten Voraussetzungen vom Markte für eine Zeit, ja sogar für immer ausgeschlossen werden.

Am Rindermarkte ist der Verkauf nach Lebendgewicht (ohne jeden Prozentabzug), nach Stück (am Fuß) und nach Schlachtgewicht zulässig. Zur Anwendung gelangt in der Regel der Verkauf nach Lebendgewicht, wobei der Meterzentner die Einheit bildet, selten der Verkauf am Fuße, überhaupt nicht der Verkauf nach (amtlich zu erhebenden) Schlachtgewicht. Am Schweinemarkte ist nach 1 kg Lebendgewicht, auf dem Schafmarkte und Jung- und Stechviehmarkte nach 1 kg Lebend- oder Schlachtgewicht, nach Stück oder Paar zu handeln.

Die Aufstellung der Tiere zum Verkaufe soll tunlichst unter Gruppierung der Tiere nach ihrer Herkunft erfolgen.

Die ziemlich detaillierten Bestimmungen über die Marktagenten sind gegenwärtig fast obsolet geworden, da die geschäftsvermittelnde Tätigkeit der Vieh- und Fleischmarktkasse und infolgedessen auch die Funktion der Marktagenten sich seit 1888 auf ein Minimum reduziert hat.

Die Marktagenten werden durch den Wiener Magistrat als Gewerbebehörde bestellt. Sie haben eine Kaution von 10 000 K zu leisten und werden vom Magistrat in Eid genommen. Die Anzahl der zu bestellenden Marktagenten wird von der Statthalterei festgesetzt¹. Sie haben mit Ausschluß aller anderen Personen auf dem Viehmarkte das Recht, den Verkauf jener Tiere, welche an die Vieh- und Fleischmarktkasse einlangen, zu vermitteln. Sie dürfen hinsichtlich anderer Tiere keine Geschäfte besorgen. Sie haben wie ein Kommissionär die Tiere zu übernehmen, für dieselben zu sorgen und sie zu verkaufen, dabei mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorzugehen. Als Provision ist von den Einsendern $\frac{1}{4}\%$ des Bruttoverkaufspreises zu entrichten. Die Marktagenten haben über ihre Verkäufe ein Tagebuch zu führen. Die Tagebücher sind, sobald sie außer Gebrauch treten, vom Marktamte in Verwahrung zu nehmen. Die Marktagenten unterliegen der Strafgewalt des Magistrats.

Die Bestimmungen über die Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse sind noch gegenwärtig von Bedeutung.

Nach diesen ist die Vieh- und Fleischmarktkasse verpflichtet, die für ihre Geschäfte auf dem Markte notwendigen Geldmittel beizuschaffen. Sie unterliegt der Kontrolle durch die k. k. Regierung und durch die Marktbehörde. Ihre Aufgaben sind:

1. Der Verkauf der an sie eingesendeten Tiere.

Die Kasse hat hierbei die rechtliche Stellung eines Kommissionärs und

¹ Gegenwärtig ist nur ein Marktagent tätig.

bezieht eine Provision von 0,4 % (bei Rindern) und 0,6 % (bei Kleinvieh) des Bruttoerlöses. Sie trägt dem Einsender gegenüber die Verantwortung für die Geschäftsführung und nimmt ihrerseits Regreß an dem mit der Durchführung des Geschäftes betrauten Marktagenten. Wie bereits erwähnt, ist dieser Zweig ihrer geschäftlichen Tätigkeit bereits bedeutungslos geworden.

2. Bezüglich jener Tiere, welche nicht im Wege der Vieh- und Fleischmarktkasse verkauft wurden, hat sie die Kauffschillinge an die Verkäufer auszahlend.

Der Handel auf dem Viehmarkte erfolgt mittelst Schlußscheinen, welche bei der Kasse präsentiert werden und auf Grund deren der Käufer den Kauffschilling zu bezahlen und der Verkäufer denselben zu beheben hat. Sie bezieht vom Bruttoverkaufserlöse einen Skonto von 0,3 % bei Rindvieh und von 0,5 % bei Kleinvieh. Die Auszahlung der Verkaufserlöse an die Verkäufer hat noch im Laufe des Markttagess zu geschehen. Diese Funktion ist heute die eigentliche Tätigkeit der Kasse. Sie ist deshalb von Bedeutung, weil jedermann mit Vieh den Markt besuchen kann und die sichere Gewähr hat, den Erlös für sein Vieh sofort bar zu erhalten, demnach von den Kreditverhältnissen der Käufer völlig unberührt bleibt. Wären nicht die außerordentlichen Schwankungen der Preislage auf dem Wiener Marke, würde diese Einrichtung die stärkste Stütze für die Organisation der selbständigen Viehverwertung durch die Produzenten bilden.

3. Die Entgegennahme aller Kauffschillinge aus den Marktkäufen von Großhornvieh, Schweinen und Schafen in lebendem Zustande.

Es ist klar, daß die Vieh- und Fleischmarktkasse, soll sie wirklich mit Erfolg das delcredere für Marktverkäufe tragen können, obligatorisch wirken muß und es nicht in das Belieben der Parteien gestellt werden darf, ob sie von der Kasse Gebrauch machen wollen oder nicht. Neuestens herrscht unter den Kommissionären die Strömung, die Vieh- und Fleischmarktkasse solle fakultativ erklärt werden. Dieses Verlangen muß als tendenziös bezeichnet werden, da es auf eine weitere Festigung der Stellung der Kommissionäre hinzielt.

4. Die Einräumung von Personalkrediten an Fleischhauer und Selcher, welche ihr Gewerbe in dem Markttrayon betreiben, zum Ankauf von Schlacht- und Stechvieh.

Die Festsetzung der Höhe dieser Kredite geschieht durch die Kasse mit Rücksicht auf die Kreditfähigkeit der betreffenden Geschäftsleute und auf den durchschnittlich zweiwöchentlichen (bei Fleischhauern) bzw. sechswöchentlichen (bei Selchern) Bedarf an Vieh. Die Kreditfrist beläuft sich demgemäß auf zwei respektive sechs Wochen. In der Marktordnung ist auch ein Kreditbeirat vorgesehen, der je nach Erfordernis zusammentritt. Für den ein-

geräumten Kredit ist ein Deckungswechsel zu deponieren. Die Kasse kann die Einräumung der Kredite von geeigneten Sicherstellungen, insbesondere auch von der Bestellung einer entsprechenden Menge Viehes als Faustpfand abhängig machen. Die Kasse ist berechtigt, von den Schuldbeträgen Zinsen in der Höhe von $\frac{3}{4}\%$ über dem jeweiligen Wechselzinsfuß der österr.-ung. Bank einzuhoben. Sie bietet also sicherlich einen billigen Kredit.

Mit Rücksicht auf die von der Kasse zu tragende Gefahr der Einzahlung seitens des Käufers darf Marktware nur mit Einwilligung der Vieh- und Fleischmarktkasse — also entweder nach erfolgtem Barerlage des Kaufpreises oder nach erfolgter Kreditierung desselben seitens der Kasse — durch das Marktamt mit der Abtriebsbewilligung beteuert werden.

5. Die Erteilung von Vorschüssen auf die ihr zum Verkauf konfigurierten Waren.

Diese Befugnis hat geringe Bedeutung, da zwischen dem Einlangen von Marktware und ihrem Verkaufe nur wenige (1—3) Tage liegen und das Vorschußbedürfnis der Einsender, wenn ein solches besteht, sich in einem viel früheren Zeitpunkte vor dem Verkaufe einstellt.

Der Vertrag der Regierung mit der k. k. priv. Depositenbank, betreffend die Führung der Vieh- und Fleischmarktkasse durch letztere, läuft bis Ende Februar 1913. Ebenso ist auch der Vertrag der Gemeinde Wien mit dieser Bank befristet. Die Regierung ist verhalten, den Vertrag zu kündigen, wenn die Gemeinde Wien dies vor Ablauf des letzten Halbjahres verlangt. Es bestand in einzelnen Kreisen der beteiligten Interessenten und auch in Gemeindefreien längere Zeit hindurch eine Strömung, welche nach Verstädtlichung der Vieh- und Fleischmarktkasse strebte. Wir werden später Gelegenheit haben, diese Frage der Verstädtlichung zu besprechen.

3. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen.

Von den veterinärpolizeilichen Bestimmungen für den Zentralviehmarkt St. Marg gehen wir nur auf jene ein, welche für die Funktion des Marktes von wesentlicher Bedeutung sind¹. In dieser Hinsicht kommen folgende in Betracht:

Die Statthaltereifundmachung² vom 22. Februar 1884, in welcher die Anordnung enthalten ist, daß in den Eisenbahnstationen, welche in dem

¹ Es ist selbstverständlich, daß für alle auf den Markt gelangenden Tiere die gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitspapiere (Viehpässe, Beschaugertifikate) beigebracht werden müssen.

² Es handelt sich hier um Kundmachungen der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien.

Schutzrayon des Wiener Viehmarktes (Stadtgebiet von Wien einschließlich der Gebiete einer Zahl benachbarter Gemeinden) gelegen sind, eine Ausladung von Schlachtvieh überhaupt nicht stattfinden darf, sondern daß solche Tiere in der Station Wien—St. Marx, also am Schlachtviehmarkte ausgeladen werden müssen. Die Deklarierung der zur Bahnbeförderung gelangenden Stücke als Schlacht-, Nutz- oder Zugtiere ist in jedem Falle beizubringen. Durch Kundmachung vom 25. Juni 1884 wurde von obiger Bestimmung eine Ausnahme für Weinvieh festgesetzt, das zum Zwecke der Schlachtung direkt in ein Schlachtthaus überführt werden soll.

Durch diese Bestimmungen ist die in veterinärpolizeilicher Beziehung notwendige Konzentrierung sämtlicher Viehausladungen auf dem St. Marzger Viehmarkt gesichert, auf welchem allein jene veterinären Vorfichten geübt werden können, die zur verlässlichen Überwachung eines aus allen Teilen des Reiches herrührenden Viehverkehrs unbedingt erforderlich sind. Es ist aber damit gleichzeitig auch in marktpolizeilicher Beziehung die Gewähr geboten, daß der Viehmarkt tatsächlich der Zentralviehmarkt in dem für ihn bestimmten Gebiete bleibt.

Die Statthaltereikundmachung vom 5. Februar 1906 bestimmt, daß vom Wiener Zentralviehmarkt Rinder nur für Schlachtungszwecke nach öffentlichen Schlachthäusern oder privaten Schlächtereien abgetrieben, mittelst Wagen und Pferdebespannung geführt oder mittelst Eisenbahn abbefördert werden dürfen. Die Entfernung der auf dem Montag- und Donnerstagmarkte angekauften Rinder muß längstens binnen 48 Stunden nach Marktschluß, jene der am Kontumazmarkt angekauften Rinder noch am selben Tage erfolgen. Die Schlachtungsfrist der am Dienstag- und Donnerstagmarkte verkauften und nach privaten Schlachtstätten in Wien geführten lebenden Schweine endet am Dienstag abends nach der Marktwoche. Das Verbot des Wegbringens von lebenden Schweinen aus dem Stadtgebiete Wien bleibt aufrecht.

Die Statthaltereikundmachung vom 17. Mai 1906 bestimmt in teilweiser Abänderung der vorhergehenden Kundmachung, daß die am Montag- und Donnerstagmarkte unverkauften Rinder auch am nächstfolgenden Montagmarkte noch aufgestellt werden können. Bleiben sie aber auch an diesem Markttage unverkauft, so sind sie sofort nach Marktschluß zur ehesten Schlachtung in das Schlachtthaus St. Marx zu überführen.

Diese beiden Kundmachungen sind für den Charakter des Marktes von einschneidender Bedeutung. Durch sie ist er ein reiner Konsummarkt geworden und alle jene Waren, welche auf eine noch anderweitige Vermarktung reflektieren, müssen selbstverständlich den Wiener Platz meiden. Der Wechsel-

verkehr zwischen den östlichen und westlichen bzw. den südlichen und nördlichen Gebieten unserer Monarchie vollzieht sich daher mit Umgehung des Wiener Marktes. Wien wäre bei freiem Viehverkehr die wirkliche Zentrale des Viehhandels unserer Monarchie. Unter den heutigen Verhältnissen jedoch ist für den Viehverkehr auf dem Zentralviehmarke fast ausschließlich der Wiener Lokalbedarf maßgebend, und so vollzieht sich auch die Preisbildung hauptsächlich unter der Einwirkung der lokalen Verhältnisse. Die zeitliche und örtliche Geschlossenheit der Vermarktung, sowie die kurze Befristung innerhalb deren die Schlachtung der vermarkteten Ware erfolgen muß, bewirken die selbständige Entwicklung jeder einzelnen Wochenkonjunktur und infolgedessen die großen und gefürchteten Schwankungen des Wiener Marktpreises.

II.

Die Versorgung des Marktes.

1. Die Größe des Auftriebes und seine Herkunft im allgemeinen.

Die außerordentliche Bedeutung des Zentralviehmarktes St. Mary nicht nur für die Approvisionierung Wiens, sondern auch für die gesamte österreichisch-ungarische Landwirtschaft erhellt aus der Zahl der jährlich auf diesem Markte aufgetriebenen bzw. zum Abverkauf gelangten Tiere.

Es betragen die Auftriebe:

Jahr	Kinder	Schweine ¹	Kälber ¹	Schafe (Lämmer) ¹
1908	224 995	870 495	251 290	176 503
1907	218 081	827 200	215 753	170 022
1906	228 626	625 661	212 074	149 568
1905	241 588	579 257	209 750	157 096
1904	251 376	594 113	194 189	179 260
1903	256 818	583 309	191 776	184 664
1902	257 178	600 168	213 079	244 592
1901	263 883	613 912	212 825	231 260

Ferner im Jahresdurchschnitt:

1896—1900	282 166	576 514	199 552	190 997
1891—1895	253 522	601 211	181 427	350 861
1881—1890	195 530	443 258	186 980	338 021
1871—1880	179 797	—	—	—
1861—1870	147 810	—	—	—
1854—1860	129 631	—	—	—

¹ Lebend und geschlachtet.

Der Wert dieser auf dem Zentralviehmarke umgesetzten wichtigsten Güter moderner Landwirtschaft kann rund mit 200 Mill. K im Jahre veranschlagt werden. Wien ist der größte Konsument des Reiches und an seiner Versorgung ist auch die Landwirtschaft des ganzen Reiches auf das stärkste interessiert. Ein großer Käufer, der ständiger und sicherer Abnehmer für ein solch gewaltiges Quantum Vieh ist, muß notwendigerweise zum wirtschaftlichen Mittelpunkt für diese Warengattung werden.

Die Absatzmöglichkeit, welche das wachsende Wien bot, war frühzeitig das vermittelnde Moment, auf das sich die Marktbildung hier stützte. Zunächst war es der eigene Bedarf der Einwohnerschaft, der die Ware nach Wien zog. Dann aber kamen auch Käufer der Nachbarschaft und fremde Käufer nach Wien, weil sie mit Rücksicht auf den großen Eigenkonsum der Stadt erwarten konnten, hier genügend Ware zum Ankauf vorzufinden. Wesentlich gefördert wurde die Marktbildung durch den Umstand, daß Wien an einer uralten Handelsstraße lag, durch welche der Osten unserer Monarchie mit dem südlichen Deutschland verbunden wurde. Frühzeitig erhielt unsere Stadt durch die Gunst ihres Fürsten das Stapelrecht (1221) und damit war die konkrete Veranlassung zur Marktentstehung gegeben. Je größer die Stadt und ihr Bedarf und erklärlicherweise mit Rücksicht auf die fremden Händler auch der über den Eigenbedarf der Stadt hinausgehende Bedarf des Marktes wurde, desto weiter dehnte sich das Bezugsgebiet desselben aus. Ursprünglich beschränkt auf die benachbarten Gebiete Niederösterreichs, Steiermarks, Mährens und des weide- und viehreichen Ungarns dehnte es sich allmählich bis nach Galizien, Rumänien und Rußland aus. Der Wiener Viehmarkt entwuchs rasch den Anfangsstadien der Entwicklung, in denen er lediglich lokale Bedeutung besaß, um schon vor mehr als einem Jahrhundert sich zu einem typischen territorialen Großmarkt aufzuschwingen, dessen Beziehungen sowohl hinsichtlich des Bezuges als auch des Absatzes seiner Waren sich auf ein, die Grenzen des Heimatlandes weit überschreitendes Territorium erstreckten. Die modernen Verkehrsverhältnisse haben diese Beziehungen noch verallgemeinert und befestigt, jedoch hat die veterinäre Schutzpolitik der letzten Jahrzehnte, sowie die in der jüngsten Zeit ganz besonders hervortretende agrarische Tendenz in der Handelspolitik unseres Staates und unserer Nachbarländer das Wirkungsgebiet unseres Viehmarktes auf die eigene Monarchie beschränkt, so daß wenigstens gegenwärtig kein ausländisches Vieh mehr lebend auf den Wiener Markt gelangt.

Wien war von allem Anfang an durch seine geographische Lage und durch die Beschaffenheit der ihm benachbarten Gebiete in besonderem Maße auf die Versorgung mit Vieh aus Ungarn angewiesen. Im Westen waldiges

Gebirgsland, im Osten die weide- und viehreiche Ebene Ungarns, im weiteren Westen die städtereichen, dichter bevölkerten und konsumfähigen Gebiete Süddeutschlands, im Osten die Bevölkerung eines städtearmen, halb nomadischen Landes. Während die Viehproduktion Innerösterreichs frühzeitig nach Westen gravitierte, sofern sie sich nicht in der Versorgung der eigenen Städte erschöpfte, entwickelte sich Ungarn zum Hauptfaktor in der Versorgung Wiens und nur episodisch trat es zurück, wenn schwere kriegerische Ereignisse den Verkehr zwischen Osten und Westen unterbanden. Anfangs des 17. Jahrhunderts sind die Viehhändler Ungarns auf dem Wiener Markte so mächtig, daß der Wiener Stadtrat sich bemüht fand, die Hilfe der Regierung gegen sie in Anspruch zu nehmen (Zyrnauer Viehhändlerring 1601). Allerdings traf schon in jenen Zeiten (16. und 17. Jahrhundert) Vieh aus dem heutigen Galizien, Rumänien und sogar Rußland, aus letzterem wenn nicht direkt, so auf dem Wege über Galizien und Ungarn, nach Wien ein¹. Diese Provenienzen hoben sich zu einer gewissen Bedeutung aber erst, seitdem in Bielitz und Olmütz in der Mitte des 18. Jahrhunderts Viehmärkte errichtet worden waren. Sie nahmen sogar seit jener Zeit so sehr zu, daß sie schließlich in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine kurze Epoche hindurch die ungarische Zufuhr an Menge übertrafen. Die österreichischen Provenienzen blieben aber seit den frühesten Zeiten bis in die Gegenwart in der Reserve und gewannen stets nur vorübergehend an Bedeutung, wenn die ungarischen und galizischen Zufuhren ausblieben oder infolge der Jahreszeit nicht genügten.

2. Der Rinderauftrieb und die Bedeutung Ungarns dafür.

Die Provenienzen der Rinderauftriebe in ihrer sicherlich interessanten Entwicklung lassen sich mit genauen Ziffern vom Jahre 1854 an verfolgen:
(Siehe Tabelle nächste Seite.)

In den 50er Jahren besitzt Ungarn noch seine von altersher überkommene dominante Stellung. In den 60er Jahren wird es, wie bereits erwähnt, von den Zufuhren aus und über Galizien, in denen allerdings auch rumänische und russische Provenienzen enthalten sind, überflügelt. Diese galizischen Zufuhren wachsen wohl numerisch auch noch in den 70er Jahren, werden aber perzentuell von Ungarn wieder in die zweite Linie gedrängt, da dieses sich mit einem raschen Vorsprung wieder an erste Stelle setzt und

¹ Es ist hier daran gedacht, daß sich die Landwirtschaft unserer jetzigen östlichen Reichsgebiete ihren Bedarf an Vieh zum Teil aus den noch weiter gegen Osten gelegenen Produktionsländern billig deckte, und diese Ware später nach Wien zur Schlachtung gelangte.

Rinderauftriebe in den Jahren	Aus und über Ungarn	Aus und über Galizien	Aus dem übrigen Österreich
	zusammen Stücke		
1854—1860	460 427	269 682	177 310
1861—1870	589 835	660 352	227 917
1871—1880	866 781	748 367	182 822
1881—1890	976 989	546 120	432 198
1891—1895	752 296	253 084	262 239
1896—1900	995 869	216 857	198 106
1901—1905	944 891	135 435	190 518
1906	156 460	24 020	48 326
1907	138 321	28 190	51 570
1908	142 337	23 536	59 122

nun immer mehr an Einfluß gewinnt, um zeitweise mit den bösnischen und serbischen Zufuhren zusammen bis zu drei Viertel des gesamten Wiener Rindviehverkehres zu decken. Nur in der Zeit von 1884—1886, während der Episode des Preßburger (Sezessions-) Marktes treten die ungarischen Auftriebe des Zentralviehmarktes hinter die galizischen bzw. innerösterreichischen etwas zurück¹; die Zufuhren aus Ungarn nach Wien überhaupt, also inklusive der Einkäufe der Wiener Fleischhauer in Preßburg, behaupten aber selbstverständlich den ersten Platz.

Galizien² büßte seine Position, die es in den 60er und 70er Jahren innehatte, allmählich vollständig ein und tritt seit 1900 sogar hinter die österreichischen Provenienzen, welche bis dahin die schwächsten waren, zurück. Hierfür waren zwei Momente wirksam. Im Jahre 1882 wurden die Grenzen für die Vieheinfuhr aus Rußland und Rumänien zur Abwehr und Tilgung der Rinderpest gesperrt. Hierdurch entfielen zunächst alle direkten, über die Kontumazanstalten erfolgten Zufuhren aus diesen Ländern. Galizien hatte aber aus ihnen auch einen Teil des benötigten Magerviehes bezogen. Seit

¹ Auftriebe von Rindern 1883—1888 in St. Marg:

Jahr	von und über Ungarn	von und über Galizien	aus dem übrigen Österreich
1883	95 206	43 182	25 176
1884	43 108	48 678	48 914
1885	47 151	62 719	57 731
1886	65 929	66 527	52 481
1887	81 148	57 986	56 436
1888	129 811	64 403	58 313

² Hier sowie in der Folge ist stets Galizien und die Bukowina gemeint.

1882 war es nun auf seine eigene Produktion angewiesen und soweit dieselbe nicht genügte, mußte es selbst sich als Käufer nach Ungarn wenden. Die schätzenswerte Hebung der galizischen Produktion hat nun im Laufe der folgenden Zeiten dieses Land sicherlich selbständig gemacht, aber auch heute noch spricht es einen Teil seines Bedarfs bei Ungarn an (Einstell- und Zugvieh). Das zweite Moment, durch welches sich das stete Zurückweichen der galizischen Auftriebsziffern erklärt, liegt in den geänderten Absatzverhältnissen der galizischen Produktion. Neben dem direkten Verkaufe seiner Ware an die mährischen und böhmischen Städte entwickelte sich ein reger Export nach dem südöstlichen Deutschland. Dazu kam noch, daß Galizien seit dem Ende der 80er Jahre eine starke militärische Besatzung hatte, durch welche sicherlich die Lebenshaltung des Landes gehoben wurde; der eigene Konsum nahm daher gegen früher beträchtlich zu. Wir sehen nun, daß trotz des neuen deutschen Handelsvertrages seit März 1906, der eine bedeutende Erschwerung des Exports brachte, die galizischen Zufuhren nach Wien sich nicht wesentlich ändern und können daher den Schluß ziehen, daß die bis 1906 praktikablen Absatzwege auch noch heute in gleicher Weise gangbar sind.

Die Zufuhren aus den Alpen- und Sudetenländern spielten im ganzen und großen immer eine bescheidenere Rolle, doch weisen sie eine gewisse Entwicklungsfähigkeit auf. Stärkere Betonung erfuhren sie seit 1884, d. i. seit der Errichtung des Preßburger Marktes, und behaupten seit dieser Zeit eine gewisse Stellung. Während der Zeit des Preßburger Marktes wurden erklärlicherweise Anstrengungen gemacht, die österreichische Produktion in erhöhtem Maße für den Wiener Markt zu interessieren, und wenn diese Anstrengungen auch nicht den von den öffentlichen Stellen gewünschten Erfolg hatten, erzielten sie unzweifelhaft eine lebhaftere Aufmerksamkeit für den Wiener Bedarf, wirkten auch späterhin noch immer nach und ihre Wirkung wurde durch das Abflauen der galizischen Zufuhren begünstigt. Seit dem neuen deutschen Handelsvertrag 1906 beginnt für die österreichischen Zufuhren auf den Wiener Markt allen Anzeichen nach eine neue Periode des Aufschwungs, zumal auch die ungarische Zufuhr in den letzten Jahren sichtbar nachgelassen hat, wofür die zunehmende Industrialisierung Ungarns und die Bevölkerungszunahme in den ungarischen Städten, allerdings auch der Rückgang des Rindfleischkonsums in Wien selbst genügend Ursache bietet. Hinsichtlich der Hebung der Zufuhren aus den Alpen- und Sudetenländern ist nicht ohne Einfluß geblieben, daß die Verwertung des Stier- und Weinviehfleisches zu Wurstzwecken durch technische Fortschritte erleichtert wurde. Der Wiener Markt bildet seither eine bequeme und geschätzte Absatzstelle für Stiere und Weinvieh, welche Sorten einen sehr nennenswerten Bestand des inner-

österreichischen Auftriebes ausmachen; insbesondere Nieder-, Oberösterreich und Steiermark liefern ein ansehnliches Kontingent davon auf den Wiener Markt.

Verteilung der Rinderauftriebe nach Provenienzen und Fütterungsart, Abverkauf in die Provinz.

1906	Auftriebe			Summe	Abverkauf vom Wiener Markt in die Provinz	Anmerkung
	Mastvieh ¹	Weidevieh	Weinlvieh ²			
Niederösterreich . .	11 183	—	3 581	14 764	35 786	{ d. i. Mai bis Sept. 1906, Okt. bis April 1907. * Größere Auftriebe gegenüber den Vor- jahren infolge der ungewöhnlich hohen Preise in Wien und des geminderten Ex- ports nach Deutsch- land. Ausnahmeweise.
Oberösterreich . . .	10 887	—	7 985	18 872	701	
Salzburg	756	—	254	1 010	114	
Steiermark	1 965	—	1 663	3 628	417	
Kärnten	387	—	105	1 492	—	
Sizilien u. Krain . .	77	20	90	* 187	751	
Tirol u. Vorarlberg	4	—	1	5	353	
Böhmen	989	—	14	1 003	4 967	
Mähren	8 097	—	32	8 129	5 145	
Schlesien	16	—	—	16	77	
Galizien	22 241	73	117	22 431	21	
Bukowina	1 589	—	—	1 589	—	
Ungarn	107 009	2 349	14 613	123 971	127	
Kroatien u. Slavon.	7 359	2 063	6 325	15 747	—	
Bosnien	317	7 271	8 925	16 513	Schweiz 30	
Serbien	116	—	—	116	—	
Italien u. Frankreich	292	—	—	292	—	
Summe	173 284	11 776	43 705	228 765	48 489	42 088 außer Markt nach Wien gelangt.

Das Bild ist auch in den vorhergehenden Jahren nicht wesentlich anders.

Schon die allgemeinen geographischen und ethnographischen Verhältnisse lassen erkennen, daß Ungarn in weit höherem Maße auf Vieherport angewiesen ist als Österreich³.

Ungarn besitzt eine größere Grundfläche als Österreich und dabei eine geringere Bevölkerung als dieses. Von dieser größeren Grundfläche entfällt

¹ Stiere und Kühe, sofern sie nicht zum Weinlvieh zählen, inbegriffen.

² Weinlvieh = Wurstvieh, Vieh schwächster Sorte.

³ (Österreich 1900) Ungarn (1900)

Grundfläche	300 007 km ²	324 851 km ²
davon agrifol	61,2 %	66,55 %
Einwohner	26 150 708	19 254 559
davon agrifol	51 %	68 % *
bloß konsumierend	49 %	32 %

Auf 1 km² landwirtschaftlicher Grundfläche entfallen:

	Rinder	Schweine	Schafe	Bewohner
Österreich	51,08	25,5	14,27	142
Ungarn	31,3	34,6	38,00	89

auch eine größere Quote auf Agrikulturboden und von seiner geringeren Bevölkerung eine geringere Quote auf bloß konsumierende Kreise (freie Berufe, industrielle und handeltreibende Bevölkerung). Zwar besitzt seine Viehproduktion noch nicht solche Intensität wie jene Österreichs, doch deuten die Ziffern der Ein- und Ausfuhr an, daß Ungarn infolge der geschilderten Verhältnisse ein ganz bedeutendes Quantum Vieh jährlich nach Deckung des eigenen Bedarfs für den Export frei hat.

Es betrug 1906 die			
Ausfuhr aus Österreich nach			
dem Zollauslande .	139 000	Stück Vieh	(hauptsächlich Rinder)
Ungarn	16 000	" "	
Einfuhr nach Österreich aus			
dem Zollauslande .	48 000	" "	
Ungarn	844 000	" "	(ca. die Hälfte davon Schweine)
Ausfuhr aus Ungarn nach			
dem Zollauslande .	66 000	" "	(hauptsächlich Rinder)
Einfuhr nach Ungarn aus			
dem Zollauslande .	83 000	" "	(hauptsächlich Schweine)

Das von Österreich benötigte Quantum Ware ist also gerade in Ungarn vorhanden und anderseits wäre Österreich — wir sehen vorläufig von dem speziellen Wiener Bedarfe und der Bedeutung des Qualitätsunterschiedes ab — auch bei vollständig unterbundenem Export nicht in der Lage, das gleiche Quantum im eigenen Lande aufzubringen.

Dem gegenüber ist allerdings nicht abzuleugnen, daß die österreichische Viehzucht im Vergleiche zu jener Deutschlands und anderer Staaten noch intensiver betrieben¹, die Eigenproduktion demnach noch leistungsfähiger gemacht werden könnte. Die weitgehende Inanspruchnahme der ungarischen Viehproduktion durch den Wiener Bedarf ist ferner darin begründet, daß Wien in Ungarn jene Qualität der Ware vorfindet, welche seinem Bedürfnis entspricht, während die Qualität der in den Alpen- und Sudetenländern erzeugten Ware seinem Bedarfe nicht angepaßt ist, sondern im Westen mehr geschätzt wird und schließlich daß auch Ungarn in ganz besonderem Maße an dem Absatze in Wien interessiert ist. Die beiderseitigen Interessen sind also einander adäquat. Wenn man dieser Erscheinung auf den Grund geht, so gewahrt man den charakteristischen stoffweisen Absatz der Naturprodukte

¹ Es entfallen auf 1 km² landwirtschaftlicher Grundfläche:

	Einwohner	Rinder	Schweine
in Deutschland	172	58,6	62,7
in der Schweiz	161,7	68,7	25
in Österreich	142	51,08	25,5

von Land zu Land in der Richtung von Ost nach West: aus den Donaufürstentümern nach Ungarn, aus Ungarn nach Österreich; aus Österreich nach Süddeutschland und der Schweiz, und aus Süddeutschland nach Norddeutschland. Entgegengesetzt wandern gewissermaßen als Austauschobjekte die Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes.

In Ungarn kann die landwirtschaftliche Produktion viel mehr extensiv als in Österreich betrieben werden. Das ausgedehnte Weideland, die große zusammenhängende Fläche ertragreichen Ackerbodens, die infolge dieser agrikulturnellen Verhältnisse ermöglichte bedeutende landwirtschaftliche Industrie (Branntweimbrennereien, Zuckerfabriken) begünstigt Zucht und Mast gleichmäßig. Es rentiert dieser Landwirtschaft, den Ochsen 5—6 Jahre alt werden zu lassen, da er eine notwendig gebrauchte Arbeitskraft ist und seine Existenz durch Arbeit und durch den Dünger ganz oder teilweise bezahlt macht. Und die Landwirtschaft ist imstande, mit den Nebenprodukten ihrer Industrie diesen Ochsen nach durchschnittlich sechsmonatlicher Hochmast reif zu bringen. Ein solches Tier — das in der Arbeit nicht zu sehr angestrengt wurde — repräsentiert den hochwertigen Rindfleischochsen, wie er speziell in Wien besonders gesucht ist. Bekanntlich ist Wien die Stadt, in der am meisten das gesottene Rindfleisch bevorzugt wird; bei der Feinheit des Geschmacks seiner Bewohner ist es erklärlich, daß diese Geschmacksrichtung sich allmählich besonders ausgebildet hat, und daß ihr seitens der Produzenten auch Rechnung getragen wird, zumal letztere mit der steten Ausbildung der Masttechnik auch in die Lage versetzt sind, es zu tun. Wir müssen feststellen, daß sich der jüngere Ochse weniger zum Suppenfleisch (gekochtem Rindfleisch) eignet, daß für diesen Zweck vielmehr voll ausgewachsene Tiere am besten zu verwenden sind, und das ist eben in einem Alter von 5—6 Jahren. Werden nun solche Tiere in Vollmast gestellt, so wird der aufgenommene Futterstoff nicht mehr dem Wachstum des ganzen Tieres, das in diesem Alter bereits ausgewachsen ist, sondern dem Fleisch- und Fettansatz gewidmet, derart, daß diese beiden Stoffe in der Muskelfaser des Tieres eine innige Komposition erfahren. Wenn man ein Muskelbündel derart gemästeter Tiere durchschneidet, so hat die Schnittfläche das bekannte typische Aussehen einer ungarischen Salami; es ist in der Faser durchfettet, es ist „schrottig“, von dem Tiere sagt der Fachmann „es hat Kern“. Solches Fleisch ist nicht kurz nach der Schlachtung zum Genuß geeignet¹, sondern muß eine Zeit, 1—2 Wochen abliegen, ehe

¹ Abgesehen von einzelnen Teilen (vorderes Fleisch), welche schon nach 2—3 Tagen zum Konsum gelangen.

es genügend mürb wird und muß ca. 2 Stunden oder noch länger garkochen. Die besondere Güte des solcherart gewonnenen „saftigen Rindfleisch“ wird noch dadurch erhöht, daß der Wiener Fleischhauer mit geradezu anatomischer Genauigkeit homogene Muskelfomplexe als Qualitätsstücke herauspräpariert und als solche ausschrotet. Die bekanntesten sind das Tafelstück, der Kruspelspiz, der Rippenpiz, das schwarze Scherzel u. a. Mit dieser Eigentümlichkeit steht das Wiener Fleischergewerbe einzig da und für deren Ausbildung trägt der das beste immer hochschätzende Geschmack des Wieners das gleiche Maß der Verantwortung wie der Wiener Fleischhauer, der mit ebensoviel Geschick wie Bereitwilligkeit diese Geschmacksrichtung zu fördern verstand. Diese Ansprüche des Geschmacks sind es, die ungemein viel zur Komplizierung der Wiener Fleischfrage beitragen, da durch die starke Nachfrage nach den bevorzugten Qualitäten der Absatz der größeren Menge weniger geschätzter Teile des Rindes zu gewissen Zeiten geradezu ins Stocken gerät. Vor dieser Schwierigkeit im Absatze sind sogar die anderwärts so besonders geschätzten Rückenstücke oder „Englische“ Braten (Beiried und Rostbraten) nicht verschont.

Die Erzeugung des qualitativ hochwertigen Mastrindes ist jedoch nicht auf Ungarn allein beschränkt. Auch Zuckerrfabriken Südmährens und Niederösterreichs, sowie große böhmische und galizische Landwirte, die auf den Wiener Absatz reflektieren, erzeugen diese Qualität. Das Hauptkontingent liefert jedoch, eben vermöge seiner Wirtschaftsweise, Ungarn.

3. Die Viehproduktion der Alpen- und Sudetenländer.

Die Produktion der Alpen- und Sudetenländer ist auf andere wirtschaftliche Voraussetzungen aufgebaut. Dort ist Zucht und Mast nicht in solchem Maße nebeneinander möglich wie in Ungarn. Eher trifft dies noch in den Sudetenländern zu. Fast vollständig getrennt sind aber Zucht und Mast in den Alpenländern, abgesehen davon, daß diese zum größten Teile Zuchtgebiete repräsentieren und das Bezugsreservoir für solche Gegenden bilden, die ihrerseits nur eine geringe Zucht, dafür aber einen um so größeren Bedarf an Arbeits- bzw. Einstellvieh besitzen. Die Alpen- und Sudetenländer sind Ungarn gegenüber als Gebiete eines teureren Standes der Lebenshaltung anzusehen, die Kosten der Viehaufzucht und Viehhaltung sind daher schon im allgemeinen höher als in Ungarn. Diese Länder, insbesondere aber die Alpenländer besitzen nicht jene ausgebreitete Agrikultur wie Ungarn, in der das Vieh seine Existenz sich gewissermaßen selbst verdient. Die Arbeitskraft des Ochsen kann hier nicht so ausgenützt werden wie dort und jedes Lebensjahr vermehrt die Selbstkosten des Tieres in der Wirtschaft. Die westlichen Länder sind demnach bei gleichen Verkaufspreisen darauf an-

gewiesen, eine raschere Umsetzung des aufgewendeten Kapitals anzustreben, oder sie werden genötigt, für ihr Produkt höhere Preise zu fordern, was infolge der von Zöllen nicht belasteten Konkurrenz der ungarischen Produktion auf dem Wiener Marke ohne Aussicht auf Erfolg geschähe. Für diese Länder kommen nun gemäß ihrer geographischen Lage andere Absatzwege als nach Wien in Betracht und es ist hochbedeutend, daß eine glückliche Übereinstimmung zwischen dem Qualitätenbedarfe der Konsumländer und den wirtschaftlichen Interessen der Produktionsländer besteht. Die für die Alpen- und Subetenländer in Betracht kommenden Konsumgebiete sind Westösterreich, die Schweiz und Deutschland. Diese Länder benötigen den sogenannten Bratenochsen im Gegenfaze zum Rindfleischochsen des Wiener Konsumrayons.

Der Bratenochse ist ein 3—4 jähriges Tier, das kürzere Zeit, etwa 4—5 Monate gemästet ist, dessen Mast aber im großen und ganzen leichter ist als jene des älteren Rindfleischochsen, der in Vollmast gestellt wird. Vom Mäster wird diese kürzere Mast des jüngeren Tieres insofern bevorzugt, als er das gemästete Tier eben im Zeitpunkte seines maximalen Gewichtes abzusetzen vermag. Weitere Mästung vermehrt nicht mehr das Gewicht, sondern leitet die Fettbildung ein; es würde nicht mehr „auf Gewicht“, sondern nur „auf Qualität“ gemästet. Der Bratenochse hat nichtdurchfettetes Fleisch, und das Fett beschränkt sich auf die Umrandung größerer Muskelkomplexe. Das Fleisch ist von leichterer Konsistenz, demnach wenige Tage nach der Schlachtung konsumierbar und wird rasch gar. Diese Qualität Rind ist nach den Begriffen des Wiener Fleischhauers „halbfertig“, besitzt keinen „Kern“, das Fleisch ist „blind“ und das Tier ist im Preise hier begreiflicherweise vernachlässigt. Solche junge Mastochsen, die in Südtirol oder in Bregenz beziehungsweise in Nürnberg oder Regensburg als Primaware gelten, sind in dem Momente, da sie den Wiener Markt betreten, um mehrere Kronen per Meterzentner deklassiert, da der Bedarf des Wiener Marktes für solche halbreife Ware ein sehr geringer ist, und nur in den Sommermonaten, in denen die Provinz einen größeren Bedarf auf dem Wiener Marke anspricht, ist solches Vieh geschätzter als in der normalen Saison. So kann dieses Vieh z. B. für den Bedarf der Käufer aus Mähren und Böhmen, die zuzeiten den Wiener Markt aufsuchen, vorteilhaft verwendet werden.

Der Unterschied in der Qualität, wie er im vorangehenden charakterisiert wurde, kann füglich als der Grundton bezeichnet werden, auf den die Versorgung Wiens mit Mastvieh gestimmt ist. Wie die Verhältnisse heute stehen, kann Wien seinen großen Bedarf in Österreich nicht decken, während ihm Ungarn qualitativ und quantitativ entsprechende Viehmengen zur Verfügung stellt. Die österreichische Produktion findet jedoch gerade darin Rendement, ihr

Vieh im Westen teils als Schlachtwieh, teils als Nutzvieh zum Abfaze zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche Deutschland der Einfuhr von Schlachtwieh zeitweise bietet, zwingen nun allerdings die innerösterreichische Produktion, in erhöhtem Maße auf den inländischen Absatz zu reflektieren, und im Zusammenhange damit steht die allmähliche Erhöhung der innerösterreichischen Provenienzen auf dem Wiener Marke. Diese Erhöhung ist aber keineswegs eine Konkurrenz gegen die ungarische Einfuhr, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Rentabilität des Verkaufes der Ochsen aus den Alpen- und Sudetenländern nach Wien bleibt mit Rücksicht auf die höheren Selbstkosten gegenüber der ungarischen Produktion für den österreichischen Landwirt gering und unsicher.

Der zunehmende Fremdenverkehr in den Westländern unseres Reiches absorbiert von Jahr zu Jahr eine größere Menge Viehes und bietet demnach der heimischen Erzeugung dieser Gebiete willkommene Erhöhung des Abfazes.

Die sinkende Rentabilität der Ochsenproduktion führt immer mehr zur Milchwirtschaft, demnach zur Aufzucht der Kuhfäler und zum Verkauf der Stierfäler entweder als Saugfäler oder als Jungtiere. Für die Hebung des Konsums von Kälbern und Stieren¹ sind günstige Voraussetzungen in der in den letzten Jahren nachzuweisenden Beschränkung des Rindfleischkonsums in Wien gegeben². Wenn bei fortwährend wachsendem Bedarfe der geringere Rindfleischkonsum der Hauptsache nach sicherlich einem erhöhten Schweinefleischkonsume zum Vorteile gereicht, so besteht auch für das Kalbfleisch eine sehr gute Chance an Terrain zu gewinnen und andererseits greift die minderbemittelte Bevölkerung zur wohlfeileren Wurst als Ersatz für das Rindfleisch, so daß auch Stiere und Beinvieh — als letzteres größtenteils abgemolkene Kühe — erhöhten Absatz finden können.

Wenn demnach auch die Beteiligung der innerösterreichischen Länder an dem Wiener Viehgeschäfte numerisch infolge der größeren Schwierigkeiten des Exports nach Deutschland steigen wird, so ist darin noch keine wesentliche Konkurrenzierung der ungarischen Zufuhr gelegen, da die Erhöhung des Angebotes der Hauptsache nach in einem anderen Zweige des Viehgeschäftes erfolgen wird als jenem, in welchem Ungarn do-

¹ Abgesehen von dem stets zu bevorzugenden Verkauf für Zuchtzwecke.

² Es entfielen per Kopf der Bevölkerung Wiens:

	Rind- u. Schaffleisch	Schweine- u. Kalbfleisch
1905	37,39 kg	30,10 kg
1906	36,85 "	29,69 "
1907	34,01 "	33,53 "
1908	34,76 "	34,53 "
		4*

miniert. Möglich ist allerdings, daß Böhmen mit seinen vielen Zuckerfabriken sich in erhöhtem Maße für den Wiener Bedarf interessieren könnte. Dazu wäre aber notwendig, daß diese Fabriken sich von dem Export nach Deutschland vorzüglich emanzipieren und ihre Mästung in gleicher Weise einrichten, wie dies die Zuckerfabriken Südmährens und Niederösterreichs tun. Nachdem aber der österreichische Mastochse in Deutschland sehr begehrt, geschätzt und teurer bezahlt wird als in Österreich, so ist eine konstante Unterbindung unserer Ausfuhr dorthin nicht zu befürchten und demnach auch an eine solche vorfällige Änderung der Mastungsweise kaum zu denken, zumal die Erzeugung des „Bratenochsen“ dem Mäster wie erwähnt auch bequemer und wirtschaftlicher ist. Dazu kommt, daß die mächtige Entwicklung des Städtewesens schon den natürlichen Anreiz auch für den Großmäster in sich trägt, zur Melkwirtschaft überzugehen. Komponieren wir alle diese Erscheinungen mit der rasch zunehmenden Population und mit dem bisher festzustellenden wirtschaftlichen Aufschwung, demnach einer größeren Konsumfähigkeit der Bevölkerung, so ist nicht anzunehmen, daß für Wien aus Böhmen ein quantitativ ausschlaggebender Zuzug an qualitativ entsprechendem Rindfleischvieh zu erwarten steht.

4. Die Stellung Galiziens und anderer Länder.

Vediglich Galizien kommt in dieser Beziehung besonders in Betracht. Seine landwirtschaftlichen Verhältnisse sind denen Ungarns ähnlich. Weite zusammenhängende Agrikulturflächen, billige Arbeitskräfte, zahlreiche Etablissements — hauptsächlich landwirtschaftliche Brennereien — deren Nebenprodukte Fabrikmast ermöglichen, sind vorhanden. Leider kann aber auch Galizien gegenwärtig noch nicht wirkungsvoll eingreifen. Der galizische Ochse (einheimische Rasse), der auch etwas spät verschnitten zu werden pflegt, und sich daher rasch anfleischt, ist bei den Käufern nicht so beliebt wie die blonden und gefleckten deutschen Rassen, die heute auch in Ungarn eingeführt sind und das graue ungarische Steppenvieh immer mehr verdrängen. Dann aber arbeitet der galizische Landwirt ebenfalls auf den deutschen Export hin und erzeugt mit Vorliebe den jungen Bratenochsen. Galizien erscheint heute mit größeren Mengen meist dann auf dem Wiener Markte, wenn mit Rücksicht auf die Erzeugungsfaison viel fertige Ware zum Verkauf steht oder die Preise auf dem Wiener Markte speziell konvenieren. Sonst aber rechnet der galizische Landwirt mit Vorliebe auf den Export und den Absatz in Schlessien, Mähren und Böhmen.

Galizien wäre nun berufen, in Wien Konkurrenz für die ungarische Ware zu machen. Hierfür ist notwendig, daß seine Produktionsweise sich

allmählich — und dabei denken wir an staatliche Einflußnahme — sowohl hinsichtlich der Zucht (einheitliche Durchzüchtung mit lichten Rassen) als auch hinsichtlich der Mastung (Vollmast) — den Wiener Bedürfnissen akkommodiert. Seine Produktion kann noch sehr kräftig gehoben werden. Eine solche, selbstverständlich planmäßige Aktion ist umso notwendiger, weil auch in Ungarn die forcierte Industrialisierung sowie die fortschreitende Bevölkerungszunahme schließlich einen Zeitpunkt herbeiführen wird, in welchem Ungarns Zufuhr unverläßlich zu werden beginnt. Der künstlichen Einwirkung Ungarns auf die Emanzipierung dieses Landes von österreichischer Industrie sollte eine wohlgeleitete Aktion der österreichischen Regierung auf Hebung unserer Mastviehproduktion im dargelegten Sinne parallel gehen. Hierin ist sicherlich keine Unfreundlichkeit gegen Ungarn gelegen, sondern lediglich das gesunde kaufmännische Prinzip, daß ein großer Käufer nicht von einem einzigen Lieferanten sich abhängig erhalten darf, sondern danach trachten muß, sich mehrfache Ressourcen zu schaffen. Und es muß dreimal gesagt werden, daß der wirksame Konkurrent Ungarns in der Lieferung von Rindfleischvieh nach Wien nur Galizien sein könne.

Wir dürfen allerdings nicht auf die Länder der kroatischen Krone und auf Bosnien und Herzegowina vergessen. Aber Kroatien und Slavonien stehen Österreich doch nur als Teil des ungarischen Staates gegenüber und können zu uns in kein von Ungarn gesondertes Verhältnis treten. Die Produktion dieser Länder ist ebenso wie jene Ungarns unserer Einflußnahme entrückt, übrigens sind sie weniger Mast- als vielmehr Bezugsgebiete für Einstellvieh. Bosnien ist ein Land, dessen Viehproduktion noch eine Zukunft besitzt, aber auch Bosnien wird immer nur dann unser Lieferant sein, wenn es nicht andernwärts besser abzusetzen vermag. Ebenso wie die südlichen Teile Österreichs nach Triest und Pola (Kriegs- und Handelsmarine) gravitieren, so reflektiert auch Bosnien gerne auf diesen Absatz und außerdem kommt zeitweilig der Export nach Italien hinzu. Was nach Wien bisher kam, waren jene kleinen verkümmerten Bergschaflein, die zur Zeit regen Gulaschverbrauchs guten Absatz bei uns fanden. Aber auch sie sind letzterer Zeit ausgeblieben, weil minderes Vieh aus den eigenen Ländern genügend auf dem Wiener Markte aufgetrieben war. Die bessere Ware, die in mehreren Gegenden Bosniens bereits erzeugt wird, findet als Jungochse bessere Bewertung auf den oben genannten Absatzwegen. Übrigens wächst auch in Bosnien der eigene Bedarf immer mehr, da der Mittelstand sich kräftigt, große Garnisonen dort liegen und der Fremdenverkehr stetig zunimmt. Auch der Absatz nach Dalmatien, das bekanntlich sehr rinderarm ist, wird in Zukunft eine Rolle für Bosnien spielen, wenn die von der österreichischen Re-

gierung in Aussicht genommene Aktion zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes, insbesondere zur Hebung des Fremdenverkehrs, seinen Konsum steigern wird.

5. Der Schweineauftrieb und seine Provenienz.

Auch bei der Versorgung Wiens mit Schweinen müssen wir die drei Provenienzgebiete ins Auge fassen, deren Unterscheidung für das Rindergeschäft so wichtig ist. Ungarn und seine Nebenländer spielten von altersher eine maßgebende Rolle in der Schweinelieferung; Galizien hatte früher (bis vor ca. 3 Jahrzehnten) mit seinem einheimischen Landschwein qualitativ und wohl auch quantitativ nur sekundäre Bedeutung, dagegen standen die übrigen österreichischen Länder, insbesondere Böhmen, Mähren und Steiermark in beiden Hinsichten im Vordergrund. Verlässliche Daten über das Verhältnis der Auftriebe in früheren Jahrzehnten — wie beim Rinderauftriebe — konnten nicht erlangt werden. Überhaupt wurde seitens der öffentlichen Stellen erst in jüngerer Zeit der Schweineproduktion und dem Schweinegeschäfte größere Fürsorge gewidmet. Historische Dokumente, welche ein gleiches Interesse für das Schweinegeschäft wie für das Rindergeschäft beurkunden würden, sind uns nicht bekannt geworden. Selbstverständlich vollzog sich das Geschäft seinerzeit in den wahrhaft primitivsten Formen. Die Zentralisation der Vermarktung, wie sie im Großviehgeschäfte seit alten Zeiten bestand, mangelte hier gänzlich, und nur ein Teil der Zufuhren wurde auf dem Viehmarkte verhandelt. Vielfach vollzog sich der Absatz in Gasthöfen, die an der Peripherie der Stadt gelegen waren. Einer derselben, der sich im jetzigen 12. Bezirke befand, besaß sogar eine Konzession zur Abhaltung eines Stechviehmarktes, die ihm ausdrücklich auf Grund unvordenklicher tatsächlicher Ausübung verliehen wurde. Daß bei solcher Dezentralisation der Einfluß der öffentlichen Stellen auf die Entwicklung des Schweinegeschäftes ein verschwindender war, ist ebenso selbstverständlich, wie die unbestrittene Herrschaft des Händlers gegenüber dem Produzenten, der vom Selbstverkaufe ausgeschlossen war, und gegenüber dem Käufer, der meist in Schuldbahngigkeit stand. Wie wenig Gewicht auf das Schweinegeschäft gelegt wurde, geht auch daraus hervor, daß die erste sogenannte städtische Fleischkassette (1850—1870) nicht einmal auf das Schweinegeschäft ausgedehnt worden war.

Die Einführung¹ des englischen Schweines und die planmäßige Verbesserung und Hebung der inländischen Schweinezucht brachte eine neue Ära. Galizien wird allmählich mit seinem Jung- und Fleischschweine ein ton-

¹ In den 60er Jahren in Ungarn und in den 70er Jahren in Galizien.

angebender Faktor auf dem Wiener Marke neben Ungarn und dieses behält als seine Domäne das Geschäft mit Fettschweinen (Bafonyer oder Mangolizarrasse). Infolge der wachsenden Auftriebe aus diesen beiden Ländern treten die übrigen Provenienzen perzentuell zurück. Heute ist der beiderseitige Besitzstand in diesem Sinne wohl abgegrenzt, und außer Galizien¹ und Ungarn hat für uns kein anderes Gebiet ausschlaggebende Bedeutung. Wohl können noch Niederösterreich und besonders Mähren als Lieferanten lebender Ware erwähnt werden, aber nicht in Hinsicht auf die Quantität, sondern nur als Lieferanten kleiner Mengen hochwertiger Qualität, auf welche erstklassige Stadtgeschäfte reflektieren, und welche höchste Preise erzielen. Auch mit geschlachteter Ware ist Niederösterreich und Mähren nennenswert. Die Bezüge der Provinz — hauptsächlich Nieder- und Oberösterreich und Böhmen — vom Wiener Marke machen ca. 5 % des Auftriebes aus.

	Auftriebe 1906 aus											Summe
	Nieder- Österreich	Ober- Österreich	sonstige untenanfänger	Mähren	Galizien	Bufowina	sonstiges Österreich	Ungarn und Kroatien	Bosnien	Serbien	Statten (aus- nahmsweise)	
Jung- u. Fleisch- schweine . . .	587	—	407	13 464	282 518	8201	—	29 445	337	—	8947	343 906
Fettschweine . .	45	—	51	—	229	59	—	276 215	687 3690	779	281 755	
Weidnerschweine.	56 140	569	552	7 238	360	—	85	12 429	9 048 4606	—	91 027	
Summe	56 772	569	1010	20 702	283 107	8260	85	318 089	10 072 8296	9726	716 688	
Davon lebend ab- verkauft nach:	16 327	11 710	590	1 781	—	—	Böhmen 8074	—	—	—	—	38 482

Ungarns Stellung ist begründet durch die Qualität seines Fettschweines, das als Rasse genommen heute einzig dasteht. Es ist aus dem urheimischen Schweine der Donauniederungen edelgezüchtet worden und zeichnet sich durch feinen fettreichen, lockeren, nicht durchwachsenen Speck aus. Das Schlachtungsergebnis bei Primaware ist schematisch mit 60 % Speck und Fett, 30 % Fleisch und 10 % Abfall zu veranschlagen. Die Bedingungen, unter denen dieses Schwein gedeiht, sind auch in Serbien und Rumänien vorhanden. Gegenwärtig ist aber weder Rumänien noch Serbien mit Ungarn konkurrenzfähig. In Serbien sind die wirtschaftlichen Verhältnisse zu primitiv, als daß seine Produktion sich heute qualitativ und quantitativ mit jener Ungarns messen könnte, und in Rumänien hat sich infolge der langjährigen Grenzsperrung die

¹ Mit der Bufowina.

Produktion auf den eigenen Bedarf des Landes beschränkt. Die Raschheit allerdings, mit der sich die Schweinezucht erhöhten Anforderungen anzupassen vermag, sichert im Falle des Zustandekommens eines günstigen Handelsvertrages ein baldiges Emporblühen dieses Wirtschaftszweiges. Die Verpflanzung des ungarischen Fettschweines nach Österreich hat kein günstiges Resultat ergeben. Die klimatischen Verhältnisse der Ursprungsländer dürften eine Voraussetzung seines Gedeihens sein. Für den ungarischen Mäster spielt auch die Verfütterung des im Lande, bzw. im eigenen Betriebe gewonnenen Maises wirtschaftlich eine Rolle.

Galizien erzeugt ein Produkt, das durch englische Kreuzung des einheimischen Schweines gewonnen wurde. Es ist hauptsächlich Fleischschwein und erreicht als Primaware einen solchen Grad von Feinheit, daß es selbst in Böhmen das dort einheimische qualitativ sehr hochstehende Schwein konkurrenziert. Als Bratenschwein wird leichtere Ware, etwa unter 50 kg, verwendet, die aber wenig fett, dagegen fleischig fein muß. Schwerere Ware aus Galizien (etwa über 80 kg per Stück) ist ebenfalls beliebt, kann aber das ungarische Fettschwein nicht ersetzen, da es selbst in reif gemästetem Zustande etwa 50—55 % Fleisch, 25—30 % Fett und Speck und 15—20 % Abfall liefert. Am verhältnismäßig wenigsten geschätzt ist jene Mittelware, die als Bratenschwein zu fett ist ohne eine genügende Speckschicht zu besitzen, deren Abziehen und separate Verwertung sich lohnen würde. Solche Ware findet ihren Absatz hauptsächlich aufs Land oder in Arbeiterbezirke, woselbst mit Vorliebe fetteres Fleisch konsumiert wird.

Obwohl sich in den letzten Jahren die Schweineproduktion beider Reichshälften sehr leistungsfähig gezeigt und Auftriebe¹ in Wien gebracht hat, wie sie überhaupt noch nicht dagewesen waren, kann man doch nicht behaupten, daß eine legere Befriedigung des inländischen Bedarfs durch die heimische Produktion gesichert sei. Es mag dies noch hinsichtlich des Fleischschweines sein, unser Bedarf an Fettware ist jedoch nicht zuverlässig gedeckt, und die Heranziehung einer kontingentierten Menge Fettschweine aus Rumänien oder Serbien ist jedenfalls empfehlenswerter, als die Ergänzung unseres Fettbedarfs durch überseeisches Fett. Zur Illustration sei angeführt, daß im jüngsten Handelsvertrage² mit Deutschland uns 80 000 Stück Schweine zur Einfuhr nach Sachsen und Bayern zugestanden wurden; von diesem Kontingente, für das wir sicherlich wertvolle Kompensationen zugestehen mußten, konnte infolge nichtkonvenierender Preisrelationen kein Gebrauch gemacht werden.

¹ Im Herbst 1908 bis ca. 20 000 Stück an einem Markttage.

² Vom 25. I. 1905, in Kraft getreten mit 1. III. 1906.

6. Die Versorgung mit Schafen, Lämmern und Kälbern.

In Schafen und Lämmern ist ebenfalls Ungarn das Haupteinfuhrland. Schafe werden weniger für den Wiener Lokalbedarf als für den Handel in die Provinz bzw. für den Export ins Ausland auf den Wiener Markt gebracht. Übrigens ist dieser Geschäftszweig, seitdem unser Export nach Frankreich durch die Maßregeln der französischen Regierung zur Protegierung des eigenen bzw. des algerischen Schafes unterbunden wurde, seit Anfang dieses Jahrhunderts sehr zurückgegangen. Das Geschäft in Lämmern ist nur zu Ostern ein regeres.

	Auftriebe 1906 aus									Zusammen	
	Nieder- Österreich	Ober- Österreich	sonstige Alpenländer	Mähren	Galizien	Budowina	sonstiges Österreich	Ungarn und Kroatien	Rußland		Serbien
Schafe lebend . . .	289	—	30	—	—	—	—	68 469	—	—	68 788
" geschlachtet . .	10 311	120	94	370	—	—	—	6 003	—	—	16 898
Lämmer lebend . .	734	33	40	—	—	—	—	1 851	—	—	2 658
" geschlachtet . .	7 426	508	8	340	—	—	2	52 940	—	—	61 224
Summe	18 760	661	172	710	—	—	2	129 263	—	—	149 568

Von den lebenden Schafen wurden verkauft:

12 268	nach Niederösterreich,
15 194	" Wien,
38 199	" sonst. Österreich,
—	" Frankreich,
2 324	" Belgien,
700	" Schweiz,
103	" Deutschland.

Ausschlaggebend sind die innerösterreichischen Länder und Mähren für die Versorgung Wiens mit Kälbern. Wohl sendet auch Galizien eine erhebliche Menge in die Großmarkthalle, doch stehen letztere nicht nur an Quantität, sondern insbesondere an Qualität den alpen- und subetenländischen Produkten nach. Wir haben oben bereits gezeigt, daß es in der Wirtschaftsweise dieser Länder gelegen ist, die Produkte ihrer Viehzucht so rasch als möglich zum Verkaufe zu bringen. Der hohe relative Viehstand in einzelnen derselben (Oberösterreich und Steiermark) und die intensive Wirtschaftsform bedingt es, daß die Produzenten von der Aufzucht eines Großteils der Kälber absehen müssen und sich daher mit Absicht auf die Produktion von Schlacht-

fälbern werfen, welche während des ganzen Jahres in Wien ein gesuchter Artikel sind und während der Sommerperiode auch an Ort und Stelle mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr und die Sommergäste guten Absatz finden. Einzelne Gegenden haben es in der Erzeugung von Mastfälbern zu besonderen Qualitätsleistungen gebracht. Gegenwärtig sind Salzburger Primafälber die am meisten geschätzten, obzwar auch die übrigen Hauptbezugsgebiete beste Ware einzufenden vermögen. Der allmählich sich vollziehende Übergang unserer Westländer zur Milchwirtschaft bringt eine vermehrte Kälberzufuhr nach Wien mit sich, für welche sich unser Konsum in befriedigender Weise aufnahmefähig erwiesen hat. Dies ist umso erfreulicher, als die Zukunft der Landwirtschaft unserer Westländer im Betriebe der Milchwirtschaft und der Jungviehproduktion gelegen ist.

	Einfuhren 1906 aus							Summe	
	Nieder- Österreich	Ober- Österreich	sonstige Alpenländer	Mähren	Galizien	sonstiges Österreich	Ungarn und Kroatien		Italien
Kälber lebend . . .	16 101	11 720	1923	5 684	21	36	534	—	36 019
" geschlachtet .	101 448	27 091	6126	24 958	25	54	16 339	—	176 055
Summe	117 549	38 811	8049	30 642	46	90	16 873	—	212 074

7. Die Bedeutung der einzelnen Kronländer für die Versorgung des Wiener Marktes.

Auf das Verhältnis der einzelnen Länder zum Wiener Markte lassen sich auch aus der Gegenüberstellung folgender Daten leicht Schlüsse ziehen:
(Siehe Tabelle nächste Seite.)

Das viehreiche Böhmen hat eine konsumkräftige Bevölkerung in seinen zahlreichen gewerblustigen Städten, den fashionablen Badeorten mit ihrem großen Fremdenverkehre, und in den bedeutenden Industriezentren. Seine hochentwickelte Landwirtschaft ist mit der Befriedigung des Viehbedarfs des eigenen Landes voll in Anspruch genommen und erübrigt daher, abgesehen von dem Export aus nordböhmischen Zuckerfabriken nach Sachsen und dem Grenzverkehr nach Deutschland, überhaupt nicht viel für den Handel nach auswärts. Im Gegenteil, es sieht sich genötigt, stets noch Schlachtvieh zu importieren, und zwar Rinder aus Nieder- und Oberösterreich, auch Mähren und Galizien, Schweine aus Galizien und Schafe aus Ungarn, davon nennenswerte Mengen über den Wiener Markt.

Bei dem ihm an Größe, Bevölkerung und Viehstand vergleichbaren

	1900						In- merkung
	auf 1 km ² landwirthschaftliche Stucke entfallen		auf 100 Bewohner entfallen		land- u. forst- wirthschaftliche Bevolkerung ‰/o	blo kon- sumierende Bevufe ‰/o	
	Bewohner	Kinder	‰hweine	Kinder			
Niederosterreich ohne Wien	118,5	48	43	40,8	36	49,13	50,87
Niederosterreich mit Wien	253	49	43,2	19,6	17	23,88	76,12
Oberosterreich	116	84,6	40,5	72,6	34,7	56,01	43,99
Salzburg	52	38	4,4	73,4	8	50,06	49,94
Steiermark	134	71	67,13	53	50	63,09	36,91
Karnten	76	53,3	35,4	69,7	46,3	62,52	37,48
Krain	100	50	21,2	50	21,2	73,49	26,51
Kriecht	2791	76	27	2,7	0,97	6,08	93,92
Stirien	110	18,8	10,4	17,12	9,4	73,65	26,35
Titrol und Vorarlberg }	{ 77	38	6,48	49,5	8,43	63,76	36,24
Bohmen	182	65	20	35,7	10,9	38,87	61,13
Mahren	159	51	29,6	32,4	18,7	51,76	48,24
Schlesien	211	63	33,3	30	15,8	41,26	58,74
Galizien	132	49	22,7	37,2	17,2	83,31	16,69
Bukowina	131	43	33	33	25	78,97	21,03
Dalmatien	69	12,6	6,6	18	9,6	87,30	12,70
sterreich	142	51,8	25,5	36,4	17,4	51,43	48,57
Ungarn (ganzes Konigreich)	89	31,3	34,6	36,97	40,2	68	32

Kandern auf den Wiener Markt und die Zutriebe aus den einzelnen Kandern hierzu die Tabellen uber die Zutriebe aus den einzelnen Wiener Markte.

Galizien ist der große Überschuß abgebbaren Viehes durch den geringeren Prozentsatz nicht agrifolier, also bloß konsumierender Bevölkerung begründet. Es mangelt die mächtige Industrie, der Fremdenverkehr, die in den Sudetenländern so fortgeschrittene Konzentration der Bevölkerung in den Städten. Der agrifole Charakter dieses Landes ist noch für lange Zeit gesichert und seine Leistungsfähigkeit in der Viehproduktion und in der Viehmast berechtigt bei programmäßiger Förderung zu den schönsten Hoffnungen.

In Schlesien liegen die maßgebenden Verhältnisse (siehe Tabelle) noch etwas ungünstiger als in Böhmen.

Mähren gravitiert nur mit seinem südlichen Teile nach dem Wiener Plaze. Wie die Zuckfabriken des nördlichen Böhmens gerne nach Dresden, so exportieren Zuckfabriken Südmährens nach Wien, zwar keine erheblichen Mengen, aber hochprima Ware, welche die Konkurrenz mit den besten ungarischen Erzeugnissen halten. Es tritt häufig auch auf dem Wiener Markte als Käufer auf, meist für jüngeres und schwächeres Vieh und importiert auch regelmäsig galizische Ware. Wie in Rindern so ist es auch in Schweinen zwar nicht ausschlaggebend, aber der Güte der Ware wegen geschätzt.

In Niederösterreich ist das sogenannte Waldbiertel, die Gegend zwischen Donau, der böhmischen und mährischen Grenze und der Nordwestbahn, ein lebhafter und sicherer Lieferant guter Bauernochsen für den Wiener Markt. Im allgemeinen aber nimmt uns Niederösterreich was es gibt, in doppeltem, ja dreifachem Ausmaße wieder weg. Allerdings ist davon ein Teil für die in den Sommermonaten auf dem Lande wohnenden Wiener bestimmt, aber auch davon abgesehen, geben wir an Niederösterreich mehr ab als wir von ihm erhalten.

Oberösterreich ist das relativ viehreichste Land Österreichs und gibt dem Wiener Markte fast ebensoviel Rinder als Niederösterreich. Seine Sendungen bestehen jedoch zum größeren Teile aus Stieren, abgemolkenen Kühen und Weinvieh. Der Handel mit Ochsen nach Wien rentiert nur wenig; was hiervon nicht in den oberösterreichischen Städten, nach Böhmen und Salzburg verwertet wird, geht vorteilhaft nach Deutschland hinaus. Die Zufuhren aus Steiermark verhalten sich qualitativ ähnlich wie jene aus Oberösterreich, nur sind sie erheblich geringer. Interessant ist es, daß die Zufuhren aus Steiermark auch vor 3 Jahrhunderten fast ebenso groß waren wie heute. Der Ausbau der Bahn über den Wechsel wird Mittelsteiermark dem Interessengebiete des Wiener Marktes besser anschließen, da gegenwärtig der Transport aus dieser Gegend einen langwierigen und ungeschickten Weg über Ungarn machen muß. Südsteiermark gravitiert nach Triest und Pola, wofelbst der

bedeutende Eigenbedarf dieser Städte und der Bedarf für die Kriegs- und Handelsmarine zu versorgen ist. Obersteiermark ist Zuchtgebiet und spricht feinen Schlachtviehbedarf selbst in den flachen Teilen der Steiermark an.

Kärnten besitzt ebenfalls eine sehr namhafte Viehzucht und erzeugt relativ sehr viel Döfen, mehr als für die dortige Landwirtschaft, welcher Röhre mangeln, zuträglich ist. Berühmt ist das Lavanttal mit seinem spezifischen Blondvieh. Das beste kärntnerische Mastvieh wird in den Brenner- und Gurktale erzeugt, doch ist diese Produktion ihrer Qualität nach für den westlichen Konsum berechnet. Zum großen Teil geht das Kärntner Vieh als Zucht-, Nutz- und Einstellvieh in andere Provinzen. — Der Absatz des Schlachtviehes vollzieht sich nach Süddeutschland, nach Tirol und in der Richtung nach unseren Seefstädten. Den Wiener Markt kann Kärntner Ware nur konjunkturgemäß und vorübergehend beschicken, da seine Qualität, der früher besprochene junge Bratenochse, dem Wiener Bedürfnis nicht entspricht.

Krain ist fast ebenso viehreich wie Kärnten, und hat mit ihm die Absatzwege gemein.

Tirol, Salzburg und Vorarlberg kommen für Wien als Lieferanten von Schlachtvieh, abgesehen von Kälbern, nicht in Betracht, da sie nur wenig Schlachtvieh (jungen Bratenochsen), hauptsächlich Zucht- und Nutzvieh erzeugen. Von diesen Ländern, ebenso wie von den übrigen alpenländischen Zuchtgebieten gilt die Klage, daß der Rückgang der Alpweiden, dem bisher allzuwenig entgegengetreten wurde, die Entwicklung ihrer Viehproduktion in bedenklichem Maße beeinträchtigt. In Steiermark und Salzburg wurde in den letzten Jahren im Wege der Landesgesetzgebung versucht einen wirksamen Alpenschutz zu erzielen.

Wir haben also gesehen, daß Wien mit dem benötigten Rindfleischochsen hauptsächlich aus Ungarn, mit jüngerem Vieh und Kälbern, ferner Stieren und Weinvieh hauptsächlich aus Österreich, und zwar aus Innerösterreich, mit Jung- und Fleischschweinen aus Galizien, mit Fettschweinen aus Ungarn versorgt wird.

Dem großen Interesse, das Wien an der Versorgung durch Ungarn besitzt, entspricht aber sicherlich ein gleich großes Interesse Ungarns an der Lieferung nach Wien. Wenn wir die Grenzen Ungarns abgehen, so kommen Serbien und Rumänien von vornherein als Absatzgebiete nicht oder nur unwesentlich in Betracht. Galizien bezieht höchstens Zugvieh und kleinere Mengen Einstellvieh aus Ungarn. In Schlesien und Mähren trifft das ungarische Vieh auf die dort mächtige Konkurrenz Galiziens und der bodenständigen Produktion, ebenso in Böhmen. Die Alpenländer versorgen sich

fast ausschließlich selbst und nur nach den Seestädten und zuzeiten nach Italien ist noch ein nennenswerter ungarischer Absatz möglich. Vom Export nach Deutschland bevorzugt besonders München hochprima ungarische Stallmastware, im übrigen Deutschland aber begegnet Ungarn der Konkurrenz des dort der Qualität nach bevorzugten österreichischen Viehes. Wien stellt sich demnach nicht nur als der größte, sondern auch als der geeignetste und beste Käufer für das ungarische Vieh dar, zumal es nicht nur Abnehmer für Primasorten, sondern auch für gewöhnliches Weidevieh ist und selbst der ungarische Büffel findet in Wien seine Verwertung. Die Verteilung der Provenienzen, wie sie gegenwärtig statthat, muß demnach als der natürliche wirtschaftliche Zustand bezeichnet werden. Solange nicht durch die wirtschaftliche Trennung der beiden Reichshälften die Veranlassung für bedeutendere Maßnahmen der Regierung zur Emanzipation Wiens von der überwiegenden ungarischen Versorgung gegeben würde, wäre an eine grundlegende Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse nicht zu denken. Wir wiederholen, daß Galizien sich zu einem einflußreichen Konkurrenten Ungarns allmählich heranbilden müßte, daß die Alpen- und Subeteländer bei der Lieferung des „Rindfleischochsen“ stets nur in zweiter Linie in Betracht kämen, und daß in Fettschweinen Ungarn nur durch Rumänien und Serbien ernsthaft konkurrenziert werden könnte. Hiermit sind auch die Richtungslinien der Wirtschaftspolitik gegeben, welche in Hinsicht auf die Bestrebungen Ungarns unsererseits einzuhalten wären.

III.

Der Viehhandel.

1. Seine Organisation.

Die ursprüngliche Funktion des Marktes ist es, den unmittelbaren Güteraustausch zwischen dem Erzeuger einer Ware und ihrem Verbraucher zu ermöglichen. Dieser Typus des Marktes ist noch erhalten in den Wochenmärkten der kleineren Städte. Mit der zunehmenden Ausdehnung des Bezugsgebietes eines Marktes schwindet für die entfernteren Produzenten — und diese sind unter den Lieferanten des Marktes sehr bald die Mehrzahl — die Möglichkeit, ihre Ware selbst zu Markte zu bringen, da die Kosten der Bringung und die damit verbundenen Verluste an Zeit und Arbeits Gelegenheit durch den Verkauf geringerer Warenmengen nicht gedeckt würden. Da greift nun zuerst die Tätigkeit des lokalen Sammelhändlers ein, zunächst

indem er mit der von ihm im Sammelkaufe erworbenen Ware den Markt selbst besucht. Bei noch größerer Ausdehnung des Bezugsgebietes tritt eine weitere Arbeitsteilung ein, indem der Sammelhändler sich darauf beschränkt, im Produktionsgebiete tätig zu sein, daselbst umherziehend Ware zusammenzukaufen, den Absatz derselben auf dem Markte der Stadt aber nicht mehr selbst besorgt, sondern sie an ein neues Zwischenglied weitergibt: An einen auf dem Markte ständigen Geschäftsmann, der ursprünglich als fester Käufer der Ware auftritt und bald auch das kommerziell kräftigere Element repräsentiert, da er gleichzeitig zu mehreren lokalen Händlern in Geschäftsbeziehungen tritt. Beide Teile ergänzen einander geschäftlich. Der lokale Sammelhändler besitzt genügende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, er kennt in seinem Rayon die Personen, die Wirtschaften derselben und ihre Bonität, steht etwa mit ihnen in noch anderen Geschäftsverbindungen und bedeutet demnach seinem Geschäftsfreunde in der Stadt den sehr wertvollen Träger geschäftlicher Beziehungen zu einer ganzen Gegend. Der Markthändler in der Stadt wird bestrebt sein, sich den Sammelhändler möglichst attachiert zu halten, und das erreicht er teils durch Beteiligung am Geschäfte, teils durch entsprechende Kreditgewährung. Für die Sammelhändler ist dieser städtische Markthändler als Sicherung des Warenabzages von Bedeutung. Wie jener die Geschäftslage auf dem Lande, so beherrscht dieser die Geschäftslage auf dem Markte. Um sich seinen Absatz gesichert zu halten, wird der in der Stadt ansässige Händler bestrebt sein, die Käufer zu sich in eine wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen und dies gelingt ihm in den meisten Fällen wieder durch die Kreditgewährung. Durch diese Kreditgewährung nach zwei Seiten hin ist er das maßgebende Element bei der Vermittlung des Güterauslaufes geworden.

Diese angedeutete Entwicklung hat auch das Geschäft auf dem Wiener Markte im Laufe der Zeit durchgemacht und bis zum Jahre 1850 hatte sich ein wohlorganisierter und sehr regulär arbeitender Viehhandel entwickelt, der seine Beziehungen bis tief nach Galizien, Rußland und Rumänien und selbstverständlich nach Ungarn spannt, wobei Unter- und Zwischenhändler eine sehr bedeutende Rolle spielen. Auf dem Wiener Markte war es eine geringe Anzahl von wohl-situierteren Händlern, welche das ganze Geschäft beherrschten und jeden Außenseiter unmöglich machten. Die Macht war in ihrer Hand, weil sie einerseits durch ihre kreditgestützten Beziehungen gesicherte Bezüge von Vieh hatten und andererseits durch Kreditgewährung an die wirtschaftlich schwächeren Fleischer sich diese in Abhängigkeit gebracht hatten. Wagte es wirklich ein Vormiziger selbst auf den Markt zu kommen,

so konnten solche abhängige Fleischer — weil sie nicht durften — nicht seine Kunden werden und die wenigen unabhängigen Fleischhauer, die ja zu den ansehnlichen Händlern in altgewohnten und bequemen Geschäftsbeziehungen standen, konnten von ihnen durch entsprechende Preisnachlässe leicht von dem Neuling abgezogen werden. Es war also dafür gesorgt, daß das Monopol der erbgeessenen Händler von keinem Unerufenen durchbrochen wurde. Der Produzent konnte unter solchen Verhältnissen seine Ware überhaupt nicht direkt auf den Markt senden und verwerten, sondern er war auf die lokalen Händler angewiesen, deren Konkurrenz untereinander bei der geringen Anzahl der Wiener Haupthändler sicherlich kein Schutz für den Verkäufer gewesen sein mag. Die Hilflofigkeit jedes selbständigen Einsenders auf dem Wiener Markte rührte also daher, daß nicht nur das Warengeschäft, sondern auch das gesamte Kreditwesen in den Händen weniger Personen vereinigt war.

Um die Macht der Händler zu brechen, entschloß sich nun die Regierung im Jahre 1850 zu einer Gründung, durch welche die Kreditgewährung an die Fleischhauer von dem Geschäfte des Viehhändlers abgetrennt wurde. Es erfolgte die Errichtung der „städtischen Fleischkasse“ in Wien. Wir können die Einzelheiten der Durchführung übergehen. Wesentlich ist nur, daß die Fleischkasse für alle Käufe, welche von Fleischauern der alten 10 Bezirke abgeschlossen wurden, den Kaufpreis bezahlen und dem nicht bar bezahlenden Fleischhauer unter ganz bestimmten — allerdings engherzigen — Voraussetzungen Kredit gewähren mußte. So unvollkommen dieses Institut nach unseren heutigen kaufmännischen Begriffen auch war, bedeutete es einen kolossalen Schritt nach vorwärts und erschütterte die Position der Viehhändler wirklich derart, daß ihre Bedeutung sich allmählich verlor. Die Möglichkeit, nunmehr auf dem Wiener Markte ohne Sorge um den Barerhalt des Rauffschillings verkaufen und hierbei nicht nur an barzahlende, sondern auch an kreditbedürftige Fleischer verkaufen zu können, ermöglichte es von nun an auch kapitalschwächeren Händlern, in Konkurrenz mit den alten erbgeessenen Händlern zu treten und ermöglichte es auch weiterhin Produzenten direkt mit ihrer Ware den Markt zu beschicken. In diese Zeit fällt die Entstehung des Kommissionärs. Für jeden, der seine Ware nach Wien brachte und nicht selbst genügend mit den Verhältnissen vertraut war, erwies sich die Inanspruchnahme einer Person als notwendig, welche diese Vertrautheit besaß, und welche gleichzeitig alle jene guten Dienste besorgte, welche das ganze Marktgeschäft mit sich brachte, so die entsprechende Verpflegung der Tiere, Sorge für ihren Auftrieb, Erteilung von Winken beim Verkaufe oder die Besorgung des Verkaufes selbst, schließlich die Erledigung der verschiedenen Formalitäten der Kasse gegenüber. Solche Personen brauchten

natürlich nicht das große Kapital, welches seinerzeit im Betriebe der erbgeessenen großen Händler saß. Allmählich gewannen sie festen Boden, erwarben sich das Vertrauen weiterer Kreise, die nun das Vieh direkt an diese Vertrauenspersonen — die Kommissionäre — konfignierten. Diese Gattung von Kaufleuten eroberte sich eine führende Stellung abermals durch die Kreditgewährung. Die Fleischkaffe gab keinen Kredit an Einsender oder Produzenten. Sie übernahm also nicht jene Kreditgewährung, welche nach außenhin notwendig war, um die Beschickung des Marktes sicherzustellen. Das Unter- und Zwischenhändlerwesen draußen wurde durch die Fleischkaffe nicht tangiert. Nur waren die maßgebenden Kreditgeber für diese Gruppe von Interessenten nicht wie früher die wenigen Händler, sondern die nunmehrigen „Kommissionäre“. Bald gewannen sie auch wieder Macht über die Käufer. Die Unzulänglichkeit der städtischen Fleischkaffe nötigte die Fleischauger, sich auf Umwegen der kreditmäßigen Unterstützung der Kommissionäre zu bedienen und sie mußten es geradezu tun, wenn sie nicht innerhalb der 10 Bezirke Wiens ihr Geschäft betrieben. Wohl war es also gelungen, die Macht der alten Viehhändler zu brechen, sie aus ihrer Stellung als Beherrscher des Marktes zu verdrängen, aber nur um anderen in eine ähnliche Position zu verhelfen: den Kommissionären. Die Unzufriedenheit wegen der unzulänglichen Funktion der „Kaffe“ steigerte sich immer mehr und, nachdem sich überdies in der Technik des Marktgeschäftes verschiedene Mißbräuche eingeschlichen hatten, schritt man 1870 zu einer Neuordnung der Verhältnisse. Hierbei wurde die Fleischkaffe nach 20 jähriger Tätigkeit aufgehoben. Es ist sehr bedauerlich, daß die damalige Zeit nicht die Fehler des Instituts richtig erfaßte, daß man sich nicht bequemte, dasselbe modern umzugestalten und es brauchbarer zu machen als es 20 Jahre vorher gemacht worden war. Man gab durch die Aufhebung der Kaffe eine Position auf, wie sie in der Folgezeit überhaupt nicht mehr innegehabt wurde, man überließ das Feld vollständig den „Kommissionären“.

Ihre Geschäftsverhältnisse lassen sich folgendermaßen charakterisieren: Die großen Spiritusbrennereien und Zuckerfabriken, die einen sehr bedeutenden jährlichen Viehstand abzugeben hatten, erfreuten sich selbstverständlich einer möglichst aufmerksamen Bedienung der Kommissionäre, da sie ja eine wertvolle geschäftliche Verbindung für den Kommissionär bedeuteten. Sie waren aber auch in der Lage, durch regelmäßige Beschickung des Wiener Marktes — und dazu reichte ja ihr großer Viehstand hin — die schwankende Konjunktur auszugleichen. Ähnlich war es mit den von den Kommissionären kommanditierten Provinzhändlern, die mit den Vorschüssen der Kommissionäre meist auf eigene Rechnung Vieh einkauften und es regelmäßig dem Kommissionär

zuführten. Als regelmäßige Kunden, an deren wirtschaftlichem Gedeihen der Kommissionär in Folge seiner außenstehenden Gelder besonders interessiert war, fanden auch sie eine besondere Sorgfalt in der Bedienung. Aber Außenseiter waren auch jetzt wieder ausgeschlossen. Der Landwirt, der mit seinem Vieh den Markt selbst beschicken wollte, fand wieder wie einst eine große Gruppe von Fleischhauern vor, welche dem Kommissionär verschuldet sich ihren Lieferanten nicht frei wählen konnten bzw. durften, und eine andere sicherlich kleine Gruppe wohlsituirter Fleischhauer, die kein Interesse an dem Neuling hatten und von ihm nur zu billigen Preisen kauften, zu denen er durch das mühelose Unterbot der bodenständigen Kommissionäre gezwungen wurde. Diese Verhältnisse — und dazu kamen noch eine Anzahl von Schwierigkeiten und Beschwerden die Art und Weise des Handels auf dem Markte betreffend — bemühten die Regierung abermals einzugreifen und eine zweite Vieh- und Fleischmarktkasse zu errichten. Jedoch lehnte es diesmal (1883) die Gemeinde Wien ab, die Kasse zu führen. Sie wurde vielmehr einem privaten Bankinstitut übergeben. Diese Fleischkasse hatte ein weiteres Tätigkeitsgebiet als die erste Kasse. Es erstreckte sich auf alle auf dem Viehmarkte abgeschlossenen Verkäufe und nicht nur auf Rinder, sondern auch auf lebende Schweine und Schafe. Sie war auch in der Lage nach außenhin, also an Einsender in der gleichen Weise wie die Kommissionäre es taten, Vorschüsse hinauszugeben. In der neuen Marktordnung (1883), durch welche die Vieh- und Fleischmarktkasse obligatorisch erklärt wurde, erfolgte gleichzeitig die Abschaffung der Kommissionäre und es durften Verkäufe nur mehr durch die Eigentümer oder deren Bestellte (also praktisch gleich Angestellten) und kommissionelle Verkäufe nur mehr im Wege der Vieh- und Fleischmarktkasse durch die neueingeführten beideten Marktagenten durchgeführt werden. Die Kommissionäre beantworteten diese Entrechtung mit der Gründung des Sezessionsmarktes von Preßburg, der vom 3. April 1884 bis 27. Februar 1888 allwöchentlich abgehalten wurde¹. Man hatte ursprünglich darauf gerechnet, daß erhöhte Zufuhren aus den österreichischen Ländern, und zwar nicht nur aus Galizien, sondern auch aus den Alpen- und Sudetenländern den ungarischen Ausfall wettmachen würden. Es ist anzunehmen, daß — wenn auch der Kampf selbst direkt den Kommissionären galt — vielleicht auch die Absicht mitspielte, eine Emanzipation des Wiener Marktes von der überwiegenden ungarischen Produktion anzubahnen.

¹ Die Beschickung des Preßburger Marktes ist aus folgenden Ziffern ersichtlich:

1884	62 483	} Stück Rinder
1885	73 458	
1886	77 252	
1887	69 388	
1888	13 132	

Hierbei wurde allerdings übersehen, daß für die Verwirklichung dieser Absicht kein günstiger Zeitpunkt gewählt wurde, denn weder die innerösterreichische noch die galizische Produktion war für eine solche Aufgabe genügend vorbereitet. Dem hätte wohl jahrelange Vorarbeit und planmäßiges Hinzielen auf diesen einen Endzweck vorangehen müssen, was nicht geschehen war. Im Gegenteil, die galizische Schlachtviehproduktion war kurze Zeit vorher (1882) durch die Sperrung der rumänischen und russischen Grenze in ihrer Leistungsfähigkeit sogar erheblich zurückgedrängt worden. Da also die Hoffnungen, welche man auf die Vermehrung der Zufuhren aus Galizien, den Alpen- und Sudetländern gesetzt hatte, sich nicht erfüllen, der Preßburger Markt sich hingegen behauptete, sah sich die Regierung veranlaßt, nachzugeben, und 1888 wurden zwar nicht die Kommissionäre, aber die „Bevollmächtigten“ als Verkäufer auf dem Markte zugelassen, bis im Jahre 1902 die Kommissionäre auch die formelle Berechtigung zur Existenz auf dem Markte erhielten; sie nehmen heute wieder eine alleinherrschende Stellung ein. Die Fleischkaffe als rechtlich bevorzugter Viehverkäufer aber ist — wie erwähnt — für die Marktbeschickung bedeutungslos geworden. Die Fleischkaffe hat gegenwärtig kein Interesse mehr, sich um die Heranziehung von Vieh geschäftlich zu kümmern. Sie hat diesen Geschäftszweig vollständig den Kommissionären überlassen. Sie beschränkt sich in dieser Hinsicht darauf, den Kommissionären auf das einlangende Vieh kurzfristige und vorsichtig pfandbedeckte Darlehen zu erteilen. Ihre Haupttätigkeit ist die Finanzierung der abgeschlossenen Verkäufe, wofür sie ihre Skonti bezieht, und die Kreditserteilung an Käufer, wobei sie ebenfalls rigoros vorgeht. Es kommt auch heute wieder wie einst vor, daß der Kommissionär über den Kredit der Kasse hinaus persönlichen Kredit erteilt und sich auf diese Weise einen Käuferkreis in Abhängigkeit erhält. Das erhöhte Risiko, das mit dieser Kreditgewährung verbunden ist, bringt es mit sich, daß das Verhältnis sich nicht zum besonderen Vorteil des Schuldners gestaltet, da ja der erhöhten Gefahr notwendigerweise eine erhöhte Prämie zugunsten des Kreditgebers entsprechen muß.

2. Die einzelnen Geschäftsformen.

Das Viehgeschäft vollzieht sich heute in folgenden Formen:

1. Der kommissionelle Verkauf für den Produzenten.

Der Landwirt sendet seine Ware an einen Kommissionär, der ihm vertrauenswürdig erscheint und der letztere verkauft für ihn die Ware, ohne daß vorher zwischen diesen beiden ein anderer dieselbe Ware betreffender geschäftlicher Verkehr (z. B. Darlehensgewährung) stattgefunden hätte¹.

¹ Siehe 4. „Das Viehbanthgeschäft“, S. 72.

Solche Einsendungen kommen so ziemlich bei allen Kommissionären vor, haben aber heute für die Viehverforgung Wiens nur sekundäre Bedeutung, da sie die seltenere Form darstellen, in der die Viehzufuhr nach Wien erfolgt. Die Unsicherheit der Konjunktur läßt die direkte Verwertung auf dem Marke für den sporadisch einsendenden Produzenten stets als ein Wagnis erscheinen. Dieses Wagnis ist naturgemäß für den kleinen Landwirt, den Bauern, am meisten gefährlich, weil dieser nur selten und mit wenigen Viehstücken den Markt bescheiden kann. Trifft er einen guten Markt, so kann er erheblich gewinnen, im Gegenteile jedoch sehr empfindlichen Verlust erleiden. Größere Landwirte, die eine Reihe von Märkten hintereinander bescheiden können, sind dagegen in der Lage, die wechselnden Konjunkturen auszugleichen und einen Durchschnittspreis zu erreichen, der in Übereinstimmung mit der allgemeinen Preislage des Viehes stehen und ihnen eher Befriedigung gewähren wird. Auf diese Erfahrung gestützt, hat auch die städtische Übernahmestelle Sammelsendungen bäuerlichen Viehes eingeführt, zu denen Landwirte nur einzelne Viehstücke beistellen, um auch mit ihrem geringeren Viehstande doch an mehreren aufeinanderfolgenden Märkten teilnehmen zu können. Wenn auch die Erfahrungen hierbei ein abschließendes Urteil noch nicht gestatten, so kann immerhin betont werden, daß der gewählte Ausweg sich bisher als der praktikabelste erwiesen hat, um auch dem landwirtschaftlichen Kleinproduzenten die direkte Bescheidung des Marktes zu ermöglichen.

Die Provision, welche der Kommissionär für die Durchführung des Verkaufes berechnet, stellt sich für Großhornvieh in der ungarischen und polnischen Gruppe auf 3 K per Stück, im Maximum auf 1 % vom Verkaufserlöse; in der deutschen Gruppe auf 1—2 K; für Vorstenvieh auf 1 %, für leichte Ware 1 1/2 % vom Verkaufserlöse, bei Jungschweinen bisweilen 1 K per Stück; für Kälber auf 60 h bis 1 K, wobei allerdings der Kommissionär auch das Delkreder zu tragen hat. Außer der Provision werden im Rindergeschäfte noch Treiberspesen gewöhnlich mit 1 K per Stück, im Schweinegeschäfte mit 30—40 h per Stück bei leichter und mit 20 K per Waggon schwerer Ware, bei Kälbern gewöhnlich 12 h per Stück berechnet. Diese Gebührensätze des Kommissionärs können geschäftlich gerechtfertigt werden und stellen sicherlich keinen schädlichen Zwischengewinn dar; den Provisionsatz von 1 % bei Großhornvieh müssen wir allerdings als übermäßig erklären. Wenn die Kommissionäre als verteuernde Zwischenglieder im Viehgeschäfte bezeichnet werden, so mag dieser Vorwurf in ihren übrigen Betätigungen (etwa als effektiver Händler, als Viehbankier) seine Begründung finden, die Spesen des kommissionellen Verkaufes erhärten ihn im allgemeinen noch nicht¹.

¹ Es wird hierbei selbstverständlich von der Voraussetzung einer vollständig korrekten Geschäftsführung ausgegangen.

2. Der kommissionelle Verkauf für auswärtige Sammelhändler.

Diese Geschäftsform nimmt bereits einen ziemlich breiten Raum ein und bildet insbesondere auf dem deutschen Plage des Rindermarktes, auf dem Jung- und Stechviehmarkte sowie auf dem galizischen Teile des Schweinemarktes die Regel. Das Wesen besteht darin, daß meist der Kommissionär des Wiener Marktes lokale Sammelhändler in der Provinz mit Kapital versieht. Mit dem Gelde des Kommissionärs besorgen diese in ihrem „Gäu“ die Vieheinkäufe und senden dieselben an den Vorschußgeber zum kommissionellen Verkauf. Häufig kommen sie auch selbst nach Wien und besorgen den Verkauf im Stande ihres Kommissionärs, der in Wien geradezu ihren geschäftlichen Patron repräsentiert. Auf dem Jung- und Stechviehmarkte, auf welchem die Vieh- und Fleischmarktkasse nicht arbeitet, muß der Kommissionär außer allen andern guten Diensten auch noch das Deltrederie für die durchgeführten Verkäufe tragen. Die Vorschüsse an die Sammelhändler erfolgen oft zinsfrei und der Kommissionär findet dann seinen Verdienst lediglich in der Kommissionsgebühr.

Es kommt natürlich auch vor, daß Sammelhändler durch einen Kommissionär verkaufen lassen, ohne durch Vorschüsse des Betreffenden an ihn gebunden zu sein. Solche Geschäftsverbindungen entspringen meist besonderem persönlichen Vertrauen oder altgewohnten Familienbeziehungen. Überhaupt muß man das Entstehen vieler Kommissionsfirmen auf solche Beziehungen zurückführen. Eine Gruppe einander nahestehender Familien, welche erbgeessen in einem Produktionsgebiete hier den Viehsammelkauf betreiben, entsenden einen aus ihrer Mitte nach Wien, damit er dort ihre gemeinschaftlichen Interessen vertrete. Dieser wird nun zum Kommissionär für alle Einsendungen der Gruppe, und das Vertrauensverhältnis bleibt auch aufrecht, wenn auf beiden Seiten im Laufe der Zeit persönliche Veränderungen eingetreten sind.

So wenig Kapital auch der Kommissionshandel der vorhergehend unter 1 besprochenen Art infolge Bestandes der Vieh- und Fleischmarktkasse erfordert, desto mehr ist beim Geschäfte mit Sammelhändlern in der Provinz erforderlich, natürlich angepaßt der Ausdehnung des Geschäftes. Die Vorschüsse sind reine Personalkredite und entbehren auch bei genügender Kenntnis der Marktlage und der Kommittenten keineswegs eines erheblichen Risikos. In der Regel gehen zwar die Käufe und Verkäufe auf Gefahr des Händlers und er muß den Verlust tragen und er trägt ihn auch deshalb leichter, weil er durch ununterbrochene Beschickung des Marktes den Verlust durch den immer wieder eintretenden Gewinn kompensiert. Er kann aber auch an-

dauernd Verluste haben und dann sinkt seine Bonität so sehr, daß der außenstehende Geldbetrag für den Kommissionär geradezu verloren ist. Solche Verluste kommen immer wieder vor, und hauptsächlich dann, wenn in einzelnen Gegenden der Preis aus lokalen Gründen sich hoch erhält, am Wiener Markte aus anderen Gegenden — auch wieder aus lokalen Ursachen — starke Beschädigungen eintreten und die Preise demnach hier niedere sind.

3. Der effektive Viehhandel.

Diese Art des Geschäftes hat allmählich wieder maßgebende Bedeutung gewonnen. Hauptsächlich in ungarischer Ware dürfte der größte Teil als fest gekauft von den Kommissionären — die dann selbstverständlich nur noch gewohnheitsmäßig als solche bezeichnet werden — auf den Markt gebracht werden. Diese Käufe beziehen sich oft auf den ganzjährigen Viehstapel eines Großproduzenten, und es kommt vor, daß sich zu einem solch großen Geschäfte mehrere Firmen zu einem Konsortium vereinigen. Wenn die Jahresproduktion eines Großproduzenten zur Vergebung gelangt, tritt ein scharfer Wettbewerb um dieselbe ein, dessen Resultat gar oft nicht nur durch den Wert der Tiere und die zu erwartende Konjunktur, sondern auch in erheblichem Maße von dem Bestreben des einzelnen beeinflusst wird, die Ware ja nicht einem Konkurrenten zu überlassen. Treiben sich die Kommissionäre hierbei oft in verlustbringende Geschäfte hinein, so erreichen sie meist ganz erledlichen Gewinn, besonders wenn es ihnen gelungen ist, eine Hauffe in der Preisentwicklung voranzuführen.

Der effektive Viehhandel ist besonders, wenn er in Aufkäufen für längere Sicht besteht, sehr riskant, und zuzeiten unerwarteter Preisstürze geraten nicht vollständig kapital sichere Firmen, wenn sie viel Vieh auf teure Schlüsse in Händen haben, ins Wanken. Weniger riskant ist der Viehhandel durch Aufkaufen von Vieh auf den Provinzmärkten. Diese Geschäfte sind meistens für sehr kurze Fristen, meist nur wenige Tage und, wenn auch die einzelne Konjunktur des Wiener Marktes nicht vorausgesehen werden kann, so ist der Einkäufer doch in der Lage, mit der bestehenden Tendenz zu rechnen. Außerdem verbürgt die rasche Abwicklung und die größere Anzahl der unmittelbar hintereinanderfolgenden Geschäftsfälle eine entsprechende Kompensation und daher eine Herabsetzung der Verlustgefahr. Diese Geschäfte werden gerne a meta mit dem Einkäufer gemacht, um sich des besonderen Interesses desselben zu versichern. Aber auch durch angestellte Personen werden die Einkäufe besorgt, ebenso durch Leute, welche für den Einkauf Provision beziehen. Diese sind dadurch ins Interesse gezogen, daß sie eben nur solange ihren Verdienst gesichert haben, solange sie tatsächlich mit bestem Wissen und Können für ihren Auftraggeber handeln.

Das effektive Kaufgeschäft gewann immer mehr an Bedeutung durch die scharfe Konkurrenz im Kommissionshandel. Als persönliche Einflußnahme auf den Kommittenten, hinausgegebene Vorschüsse zu möglichst guten Bedingungen, ja sogar spekulative Aufbesserungen der erzielten Preise aus der Tasche des Kommissionärs den Einsender nicht mehr zu sichern vermochten, oder wenn im geschäftlichen Kampfe dem Konkurrenten eine ihm bestimmte Kommissionsware weggenommen werden sollte, griffen die Kommissionäre zum direkten Kauf¹. Aber auch auf seiten der Produzenten fand sich große Geneigtheit vor, die Ware fest aus dem Stalle abzugeben. Die feinerzeitige Organisation des Marktes sowie die ganze Art der Geschäftsabwicklung gaben den Einsender so vollständig preis, daß die Einsendung nach Wien in viel höherem Maße ein Risiko bedeutete als heute, da auf dem Markte eine diffizile Kontrolle seitens der Marktbehörde besteht und die Durchführung des Verkaufes in bestimmten einfachen Formen erfolgen muß.

Dazu kam, daß insbesondere Primaware immer mehr gesucht wurde und demnach der Käufer der Ware nachgeht. Der Produzent aber entgeht durch den Stallverkauf der Gefahr des Transportes, der Konjunkturschwankung am Wiener Markte und schließlich auch jener Gefahr, die mit der Übergabe eines wertvollen Gutes an eine dritte Person — ganz objektiv genommen — doch stets vorhanden ist². Die meisten Herrschaften bestehen auch heute noch auf dem Stallverkauf, obwohl gerade sie in der Lage wären, durch regelmäßige Marktbesichtigung die Schwankungen der Konjunktur auszugleichen. Daß beim häuerlichen Kleinproduzenten alle diese den Stallverkauf bedingenden Momente noch mehr in die Waagschale fallen als beim Großproduzenten, ist erklärlich. Und wenn auch unter den heutigen, geordneten Verhältnissen der letztere sich zur direkten Besichtigung nicht entschließen will, um wieviel weniger kann man es vom Bauern verlangen, der den kommerziellen Verhältnissen völlig unorientiert und daher auch nicht gewappnet gegenübersteht.

Der effektive Viehhandel erfordert große Kapitalien, weitverzweigte und detaillierte Geschäftsbeziehungen über ganze Gebiete und stete Information

¹ Sogar rollende Kommissionsware wird bisweilen vom Konkurrenten weggekauft; ein beliebtes Mittel zur Verhinderung der oben besprochenen Sammel sendungen kleiner Landwirte ist, daß Händler am Bahnhofe einige Stücke aus dem Transporte mit erhöhten Preisen auskaufen, so daß die übrigbleibenden Anlieferer der nunmehr erhöhten Fracht- und Spesenquote wegen die Sendung aufgeben und sich ebenfalls zum Verkauf an den Händler entschließen.

² Haben doch die vom Einsender verlangten Vorschüsse in vielen Fällen geradezu die Bedeutung einer Kaution!

über die Viehmarktlage der ganzen Monarchie einschließlich der den heimischen Viehhandel tangierenden sonstigen Geschäftszweige (Viehimport und -Export, Fettbranche, Lederbranche, Futtermittel u. a.). Für die großen geschäftlichen Risiken muß der „Kommissionär“ in entsprechend hohen Gewinnen die Versicherungsprämie finden. Die Geschäftsart selbst charakterisiert sich als reines Spekulationsgeschäft.

4. Das Viehbankgeschäft.

Der Kommissionär erscheint hierbei als Bankier des großen Produzenten. Er finanziert den letzteren. Diese Art der Geschäftsführung ist, solange sie zur normalen Befriedigung eines regulären Kreditbedürfnisses dient, volkswirtschaftlich gewiß sehr bedeutsam und ein schätzenswertes Element, das in das Viehgeschäft durch den geldwirtschaftlichen Zug der jüngeren Zeit hineingetragen wurde. Der Kommissionär kauft Magervieh ein und verkauft dieses dem Mäster, wobei er ihm den Kaufpreis kreditiert. Oder er stellt das Vieh überhaupt auf eigene Rechnung in den Stall des Mästers. Im ersteren Falle verpflichtet sich der Mäster, das Vieh durch den betreffenden Kommissionär verkaufen zu lassen, wenn dieser das Vieh nach Beendigung der Mast abberuft. Oder der Mäster bedingt sich aus, daß der Kommissionär das Vieh nach beendigter Mastung zu einem bestimmten Preis (meist wird ein Aufschlag auf den Magerviehpreis und eine Qualitätsprämie ausgemacht) wieder rückerkauft. Im zweiten Falle verpflichtet sich der Mäster gegen eine bestimmte Mastungsprämie die Tiere reif zu mästen, wobei zur Sicherheit des Vieheigentümers auf Grund vorhandener Erfahrungen eine durchschnittliche Mindestgewichtszunahme von dem Mäster garantiert wird. Dazu kommt ferner noch, daß Kommissionäre an großen Mastanstalten oder an größeren landwirtschaftlichen Pachtungen geradezu finanziell beteiligt sind. Als die einfachste Form stellt sich noch die Belehnung des Mastviehes im Stalle dar.

Der Betrieb dieser Geschäfte ist selbstverständlich an den Besitz großer Kapitalien oder erheblichen Bankkredites geknüpft, und da in den meisten Fällen die Gefahr der Preisveränderung des Viehes den Kommissionär trifft, sein Geschäftsbetrieb von der Bonität der Kommittenten abhängt, so ist auch diese Gruppe von Geschäften spekulativer Natur und der Kommissionär muß für die höhere Gefahr sich in erhöhtem Geschäftsgewinn schadlos halten suchen. Daß er hierbei — eine glückliche Spekulation vorausgesetzt — sehr ansehnliche Übergewinne erzielen kann, liegt ja in der Natur der Sache.

Diese Viehbankgeschäfte sowie auch die effektiven Käufe in der Form

von Schlüssen beziehen sich hauptsächlich auf Primaware größerer Produzenten, sowohl im Rinder- als auch im Fettschweinegeschäfte. Bei minderem Vieh, ferner bei Kühen und Stieren, sowie bei galizischen Schweinen, schließlich beim Jung- und Stechviehgeschäft überwiegt Bevorschussung von Sammelhändlern bzw. kurzfristiger Kauf. Rinder, deren Qualität geradezu Marke geworden ist, werden vom Kommissionär nicht auf dem Marke selbst verkauft, sondern außerhalb des Markthandels direkt aus dem Stalle weg an den Fleisqhauer verschlossen. Solches Vieh berührt dann den Markt nur, weil die Ausladung auf dem Zentralviehmarke erfolgen muß. Diese Außermarktkäufe haben im Laufe der letzten Jahre betragen:

1908	32 719	Stücke	Schlachtvieh.
1907	31 055	"	"
1906	42 088	"	"
1905	40 678	"	"
1904	35 468	"	"
1903	35 527	"	"
1902	29 143	"	"
1901	24 529	"	"
1900	25 585	"	"

Der Grund hierfür liegt in folgenden Momenten:

Das stets knappe Angebot an wirklicher Primaware bewirkt, wie erwähnt, daß der Käufer die Ware aussucht und nicht umgekehrt; solche Ware hat eine anerkannte Preislage und vermeidet demnach mit voller Absicht den Wiener Markt und dessen unsichere Konjunktur (selbst beste Sorten riskieren 1—2 K per 100 kg). Man kann bei diesen Qualitäten geradezu von einer Marktflucht sprechen. Schließlich kommt wohl auch die Ersparung gewisser Marktspesen hinzu, die nicht ganz außer Kalkul zu lassen sind: 0,3 % Skonto der Vieh- und Fleischmarktkasse, 20—40 h Stallgebühr, zirka 2 K per Tag Futter und Streu; Provision wird auch beim Außermarktgeschäfte in der Regel bezahlt. Allerdings wird beim Stallverkauf gewöhnlich ein Prozentabschlag (5—8 %) vom Gewichte gewährt, der dem Gewichtsverluste bei der Marktbeschickung analog ist.

Die Entwicklung des Viehgeschäfts seit 1850 hat, nachdem das reguläre Handelsgeschäft durch das Viehkommissionsgeschäft vollständig verdrängt worden war, allmählich wieder den effektiven Handel aufleben lassen. Dieser Handel hat jedoch spekulativen Charakter. Die Weiterentwicklung scheint sich in der Ausbreitung des effektiven Handels zu vollziehen und die auf Reformen im Viehgeschäfte abzielenden Maßnahmen öffentlicher Stellen und landwirtschaftlicher Kreise werden mit dieser Entwicklung rechnen müssen.

IV.

Die Preisbildung.

Die Preislage der einzelnen Wiener Märkte stimmt mit der Preislage außerhalb Wiens (in den Produktionsgebieten) nicht überein, sondern ist abwechselnd höher oder niedriger als diese¹. Die Preislage außerhalb Wiens ist nur allmählichen Schwankungen ausgesetzt, die Preislage auf dem Wiener Märkte ändert sich fast jede Woche und bisweilen treten plötzliche starke Steigerungen oder ebenso plötzliche und empfindliche Preisstürze ein. Die Preise verändern sich auf einem Märkte gegenüber dem vorhergehenden Märkte in Primaware wohl nur um 1—2 K, selten mehr, in mittlerer und minderer Ware aber um 3—4 auch um 5—6 und in extremen Fällen bis zu 10 K per 100 kg Lebendgewicht. Auf dem Lande bleiben solche Preisveränderungen geradezu unverständlich.

Diese Verschiedenheit der Preisentwicklung ist darauf zurückzuführen, daß außerhalb Wiens und auf dem Wiener Märkte die Preisbildung unter dem Einfluß von wesentlich verschiedenen Momenten vor sich geht.

Die Preislage des Viehes außerhalb Wiens entbehrt zwar auch der Einheitlichkeit, die Konkurrenz der Händlerschaft stellt aber doch eine gewisse Parität zwischen den größeren Produktionsgebieten her. Man kann daher die Preisbildung in den einzelnen Produktionsgebieten leichter unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte betrachten, und sie als die herrschende Allgemeinconjunktur bezeichnen. Ihr liegt das Verhältnis des Vorrates an abgebarer oder abzugebender Ware zu dem gesamten Ansprüche, der in der Monarchie vom Konsum und Exporte auf diese Ware gemacht wird, zugrunde. Diese Conjunktur kann natürlich nicht durch ein bestimmtes Zahlenverhältnis ausgedrückt, wohl aber als Tendenz empfunden werden. Es ist bedauerlich, daß bei uns nicht ebenso wie anderwärts jährliche Viehzählungen eine verlässliche Übersicht über den Viehstand des Reiches ermöglichen. Sie würden, wenn auch nicht genau, so doch sehr wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklung unserer Viehproduktion geben und einen Schluß auf die unmittelbar folgende Periode gestatten. Die bei uns immer nur anlässlich der Volkszählung erfolgende Feststellung des Viehbestandes ist in kurzer Zeit praktisch wertlos.

Der Begriff der abgebareren oder abzugebenden Ware ändert sich natürlich nach den jeweiligen Verhältnissen. Günstiger Absatz erweitert ihn und

¹ Dabei ist selbstverständlich auf die Parität Bedacht genommen, also unter Berücksichtigung der Frachtspeisen, Marktregie und des Transportfalos.

so manches Tier wird als Schlachttier verkauft, obwohl es hierzu noch nicht reif ist. Auch Notstand vermehrt die Menge der abzugebenden Ware, doch kann unter dieser Voraussetzung von einer normalen Preisentwicklung nicht mehr gesprochen werden, da ja für dieselbe nicht mehr das bloß wirtschaftliche Moment maßgebend ist. Ein gutes Futterjahr, hohe Preise für Magervieh schränken selbstverständlich die Menge des abgebbaren Schlachtviehes ein; der Anspruch des Konsumes wird gehoben durch günstige wirtschaftliche Verhältnisse in den nichtagrifolien Bevölkerungsschichten (reger industrieller und gewerblicher Export!), ferner durch einen vermehrten Fremdenverkehr, der erklärlicherweise eine noch günstigere Wirkung als der Export hat¹, steigende Viehpreise in den Nachbarstaaten begünstigen den Export und rufen eine vermehrte Anforderung an unsere Produktion hervor.

Ein Ereignis, dessen Wirkung sich sehr nachhaltig in der Preisbildung erhält, ist eingetretene Futternot. Sie verursacht in der ihr folgenden Herbst- und Winterperiode sehr starkes Überbot an meist schwächerer Ware und infolgedessen bisweilen ein katastrophales Sinken der Preise. Im folgenden Jahre tritt dann infolge der reduzierten Viehbestände die konsequente Verminderung des Angebotes und ein Anziehen der Preise ein. Ist dieses Jahr zufällig ein gutes Futterjahr, dann ist natürlich das Angebot in dieser Ware noch geringer, weil infolge des reichlichen Futters viel mehr Vieh überwintert und aufgemästet werden kann. Ein Korrektiv ist allerdings in dem Anreiz geboten, zu den hohen Preisen auch schwächeres Vieh für Schlachtzwecke abzugeben, ja sogar soviel, daß eine weitere Reduktion der Viehbestände eintreten kann. Zu solchen Zeiten aber Vieh in Mastanstalten einzustellen, ist für den Mäster riskant und er beschränkt sich auf die notwendige Einstellung zur Düngergewinnung, weil er das Einstellvieh zu den hohen Preisen kaufen muß und Gefahr läuft, zuzeiten der Abgabe des reif gemästeten Viehes (also nach ca. 6 bis 10 Monaten) schon niedrigere Preise vorzufinden. Die Großmäster sind in solchen Zeiten stark versucht, lieber nicht zu mästen, ihre Futtermittel vielmehr zu konservieren und zu exportieren oder aber Milchwirtschaft einzuführen, wodurch das Angebot an Mastvieh natürlich eingeschränkt und die hohen Preise für Primaware noch eine Periode stabilisiert werden. Infolge der Nachzucht und des geringeren Anspruches an Magervieh steigt dann allmählich das Angebot an mittlerer und

¹ Die Verwertung von Schlacht- und Stechvieh für Zwecke eines durch Fremdenverkehr bewirkten Konsums im Inlande ist in der Regel vorteilhafter als die Verwertung im Exporte, bei dem die Zollbelastung und die dem Auslande zufallenden Zwischenpesen bzw. Zwischengewinne den Vorteil für die heimische Volkswirtschaft beschränken.

minderer Ware und die Preise dieser Waren sinken bereits, während Prima erst einige Zeit später nachfolgt.

Ein anderes Beispiel des Notstandes, durch welchen die Preisbildung wesentlich beeinflusst würde, ist das Auftreten von Seuchen. Glücklicherweise sind seit dem letzten Auftreten einer größeren Viehseuche (Schweine-seuche anfangs der 90er Jahre) keine solchen Schädigungen unseres Viehstandes erfolgt, und wir können auf unsere veterinären Verhältnisse mit besonderer Befriedigung hinweisen.

Die allgemeine Konjunktur hängt also von Verhältnissen ab, welche nicht momentanen Veränderungen unterworfen, vielmehr für größere Zeitabschnitte (Monate, eine ganze Saison) wirksam sind; wenn demnach eine bestimmte Tendenz begonnen hat, pflegt sie sich zu einem Maximum zu entwickeln, um dann allmählich wieder zu einem entgegengesetzten Ausschlag sich rückzubilden.

Anders ist die Preisentwicklung auf dem Wiener Markte. Hier basiert die Konjunktur auf dem Verhältnisse zwischen dem speziellen Angebote des einen Markttagcs und des Wiener Lokalbedarfes¹, eingeengt auf den geschlossenen Zeitraum von 7 Tagen. Diese örtliche und zeitliche Geschlossenheit des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage ergibt sich aus zwei Momenten. Zunächst ist zu bedenken, daß wir es mit einer Ware zu tun haben, welche nicht stapelfähig ist, durch ihren Aufenthalt auf dem Markte nicht nur hohe Spesen verursacht, sondern aus den gewohnten Verhältnissen herausgerissen in ihrem Zustand stets schlechter wird; letzteres insbesondere, weil auf dem Wiener Markte Rinder nicht in gleicher Weise gefüttert werden können wie in ihrem Maststalle, sondern auf Heu und Wasser beschränkt sind. Weidevieh und trocken gemästete Tiere finden mit dem verabreichten Primabergheu allerdings ihr Auskommen, Tiere, welche mit weichem und warmem Futter gemästet wurden, nehmen aber Heu allein nur ungern an, so daß sie bei längerem Stehen stark an Gewicht verlieren. Die teure Lebenshaltung der Großstadt bedingt es, daß der Unterhalt der Tiere auf dem Wiener Markte bedeutend höher kommt als zu Hause in ihrem Stalle. Wird hierdurch das längere Stehenbleiben der Tiere auf dem Markte geschäftlich nachteilig, so ist durch die früher mitgeteilten veterinären Vorschriften das Aufheben der Tiere überhaupt nur auf eine Woche, also von einem Hauptmarkte (Montag) auf den nächsten gestattet. Das Zuwarten einer etwaigen besseren Konjunktur des nächsten Marktes stellt sich demnach immer nur als eine Notmaßregel dar.

Die Preisbildung steht also hier unter der Einwirkung vorübergehender

¹ Zu dem auch die Anforderungen der Nachbargebiete Wiens zu rechnen sind.

nur kurzfristig wirkender Momente, die von Woche zu Woche Änderungen unterworfen sind und in ihrer Mannigfaltigkeit zusammenwirkend die verschiedensten Resultate zeitigen. Das bedeutendste unter diesen wirkenden Momenten ist natürlich die Größe des jeweiligen Auftriebes, die beim Mangel einer Organisation auf Seiten der Einsender ein völlig unbestimmter Faktor bleibt. Eher zu beurteilen ist die wechselnde Nachfrage, die sich aus den Saisonverhältnissen, den Anhäufungen von Ware in der Großmarkthalle, dem Viehbestand in den Schlachthäusern u. a. ergibt. Ein nicht voraussehender Faktor ist allerdings die Art, in der sich die Provinz, hauptsächlich die weitere Nachbarschaft, also Böhmen, Mähren, Steiermark, eventuell Triest und Pola oder die Militärkonservenfabriken am Einkaufe beteiligen. Auch ein plötzlich eintretender Wetterumschlag vermag auf die Nachfrage belebend oder hemmend einzuwirken. Sofern gewisse allgemeine Gesichtspunkte vorliegen, aus denen die Gestaltung der Nachfrage beurteilt werden kann, nehmen die Kommissionäre bei der Beschickung des Marktes, soweit möglich, sicherlich darauf Rücksicht. So z. B. ist gegen Ende eines Monats der Bedarf wegen des knapperen Geldstandes in der Bevölkerung ein geringerer, zu Beginn des Monats erklärlicherweise ein größerer, ein in die Woche fallender Feiertag vermindert den Rindfleischbedarf, hebt dagegen den Schweine- und Kalbfleischbedarf. In den letzten drei Monaten des Jahres wird der Verbrauch an Bratenfleisch (Rostbraten und Rieden, Rälbernem und Schweinernem) durch den Konsum von Wild und Geflügel stark beeinträchtigt, ebenso wirkt ein herannahendes Zinsquartal oder gewisse Feiertage, mit denen größere Auslagen für die Bevölkerung verbunden sind (Weihnachten, Ostern, Allerheiligen). Um Neujahr herum entwickelt sich ein besonders reges Schweinegeschäft, in der Osterwoche drängt der Kauf von Lämmern andere Bratenqualitäten zurück, in der Zeit der Sommerfrische finden mittlere Ochsen weit mehr Anklang als in der Hochsaison, während schwere Primaware in jener Zeit wenig gefragt ist; bei Beginn der Bautätigkeit wird Wurstvieh (Stiere und Weinvieh) rege angesprochen, und es gab Märkte, an denen über 1000 Stiere per Woche Absatz fanden, während zu anderen Zeiten sogar mit 500 das Auslangen gefunden wird. Bei dem erwähnten Mangel einer entsprechenden Organisation der Beschickung ist es aber häufig der Fall, daß alle von dem gleichen Gedanken befeelt sind und dadurch — daß alle das gleiche tun — der entgegengesetzte extreme Fall von jenem eintritt, auf welchen spekuliert wurde. Als 1906 zum erstenmale die serbische Einfuhr gesperrt wurde, rechneten die Einsender auf ein Steigen der Schweinepreise auf dem Wiener Marke. Die Einsendungen schwellen ganz plötzlich an und das Ergebnis war ein sehr billiger Markt. Gegen

Ende eines Monats vor dem Zinsquartal fürchten die Einsender einen schlechten Markt und halten zurück, oftmals so stark, daß ein kräftiges Anziehen der Preise gerade zur ungünstigsten Zeit erfolgt.

Der wöchentliche Bedarf des Wiener Platzes schwankt gegenwärtig zwischen 4—5000 Kindern, 12—20000 Schweinen und 4—5000 Kälbern. Nun wird allerdings auf alle die dargelegten Momente seitens der maßgebenden Firmen Rücksicht genommen, es ist aber selbstverständlich bei der großen Zersplitterung der Einsendungen nicht möglich, eine Regelung herbeizuführen, durch welche eine Übereinstimmung der speziellen Konjunktur des Wiener Marktes mit der allgemeinen Konjunktur herbeigeführt werden kann. Allerdings ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß die im Viehgeschäfte tätigen Kaufleute mit Rücksicht auf den großen Teil festgekauften Viehes an den lebhaften Schwankungen der Preise aus spekulativen Rücksichten keineswegs uninteressiert sein dürften.

Die Schwankungen der Preise auf dem Wiener Markte sind aus den angeschlossenen Tabellen leicht zu ersehen. Sie veranschaulichen aber die Preisveränderungen nicht in ihrer wirklichen Größe, weil die Preisberichte auf die Verschiebungen der einzelnen Qualitäten nicht bedachtnehmen können. Diese „Qualitätsverschiebung“ besteht darin, daß bei geringen Auftrieben und steigender Tendenz die Beurteilung der Qualitäten de facto eine günstigere ist, während sie bei übermäßigem Angebot an Ware in rigorosere Weise erfolgt, d. h. der Käufer sucht sorgfältiger aus, weil ihm mehr Auswahl geboten ist. Bemerkenswert ist in der Entwicklung der Preise, daß bei anhaltendem Sinken die Abstände der niedersten und höchsten Preise immer größer werden, und ein auffallendes Auseinanderziehen der Preisgrenzen stattfindet. Dies erklärt sich aus der stets festeren Haltung der guten Ware, deren höhere Preislage infolge des nicht so leicht vergrößerten Angebotes schwerer gedrückt werden kann, während mindere Sorten zunächst und am meisten nachgeben.

Es ist typisch, daß bei übermäßigem Angebote die schwächere und schwächste Ware mehr im Preise verliert, als nach der Preisdifferenz in den besseren Qualitäten für sie entsprechen würde. Erklärlicherweise suchen sich die Käufer zunächst einen Teil ihres Bedarfes mit der Ware, die ihnen qualitativ am besten konveniert, sicherzustellen. Es findet also unter einer gewissen Kauflust vorerst eine Auslese der besseren Stücke statt, auf welche noch nicht der volle Preisdruck ausgeübt wird. Einen je größeren Teil seines Wochenbedarfes sich der Käufer auf diese Weise gedeckt hat, desto reservierter kann er sich hinsichtlich der noch zu kaufenden Tiere verhalten und desto ungünstiger wird mit fortschreitendem Markte die

Situation des Verkäufers, der nunmehr mit seinem „Stoß“¹ einer bereits ganz oder teilweise befriedigten Käuferschaft gegenübersteht. Für die Preisnachlässe, die er jetzt gewähren muß, ist nicht mehr allein der Qualitätsunterschied maßgebend, sondern es muß in diesem Nachlasse auch eine Prämie für den Käufer enthalten sein, daß er mehr einkauft als sein eigentlicher Bedarf ausmacht. Je größere Anforderungen an die Aufnahmefähigkeit der Käufer gemacht werden — also je mehr das Angebot den wirklichen Wochenbedarf übersteigt, desto größer muß auch diese Prämie sein — mit anderen Worten, jedes weitere Plus an Ware über den wirklichen Bedarf hinaus übt progressive Wirkung. Von diesem progressiven Preisdruck ist natürlich nicht nur die mindere, sondern auch bessere Ware betroffen, wenn die Verkäufer nicht rechtzeitig abzusetzen vermochten. Den einzigen Rückhalt, den der Verkäufer in diesem Stadium der Marktlage besitzt, ist die Eventualität auf den nächsten Markt aufzusparen, in der Hoffnung auf diesem eine bessere Konjunktur anzutreffen.

Für die bessere Haltung der Primaware sind auch die Außermarktkäufe mit ein Grund, weil durch diese eine gewisse Ausgleichung der schwankenden Zufuhren ermöglicht ist; bei minderem Vieh sind Außermarktkäufe selten, Schlüsse kommen wohl gar nicht vor.

Bei zu geringem Auftriebe und demgemäß nicht genügendem Angebote findet die Entwicklung in umgekehrter Richtung analog statt.

Was eben ganz allgemein von der Entwicklung der Marktlage dargelegt wurde, gilt im kleineren Maßstabe auch von den speziellen Konjunkturen, die sich in einzelnen Sorten ergeben. So z. B. kann in Stieren wegen zu großen Auftriebes ein starker Preisfall eintreten, während gleichzeitig Mastochsen dem Bedarfe nicht entsprechen und teurer werden bzw. umgekehrt. Oder schwächeres Fleischhauervieh ist nicht genügend vertreten und steigt im Preise, während Prima vollständig befriedigt und im Preise nachgibt. Dabei beeinflussen sich einzelne Warengattungen gegenseitig. Ein schwacher Auftrieb in Beinlvieh nützt dem Stiergeschäfte und umgekehrt. Weidvieh drückt den Preis der Kühe, während letztere beim Mangel an Ochsen dritter Qualität profitieren. Die Auftriebe in ungarischen Fettschweinen beeinflussen die schwereren galizischen Schweine, u. ä.

Zwischen der allgemeinen Viehkonjunktur und der speziellen Konjunktur des Wiener Marktes besteht trotz der Verschiedenartigkeit der Preisbildung dennoch ein inniger Zusammenhang. Die Beeinflussung ist eine wechselseitige.

¹ Die Ware, welche nach dem Verkauf der besseren Stücke übrig bleibt, ursprünglich jene Stücke, welche beim Verkaufe einer Partie „gestoßen“, d. h. vom Partieprieis ausgenommen und um einen etwas niedrigeren Preis mitverkauft wurden.

Der Wiener Markt wirkt auf die Bildung der allgemeinen Konjunktur durch die Größe seines Anspruches ein, den er an die im Reiche vorhandenen Warenvorräte stellt. Sein Einfluß sinkt oder steigt, je nach der Größe des Anspruches der übrigen Viehkäufer insbesondere auch der Exporteure und der Zahlungskraft derselben. Sein Einfluß ist aber wohl der relativ größte, da auch sein Bedarf der größte unter allen Märkten ist und sogar den Export überwiegt. Die Allgemeinkonjunktur wirkt aber auf den Wiener Markt derart ein, daß der letztere in seiner Preislage nicht dauernd von der ersteren abweichen kann, sondern seine Schwankungen sich konsequenterweise zu einem Durchschnitt ausgleichen müssen, der mit dem allgemeinen Niveau in Parität steht. Hält sich der Wiener Markt dauernd niedriger als die Marktlage außerhalb Wiens, so ist der Verkauf in Wien mit sicheren Verlusten verbunden und die Einsender werden zurückhaltend, wenn die Preislage auswärts sich zu behaupten vermag, bis infolge dieser restringierten Einsendungen die Wiener Preise wieder gestiegen sind. Ist aber die niedrige Preislage in Wien die Folge allgemeiner vermehrter Viehabgabe, dann schlägt die Wiener Konjunktur auf die auswärtige zurück und auch letztere sinkt. Erfahrungsgemäß beginnt eine allgemeine Verbilligung der Preise zunächst auf dem Wiener Markte und pflanzt sich von hier reaktionsweise nach außen fort. Die Erhöhung der allgemeinen Preislage nimmt den umgekehrten Weg; sie tritt zunächst in den Produktionsgebieten auf und bringt von hier aus durch Knappheit des Angebotes auch die Wiener Preise zum Steigen.

Die Relation zwischen der speziellen Preislage des Wiener Marktes und der außerhalb Wiens herrschenden allgemeinen Preislage ist damit charakterisiert, daß die erstere in mehr oder weniger großen Ausschlägen um die letztere pendelt. Der Träger des wechselseitigen Einflusses ist der Händler, in dessen geschäftlichen Interessen sich das Angebot der Produktionsgebiete und die Nachfrage des Wiener Platzes begegnen. Wie wir oben dargelegt haben, ist die Wiener Marktware größtenteils von den Kommissionären direkt oder durch ihre Sammelhändler gekauft. In den Gebieten, in denen sie für Wien kaufen, sind sie nicht die alleinigen Käufer, sondern begegnen der Einkaufskonkurrenz für andere Konsumorte (Budapest, Prag, Triest usw.) oder für den Export; für die Preisbildung wirkt demnach nicht nur das Preisangebot des Wiener Händlers, sondern auch jene Bewertung der Ware, welche die Einkäufer anderer Absatzgebiete dieser angebeihen lassen. Beispielsweise war in der jüngsten Zeit der Vieheinkauf in Bosnien für den Wiener Markt ausgeschlossen, weil die dortige Ware von den Wiener Einkäufern nicht mit dem gleich hohen Preise bewertet

werden konnte, welcher an Ort und Stelle von andern Händlern bezahlt wurde. Sehr ausgeprägt zeigt sich diese Konkurrenz in den österreichischen Ländern. Hier waren bis zum Jahre 1906 die deutschen Exporthändler gegenüber den Wiener Händlern sehr stark. Der neue deutsche Handelsvertrag hat wieder die Wiener Händler in eine bessere Position gebracht. Ein bemerkenswertes Verhältnis besteht zwischen dem Wiener Markte und dem freien Budapester Markte. Letzterer tendiert in der Regel fester, weil hinter ihm der große Wiener Konsummarkt liegt, auf welchen die unverkauften Reste des Budapester Marktes abgeschoben und sicher verwertet werden können. Der Wiener Markt stützt also eine feste Preislage des Pestler Marktes.

Die Frage der Regelung des Auftriebes und infolgedessen eine wenn auch nicht präzise Regelung, so doch wenigstens Abschwächung der außerordentlichen Schwankungen der Marktpreise ist ein Problem, das nicht gelöst, sondern dem nur nahegekommen werden kann. So praktisch für diesen Zweck eine Organisation der Einsendungen durch Zusammenschluß der die Beförderung veranlassenden Parteien wäre, so muß hiervon schon deshalb Abstand genommen werden, weil alle Nachteile des Kartells zu fürchten wären. Ein solcher Zusammenschluß könnte nur dann vorteilhaft wirken, wenn in demselben gleichzeitig auch öffentliche Stellen mit maßgebendem Einflusse geschäftlich vertreten sein könnten (Syndikat unter Beteiligung der Gemeinde?).

Aber auch auf der Käuferseite mangelt eine entsprechende Organisation und die zahlreichen Käufer¹ konkurrieren miteinander im Einkaufe, statt durch engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß diese Konkurrenz zu beseitigen und sich dadurch die Vorteile zu sichern, welche für den großen Käufer offenbar bestehen. Zwar gibt es einzelne Kaufgesellschaften, aber auch diese sind immer noch kleine Einkäufer im Verhältnis zum gesamten Umsatze auf dem Markte. In den letzten Jahren kam die Großschlächtereier als ein größerer Käufer hinzu, aber auch sie ist noch viel zu bescheiden in ihren wöchentlichen Ansprüchen auf Ware, um durch Reserve oder Force einen Eindruck auf den Markt zu machen. Ein großer Käufer, der im Falle ungenügenden Auftriebes und infolgedessen steigender Tendenz der Preise seine Käufe einzuschränken und sich von auswärts direkt auf Grund bestehender Schlüsse zu decken vermag und andererseits bei fallender Tendenz des Marktes als Interventionskäufer aufträte, wäre ein bedeutsamer Preis-

¹ Aus Wien zirka 1200 Fleischhauer und zirka 700 Selcher; dazu kommen noch die Fleischhauer bzw. Selcher der Umgebung und fremde Käufer (etwa aus Böhmen, Tirol, Triest usw.).

regulator. Die Großschlächterei ist gegenwärtig zu einer solchen Intervention zu schwach. Leider haben die Wiener Fleischhauer den Vorteil nicht erkannt, der ihnen erwachsen wäre, wenn sie durch Vereinigung mit der Großschlächterei die Einkaufskonkurrenz auf ein Minimum reduziert und einen führenden großen Käufer geschaffen hätten. Eine wohlthätige Konsolidierung der Preisbildung wäre die Folge gewesen und die Spannungen zwischen den jeweiligen Konjunkturen des Marktes und der allgemeinen Konjunktur außerhalb Wiens wäre wesentlich vermindert worden. Der Wiener Markt hätte unter den produzierenden Landwirten wieder Vertrauen gewinnen können.

Zur Ausgleichung der Konjunkturen würde auch beitragen, wenn es gelänge, in der Nähe Wiens Viehdepots zu halten, aus denen über einen am Marktvortage erfolgten Abruf noch rechtzeitig Vieh nach Wien hereingebracht werden könnte. Solche Viehdepots müßten an landwirtschaftliche Betriebe oder an geeignete industrielle Etablissements (Zuckerfabriken, Brauereien, Brennereien) angeschlossen sein; auch eine bessere Erschließung des Walbviertels und der nordöstlichen Steiermark (Bahnbau, Ausbau des Telegraphen- und Telephonnetzes, Gründung von Viehverkaufsgenossenschaften) würde das dortige Vieh genügend rasch erreichbar machen. Da diese Viehbestände an jenen Märkten einzugreifen hätten, an denen eine geringere Beschickung des Marktes vorläge, würden sie an den besseren Märkten teilnehmen; sie hätten übrigens auch geringere Spesen als das von der Ferne herkommende Vieh zu tragen, so daß die Nachteile der Nähe der Großstadt (teure Futtermittelpreise und Arbeitskräfte, besseres Rendement der Milchwirtschaft) paralytisch würden.

Nicht außer acht zu lassen ist, daß die Preisgestaltung nicht für alle Käufer die gleiche ist. Für den barbezahlenden oder bei der Vieh- und Fleischmarktkasse akkreditierten Käufer ist die Situation selbstverständlich eine günstigere. Er kauft wirklich „nach der Marktlage“. Der Käufer jedoch, welcher bei der Kasse keinen Kredit hat oder seinen Kredit überschreiten muß, ist auf den unmittelbaren Kredit des Kommissionärs angewiesen, welcher ihm denselben z. B. dadurch gewährt, daß er „den Verkaufszettel unterschreibt“, also mit seiner Haftung der Kasse gegenüber versteht; dieser Käufer genießt die Vorteile eines Marktes mit fallenden Preisen nur in geringerem Maße, kostet aber dafür das Anziehen der Preise desto empfindlicher aus und diese Abhängigkeit eines Teiles der Fleischhauer von dem Kommissionär trägt gar viel dazu bei, das exzessive Moment in der Preisbildung zu fördern. Solche Fleischhauer, welche in Kreditabhängigkeit zu den Kommissionären treten mußten, sind nur schwer mehr in der Lage, sich

aus diesem Abhängigkeitsverhältnis zu befreien. Übrigens ist ja dem Komissionär selbst an einer gehorsamen Käuferklientel gelegen. Solche Käufer sind aber auch keineswegs berufen, ihr Gewerbe in dessen alten Formen auszuüben und täten besser, in ein engeres Geschäftsverhältnis zur Großschlächtereier zu treten, welche letztere durch den Hinzutritt jedes solchen Fleischaufbauers in ihrer Wirksamkeit gestärkt wird.

Was in diesem Abschnitte über die Preisbildung auf dem Rindermarkte gesagt wurde, gilt im allgemeinen auch für die Märkte der übrigen Viehgattungen. Der Schweinemarkt besitzt dem Rindermarkt gegenüber gewisse Vorteile, welche die Stetigkeit in der Preisentwicklung begünstigen. Die Schweine können mit Mastfutter, wie Mais, Mais- und Gerstenschrot gefüttert werden und infolgedessen ist das Aufsparen von einem Markttag (Dienstag) auf den andern nicht notwendig mit einer Verschlechterung des Qualitätszustandes verbunden, wie dies bei den Rindern fast ausschließlich der Fall ist. Man kann daher leichter ersparen und im Handel sich fester halten.

Auf dem Schweinemarkte finden sich auf der Käuferseite auch eine Anzahl von großen Käufern, darunter als größter die Produktionsgesellschaft der Wiener Fleischelcher — eine r. Gen. m. b. H. Dies hat zur Folge, daß die wöchentlichen Konjunkturen durch berechnete Zurückhaltung einerseits und durch Interventionskäufe andererseits eine gewisse Neigung zur Ausgleichung zeigen. Auch auf seiten der Verkäufer finden sich einige Großproduzenten in solcher Nähe von Wien (z. B. Raab, schließlich kann auch das Depot von Steinbruch bei Budapest dazu gerechnet werden), daß noch einen Tag vor dem Markte, wenn die Konjunktur schon annähernd beurteilt werden kann, die Möglichkeit besteht, ungarische Fettware nach Wien zu dirigieren. In Jung- und Fleischschweinen ist dies natürlich unmöglich, da die überwiegende Mehrheit dieser Ware aus dem fernen Galizien kommt. Nur die allerdings geringen Mengen mährischer und niederösterreichischer Zufuhren sind einer gewissen Anspannung in solchen Fällen fähig. In Primafettschweinen pflegen größere Käufer bei schwachbesetzten Märkten Terminkäufe mit kurzer (z. B. dreitägiger) Lieferzeit abzuschließen, wodurch ebenfalls ein ausgleichendes Moment gegeben ist. Die städtische Übernahmestelle hat diese Art der Intervention wiederholt mit praktischem Erfolge geübt, indem sie solche Schlüsse vermittelte.

Schließlich wirkt mit, daß Wien ein Mittelpunkt des inländischen Fett- und Speckgeschäftes ist, demnach ein Mehranbot an Fettschweinen hier sich nicht im beschränkten lokalen Konsumrayon äußert, sondern seine Wirkung auf ein größeres Gebiet und eine Mehrheit von Konsumplätzen verteilt.

Das Geschäft auf dem Jung- und Stechviehmarkte wickelt sich zum größten Teile in geschlachteter Ware ab. Die Beschichtungsmengen sind bis zur Eröffnung des Marktes unbekannt, da die Anmeldungen bloß eine Stunde vor Eröffnung des Marktes zu erfolgen haben. Die lebenden Kälber (Saugkälber) können erklärlicherweise überhaupt nicht aufgehoben werden und wenn, so müssen sie hierzu erst geschlachtet werden. Das Weidner Stechvieh könnte natürlich erspart und in der Kühlanlage des Schlachthauses St. Marx für den nächsten Markt verwahrt werden. Dieser Vorgang ist aber nicht praktisch; die Marktparteien ziehen es vor, mit der ersparten Ware sich in die Großmarkthalle zurückzuziehen, wofelbst der Verkauf allmählich tagweise vor sich geht. Übrigens hat auf dem Jung- und Stechviehmarkte die Großmarkthalle gewissermaßen die Funktion eines Interventionskäufers¹ übernommen, zumal mit Rücksicht auf das weitgehende Detailverkaufsrecht, welches die neue Marktordnung des täglichen Fleischmarktes in der Großmarkthalle gewährt, daselbst speziell für Kalbfleisch in den beiden letzten Tagen der Woche ein sehr günstiger Absatz gegeben ist. Die Preisveränderungen sind auf dem Kälbermarke sehr bedeutende², so daß das reine Kommissionsgeschäft — Einsendung des Produzenten zum kommissionellen Verkauf — hier vollständig zurückgedrängt ist und das Kommissionsgeschäft für Rechnung lokaler Zwischenhändler (fast ausschließlich in innerösterreichischen Händen) dominiert.

Der Schafmarkt ist, wie früher erwähnt, von nebensächlicher Bedeutung und die Preisbildung vollzieht sich ohne durchgreifende Tendenz.

Zwischen den Fleischpreisen beim Engrosverkaufe und den Viehpreisen besteht ein inniger Zusammenhang. Die Engrosfleischpreise richten sich im großen und ganzen nach den Viehpreisen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Konjunktur für die Verwertung der Nebenprodukte (Unschlitt, Häute und Fett). Die Geschäftsleute, welche mit Fleisch im großen handeln, stehen alle in gegenseitiger Verkaufskonkurrenz. Diese freie Konkurrenz drückt den Preis soweit herunter, daß er sich auf dem Niveau erhält, welches durch die tatsächlichen Kosten und einen bürgerlichen Gewinnzuschlag gegeben ist. Daß die Fleischpreise, welche die private Detailkundschaft in den Fleischbänken zu zahlen hat, sich den Viehpreisen nicht jeweilig anpassen,

¹ Hiermit sind natürlich die Einkäufe der Marktparteien aus der Großmarkthalle in ihrer Gesamtwirkung gemeint.

² Preisveränderungen um 10 h per Kilogramm sind häufig und es kommen auch solche bis zu 20 h und noch mehr per Kilogramm vor.

hat unter anderem darin seinen Grund, daß im Detailgeschäfte der Bankfleischhauer aus natürlichen Gründen jene Konkurrenz ausgeschlossen ist, die im Engrosgeschäfte allgemein herrscht und im Detailverkaufe nur dort wirksam ist, wo örtliche Verhältnisse sie ausnahmsweise entstehen lassen (täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle). Näher auf diese „eigentliche“ Fleischfrage einzugehen, überschreitet den Rahmen dieser Darstellung.

V.

Reformbestrebungen.

Wie aus der Geschichte des Zentralviehmarktes zu ersehen ist, datieren Reformbestrebungen der öffentlichen Administrative bis ins Jahr 1850 zurück; durch dieselben ist so mancher Erfolg in organisatorischer Beziehung erreicht worden, aber es war bisher nicht gelungen, einerseits den ausschließlichen Einfluß der Kommissionäre im Viehgeschäfte zu brechen und andererseits einen wirksamen Einfluß auf die Gestaltung der Fleischpreise zu erlangen. Die Reformbestrebungen in diesen beiden Richtungen sind charakterisiert: 1. durch die Idee der Verstädtlichung der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse; 2. durch das Projekt der Errichtung einer Großschlächtereierie und 3. eines Übernahmssamtes für Vieh und Fleisch. Gleichzeitig bestand auch 4. die Frage der Errichtung eines Exportviehmarktes, bzw. eines Zucht- und Nutzviehmarktes oder eines Kontumazmarktes und Seuchenhofes, um durch eine dieser Anstalten den Viehhandel mehr als dies bei der gegenwärtigen Unfreiheit des Wiener Marktes möglich ist, in Wien zu zentralisieren.

Die drei erstgenannten Projekte standen miteinander in engem Zusammenhang, das letztere strebt eine Reform des Viehverkehres selbständig an.

Dr. Emil von Fürth hat im ersten Bande dieser Publikation¹ die gemeinsame Vorgeschichte der Ersten Wiener Großschlächtereierie N.=G. und des städtischen Übernahmssamtes (städtische Übernahmssstelle für Vieh und Fleisch), die Organisation dieser beiden Unternehmungen und ihre bisherigen Resultate auf Grund offiziellen Materiales mit dankenswerter Sachlichkeit behandelt und hierbei auch des Zusammenhanges gedacht, der zwischen der Idee der beiden Unternehmungen und der projektierten Verstädtlichung der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse bestand. Wir sind in der Lage, auf diese Dar-

¹ „Gemeindefetriebe“, S. 267—281.

stellungen zu verweisen; allerdings werden wir gegenüber der am Schlusse derselben ausgesprochenen Kritik¹ einige Entgegnungen vorbringen.

Sowohl die städtische Übernahmestelle als auch die I. Wiener Großschlächterei A.-G., in besonderem Maße aber die erstere, sind als Experimente anzusehen. Wir haben es in beiden Fällen mit Erstlingsgründungen zu tun, für welche es keine bzw. keine passenden Vorbilder gab und die demnach von vornherein bestimmt waren, sich selbst ihre Wege zu schaffen, an sich selbst die Probe auf das Exempel zu machen. Die Gründung der Übernahmestelle sollte und konnte nicht das Mittel sein, mit welchem der Zwischenhandel ausgeschaltet und die Kommissionäre verdrängt würden, sondern sie sollte zunächst feststellen, inwieweit die gegen den Zentralviehmarkt und seine kommerzielle Funktion gerichteten Angriffe Berechtigung besitzen; sie sollte überhaupt auch Erfahrungen über die Verhältnisse im Viehgeschäfte sammeln, denn diese Verhältnisse waren, wenn auch Enqueten und verschiedenartige Fachgutachten vorlagen, in ihrem eigentlichen Wesen und Zusammenhange noch unbekannt. Die Übernahmestelle sollte gewissermaßen als Pfadfinder wirken. Man dachte sich offenbar, wenn mehrere Jahre praktischer Erfahrungen vorliegen, würde man auf Grund derselben entscheiden können, ob und auf welchen Wegen weitergegangen werden könnte. Es ist nach diesen Gesichtspunkten sicherlich nicht am Platze von den geschäftlichen Erfolgen oder Mißerfolgen zu sprechen, noch weniger aber ist es berechtigt, die städtische Übernahmestelle mit der Regulierung der Vieh- und Fleischpreise in Zusammenhang zu bringen. Die Übernahmestelle ist ein Experiment, sie ist ein wirtschaftspolitisches Studium.

Dr. von Fürth behauptet, daß sowohl die Übernahmestelle als auch die Großschlächterei deshalb ihrer Aufgabe nicht genügen könnten, weil jede dieser Unternehmungen widersprechenden Interessen in sich selbst gerecht werden sollte.

Bei der Übernahmestelle sei es der Zwiespalt zwischen den Interessen der landwirtschaftlichen Einsender und der städtischen Käufer. Der Grund des Nichtflorierens der Übernahmestelle ist keineswegs in diesem Punkte zu suchen. Die landwirtschaftliche Viehverwertungsstelle des allgemeinen Verbandes leidet sicherlich nicht an dem erwähnten Interessenzwiespalt und doch hat sie keine wesentlich besseren Erfolge zu verzeichnen. Im Jahre 1908 ist allerdings das Geschäft infolge der neu einsetzenden Propaganda des „allgemeinen Verbandes“ etwas lebhafter geworden. Die Grundlagen des Geschäftsverkehrs lassen aber erkennen, daß er im wesentlichen auf derselben

¹ Ebenda S. 282.

Basis beruht wie das Alleingeschäft der Übernahmestelle. Daß sich weder die Übernahmestelle noch die Viehverwertungsstelle, noch beide in ihrer Vereinigung in der Form des reinen Kommissionshandels durchringen können, hat darin seinen Grund, daß diese Art des Geschäftes auf dem Wiener Viehmarkte eine sekundäre Rolle spielt. Die Bedeutung der öffentlichen Verkaufsstelle ist für den Landwirt hauptsächlich eine moralische, indem sie seine Position dem lokalen Zwischenhändler gegenüber stärkt, ihn aus der alleinigen Abhängigkeit von ihm befreit; denn der Landwirt ist mit seinem Absatz nunmehr nicht auf den Händler allein angewiesen, sondern kann sein Vieh an eine mit der publica fides ausgestattete Verkaufsstelle senden. Diese Funktion ist auch der in Zahlen nicht aus-sprechbare Erfolg der Übernahmestelle bisher gewesen. Der vermeintliche Widerspruch zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Interessen ist innerhalb der Unternehmung niemals aktuell geworden, weil ja ihre Aufgabe in dem Augenblicke, in dem sie das Vieh eines Einsenders zu verkaufen hat, nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich gegeben ist: Sie hat als Kommissionär das Interesse des Kommittenten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu wahren und haftet für diese Sorgfalt nach dem Handelsgesetze. Sobald das Übernahmsamt in Tätigkeit tritt, ist diese seine Tätigkeit so klar bestimmt und umschrieben, daß ein Zwiespalt von Interessen überhaupt nicht auftaucht. Dem ist ja auch in seinem Statut vollständig Rechnung getragen, indem es zur Aufgabe bekommen hat, „eingefendetes Vieh bestmöglich zu verwerten“. Man könnte nun einwenden, daß es in dem Zeitpunkte, in welchem es durch Auskunfterteilung an Einsender auf die Beschickung des Marktes einen Einfluß ausüben kann, in eine Pflichtenkollision komme, doch auch diese Kollision ist nur eine scheinbare. Auch für die Auskunfterteilung ist die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes einzig und allein maßgebend. Die Übernahmestelle hat sich hierbei vor Augen zu halten, ob sie konjunkturgemäß die Einsendung anempfehlen kann oder von derselben im gegebenen Zeitpunkte abzuraten und dieselbe für einen späteren Zeitpunkt anzuempfehlen hat. Hierfür gibt es selbstverständlich keine Schablone.

Es ist dies eine Aufgabe, welche sich bei eingehender Kenntnis des Geschäftes, der Einsender, ihrer Ware, ihrer wirtschaftlichen Situation viel leichter löst als dem Fernstehenden scheinen mag. Gerade die strenge Sachlichkeit und die kaufmännische Anpassungsfähigkeit, mit der die Übernahmestelle sich hierbei benimmt, hat ihr zahlreiche Freunde in landwirtschaftlichen und geschäftlichen Kreisen geschaffen.

Dr. von Fürth führt als Fehler der Organisation der Übernahmestelle auch an, daß man auf halbem Wege stehen geblieben sei und sie nicht obligatorisch gemacht habe. Dem gegenüber verweisen wir auf die Erörterung über die Provenienzen und die Geschäftsformen des Viehmarktes. Welchen Zweck hätte die obligatorische Übernahmestelle ohne Kapital haben sollen? Daß etwa alle eingesendeten Rinder durch die Angestellten des Unternehmens gewartet und gefüttert worden wären? Denn die Geschäftsverbindung mit dem Einsender und den Verkauf selbst hätte man doch dem Kommissionär nie entziehen können. Eine obligatorische Übernahmestelle hätte ja — die wenigen Fälle der Warenkonsignierungen durch Produzenten abgesehen — eine ganz mechanische Rolle gespielt. Dr. von Fürth hat außer acht gelassen, daß die Kommissionäre ihr Vieh auf Grund ganz anderer Geschäftsverbindungen als durch kommissionelle Einsendungen seitens der Produzenten erhalten. Und die Episode des Preßburger Marktes darf hierbei auch nicht völlig außer acht gelassen werden. Sind doch heute die Kommissionäre sicherlich in ihrer Position nicht schwächer als sie im Jahre 1884 waren.

Der Erfolg der Übernahmestelle ist aus dem Gesichtspunkte der ihr zugewiesenen Aufgabe zu beurteilen, dieselbe ist in ihren Statuten niedergelegt und diese Aufgabe erfüllt sie. Wenn man ihr aber die Aufgabe zumißt, als reines Kommissionsgeschäft ohne Geschäftskapital den Viehmarkt zu regulieren, den Zwischenhandel zu beseitigen und die Kommissionäre zu verdrängen, verlangt man von ihr die Erfüllung von Aufgaben, welche ihr überhaupt nicht gestellt waren.

Auch hinsichtlich der Großschlächtereier ist es ein Fehlschluß, daß infolge der Teilnahme eines großen Viehproduzenten als Hauptaktionär am Unternehmen auch sie an einem Widerstreit der Interessen krankte, worunter wieder der Gegensatz zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Interessen gemeint ist. Ein solcher Widerstreit ist bei der Großschlächtereier geschäftlich nie aktuell geworden und es ist auch nicht denkbar, inwiefern er den finanziellen Erfolg beeinträchtigen könnte, zumal die Geschäftsleitung des Unternehmens den Vieheinkauf nur stets dort besorgt, wo er für ihre Bedürfnisse Konvenienz bietet. Für den Betrieb selbst gelten nur kaufmännische Gesichtspunkte. Die Gründe für die bisher mangelnde Prosperität sind zu einfach als daß nach tieferliegenden Ursachen gesucht zu werden brauchte. Eine Großschlächtereier kann bei einem Umsatz von 10 000, 15 000 und 25 000 Rindern per Jahr noch nicht rentabel sein. Selbst unter der Voraussetzung, daß der Absatz dieser Rinder (aller Qualitäten) sich glatt und ohne Schwierigkeiten vollzieht. Infolge der intransigenten Haltung der Fleischauger war aber die Großschlächtereier genötigt, mit ihnen im direkten Absatz an

das Publikum in Konkurrenz zu treten, also mit dem Detailverkauf einzusetzen. Es ist klar, daß eine Großschlächterei N.=G. — eine juristische Person — mit Vorteil für eine größere Anzahl von selbständigen, für eigene Rechnung arbeitenden Detaillisten als Fleischlieferantin funktionieren kann. Sobald sie jedoch als Kleinverkäuferin Fleisch an das Publikum „auschrotten“ muß, zeigt es sich, daß der individuelle Betrieb in diesem Stadium des Fleischgeschäftes dem Betriebe durch eine juristische Person überlegen ist. Die Großschlächterei war als ein mit den Fleischhauern und für die Fleischhauer arbeitendes Unternehmen gedacht und würde als solches zu allseitigem Vorteile gearbeitet haben. Nur dem durch die tendenziöse Haltung der Fleischhauer herbeigeführten Kriegszustande ist die schwierige Situation des Unternehmens zuzuschreiben. Die Gründe sind also rein geschäftlicher Natur und liegen nicht in der unrichtigen Durchführung der Idee. Das bisherige Defizit drückt ziffernmäßig die Kriegskosten aus. Auf Seite der Fleischhauer dürften sicherlich keine geringeren Geschäftsverluste aus diesem Anlasse bestehen. Auf ihrer Seite kommt aber noch hinzu, daß durch ihr Verhalten und nur durch dieses die sogenannte Freigebung der Großmarkthalle erfolgt ist, deren Absatz an das private Publikum sich ungeahnterweise gehoben und dazu beigetragen hat, den Absatz der Fleischhauer in ihren Bänken empfindlich einzuschränken. Daß die Fleischhauer durch diese Angriffe von zwei Fronten nicht erheblichere Nachteile erlitten haben, ist darauf zurückzuführen, daß wir zwei Jahre hindurch sehr billige Viehpreise hatten.

Die Großschlächterei ist durch eine bedeutende Ausdehnung ihrer Tätigkeit im letzten Jahre sehr erstarbt; unter anderm hat die Übernahme der Fettwerke der Wiener Fleischselcher ihr eine geschäftliche Chance von nicht zu unterschätzender Bedeutung gebracht und sie in angenehme Verbindungen mit den Selchern gesetzt. Die nunmehr vierjährigen Erfahrungen haben viele der anfänglichen Schwierigkeiten aus der Welt geschafft und die Fleischhauer rechnen heute mit der Großschlächterei als einem ernstesten Faktor auf dem Wiener Plage. In den Reihen der Fleischhauer selbst werden allmählich Stimmen laut, welche eine Annäherung an dieselbe als eine günstige Lösung der Situation bezeichnen und sie auch wünschen.

Die Verstadtlichung der Vieh- und Fleischmarktkasse war seinerzeit im Zusammenhange mit der Errichtung der städtischen Großschlächterei und des städtischen Übernahmсамtes in Aussicht genommen. Mit der Errichtung der ganz selbständig arbeitenden Großschlächterei N.=G. fiel dieser Gesichtspunkt weg.

Unabhängig davon haben die Fleischer und Selcher, also die wichtigsten

Käufergruppen des Zentralviehmarktes die Forderung nach Verstädtlichung der Kasse gestellt, weil sie im Falle derselben einen maßgebenden Einfluß auf die Krediterteilung zu erlangen hofften.

Für die Gemeinde Wien besitzt das Institut aus dem Gesichtspunkte Bedeutung, daß in seiner Hand ein Komplex von Geschäften vereint ist, durch welchen ein namhafter Einfluß auf das Marktgeschäft ausgeübt werden kann. Nachdem die Gemeinde nach geschäftlichem Einfluß auf dem Zentralviehmarkte strebt, ist es nur logisch, daß sie dieses wichtigste Institut auf dem Markte in ihrer Hand zu haben wünscht. Die wenig ermutigenden Erfahrungen, welche die Stadt mit der Fleischkasse in den Jahren 1850—1870 gemacht hat, sowie die bei der Verstädtlichung zu übernehmenden außenstehenden Kredite haben die Gemeinde abgehalten, diese Verstädtlichung in Angriff zu nehmen. Diese Berufung auf die früheren Erfahrungen ist allerdings nicht mehr stichhaltig. Die Kasse von damals war unzulänglich und dem damaligen bürokratischen Geiste entsprechend organisiert. Heute würde selbst ein städtisches Unternehmen kaufmännisch geschickter sich betätigen können als damals. Es taucht aber mit Recht die Frage auf, ob die Gemeinde derartige Unternehmungen wirklich verstädtlichen bzw. wie sie sich überhaupt in derartigen Geschäftszweigen einen Einfluß sichern soll. Wir müssen da drei Gruppen von Unternehmungen unterscheiden. Anstalten, wie Märkte und Schlachthäuser, gehören mit Rücksicht auf den öffentlichen Verwaltungszweck, dem sie dienen, a priori in die Hände der Gemeinde. Unternehmungen, für welche sich die Gemeinde innerhalb ihrer Machtsphäre sofort oder allmählich aber sicher ein Monopol schaffen kann, können verstädtlicht werden und sollen es sogar, wenn es Betriebe sind, die die öffentlichen Interessen berühren, wie das Gas-, Elektrizitäts- und Verkehrsmonopol, oder in engerem Rahmen das Fouragegeschäft am Viehmarkte. Unternehmungen jedoch, welche die Gefahr dauernder und allgemeiner Konkurrenz oder das Risiko umfangreicher Kreditgewährung zu tragen haben, sind für die vollständige Verstädtlichung nicht geeignet. Findet es die Gemeinde jedoch geboten, dennoch in diesen Geschäftszweigen tätig zu sein, dann empfiehlt sich die Form des Konsortialgeschäftes, die Schaffung von Assoziationen, an denen die Gemeinde mit einer entsprechenden Kapitalanlage beteiligt ist und innerhalb deren ihr ein ihrer Einlage und ihrer Machtstellung entsprechender Einfluß eingeräumt ist. Sie trägt dann nicht das völlige und alleinige Risiko. Sie hat die Beruhigung, daß eine Anzahl kapitalistisch interessierter Faktoren an der Herbeiführung günstiger Resultate tätig ist und zudem hat das Unternehmen jene freie kommerzielle Betätigung,

ohne welche es weder im Konkurrenzkampfe bestehen, noch den Kreditbedürfnissen des Geschäftes genügen kann. Diese gleiche Freiheit kann einem rein städtischen Unternehmen nie mit gleichem Erfolge eingeräumt werden. Sofern die Aktiengesellschaft für solche Assoziationen zu schwerfällig ist, bietet die Gesellschaft m. b. H. eine sehr geeignete Form. In der Anwendung der Konfortialidee liegt die Lösung der Frage, wie sich die Gemeinde bezüglich der Vieh- und Fleischmarktkasse verhalten solle. Wir halten aber nicht nur die Umwandlung der Vieh- und Fleischmarktkasse in eine Assoziation unter maßgebender Beteiligung der Gemeinde für ein notwendig durchzuführendes Projekt der Zukunft, sondern auch die Ausgestaltung der städtischen Übernahmestelle in der gleichen Form. Kasse, Übernahmestelle, Großschlächtereier dürften aber zu engster Kooperation berufen sein, aus welcher sich eine großzügig organisierte Approvisionierungsbank entwickeln könnte, aber nicht im Gegensatz zur Landwirtschaft, sondern im Vereine mit ihr.

Die Projekte, welche auf die Eröffnung des Wiener Platzes für den freien Viehverkehr hinzielen, sind in ihrer praktischen Bedeutung verschieden.

Ein Exportmarkt würde ohne Zweifel den bestehenden Konsummarkt stark beeinträchtigen und ihn gewissermaßen in die Stellung eines Kontumazmarktes herabdrücken.

Ein Kontumazmarkt in Verbindung mit einem Seuchenhof würde die gegenwärtig hinsichtlich des Kontumazviehes bestehenden Übelstände beseitigen und die gegen eine Freierklärung des Marktes vorgebrachten Einwände stark reduzieren.

Ein Zucht- und Nutzviehmarkt hätte eine ähnliche Funktion wie der Exportviehmarkt, wäre jedoch nur auf solches Vieh beschränkt, das nicht von vornherein als Schlachtvieh zum Verkauf käme, seine Konkurrenz gegenüber dem bestehenden Markte würde daher nicht in die Waagschale fallen.

Bei diesen drei Projekten scheint mir die Frage des Exportes ins Ausland nicht die Hauptsache zu sein. Wichtig ist zunächst, daß durch eines dieser drei Projekte die Möglichkeit gegeben wäre, den Wiener Platz (es muß nicht notwendigerweise der St. Marger Viehmarkt sein) dem freien Verkehre zu eröffnen. Derselbe würde im Falle der Errichtung eines Exportviehmarktes oder eines Zucht- und Nutzviehmarktes von diesen neuen Märkten aus erfolgen, im Falle des Baues eines Kontumazmarktes hätte die Freierklärung des St. Marger Marktes zu erfolgen.

Der Durchführung eines dieser sicherlich kostspieligen Projekte stand bisher mehr als eine Hemmung entgegen und die Hauptschwierigkeit lag in der reservierten Haltung der Regierung, welche keine Gewähr dafür bieten

zu können glaubte, daß diese projektierten Märkte — die entsprechende sanitäre Beschaffenheit des Bauzustandes selbstverständlich vorausgesetzt — eine solche veterinäre Behandlung erfahren werden, daß sie ihrer Bestimmung auch wirklich werden entsprechen können. Die staatliche Veterinärpolizei scheint sich in neuerer Zeit jedoch wenigstens dem Projekte des Zucht- und Nutzviehmarktes gegenüber zu größerem Entgegenkommen entschlossen zu haben, wodurch freundlichere Aspekte sich eröffnen.

Es wurde auch die Befürchtung laut, daß der Wiener Markt seiner Bestimmung als Versorger Wiens nicht werde genügen können, wenn gleichzeitig Vieh vom Wiener Plage frei in die Monarchie verhandelt werden könnte bzw. daß auf demselben die Preise stetig hochgehalten würden; wir halten diese Befürchtung nicht für berechtigt. Es darf nicht übersehen werden, daß die gesamten Einfenderkreise heute mit der Unfreiheit des Wiener Marktes rechnen und ein Großteil des Viehes, das ganz gut über Wien gehandelt werden könnte, direkt auf andere Plätze geführt wird. Die Konkurrenz dieser Plätze gegenüber dem Wiener Markte besteht ja auch heute, nur wirkt sie auf die Wiener Konjunktur derart, daß sie die Preise der für Wien einzukaufenden Ware beeinflusst, während diese Beeinflussung im Falle der Freiheit des Wiener Platzes erst auf diesem selbst eintreten würde. Der Ausgleich findet gegenwärtig in dem starken Auf und Nieder unserer Preisentwicklung statt, während dann die Wiener Konjunktur eine größere Stetigkeit aufweisen und in besserer Übereinstimmung mit der allgemeinen Konjunktur bleiben würde. Der Hinweis auf den freien Budapester Markt, über dessen feste Tendenz häufig geklagt wird, ist deshalb nicht berechtigt, weil hinter dem Budapester der um vieles aufnahmefähigere Wiener Markt und bedeutend größere Wiener Konsum gelegen ist, durch dessen Attraktion selbstverständlich in Budapest ein haussierendes Moment gegeben ist. Hinter Wien liegen aber bedeutend schwächere Konsumorte, noch dazu solche, welche sich zum größten Teil aus den ihnen näher gelegenen Produktionsgebieten versorgen. Wir halten demnach dafür, daß der Wiener Platz durch Schaffung eines freien Marktes oder durch Freigebung des heutigen Marktes infolge Errichtung eines Kontumazmarktes eine bedeutende Vermehrung des Viehverkehres erfahren würde, und insbesondere auch zum Mittelpunkt eines nicht unbedeutenden Handels mit Einstellvieh sich aufschwingen würde. Es entstünde hieraus insofern ein für Stadt und Land wesentlicher Vorteil, weil ungenügend ausgemästete Bauernware nicht unter allen Umständen als minderwertiges Schlachtvieh verkauft werden müßte, sondern als Nutz- und Einstellvieh Absatz fände, um später in besserem und schwerem Zustande auf den Markt zurückzukehren.

Der Ankauf solcher unreifer Bauernware würde nicht nur für größere Mäster zu Einstellzwecken vorteilhaft sein, sondern auch den bäuerlichen Mästern (z. B. im Waldviertel in Niederösterreich) den Bezug geeigneten Viehes erleichtern.

Πάντα ῥεῖ. Auch die Verhältnisse der Approvisionierung der Großstadt ändern sich ununterbrochen, sind in fortwährender Entwicklung. Daraus folgt, daß man die Vieh- und Fleischfrage, wie viele andere Fragen der Sozialpolitik und Volkswirtschaft nicht „lösen“ kann, weil es Lösungen überhaupt nicht oder nur für den Augenblick gibt. Man kann bei all diesen Fragen nur mehr oder weniger wirksamen Einfluß auf ihre Entwicklung nehmen; mehr nicht, aber diesen bestimmt. Dazu ist stete Anpassung an die sich unablässig neugestaltenden Verhältnisse notwendig und diese Anpassungsfähigkeit sich anzueignen bzw. zu betätigen ist eine ernste Pflicht unserer öffentlichen Verwaltung; gelingt es ihr, dann hat sie den Beweis erbracht, in bestem Sinne modern geworden zu sein.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Wien.

Don

Karl Wächter.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	99
Erster Teil. Die Betriebe.	
Erster Abschnitt. Selbständige Betriebe	104
A. Gaswerk	104
B. Elektrizitätswerk	116
C. Straßenbahnen	125
D. Lagerhaus	135
E. Leichenbestattung	138
F. Brauhaus	140
G. Sparkassen und Versicherungsanstalten	144
Zweiter Abschnitt. Kleine Verwaltungsbetriebe	149
A. Rathauskeller	149
B. Fouragelieferung	150
C. Übernahmestelle	151
D. Bestattung und Gräberaus schmückung	152
E. Städtische Bäder	153
F. Öffentliche Beleuchtung	156
G. Herausgabe des Amtsblattes	157
Dritter Abschnitt. Wirtschaftliche Verwaltungszweige	158
A. Wasserversorgung	158
B. Entwässerung	169
C. Straßenwesen	174
D. Approvisionierung	182
E. Grundeigentum	191
Zweiter Teil. Wirtschaftspolitik.	
Erster Abschnitt. Die Erwerbung der Betriebe	200
A. Geschichte des Gaswerks	200
B. Geschichte des Elektrizitätswerkes	204
C. Geschichte der Straßenbahnen	207
D. Die Finanzierung der Wiener Betriebe	209
Zweiter Abschnitt. Die Betriebe im Rahmen der Gemeinde	213
A. Rolle im Gemeindehaushalt	213
B. Der technische Fortschritt in den Betrieben	218
C. Tarifpolitik	219
D. Submissionswesen	220
E. Eigenregie der Gemeinde	221

Literatur.

- A. Allgemeines. Publikationen der Gemeindeverwaltung Wien: Verwaltungsberichte. Jahrgänge 1890—1906. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1895 ff. Drucksachen des Gemeinderates der Stadt Wien.
- B. Spezielle Publikationen der Gemeindeverwaltung:
- Ad Gaswerk: „Die Erbauung des städtischen Gaswerks“ von Direktor Ingenieur Franz Kapaun; Wien 1901 (Selbstverlag des Gemeinderats).
- Ad Elektrizitätswerk: Die Wasserversorgung, städtische Elektrizitätswerke, Wienflußregulierung, Hauptsammlkanäle, Stadtbahn und Regulierung des Donaufanals; herausgegeben und bearbeitet vom Stadtbauamt Wien 1901.
- Die städtischen Elektrizitätswerke und die Anlagen der elektrischen Straßenbahnen in Wien; bearbeitet vom Stadtbauamt Wien 1904.
- Ad Straßenbahnen: Siehe unter Elektrizitätswerke oben.
- Sonstige Verwaltungsberichte und Bilanzen der einzelnen Unternehmungen, Drucksachen des Gemeinderates der Stadt Wien.
- C. Die Assanierung von Wien. Herausgegeben von Th. Weyl (enthält: Die Wasserversorgung von Korz; Die Entwässerung von demselben; Straßenpflege und Müllbeseitigung von B. J. H. Schneider; Stadtregulierung von D. J. H. Goldemund); in Sammlung Fortschritte der Ingenieurwissenschaften Leipzig bei Engelmann 1902.
- Wien am Anfang des XX. Jahrhunderts, redigiert von Korz. Herausgegeben vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein; enthält: Straßenwesen von H. Goldemund, A. Svez, H. Schneider; Entwässerung von J. Kohl; Wasserversorgung v. K. Sykora; Beleuchtung von Karel, Aloise und Hochenegg; Approvisionnement von Klingebüchel; Lagerhäuser von C. Ulrich. Verlag Gerlach und Wiedling, Wien 1904.
- Zeitschriftenliteratur. Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins. Jahrgänge 1881—1907.
- Broschürenliteratur, besonders 1895—1900.
-

Einleitung.

Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erhielt ihre städtische Autonomie durch ein Gemeindestatut vom 6. März 1850. Es war dies die einzige praktische Anwendung der Graf Stadionschen Gemeindegesetzgebung, zu der es kam, bevor die 1849 gegebene Verfassung aufgelöst wurde (1851). Vom Jahre 1850 bis 1860 wurden zwar die statutarisch bestimmten Gemeinderatswahlen nicht abgehalten, aber man beließ dem 1850 gewählten Gemeinderat seine Funktionen. Noch unter diesen Verhältnissen vollzog sich der größte historische Wandel im Wiener Stadtbild. Laut kaiserlichen Handschreibens von 1857 wurde die Niederlegung der Festungswerke um Wien vorgenommen, wodurch nicht nur die Festungsgebiete im engeren Sinn, sondern auch die aus militärischen Erwägungen mit Bauverbot belegten Stadtgebiete der Bebauung zugänglich gemacht wurden. Die Widrigkeit der Wohnungsverhältnisse, die in der seit Jahrhunderten von engem Festungsgürtel eingeschnürten Stadt bei rasch wachsender Bevölkerung herrschten, fand damit ein Ende. Das gewonnene Terrain wurde unter anderem zur Anlage der Schönen Park- und Palaststraße, dem Ring, benützt, der noch heute den Stolz der Stadt bildet. Die Entwicklung Wiens hätte damals einen enormen Aufschwung nehmen können, wenn nicht die äußere Politik des Reiches, die bewaffnete Neutralität im Krimkrieg 1854, und der unglückliche Waffengang mit Italien, der mit dem Verlust der Lombardei endigte, das Reich in schwere finanzielle Nöte gestürzt hätte, an denen Wien, der stärkste Steuerzahler des Reiches, übermäßig mittragen mußte.

Die kurze Verfassungsperiode von 1861 bis 1865 brachte die Autonomie Wiens zur Wiederauferstehung. In diese Zeit fällt die Vollenbung von einzelnen Teilen des Stadterweiterungswerkes, besonders der Ringstraße (eröffnet 1865) und der Beginn einer planmäßigen Regulierung der inneren Stadt. Der zweite Bürgermeister Wiens, Dr. Zelinka, trat 1868 ab und an seiner Stelle wurde Dr. Feldner zum Bürgermeister gewählt, der ein Dezennium lang Leiter der Stadtverwaltung blieb. In diese Zeit

fällt der Bau der Hochquellenleitung, die Donauregulierung, die Weltausstellung vom Jahre 1873, die Errichtung des städtischen Lagerhauses und einer Anzahl Einrichtungen für die Approvisionierung und die Sanierung von Wien. Bis zum Jahre 1873, wo die Unternehmungslust durch den großen Krach eine langdauernde Abschwächung erlitt, dauerte ein riesiger Aufschwung der Bautätigkeit, die eine Folge der Stadterweiterung, wie der damit zusammenhängenden, bedeutenden Steuerermäßigung von 1859 war. Während von 1848 bis 1858 im ganzen 381 Häuser neu gebaut und 1302 umgebaut wurden, belaufen sich die entsprechenden Ziffern für 1859 bis 1869 auf 1525 bzw. 2836.

Die schon erwähnte Ringstraße wurde als Ersatz der verlorenen Anpflanzungen auf den Glacis mit Gärten ausgestattet, die im Ausmaß von 35,5 ha der Gemeinde überwiesen wurden. Hof, Staat und Gemeinde wetteiferten miteinander, in dem neugewonnenen Ringstraßenviertel prachtvolle Paläste aufzuführen und schufen so ein Gesamtbild von seltenem Reiz.

Die Wiener Stadtverwaltung befand sich dauernd in den Händen einer politischen Partei, welche sozial das höhere Bürgertum und die Intelligenz repräsentierte, politisch jener Verfassungspartei angehörte, die unter wechselnden Namen im Reichsrat den Haupteinfluß bis 1879 festhielt. In Wien dauerte die Herrschaft der Liberalen, wie sie hier genannt wurden, länger, sie erlagen schließlich im Jahre 1895 einer klerikalen Opposition. Ihre tragische Schuld liegt weniger in der Art von Wirtschaft, die sie geführt haben, als in der völligen Entfremdung, die sie zwischen sich und den unteren Schichten des Bürgertums aufkommen ließen. Eine kluge, überaus demagogische Opposition machte sich das zunutze. Die Wahlen von 1895 entschieden das Schicksal der liberalen Majorität. Dem zum Bürgermeister gewählten Führer der Opposition, Dr. K. Lueger, wurde die kaiserliche Sanktion trotz mehrfacher Widerwahl verweigert, der Wiener Gemeinderat schließlich unter Suspension der Stadt-Autonomie aufgelöst und die Besorgung der Gemeindegeschäfte einem Staatsbeamten übertragen, der sie mit Unterstützung eines ernannten Rates bis 6. Mai 1896 führte. Zum Bürgermeister von Wien wurde dann J. Strobach als Strohmann Dr. Luegers gewählt, dem er auch nach kurzer Zeit den Platz räumte. Seit 1896 ist Dr. Lueger Bürgermeister von Wien.

Finanzen der Stadtgemeinde Wien für das Jahr 1907. (Jahresende.)

I.

Gemeindevermögen (Ohne kurrentes Vermögen).

A. Aktiva.

Realitäten, Anstaltsgebäude, Schulen, Steingewerke, Gründe	219 325 007	K
Investitionen in städt. Unternehmungen ¹	281 348 636	"
Privatrechtlich bewegliches Vermögen	80 203 636	"
Gerechtfame	994 800	"
	581 871 479	K

B. Passiva.

Anlehen von 25 Mill. fl	13 310 000	K
" " 10 Mill. fl	6 780 000	"
" " 30 Mill. fl	22 880 000	"
" " 35 Mill. K	34 270 000	"
" " 60 Mill. K	59 240 000	"
" " 30 Mill. K	29 720 000	"
" " 285 Mill. K	283 140 000	"
Anteile aus dem Donauregulierungsfonds	11 613 880	"
" aus der Kommission f. öffentliche Verkehrsanlagen	53 267 131	"
" aus den Angles-Anlehen	166 020	"
Passiv-Kapitalien	36 537 557	"
Passiv-Forderungen	9 585 988	"
Sonstiges	16 615	"
	560 526 224	K
Reines Aktivum	21 345 255	K

¹ Es sind dies: Städtische Gaswerke 75,3 Millionen K, städtische Elektrizitätswerke 63,2 Millionen K, städtische Straßenbahnen 135,4 Millionen K, städtisches Brauhaus 5 Millionen K, städtische Leichenbestattung 2,36 Millionen K.

II.

Gemeindegut und kurrentes Gemeindevermögen.

1. Gemeindegut.

Wert der Straßen und Plätze	94 905 800	K
„ „ Kanäle und überwölbten Bäche	40 530 600	„
„ „ Brücken	11 877 500	„
„ „ Wasserleitung	101 703 900	„
„ „ Uferversicherungen	29 886 100	„
„ „ Gartenanlagen	5 966 000	„
„ „ Strombäder	2 821 500	„
„ „ Anstandsorte	448 000	„
	<u>288 139 400</u>	K

2. Kurrentes Vermögen.

Aktiva.

Kassenbestände	12 346 868	K
Aktivrückstände	29 385 990	„
Inventarwerte	22 506 357	„
Aktivforderungen	1 169 232	„
Evidenzposten	(399 873)	„
Summa (ohne Evidenzposten)	<u>65 432 185</u>	K

Passiva.

Passivrückstände	18 612 772	K
Passivforderungen	102 000	„
Evidenzposten (131 198 K)		
Summa der Passiven	<u>18 714 772</u>	K
Reines Aktivum	46 717 412	K

Refapitulation.

Reines Aktivum.

Gemeindevermögen (ohne kurr. Vermögen)	21 345 255	K
Kurrentes Gemeindevermögen	<u>46 717 412</u>	„
Gesamtes Gemeindevermögen	68 062 668	K
Gemeindegut	288 139 400	K
Gemeindeeigentum	356 202 068	K

III.

Einnahmen und Ausgaben nach Ordinarium und Extraordinarium für das Jahr 1907.

	Ordentliche		Außerordentliche	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	in Kronen			
I. Verwaltung im Allgemeinen	996 498	12 349 185	—	129 047
II. Steuerwesen	70 264 214	2 006 715	—	—
III. Gemeindevermögen	19 202 080	4 938 141	19 862 933	28 319 995
IV. Gemeindefchuld	13 906 589	35 010 522	5 474 189	—
V. Sicherheitswesen	141 087	2 876 657	219 797	248 701
VI. Öffentliche Arbeiten	12 333 843	21 527 726	14 382 183	16 482 471
VII. Markt und Approvision	4 612 995	3 835 657	449 102	499 379
VIII. Sanitätswesen	3 006 912	3 002 470	2 186 893	3 253 121
IX. Armenwesen	7 627 383	14 382 214	228 647	1 338 549
X. Kultus	2 303	70 523	—	30
XI. Unterricht	334 327	23 721 059	—	—
XII. Konfektion und Militär	351 752	728 703	—	—
XIII. Verschiedene Zwecke	90 567	284 501	3 569	882 210
	132 870 557	124 779 078	42 807 316	51 153 806

Summe der ordentl. und außerordentl. Einnahmen . . 175 677 873 K

„ „ „ „ „ Ausgaben . . 175 932 885 „

Hauptsumme aller Ausgaben und Einnahmen:

Unter Zurechnung d. durchlaufend. Gebarung: Einnahmen 252 877 848 K

„ „ „ „ „ Ausgaben 252 877 848 „

Ad IV zur Verzinsung und Tilgung der Anlehen tragen die Wirtschaftsbetriebe Gas, Elektrizität, Straßenbahn 10,63 Mill. K bei, die in obiger Post von 13,9 Mill. K enthalten sind. Die Abfuhr der Gas-, Elektrizitäts-, Straßenbahn-, Brauhaus-, Leichenbestattungs-Unternehmungen im Betrag von 10,5 Mill. K ist sub III Gemeindevermögen verrechnet.

Erster Teil.

Die Betriebe.

Erster Abschnitt.

Selbständige Betriebe.

A. Gaswerk.

Geschichtliches.

Schon seit den siebziger Jahren plante die Wiener Stadtverwaltung, die von der englischen Gesellschaft Imperial Continental Gas-Association und einer kleineren Gesellschaft besorgte Gaslieferung für öffentliche und private Beleuchtung in eigene Regie zu übernehmen. Wiederholte Anläufe scheiterten aber an der übergroßen Vorsicht der Verwaltung, auch an der mangelnden Vorbereitung, die man außer acht gelassen hatte, rechtzeitig zu treffen. So kam 1877 ein Vertrag zustande, welcher der englischen Gesellschaft die Gaslieferung für die Stadt Wien (damals noch ohne Vororte), bis 1889 übertrug. Der Vertrag enthielt eine Kündigungs-klausel für nach Ablauf von zwölf Jahren und die Bestimmung einer Ablösung zum Schätzungswert nach Vertragsablauf. Die fortgesetzten Verhandlungen ergaben eine Meinungsdivergenz, betreffend des Punktes, ob die Gasgesellschaft verpflichtet sei, bei Nichtzustandekommen einer Ablösung, ihr Rohrnetz aus den Straßen zu entfernen, wie es die Gemeinde Wien forderte oder nicht. Eine von der Gemeinde Wien 1882 darüber eingebrachte Präjudizialklage wurde 1890 zu deren Gunsten entschieden. Dennoch nahm die Stadt 1889 die Kündigung nicht vor, setzte die Verhandlungen fort und veranlaßte eine Abschätzung des Inventarwertes der Gasgesellschaft, was zirka 16,16 Millionen Gulden ergab (1894). Der verdiente Bürgermeister von Wien, J. N. Priz, starb im gleichen Jahre, sein Nachfolger resignierte ein Jahr später. Dem neugewählten Bürgermeister Dr. Sueger versagte der Kaiser die Sanktion und die Regierung ließ nach Auflösung des Gemeinderats die Gemeindegeschäfte durch den

Bezirkshauptmann Dr. von Friebeis verwalten. Während dieses Interregnums, das bis 1896 währte, ruhten selbstverständlich die Verhandlungen mit der Gasgesellschaft, doch sicherte der Staatsfunktionär der Gemeinde Wien beim n.-ö. Landtag die Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens von 60 Millionen Kronen für den Bau der Gaswerke. Bei Rückkehr des autonomen Systems ging das neue Regime nach Abbruch der Verhandlungen mit der Gasgesellschaft eilig an den Bau der Gaswerke und diese wurden im Jahre 1899 in Betrieb gesetzt. Der für die Gemeinde Wien ungünstige Ausfall des Prozesses über die Vororteverträge zwang zur Beschränkung der Regiegaslieferung auf die alten Bezirke, während die englische Gesellschaft wie die Wiener Gasgesellschaft die neuen Bezirke bis 1912 mit Gas versorgen darf. (Näheres darüber in Teil II.)

Beschreibung und Einrichtung der städtischen Gaswerke.

Der Gaswerkkomplex liegt im dritten Gemeindebezirk an der Bauungsgrenze am rechten Ufer des Donaufanals. Das Grundstück ist feltfam geformt, mit einer schmalen Verlängerung gegen die Stadt zu. Die Geleise der Staatsbahngesellschaft überschreiten nächst dem Gaswerk den Donaufanal, so daß die auf dieser Bahn direkt aus dem Kohlengebiet anrollenden Kohlenwagen mittels Industriegleise bis zur Kohlenablage gebracht werden können. Die zahlreichen Gebäude umstehen einen großen Platz, der als Koksablage dient, sie sind in der Reihe geordnet, die der Anordnung des chemischen Prozesses der Gaszerzeugung und Reinigung entspricht: Das ungeheure Ofenhaus mit 18 Rauchfängen, das Kondensatorgebäude, hinter welchen beiden die Kohlenschuppen und die Industriebahn mit Rangierbahnhof sich befinden. Rechtwinklig zu der Ase des Ofenhauses entwickeln sich die Apparatenhäuser, die Gasfänger-, Wäscher- und Reinigeranlage, dem Ofenhaus gegenüber das Gasmessergebäude. Den Abschluß des Platzes bildet das Verwaltungsgebäude. In der schmalen Verlängerung des Grundstückes sind eng aneinander die vier riesigen Gasbehälter erbaut, die Wassergasanlage befindet sich in einem nördlichen Winkel des Komplexes.

Das Ofenhaus

ist eine riesige dreischiffige Halle mit Glasdach und Glasabschluß: 283,3 m lang, 61,7 m breit und 15 m Seitenmauerhöhe bis zum Dachaufleger. Das Mittelschiff besteht aus 20 durch Konstruktionsteile zu einem einzigen vereinigten Gitterständern, von denen 18 je einen Schornstein beherbergen. Ein jeder von diesen ist mit Ventilationslaternen umgeben, und dient

zehn Öfen zur Ableitung der Rauchgase. Die Öfen sind in den 26 m breiten Seitenschiffen untergebracht, es sind ausschließlich Coze-Öfen in Verwendung mit je neun Stück um 32° geneigten, 3,52 m langen, 520 mm breiten, 380 mm hohen Retorten, deren Ladefähigkeit 250 kg, deren Leistungsfähigkeit innerhalb 24 Stunden 2800 cbm beträgt. Die Gesamtzahl der Öfen ist 180 mit 1620 Retorten, die Gesamtleistung 86,4 Millionen cbm im Jahr.

Die Heizung geschieht mit Generatorgas, wofür der Koks den drei mittleren Retorten entnommen wird. Die Kohlenaufbereitung befindet sich an der Südseite. Der Transport, die Zerkleinerung, die Verteilung der Kohle in die Füllkübel, alles wird maschinell besorgt. Die Handarbeit ist fast völlig ausgeschaltet. Das Rohgas steigt vom unteren Ende der Retorte in vertikalen Eisenröhren empor und wird oberhalb der Öfen in ein Wassergerinne geleitet, wo sich ein Teil des Teers abscheidet. In großen Röhren verläßt das Rohgas nun das Ofenhaus und gelangt in das benachbarte

Kondensatorgebäude.

Hier handelt es sich darum, das Gas allmählich abzukühlen, da eine zu heftige Abkühlung zu Naphthalinausscheidungen und Rohrverstopfungen führt. Das Kondensatorgebäude (82,8 m \times 20 m) hat 56 Kondensatoren in vier Systemen, zu zwei Batterien geordnet. Jede Batterie besteht aus sieben Hochzylindern von 8,2 m Höhe und 1,5 m äußerem Durchmesser. Die Kondensation erfolgt durch Wasser und Luft. Schieberrichtungen erlauben jede beliebige Ein- und Ausschaltungskombination. Erwähnt sei hier, daß die ganze Fabrikation und Apparatur in vier parallel arbeitende Systeme geteilt ist, die vollständig unabhängig voneinander arbeiten, so daß eine Betriebsstörung nur ein System stören kann.

In der Gasaugeranlage

wird durch Erhaustoren das Rohgas angesaugt, um in dem bisher zurückgelegten Leitungs- und Apparatenweg jeden Überdruck zu vermeiden; dagegen versehen die Erhaustoren das abgehende Gas mit Druck für die noch zu passierenden Apparate. Die Ausstattung besteht aus vier Systemen von je zwei dreiflügligen Erhaustoren mit Motorantrieb. Leistung jedes Erhaustors bei 80 Umdrehungen in der Minute 3000 cbm per Stunde.

Die Wäscheranlage

befreit das Rohgas von Teer und Ammoniak. Ersteres gelingt nie vollständig, was auch nicht beabsichtigt wird, da die Teerspuren im Leuchtgas

diesem den warnenden Geruch verleihen. Die Teerauscheidung erfolgt durch Durchpressen des Rohgases durch enge Löcher, wodurch der feine, suspendierte Teer als Tröpfchen kondensiert, beim Anprall an Wandungen zur Erde fällt. Die Entfernung des Ammoniak im Standardwäscher erfolgt durch Wasser im Gegenstrom.

Belouze-Ausscheider sind für jedes System zwei vorhanden und die doppelte Anzahl Standardwäscher. Eine automatisch eintretende Reserveanlage von zwei Wäschern gibt Sicherheit gegen Betriebsstörungen.

Die Reinigungcranlage,

in zwei großen Gebäuden untergebracht, befreit das Rohgas von Schwefel- und Cyanverbindungen, ein rein chemischer Reinigungsprozeß, der in den vier großen Reinigern durch eine nach Gebrauch leicht regenerierbare Eisenoxydmischung hervorgerufen wird. Nach wiederholter Verwendung wird die Reinigermischung durch ausgeschiedenes Teerammoniumsulfat unbrauchbar und wird zur Fabrikation von Cyanverbindungen abgegeben. Die verbleibende Beimengung von Cyanwasserstoff im Behältergas übersteigt nicht 41,2 g in 100 cbm.

Das Gasmessergebäude

enthält acht Wassergasmesser von 37,5 cbm Trommelinhalt, die bei 80 Umdrehungen per Stunde 3000 cbm Gas abmessen. Sie sind mit den nötigen Zählapparaten, Thermometern, Manometern usw. ausgerüstet.

Die vier Gasbehälter

sind wahre Riesen, die in einer Reihe angeordnet, des Platzmangels halber nur in der Mitte eine Avenentfernung von 100 m aufweisen, sonst auf 70 m Avenentfernung zusammengedrückt sind, was 3 m Zwischenraum bedeutet. Die Behälter sind zweifach telekopiert. Die Glocken haben einen Durchmesser von 58,17 m, der unterste Telekopreif von 60 m. Die Behältergebäude sind rohe Ziegeltürme, haben lichten Durchmesser von 62,8 m, die Wasserbassins fassen 30 000 cbm Wasser. Die Behälterglocken fassen je 90 000 cbm Leuchtgas, zusammen 360 000 cbm; sie geben gefüllt dem Gas einen Druck von 213 mm. Um den Druck stets in gleicher Höhe zu halten, passiert das Behältergas vor seiner Abgabe ins Rohrnetz noch das Druckreglerhaus, wo für jedes der sechs großen Leitungsrohre ein eigener Druckregler vorhanden ist.

Als Nebengebäude sind zu erwähnen: Das Kessel- und Maschinenhaus, eine Pumpstation, eine Rohrprüfungsanstalt, eine Werkstätte,

Arbeiteraufenthalts- und Reinigungsräume, Bäder, Verwaltungsgebäude, Wirtshaus und Kantine.

Gasverteilung, Abgabe und Tarif.

Die Legung des Rohrnetzes bot die größten Schwierigkeiten, es mußte ein Teil der Hauptrohre auf ad hoc geschaffener Brücke über den Donaukanal und am linken Ufer bis zur Stadt geführt werden. Das Rohrnetz besteht aus eisernen Muffenrohren mit Blei-Hanf-Dichtung. 1906 hatte es eine Länge von 648544 m und einen Rauminhalt von 55229 cbm. Von den Straßenleitungen wird mittels gußeisernen Rohrschellen die aus Schmiede- oder Gußeisen bestehenden Hausleitungen mit Gas versorgt. Die Gasmesser, wie die Verbindung mit der Straßenleitung, werden von den Gaswerken aufgestellt und vollzogen auf Kosten des Abnehmers.

Die Versorgung mit Leuchtgas, die Legung des Rohrnetzes in den Straßengrund der dicht bebauten Großstadt, die auf stark akzentuierten Terrain gebaut ist, gab den Tiefbautechnikern keine geringen Probleme zu lösen. Schon die Tatsache, daß die gesamte Gasversorgung an einem Punkt ihren Ausgang nehmen mußte, unähnlich der bisherigen Versorgung, deren Röhren von sechs weit auseinanderliegenden Erzeugungsfstätten ausgingen, mußte große Schwierigkeiten schaffen, und die Lösung, die gefunden wurde, zeigt auch ohne weiteres die Schwierigkeit des Problems. Weiter bestand von Anfang an die Absicht, sich die Möglichkeit, jeden Punkt der Leitung von zwei Seiten, aus zwei Hauptrohrleitungen erreichen zu können, offen zu halten. Schwierigkeiten häuften sich auch dadurch, daß der Untergrund Wiens durch elektrische-pneumatische und Wasserleitungen, durch das Gewirr von größeren und kleineren Kanälen schon eng durchfahren war, und man bei diesen Anlagen nie so vorsichtig verfuhr, daß man nie sicher sein konnte, nicht an manchen Stellen auf unvorhergesehene Hindernisse zu stoßen. Man muß auch noch bedenken, daß die Gasrohre der Wiener Privatgasgesellschaften noch in der Erde lagen, was die Aufgabe der Rohrlegung ganz besonders erschwerte. Die Lösung wurde dermaßen gefunden, daß man einmal die Versorgung des dem Gaswerk benachbarten Gebietes, den dritten Bezirk, mit einer Separatleitung (Rohrdurchmesser 700 mm) vornahm, die damals noch wenig bebauten Bezirke X und XI mit einer Rohrleitung (Durchmesser 1100 mm), und vier Rohrleitungen mit je 1200 mm Durchmesser für die Versorgung des anderen Teiles der Stadt bestimmte. Von diesen wurde ein 1200 mm Rohr dem rechten Donaukanalufer entlang bis ans Ende

des Versorgungsgebietes geführt. Die drei übrigen übersezten den Donaukanal auf eigener Rohrbrücke und folgten dem Donaukanalufer bis zur Stadt, wo der eine Rohrstrang sich weiter in seinem Versorgungsgebiet verbreitete, die zwei letzten Rohrstränge aber zum rechten Ufer zurückkehrten, dem Wienfluß folgend ihre Versorgungsgebiete erreichten.

Bis 1907 betrug der Preis eines Kubikmeter Beleuchtungsgases 19 h, dasselbe Quantum Kraft- und Heizgases 14 h, in diesem Jahr wurde ein Einheitspreis von 17 h festgesetzt. Höher ist der Preis bei der Abgabe durch Automaten, wo 770 l Gas auf 20 h kommen. Die Gasmesserrente wird nach einer Tabelle berechnet, die mit zunehmender Flammenzahl abnehmende Preise per Flamme aufweist. Fünf Flammen entsprechen einer jährlichen Gasmesserrente von 4 K 56 h, 10 Flammen = 7 K 20 h, 100 Flammen = 36 K. Rabatte treten bei einem Mindestkonsum von 5000 cbm mit 2% ein und steigen bis 4% bei einem Konsum von über 50 000 cbm.

Nebenprodukte.

Als solche kommen Koks, Teer, Ammoniakwasser, Retortengraphit, Retortenteer und unbrauchbare Reinigermasse in Betracht.

Koks wird von den städtischen Gaswerken an die Oesterreichische Länderbank abgegeben, welche den Weiterverkauf übernimmt. Ab 1. August 1907 wurden die von der Bank den Gaswerken zu entrichtenden Preise erhöht. Der Vertrag setzt folgende Preiserhöhungen fest:

per q Stück- und Nußkoks von 2 K 06 h auf 2 K 22 h,
 „ „ Breeze I „ 1 „ 52 „ „ 1 „ 68 „

Per q Stück- und Nußkoks:

für das Gewerbe der Wäscher,	} von 2 K 02 h auf 2 K 18 h.
Wäschpußer und Händler . . .	
mit Brennmaterialien . . .	

Desgleichen enthält der Vertrag einen Maximaltarif für Verkäufe der Länderbank, wie auch den Vorbehalt für die Gemeinde, bei Anziehen der Kohlenpreise, die Kokspreise zu erhöhen. Dauer des Vertrags, fünf Jahre.

Teer. Die aus dem Ofenhaus und den Vorzisternen der Apparatenhäuser kommende Teermenge fließt in einen Teerscheider, wo das spezifische Gewicht Teer- und Ammoniakwasser voneinander trennt; aus der Teerzisterne erfolgt dann die Abfüllung in Waggonn und Fässer, während das Ammoniakwasser zu einer auf dem Grundstück des Gaswerks

gelegenen Ammoniakfabrik gebracht wird. Diese Fabrik ist von einer Firma erbaut, und der Gemeinde kostenlos ins Eigentum übergeben worden, unter der Bedingung, daß ihr auf eine Reihe von Jahren das ausschließliche Recht auf den Bezug von Ammoniakwasser, gerechnet nach dem Börsenpreis für schwefelsaures Ammon, eingeräumt werde. Ein sehr gutes Geschäft für die Kommune.

Öffentliche Beleuchtung.

	a) Zahl der Güßlichtbrenner			b) Gas- verbrauch in cbm	Auslagen für Gas- beleuch- tung K	Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Ämter	
	halb- nächtlg	ganz- nächtlg	Zu- flammen			Flammen	Konsum in cbm
1900	18 334	11 344	29 685	9 487 176	469 250	47 707	1 741 296
1902	19 408	12 560	31 968	9 807 294	521 060	50 595	1 708 957
1907	12 407	9 711	22 118	7 088 628	637 605	54 977	1 577 351

Private Beleuchtung.

Gasmesser Stück	Privat- Flammen Zahl	Gaskraft Maschinen		Auto- maten Zahl	Gasabgaben für		Gesamt- abgabe in 1000 cbm
		Zahl	HP		Beleuchtung in 1000 cbm	Heizkraft in 1000 cbm	
63 162	884 598	492	2538	—	60 460	5 711	78 122
71 984	868 348	671	3437	—	62 460	11 658	81 440
92 000	957 307	858	4461	3686	—	—	89 996

Gasverbrauch in 1000 cbm.

	Beleuchtung	Heiz-, Koch- u. Industrie- zwecke	Zusammen
1900	60 507	5 711	66 219
1901	60 663	3 773	69 437
1902	62 573	11 658	74 231
1903	64 489	14 011	78 501
1904	63 996	17 229	81 225
1905	64 471	20 837	85 308
1906	63 576	22 746	86 323
1907	—	—	89 968

Nebenprodukte.

	Koks			Teer		Ammoniak- wasser		Retortengraphit und Pech		Reint- germasse
	Produktion in Tonnen	Verkauf in Tonnen	Erlös in 1000 Kronen	Verkauf in Tonnen	Erlös in 1000 Kronen	Verkauf in Kubikmetern	Erlös in 1000 Kronen	Verkauf von Graphit Pech in Tonnen	Erlös von Graphit Pech in Kronen	
1902	198 659	128 247	2422	14 403	533	43 391	322	{211 315	{20 473 6 840	79 939
1906	201 083	160 514	3007	15 918	585	42 902	325	{46 70	{3 819 2 024	64 141

Die Wassergasanstalt und das II. Städtische Gaswerk.

Raum drei Jahre nach der Eröffnung der städtischen Gaswerke zeigte sich, daß der Gaskonsum Wiens auch in den alten Stadtteilen über die Leistungsfähigkeit des städtischen Betriebs hinausging. Für eine gründliche Erweiterung, die ja auch mit der 1912 eintretenden Erlöschung der Gasverträge der Vororte mit den privaten Gasgesellschaften, hätte rechnen müssen, war kein Raum im Simmeringer Werk vorhanden. Billiger erschien es, den Weg zu betreten, der sich zwar keines besonderen Ansehens bei den Fachleuten erfreute, aber vielfach unter gleichen Umständen betreten wurde, es ist das, die Erzeugung von karburierten Wassergas und dessen Beimengung zum Kohlenleuchtgas. Allgemeinem Urteil der Fachleute zu trauen, eine arge Täuschung des Publikums, besonders jenes Teils, der Motorgas bezieht. Der Bau der Wassergasanlage wurde demnach im Herbst 1903 im Offertweg vergeben gegen eine Pauschalsumme von 961 100 K. Bedingung war eine Leistungsfähigkeit der Anlage von 72 000 cbm per Tag. Eine gleichergiebige Erweiterung des Gaswerks hätte das Doppelte beansprucht. Die neue Anlage wurde im November 1904 eröffnet und seitdem Wassergas im Ausmaße von 15 % der Leuchtgasmenge beigemischt. Damit war die Frage der Gasbeleuchtung für die Zukunft natürlich nicht erledigt und die Gemeindeverwaltung beschloß an die Errichtung eines zweiten Gaswerkes zu schreiten, wofür im XXI. Bezirk ein großes Grundstück erworben wurde, und für dessen innere Einrichtung das alte Gaswerk Versuche mit Kopperöfen vornimmt.

Das städtische Gaswerk im Jahre 1907.

I. Betriebsbericht.

Gas erzeugung und -verbrauch.

Total . . .	100 870 230 cbm	Verkauftes Gas .	91 013 500 cbm
davon Kohlendgas	86 388 343 "	Eigener Bedarf .	7 09 874 "
Wassergas . .	14 481 887 "	Öffentl. Beleucht.	7 088 628 "
		Summa	98 812 002 cbm
Steigerung gegen Vorjahr	4,69 %.	Gasverlust	2,07 %.

Kohlenverbrauch und Ausbeute¹.

Stück- und Kleinkohle aus Ostaraarevier, auch englische Kohle	284 646,5 t
Gasausbeute aus 1 t Kohle	303,52 cbm.

Koks.

Lagerbestand am Jahresbeginn	2 010 000 t
Verkauft an die Länderbank	128 734 "
a) Stückkoks	100 913 "
b) Breeze I	18 024 "
c) Breeze II	9 787 "
Eigenverbrauch für Gemeinde- und Wohltätigkeitszwecke	70 770 "
Vorrat am Jahresende	370 "

Gesamtausbeute 70 % der vergasteten Kohle.

Teer.

Teererzeugung	13 857,991 t;
Ausbeute 4,87 % der vergasteten Kohle;	
Wassergasteer	995,000 t;

Ammoniakwasser.

Jahreserzeugung 42 874 cbm = 655 129 kg NH₃ oder 2,302 kg für 100 kg der vergasteten Kohle.

Retortenpech.

Jahresanfall zirka 500 t.

Retortengraphit.

Jahresanfall 80 t.

¹ Die Preise für Kohle werden geheimgehalten und ist es daher unmöglich darüber etwas in Erfahrung zu bringen. Auch die Bilanz und der Verwaltungsbericht der Gaswerke enthält darüber keine Angaben.

Reinigermasse.

100 cbm reinigten 1147020 cbm. Verkauft 1830 t, darin 238 t Cyanverbindungen.

Ofenbetrieb.

Bei größter Leistung 180 Öfen in Betrieb. Größte Chargenzahl an einem Tag 8062. Gesamtzahl der Chargen 1554798. Durchschnittsgewicht der Charge 183,07 kg. Durchschnittszahl der Öfen im Betrieb 106. Durchschnittszahl der Retorten im Betrieb 889. Durchschnittsleistung der Retorte 266,3 cbm. Durchschnittsleistung der Charge 55,6 cbm. Durchschnittsabtreibzeit 4 Stunden 45 Minuten.

Wassergasanlage.

Vom 1. Juni bis September außer Betrieb.

Produktion 14481887 cbm. Mischgas enthält 14,4 % Wassergas. Verbrauch an Koks aus der Gasanstalt: a) Zur Vergasung 10627 t, b) zur Kesselfeuerung 3149 t. Gasöl 339 Zisternen (à 10000 kg).

Tarif und Gasabgabe.

Der bisher bestehende Doppeltarif 14 und 19 h für Motor- resp. Lichtgas wurde 1907 durch den Einheitsfuß von 17 h ersetzt. Zahl der Gasmesser zirka 92000. Zahl der Gasautomaten 6386, an letztere abgegebenes Gasquantum zirka 1000000 cbm.

Rohrnetz.

Hauptrohrstränge 688067 m. Zuwachs des Jahres 9189 m. Mittlerer Rohrdurchmesser 0,0855 qm. Rauminhalt des Hauptrohrnetzes 55423 cbm.

Öffentliche Beleuchtung.**Glühlichtbrenner.**

22118 Straßenflammen, davon 12407 halbnächtlich, 9711 ganznächtlich.

Einführung von Invertlicht.

428 halbnächtlich, 304 ganznächtlich. Zuwachs gegen Vorjahr 310 Flammen.

Glühkörperverbrauch bei	{ halbnächtigen }	Flammen	{ 58 259
	{ ganznächtigen }		
Zylinderverbrauch bei	{ halbnächtigen }	Flammen	{ 36 838
	{ ganznächtigen }		

Auf einen Glühlichtbrenner entfallen im Jahr 5,30 Glühkörper und 3,30 Zylinder.

Gaswerke.**A. Bilanz für 1907.****I. Aktiva.****II. Passiva.**

		in 1000 Kronen			in 1000 Kronen
1	Kohlengasanlage	61 100	1	Aus dem Erlös des 60 Mill. Kronen Anlehen	59 240
2	Wassergasanlage	1 155			
3	II. Gaswerk: Gründe	1 477	2	Aus dem Invest.-Anlehen für die Aufstellung von Gasautomaten und Er- weiterungen sowie für Betriebsfonds	6 081
4	Gasversorgung des XXI. Be- zirks und von vier kleinen Gemeinden	579			
5	Kofsanlage, Feldbahn, Appa- ratur, Requisiten	443	3	Baukonto und Kofkonto	4 148
6	Gasometer und Automaten	5 523	4	Zilgungs- u. Invest.-Reserve	5 096
7	Barbestände und Debitoren	11 210	5	Arbeiter-, Beamtenpensions- Reserve u. Selbstversch.- Reserve	592
8	Inventar	1 775			
9	Wohlfahrtsfonds u. Reserven	542	6	AbSchreibungsreserve	10 058
10	AbSchreibungsreserve	8 257			
		92 495			92 495

B. Ausgaben und Einnahmen.**I. Lasten.****II. Gewinne.**

		in 1000 Kronen			in 1000 Kronen
1	Gehaltkonto	577	1	Gaskonto	7 274
2	Instandhaltung und Aufstellung von Leitungen	2 042		Installationsrenten	657
3	Verzinsung des Betriebs- und Anlagekapitals	2 653		Nebenprodukte	4 584
4	Steuerkonto	1 402		Entgeltliche Arbeiten	116
5	Kanzleiausgaben und Ver- schiedenes	114		Fruktifikat-, Zinskonto	181
6	Wohlfahrtsauslagen	84		Pacht-, Mietzins und durch- geführte Zinswerte	8
7	AbSchreibungsreserve	1 800		Verschiedene Einnahmen	60
8	Gasmano	197		Rückgesetzte Rentensteuer	4
9	Effektive AbSchreibung	173		Kohlenrefaktie	21
10	Verschiedene Konti	29			
11	Rabattkonto und Instandhal- tung usw.	35			
Summa der Lasten		9 107			
Bilanzkonto, Reingewinn pro 1907		3 799			
		12 906			12 906

Die Bilanz weist einen Reingewinn von 3 799 506 K auf, von dem nach Abzug von Rücklagen für Pensionen, Selbstversicherungsreserve von 622 231 K, für Investitionen von 108042 K, für Anlehenstilgung und einem Posten von 23 500 K für Renumerationen, eine Summe von 2 941 683 K zur freien Verwendung an die Gelder der Gemeinde Wien abgeführt wurde. Es ergibt sich weiter, daß im Jahre 1907 für Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals (ungefähr 65 000 000 K) 2 653 276 K bezahlt wurden und eine der Abschreibungsreserve die Summe von 1 800 000 K überwiesen wurde, wodurch diese zur Gesamtsumme von 10 057 738 K anwuchs, was 15,4 % des Anlagewertes ausmacht. Nicht angeführt sind die durchgeführten Werte für die öffentliche Beleuchtung, welche die städtischen Gaswerke in den Gemeindebezirken I—XI, XX und XXI unentgeltlich zu besorgen haben, was einen Aufwand von 1 140 721 K gleichkommt. Dadurch, sowie durch die Ermäßigung, welche städtische Amts- und Anstaltsgebäude genießen (12 h pro Kubikmeter), würde sich der Reingewinn unter Berücksichtigung der obenerwähnten Investitionen eigentlich auf 4 740 125 K belaufen. Die Gesamteinnahmen der städtischen Gaswerke betragen für 1907 22 662 972 K

die Ausgaben 18 863 465 K

Gebahrungsüberschuß 3 799 506 K.

B. Städtische Elektrizitätswerke.

Beschreibung der städtischen Elektrizitätswerke.

Als im Jahre 1898 die Elektrifizierung und Übernahme der Wiener Straßenbahnen in Gemeindebetrieb beschlossen wurde, war der Moment gekommen, wo, wenn die Stadt überhaupt als Selbstproduzent von Elektrizität je auftreten wollte, ein Zuwarten nicht mehr möglich war. So wurde auch die Errichtung eines städtischen Kraftwerkes beschlossen. Ein Vertrag mit der Bau- und Betriebsgesellschaft schloß jedes Risiko aus. Die Platzfrage wurde nach vielem Hin und Her gelöst und für die zukünftige Elektrizitätszentrale ein Nachbarareal der Gaswerke in Simmering gewählt, unweit des Donaukanalufers, der zur Lieferung des ungeheuren Wasserquantums dienen sollte, das ein großes Kraftwerk zu Kondensationszwecken braucht, unweit der Staatsbahngleise, was wieder eine direkte, bequeme Kohlenversorgung versprach. Der Donaukanal bot auch die Zukunftshoffnung auf einen Wasserweg für den Kohlentransport nach Fertigstellung des Donau-Oder-Kanals, was allerdings noch gute Wege hat.

Was die Wahl des Stromsystems betraf, so war dieses durch die Lage des Grundstückes gegeben. Der für den Bahnbetrieb gewählte Gleichstrom mit Spannung von etwa 500 Volt gestattete keine Fernleitung, so daß man sich zu einer Drehstromanlage entschloß, welche hochgespannten Strom für in dem Stadtgebiet verteilte Unterstationen abgibt, zum Zweck der Umwandlung in Gleichstrom oder niedrig gespannten Drehstrom und Weitergabe an die Straßenbahnen und sonstigen Konsumenten.

Für den Anfang begnügte man sich mit 12 000 KW, geliefert von sechs Maschinenaggregaten zu 2000 KW und 5000 Volt Spannung, womit man fürs erste auszukommen glaubte.

Der Bau und die Einrichtung wurden den österreichischen Schudert-Werken und der österreichischen Länderbank zu ungeteilter Hand übergeben (11. Mai 1900) unter der Bedingung einer Fertigstellung bis zur Betriebsfertigkeit für spätestens Ende 1901; also eine Frist von 19 1/2 Monaten, welche die beiden Gesellschaften pünktlich einhielten. Gleichzeitig erwarb die Gemeinde das oben erwähnte Grundstück, das sich aber in der Folge als wenig günstig herausstellte. Der Baugrund war, wie sich ergab, dem Hochwasser ausgesetzt, und es mußte eine 2 m hohe Anschüttung vorgenommen werden. Die dadurch hervorgerufene Niveauerhöhung bedingte eine außerordentlich starke Pumpenanlage, da das Wasser des Donaukanals zur Kondensation dienen sollte. Auch da trat eine Enttäuschung ein, als sich zeigte, daß das Kanalwasser zu dem angegebenen Zweck seiner Verunreinigung durch den Donaufammekanal wegen, der sich damals noch stromaufwärts vom Werk in den Kanal ergoß, nicht zu verwenden war. Der Gemeinde gelang es aber bald, eine Verlängerung des rechten Sammelkanals bis über das Werk hinaus durchzusetzen. Bei niedrigem Wasserstand zeigte sich überdies der Kanal zu seicht, so daß auch eine Aufstauung vorgenommen werden mußte.

Auf dem nahezu quadratischen Grundstück von zirka 300 m Seitenlänge wurden parallel in nord-südlicher Richtung zwei dreiteilige Hallen aufgeführt, in deren breiten Zwischenraum die Kohlenzufuhr erfolgt. Von diesen beiden Werken wurde das westliche Werk I von allem Anfang an ausgebaut, bei Werk II erfolgte der Ausbau erst 1908. Zu beiden Seiten der Kohlenzufuhr befinden sich große Kohlenbunken, auf deren Höhe die Kohlenwaggon's mittels Aufzugs gehoben und entleert werden. Daran schließen sich nach beiden Seiten die Kesselhäuser und Maschinenhallen an.

Das Kesselhaus

des ausgebauten Werkes I ist dreischiffig durch Arbeitsgang im erhöhten Mittelschiff geschieden. In beiden Seitenschiffen sind die Wasserröhrenkessel System Babcof und Wilcox zu je vier in einer Gruppe angeordnet. Sie besitzen zwei Oberkessel mit einmündenden Kammern von je 14 Bündel zu 8 Mannesmann-Siederöhren, haben künstliche Zirkulation nach System Dubiau. Ein eingebauter Überhitzer gibt trockenen Dampf von 300° C. Die Feuerung besteht in elektromotorisch betriebenen Kettenrosten; automatische Feuerung und Kohlenzufuhr wurde nachträglich eingerichtet. Unter dem Mittelgang dient ein doppeltes Feldbahngleise zur Aschenabfuhr. Ursprünglich waren im ganzen 32 Kessel mit je 300 qm Heizfläche vorgesehen, doch hat sich bis Ende 1907 die Heizfläche der Kessel auf 16 614 qm erhoben. Die Schornsteine wurden ursprünglich im Kesselhaus selbst geplant, mußten aber des schlechten Alluvialbodens wegen nach außen verlegt werden und stehen 12 m vor der Stirne der Kesselhäuser. Sie sind zirka 65 m hoch, haben eine Ausmündung von 3,8 m Durchmesser, die Kammer ist auf 9 m mit Schamotte bekleidet, der Schaft der Schornsteine besitzt eine Luftschicht zwischen innerem und äußerem Belag. Das Gesamtgewicht jedes Schornsteins ist 3806 t, etwa die Hälfte entfällt auf das Betonfundament. Das zur Kesselheizung in Anwendung kommende harte Donaufanalwasser und noch härtere Brunnenwasser erforderte die Errichtung einer Wasserreinigungsanlage, die am Nordende des Kesselhauses Platz fand. Die Anlage besteht aus zwei Gruppen von je 40 cbm Leistungsfähigkeit bestehend aus einem Kalkfättiger, zwei Klärzylinder, zwei Vor- und Nachfilter. Das auf drei deutsche Härtegrade gereinigte Speisewasser wird durch vier Warthington-Compound-Spezialpumpen in die Oberkessel gebracht. Die Ökonomen besorgen eine Temperaturerhöhung des Wassers auf zirka 100° C.

Das Maschinenhaus.

Die Leistungsfähigkeit der Maschinenanlage wurde von 1902 bis Ende 1907 von 24 000 PS auf 60 500 PS gebracht, das entspricht einer Steigerung von 16 000 auf 38 350 KW, wobei durch die im Jahre 1907 erfolgte Übernahme der Wiener Elektrizitätswerke eine sprunghafte Vergrößerung stattfand.

Die anfangs eingestellten 3000 PS Dampfmaschinen nach einem modifizierten System Sulzer leisteten bei 12 Atmosphären Eingangsdruck

und 90 Umdrehungen normal 3400, maximal 4200 PS. Es sind Dreifach-Expansionsmaschinen, wobei der Niederdruckzylinder geteilt ist und die Anordnung von je zwei Zylindern tandemartig zu beiden Seiten des Schwungrades getroffen ist.

Die Zylinderabmessungen sind: Hochdruckzylinder 800 mm, Mittel-
druckzylinder 1175 mm, Niederdruckzylinder 1425 mm, Hub. 1500 mm.

Die in zwei Hauptlagern ruhende Kurbelwelle trägt das als Schwungrad funktionierende Magnetrad der Drehstrommaschine.

Die Drehstromgeneratoren

sind zwischen Kurbel und Zylinder der Dampfmaschinen in der Weise eingebaut, daß das umlaufende Magnetrad (7,5 m Durchmesser) gleichzeitig das Schwungrad der Dampfmaschine bildet. Am Umfange des zweiteiligen, gegen 43 t schweren Magnetrades sitzen 64 Magnetpole, deren Bewickelung aus 84 Windungen von hochkantig gebogenen Flachkupfer hergestellt ist. Die Spannung zwischen je zwei benachbarten Wicklungsdrähten ist 0,04, und es wird die Wicklung durch eine separate Erregermaschine mit Gleichstrom von 220 Volt Spannung versorgt. Das Schwungrad macht 90 Umdrehungen in der Minute, liefert dreiphasigen Wechselstrom von 5000 Volt Spannung mit $96 = \left(\frac{90 \times 64}{60}\right)$ Polwechseln in der Sekunde. Die vier Erregermaschinen arbeiten parallel mit einer Akkumulatorenatterie und liefern Gleichstrom von 200 Volt Spannung. Eine Erregermaschine genügt für zwei Generatoren zu 2000 KW.

Die Apparatenanlage,

die im Vorbau gelegen ist, zerfällt in drei Hauptgruppen, die hintereinander gelegen sind.

I. Apparate zur Sammlung, Regulierung, Messung der von den Generatoren kommenden Ströme.

II. Apparate zur Verteilung des Gesamtstroms und Messung der nach den Unterstationen abgegebenen Ströme.

III. Apparate zur Schaltung, Regulierung und Messung der Erregerströme.

Die Apparate I und II sind an Sammelschienen geschaltet und mit Anschlüssen, abnehmbaren Zwischenstücken usw. derart versehen, daß jede Kombination von Verbindungen und Schaltungen durchführbar ist. Für jede Maschine und Fernleitung besteht ein getrennter Apparatenkomplex,

der Garnitur heißt. Ein solche besteht aus Kilowattanzeiger, Zähler, Voltmeter, Ampèremeter, Hochspannungsschalter und den Sicherungen. Der Parallelschaltung dient je ein Erregerstrommesser und ein Synchronismus-Voltmeter mit Glühlicht. Sämtliche Apparate sind auf Marmorplatten und Eisengerüste montiert, überhaupt ist die ganze Apparatur in der peinlichsten Weise gesichert und dem neuesten Fortschritt angepaßt. Das Problem der Parallelschaltung ist in einfacher Weise gelöst.

Für die im Betrieb selbst verwendete Kraft sind Transformatoren vorhanden, welche den hochgespannten Drehstrom auf 300 Volt herabsetzen. Die Beleuchtung wird zum Teil durch Akkumulatoren besorgt, um im Falle einer Störung eine unabhängige Lichtquelle zu besitzen. Beide Zentralen sind mit telephonischen Verbindungen untereinander und zu allen Unterstationen versehen; die Kabel wurden mit den Hochspannungskabeln verlegt.

Lichtwerkzentrale (Werk II).

Diese bildet mehr eine Hilfsanlage für das Hauptwerk; ihre selbständige Existenz ist besonders auf fiskale Schwierigkeiten zurückzuführen, die durch Übereinkommen mit der Steuerbehörde nunmehr erledigt sind.

Die Bauanlage-Konstruktion von Maschinen-, Kessel- und Kohlenhaus sind vollständig identisch mit denen der Bahnwerkzentrale, nur ist die Anlage erst zur Hälfte ausgebaut und die Hallen durch versteifte Fachwerkwände geschlossen.

Aufstellung haben bisher nur vier Maschinenaggregate finden können, doch wird im Jahre 1908 der Ausbau des Lichtwerkes in Angriff genommen.

Nachdem im Werk I das sechste Maschinenaggregat zur Aufstellung gekommen war, beschloß die Direktion den Übergang vom Motorenbetrieb zur Dampfturbine in Vorschlag zu bringen. Im Jahre 1904 wurden zwei Dampfturbogeneratoren von je 10 000 HP oder 6000 KW maximaler Leistung zu einem Stückpreise von 490 000 K den österreichischen Siemens-Schuckertwerken in Auftrag gegeben und im Jahre 1906 nach der Durchführung der dadurch notwendig gewordenen Erweiterung des Werkes I in Betrieb genommen.

Eine dritte Turbo wurde im Jahre 1907 aufgestellt.

Die folgende Übersicht soll ein Bild geben von der Entwicklung der Einrichtung der städtischen Elektrizitätswerke von der Eröffnung 8. April 1902 bzw. 22. September 1902 bis Ende 1907.

Gegenstand	Betriebsjahr							
	1902	1903	1904	1905	1906	1907		
Heizfläche der Kessel in Quadratmeter	9 600	9 600	10 800	12 840	14 370	16 614	} Zentrallen	
Leistungsfähigkeit d. Ma- schinenanlagen:								
a) in Kilowatt	16 000	16 000	20 000	20 000	32 350	38 350		
b) i. Pferdestärke effekt.	24 000	24 000	30 000	30 000	50 500	60 500		
Anzahl der Transforma- toren für Hilfsanlagen Deren Leistungsfähigkeit in Kilowatt	7 527	7 527	7 527	8 700	8 700	8 700		
Anzahl der Drehstrom-, Gleichstromumformer Leistungsfähigkeit an der Gleichstromseite i. Kilo- watt	5 325	5 325	5 325	6 575	6 575	6 575		
Anzahl der Akkumul- Batterien f. Erregung und Beleuchtung . . . Leistungsfähigkeit i. Kilo- watt	3 165	3 165	3 165	4 240	4 240	4 240		
Anzahl d. Unterstationen Deren Anzahl an Um- formern	5 29	5 30	5 33	5 34	5 35	7 41		} Unterstationen
Leistungsfähigkeit auf der Gleichstromseite i. Kilo- watt	15 950	16 500	19 500	20 500	21 950	25 850		
Akkumulator = Batterien in Stück	11	11	14	15	15	25		
Deren Leistungsfähigkeit in Kilowatt	2 140	2 140	3 420	3 654	4 950	7 443		
Gesamte Kabellänge in Kilometern	1319,03	1752,10	2096,26	2355,74	2498,72	2889,3	} Kabelnetz	
Davon fallen auf:								
a) Straßenbahn zuf. in Kilometern	279,29	318,74	319,82	327,26	328,14	333,14		
b) Licht und Kraft in Kilometern	1026,17	1391,74	1706,46	1923,29	2049,17	2417,42		
c) Hausanschluß in Kilometern	13,57	41,62	69,98	100,19	121,41	138,71		

Anm.: Die von der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft übernommenen Anlagen sind in die Tabelle aufgenommen.

Gegenstand	Betriebsjahr					
	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Kupfergewicht der verlegten Kabel in Tonnen	1636,50	2126,60	2547,05	2759,20	2853,21	3349,5
Anzahl der eingebauten Transformatoren in Stück	—	81	168	229	286	357
Deren Leistungsfähigkeit in Kilowatt	—	2 600	5 317	6 267	9 600	12 637
Anzahl d. Hausanschlüsse	1 177	3 009	5 035	7 114	8 839	10 280
Anzahl der Pauschalparteien						3 150
Leistungsfähigkeit i. Kilowatt						928
Anzahl der Elektrizitätszähler	1 478	5 123	9 790	15 354	20 526	28 100
Deren Kapazität in Kilowatt	5 039	16 945	33 343	48 523	64 673	88 537

Kabelnetz

Unterstationen und Leitungsnetz.

Da man sich von Anfang an auf die Fabrikation von hochgespannten Drehstrom beschränkt hatte, mußten an verschiedenen Stellen des Versorgungsgebietes Unterstationen errichtet werden, einmal zur Herabminderung des hochgespannten auf niedrig gespannten Drehstroms, aber auch für dessen Umwandlung in Gleichstrom. Da der Straßenbahnbetrieb Gleichstrom konsumiert, muß dieses Quantum in den Unterstationen von 5000 Volt Drehstrom auf 550 Volt Gleichstrom transformiert werden. Die Zahl der Unterstationen 1902 — fünf — wurde 1907 um zwei vermehrt, die darin befindliche Zahl der Drehstrom-Gleichstrom Transformatoren wuchs gleichzeitig von 29 auf 41, die Leistungsfähigkeit auf der Gleichstromseite von 15 950 auf 25 850 KW. (Konsum der Straßenbahnen 1907: 35 000 000 KW Stunden.)

Die Unterstationen sind nach annähernd gleichem Typus erbaute Gebäude, sie bestehen aus zwei Abteilungen, der unterkellerten Maschinenhalle und dem drei bis sechs geschossigen Akkumulatorenhaus. Ihre Maschinenanlagen bestehen aus vier bis zehn Motordynamos, es sind Doppelmaschinen, bestehend aus einem Drehstrom Synchronmotor an gleicher Achse mit einem Gleichstromgenerator. Die Akkumulatorenanlagen dienen zur Ausgleichung der Stöße, die der Straßenbahnbetrieb verursacht, sie speichern einen Teil des in den Unterstationen erzeugten Gleichstromquantum auf. Getrennt ist jeweilig eine Akkumulatorenanlage für Stöße und eine solche für Beleuchtung und Kraftübertragung.

Sämtliche Akkumulatoren sind nach System Tudor ausgeführt in Batterien zu 274 Elementen und besitzen mit Ende 1907 eine Leistungsfähigkeit von 7443 KW. Die Anzahl der Batterien ist von 11 in 1902 auf 25 in 1907 gestiegen.

Das Kabelnetz betrug Ende 1907: 2889 km gegen 1319 km in 1902, davon für Straßenbahnzwecke 333,14 km, für Licht- und Kraftzwecke 2417,42 km, für Hausanschlüsse 138,70 km. Das Hochspannungsnetz verbindet die Zentralen mit den Unterstationen, welche Verbindung durch drei bis sechs Kabel hergestellt wird. Diese Hochspannungskabel sind dreifach verzeilte, eisenbewehrte Drehstromkabel für 5500 Volt. Spannung mit drei sektorförmigen Kupferseelen von 150 mm Durchmesser. Vor und nach der Legung wurden sie einer Spannungsprobe von 10000 Volt während 15 Minuten unterworfen. Sie sind im Straßengrund in nächster Nähe der Telephonkabel verlegt, ohne daß je Induktionswirkungen beobachtet wurden.

Die Bahnspeisekabel zweigen von den Unterstationen ab (72 Speisepunkte), führen Gleichstrom und sind sorgfältig isoliert und leichter als die Hauptleitungskabel verlegt. Die größten Schwierigkeiten machte die Legung des Lichtkabels, dessen Leitungsnetz nur nach sehr vagen Vermutungen über den voraussichtlichen Bedarf verlegt werden konnte. Nach dem Dreileitersystem angeordnet mit 2×220 Volt Spannung (Gleichstrom) zwischen den Außenleitern, konnte man auf den geringen, 50 qmm Querschnitt für den Mittelleiter, herabgehen, was mit bedeutender Vereinfachung und Vereinfachung des Verlegungsgeschäftes verbunden war.

Die Unterstationen sind in dem Stadtgebiet so verteilt, daß eine Zerlegung desselben in Kreise von 2,5 km Durchmesser, jeweils eine Unterstation zum Zentrum hat, also der abzugebende Gleichstrom ohne nennenswerten Verlust geliefert werden kann. Stadtteile, die von dieser Kreiseinteilung nicht eingeschlossen werden und die dadurch entstandenen Zwickeln, werden mit Wechselstrom versorgt, das den Hauptleitungen direkt entnommen wird. Die hohe Spannung (5000 Volt), gestattet keine unterirdische Verzweigung, die daher in Schalthäuschen auf dem Straßenniveau verzweigt und in Transformatorenhäuschen auf die Gebrauchsspannung (220 Volt) herabgesetzt werden. Aus diesem Sekundärnetz werden die kleinen Abnehmer in den oben erwähnten Gebieten versorgt, während die großen Abnehmer (von 100 PS. ab) direkte Anschlüsse an das Hochspannungsnetz erhalten.

Nachzutragen ist noch die Anzahl der im Kabelnetz eingebauten Transformatoren mit (1907) 357 Stück und 12637 KW, die Anzahl der

Hausanschlüsse 10 280, der Elektrizitätszähler 28 100 mit 88 537 KW Kapazität, Anzahl der Pauschalanlagen 3150.

Preistarif der städtischen Elektrizitätswerke.

Für Straßenbahn . . .	16	h	per	KW-St.
„ öffentliche Beleuchtung	35	„	„	„
„ Privatbeleuchtung . .	7	„	„	HW-St.
„ großen Konsum . . .	4,5	„	„	„
„ Kraftzwecke	4	„	„	„

Als großer Konsum gilt eine Überschreitung von 600 Brennstunden per Jahr durchschnittlicher Benützung.

Für Akkumulatoren besonderes Übereinkommen. Elektrizitätszählerrente nach Zahl der KW jährlich:

Für 1 Zähler bis zu	1	KW	jährlich	12	K
„ 1	„	„	„	24	„
„ 1	„	„	„	30	„
„ 1	„	„	„	54	„

Finanzen der städtischen Elektrizitätswerke.

A. Baukosten, Ausstattung, Erweiterung.

Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1900 (Nominale 30 000 000 K), abzüglich der Tilgungen bis Ende 1906 29 770 000 K.

Teilbetrag des Anlehens der Gemeinde Wien ex 1902.

1. Für Betriebsfonds effektiv . . .	800 000	K
2. „ Erweiterungsbauten effektiv .	30 604 746	„
Zusammen effektiv	31 404 746	K.
Nominale	33 232 536	K
davon Tilgung bis Ende 1906 . . .	54 469	„
Zusammen effektiv bis Ende 1904	33 178 066	K.

Dazu ist folgende Erläuterung nötig: Bis Ende 1904 standen für den Bau der Elektrizitätswerke zur Verfügung effektiv:

Aus dem Elektrizitätsanlehen von 1900	29 400 000	K
„ „ Investitionsanlehen „ 1902	10 000 000	„

Im Jahre 1903 Vorschuß aus dem Investitionsanlehen gegen feinerzeitige Refundierung aus dem Reingewinn des Elektrizitätswerkes zu Bauzwecken

Zusammen effektiv bis Ende 1904	43 400 000	K
---------------------------------	------------	---

so daß für 1905 bei einer Inanspruchnahme bis 1904

von 41 455 000 „

noch für Bauauslagen in 1905 1 945 000 K

zur Verfügung standen, da aber an Investitionen für die Jahre bis inklusiv 1907: 14 000 000 K veranschlagt worden waren, so mußte auf Beschaffung neuer Geldmittel Bedacht genommen werden. Die für das Jahr 1905 über den verbliebenen Rest benötigte Summe von 4 225 000 K, wurde so aus dem für den Ausbau der zweiten Hochquellenleitung bestimmten Teilbetrag des Investitionsanlehen entnommen. Damit war die momentane Verlegenheit beseitigt. Die weiter geplanten Investitionen in dem folgenden Jahre bis Ende 1906 also steigerten die Vorschüsse aus obiger Post des Investitionsanlehen auf 17 626 000 K, wozu sich 1907 der Ankauf der Wiener Elektrizitätswerke zu 5 300 000 K und Investitionen im Betrage von 685 000 K gefellten. Das ergibt eine Investitionshauptsumme von im ganzen **63 011 000 K**, deren Verzinsung und Rückzahlung eine schwere Last für die Werke vorstellt.

Da das Nominale der Anlehensgelder, desgleichen die Vorschüsse aus dem Investitionsanlehen mit $4\frac{1}{2}\%$, das Betriebskapital mit 4% zu verzinsen sind, belief sich der Aufwand für diese Posten 1907 auf 2 325 039 K und 81 223 K für Amortisation. Weitere große Lasten sind:

	In Kronen			
	1902	1904	1906	1907
Gehälter, Löhne, Betriebsmaterialien .	660 511	2 146 543	3 121 025	4 366 572
Erhaltung der Gebäude, Maschinen, des Kabelleges, Zähler, Instrumente usw.	22 430	191 892	233 210	818 193
Abschreibungen	—	741 095	1 328 673	1 652 632
Summe der Ausgaben	1 487 150	5 016 099	6 920 651	9 868 229

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber (vollständig):

	In Kronen			
	1902	1904	1906	1907
Stromabgabe:				
a) Straßenbahn	989 996	3 924 670	4 658 319	5 252 161
b) Licht und Kraft	192 930	2 756 556	5 535 127	7 713 897
Mieten für Elektrizitätszähler, Motoren, Lampen usw.	10 590	159 982	313 437	427 782
Sonstige Einnahmen.	3 420	35 311	102 882	141 692
Summe der Einnahmen	1 205 937	6 876 520	10 609 707	13 535 533

Vollständig seit Eröffnung:

	In Kronen					
	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Einnahmen. . .	1 205 937	4 828 913	6 876 520	8 605 807	10 609 707	13 535 533
Ausgaben. . .	1 487 150	3 853 670	5 016 099	6 131 702	6 920 658	9 868 229
Reingewinn bzw. Defizit . . .	— 281 213	975 242	4 860 420	2 474 105	3 689 049	3 667 304

Reingewinn (— Defizit) abgeführt (gedeckt) an „Eigene Gelder der Gemeinde Wien“.

C. Städtische Straßenbahnen.

Literatur.

- Wien am Anfang des 20. Jahrhunderts. I. Bd. Straßenbahnen von P. Liez. Betriebsführung von L. Spängler. 1905.
 Stadtbauamt Wien, Anlagen der elektrischen Straßenbahnen. Wien 1904.
 Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien. 1899 ff.

Ein langjähriger erbitterter Kampf der Gemeinde Wien mit der Wiener Tramway-Gesellschaft (s. unter Teil II, 1. Abschn. C) fand im Jahre 1898 seinen Abschluß durch einen Vertrag der Gemeinde Wien mit der Firma Siemens & Halske, die sich verpflichtete, die Wiener Tramway-Gesellschaft zu liquidieren und unter Bildung einer neuen Gesellschaft mit dem Titel: Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen, die Elektrifizierung und Erweiterung des bestehenden Tramwaynetzes als Beauftragte der Gemeinde Wien vorzunehmen. Um nicht auf die Vorteile, welche das Kleinbahngesetz von 1894 den Kommunen einräumt, verzichten zu müssen, erwarb die Gemeindeverwaltung die Konzession im eigenen Namen. (Das K. B. G. gewährt den Kommunen 90 jährige Konzession und Verzicht des Staates auf Heimfall oder Einlöserecht.) Der Vertrag mit Siemens & Halske, dessen ungeänderte Annahme durch die Bau- und Betriebsgesellschaft die Firma garantierte, enthielt die Einführung einer Tarifermäßigung, stipulierte einen Gewinnanteil der Gemeinde, die Überführung des Netzes in elektrische Traction und den Ausbau des Geleisenetzes. Die Elektrifizierung sollte innerhalb dreier, der Ausbau des Geleisenetzes innerhalb fünf Jahre vollendet sein. Im allgemeinen sollte der Betrieb durch Oberleitung erfolgen, nur für den Ring und anliegende Abzweigungen, sowie einige besonders wichtige Straßenlinien, war das Schließkanalsystem in Aussicht genommen (unterirdische Stromzuführung).

Im April des Jahres 1902 wurden zwischen der Gemeinde Wien

und der Firma Siemens & Halske vier Urkunden gewechselt, die sich mit der Übernahme der Straßenbahnen in städtischen Besitz und Betrieb befaßten, gleichzeitig erfolgte ein Übereinkommen mit der Deutschen Bank (Berlin) und der Länderbank in Wien über die Begebung eines Investitionsanlehens von 285 Millionen K, aus dessen Erlös unter anderem die Straßenbahnen erworben wurden. Die vier oben erwähnten Urkunden betreffen die Übernahme der zum Straßenbahnnetz gehörigen beweglichen Sachen (55 840 000 K), Immobilien (6 250 000 K), das Bahnnetz samt Wagenpark und Zubehör (39 510 000 K).

Dazu kam August 1902 ein Vertrag mit der Firma Siemens & Halske, der dieser den weiteren Ausbau der Straßenbahnen und dessen Betrieb bis auf weiteres übertrug. Der Betrieb wurde aber schon 1. Juli 1903 der Gesellschaft abgenommen und in Eigenregie übernommen. Als Grund wurde die dringende Verbesserung der Lage der Straßenbahnbediensteten angegeben, wozu man die Bau- und Betriebsgesellschaft nicht nötigen konnte. Mit der Verbesserung der Pensions-, Lohn- und Dienstbezüge verband die Gemeinde eine Erhöhung der Tarife.

Die Anlage der Straßenbahn.

Das Wiener Stadtgebiet zeigt eine ringförmige Anordnung der einzelnen Bezirke um das Stadtzentrum, soweit die Donau und der Donaukanal diese Bauentwicklung nicht gehindert haben. Kreisförmig um die innere Stadt liegen die sogenannten alten Bezirke (Bestand von 1858) II—IX, während der X. Gemeindebezirk im Süden der Stadt abliegt. Eine zweite Ringordnung bilden die zu Beginn des letzten Jahrhundertjahrs eingemeindeten Bezirke XI—XIX, die sich im Westen bis an die Ausläufer des Wienerwaldes, im Süden bis auf die marinen Bildungen des Wiener Berges erstrecken. Ein XX. Gemeindebezirk wurde auf der aus Donaustrom und Kanal gebildeten Insel (II. Bezirk Leopoldstadt) geschaffen und ein XXI. am jenseitigen Donauufer aus zahlreichen großen und kleinen Gemeinden.

Das Verkehrsnetz der Straßenbahnen paßt sich nun dieser konzentrischen Topographie an; es zerfällt in Ringlinien, die neun an der Zahl, jedoch nur in einem Falle einen vollständig geschlossenen Kreisring bilden und in Pendellinien, die den radialen Verkehr besorgen. Die Einteilung in Sektoren (6) und Zonen (5) bildet die Grundlage des Tarifs.

Preistarif.**1. An Werktagen.**

- a) Für bis 7 Uhr 30 Minuten morgens angetretene Fahrten, Einheitspreis 10 h.
- b) Für Fahrten, die nach 7 Uhr 30 Minuten morgens angetreten werden
 - α) für zwei Teilstrecken 12 h.
 - β) für mehr als zwei Teilstrecken 20 h.
 - γ) für mehr als vier Teilstrecken, wenn Zone V berührt wird, 30 h.

2. An Sonn- und Feiertagen.

- a) Bei Fahrtbeginn bis 12 Uhr mittags, Einheitspreis 20 h.
- b) Bei späterem Fahrtbeginn
 - α) ohne Rücksicht auf Teilstreckenzahl, aber nur eine Teilstrecke in V. Zone, 20 h.
 - β) bei mehr als vier Teilstrecken, wenn eine oder mehr in Zone V fallen, 30 h.

3. Kinder.

Bis 2 Jahren frei. Bis 1,30 m Höhe, Einheitspreis 10 h (auch an Sonn- und Feiertagen).

Schüler zwischen Wohnung und Schule 10 h.

4. Wagenwechsel.

Das Umsteigen ist bei allen Kartenkategorien gestattet, sofern es zur Erreichung des Fahrzieles nötig.

5. Abonnements.

Monatskarten 24 K. Halbjahrskarten 120 K.

Dieser Tarif bedeutet gegenüber dem der Bau- und Betriebsgesellschaft insofern eine Verteuerung, als die einfache Fahrt von 10 h auf 12 h erhöht wurde, dafür wurde allerdings gestattet, mit der 12 Hellerkarte umzusteigen, was bei der 10 Hellerkarte nicht der Fall war. Das von der Stadtgemeinde geschaffene Novum des erhöhten Sonntagstarifs hat natürlich heftige Angriffe von seiten des Publikums zur Folge gehabt. Es ist in der Tat eine durchaus unsoziale Maßnahme, die in keiner Weise zu billigen ist. Einen gleichen Tadel verdient die Abwesenheit von Arbeiterkarten, die in anderen Städten, auch wo es sich um einen Privatbetrieb

der Straßenbahnen handelt, den Arbeitern die Fahrt zu und von der Arbeitsstätte verbilligen. Der billige Morgentarif von 10 h zwingt den Arbeiter bei der Heimkehr die ganze Karte, also gewöhnlich 20 h zu zahlen, da die ausgegebenen Abonnements erst bei mehr als vier Fahrten täglich rentabel werden. Diese engherzige Tarifpolitik der Gemeindeverwaltung wirkt verhängnisvoll auf die Wohnungszustände in den Arbeitervierteln, wo schwere Überfüllung und Wohnungsnot herrscht, wie auch hindernd auf die zu wünschende Dezentralisation, für die innerhalb der Gemeindegrenzen ein Überfluß von noch agrar genutzten Bauland zur Verfügung stünde.

Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Wagenhallen,
Fahrbetriebsmittel.

Die städtischen Straßenbahnen werden von drei Verwaltungsgebäuden aus geleitet, sie verfügen über 17 Bahnhöfe, die in den äußeren Bezirken verteilt und mit Werkstätten, Betriebsräumen und Wagenhallen ausgestattet sind.

Die Gesamtgrundfläche dieser Objekte beläuft sich auf 234 584 qm, wovon zirka 78 000 qm auf Wagenhallen, 3300 qm auf Werkstätten und Betriebsräume, 9700 qm auf Verwaltungsgebäude fallen, im ganzen 120 880 qm verbauter Fläche.

Die Streckenlänge betrug Ende 1907 ohne die Linien der ehemaligen Dampftramway-Gesellschaft 190 770 m, davon

Hauptgeleise	353 200 m
Nebengeleise	8 482 m
Bahnhof und Hallengeleise	<u>39 103 m</u>
Gleislänge	400 785 m.

Die Wartehallen längs der Straßenbahnstrecke sind 74 an der Zahl, in der Regel schmale Eisenzellen von zirka 1,5 m Breite und 4—8 m Länge, nur an großen Verkehrszentren größer und oft mit Telephonzellen versehen.

An Fahrbetriebsmittel sind 1055 Motowagen und 994 Beiwagen, durchaus zweischfige¹ Wagen zusammen 2049 vorhanden, die einen Fassungsraum von 42 793 Sitz- und 35 042 Stehplätzen zusammen 77 835 Personen haben.

Der Verwaltung stehen außerdem an Werk- und Transportfuhrwerk

¹ Der Radstand beträgt 2,2 m, so daß ein Schaufeln ausgeschlossen ist. Die noch aus dem Pferdebetrieb stammenden Wagen wurden dementsprechend abgeändert.

zirka 210 Stück zur Verfügung, ein Pferdebestand von 70 Stück und 13 Automobile, wovon sechs Automobil-Omnibusse.

Verkehrsnetz, Ober- und Unterbau, technische Details.

Ende 1907 betrug die totale Gleislänge 400785 m, die bis auf 2400 m neuester Anlage in Betrieb standen. Bei 15588 m ist unterirdische, sonst hoch geführte Zuleitung vorhanden. An 72 Speisepunkten tritt den städtischen Elektrizitätswerken entstammender Gleichstrom von 550 Volt Spannung in die Leitungen ein und kehrt bei oberirdischer Zuleitung durch die Schienen, bei unterirdischer Zuleitung durch die zweite untere Stromschiene zurück. Die Übertragung auf den Motowagen geschieht durch Bügelfontakt im ersten Fall und durch das herabgelassene Kontaktschiffchen im zweiten Fall.

Die Schienen und Geleise sind regelmäßig leitend verbunden, Rückleitungen von den Speisepunkten fangen die vagabundierenden Ströme ab. Die Oberleitung besteht aus 8 mm Kupferdraht und ist an Masten und Hauswandplatten befestigt. Streckenisolation mit Streckenausgleichern, Blitzableiter (Hörnerform) usw. sorgen für die Sicherheit des Betriebs. Seit 1900 ist eine kräftige Rillenschiene allgemein im Gebrauch ($175/125$ mm, 15 m Länge, 50,61 kg per laufenden Meter.)

Die Unterlage der Schienen bildet ein solider Schottergrund, die überdies sorglich unterkrampften Schienen folgen einer Reihe im Abstand von 2,6 m eingebauten $85/10$ mm starken Spurstangen. Hölzerne Querschwellen und Betonlangschwellen werden nur ausnahmsweise gelegt. Eine Stoßverbindung wurde auch in den Strecken angebracht, die keiner Auswechslung des Oberbaus unterzogen wurden. Wo die Stromzuführung durch Unterleitung erfolgt, wurden sogenannte Kanalschienen verwendet, die auf gußeisernen Böden, die wieder das Gerippe des aus Beton hergestellten Kanales bilden, aufruhem. Im Kanal sind Isolatorenkästen alle 4,2 m beiderseits eingemauert und enthalten Isolatoren, die die Leitungsschienen tragen. Jeder Motowagen hat zwei „Schiffchen“, die durch den Schienenschlitz mittels einer Kettenwalze und Handkurbel beim Führerstand, herabgelassen werden können, wodurch der Anschluß hergestellt wird. Der Betonkanal besitzt die lichten Maße 60×32 cm, hat 16 cm dicke Wände und mißt von der Oberfläche 76 cm. Die Reinigung erfolgt durch große Kammern und Abläufe in den Straßenkanal. Die Geleisezone ist mit 2,53 und 5,06 m für ein einfaches bzw. doppeltes Geleisepaar festgesetzt. Die Spurweite ist 1440 mm, der kleinste Kurvenradius 18 m, das größte Gefälle 73 ‰.

Der Verwaltungsbericht der Straßenbahnen enthält in wohlthuender Weise alles Wichtige und Wissenswerte, wodurch er sich vorteilhaft von den Berichten der anderen gewerblichen Wirtschaftsbetriebe unterscheidet. Wir erfahren daraus, daß das investierte Kapital von 1903 bis 1907 von 126 302 431 K auf 134 408 075 K gestiegen ist. Diese neuen Investitionen fließen aus zwei Quellen, einmal aus den Betriebseinnahmen, sodann aus dem Teilbetrage der im Investitionsanlehen von 1902 für die Übernahme, den Ausbau, Umbau und die Erweiterung der Straßenbahnen mit 116 Mill. K genehmigt wurde, inzwischen aber durch Birements im Betrage von 4 656 871 K (wovon 3 Millionen K aus der Anleiheverwendungspost in gleicher Höhe für die Wienflußregulierung, der Rest aus der Anleihepost: Rückzahlung einer schwebenden Schuld, genommen wurde) und durch Bevorschussung mit 7 235 088 K (aus der Post: Bau der zweiten Hochquellenleitung) auf die Summe von 127 891 959 K Ende 1907 gestiegen ist, welche effektive Summe nach den Tilgungen, welche der Betrieb von 1902—1906 in der Höhe von 798 102 K vorgenommen hat, mit 133 609 972 K zu Buche steht (entsprechend dem Nominalwert der Anlehens Anteils). Die Investitionen im Betrieb, die aus den Betriebsergebnissen gedeckt wurden, belaufen sich bis 1906 auf 1 042 293 K, wozu 1907 253 956 K als Widmung aus dem Gebahrungüberschuß traten. Dieser Gebahrungüberschuß wird mit 2 800 416 K ausgewiesen, entsprechend

Einnahmen per	31 157 929 K
Ausgaben per	28 357 513 „
Gebahrungüberschuß	2 800 416 K.

Der Rückgang des Erträgnisses gegen 1906 war vorausgesehen und nur mit 2 196 070 K präliminiert, da im Berichtsjahre ein Erneuerungsfonds mit 441 350 K mehr dotiert wurde als im Vorjahre und unter der Rubrik Personal durch Lohnerhöhung und Wohlfahrts-einrichtungen eine Mehrbelastung von rund 991 000 K eintrat.

Bilanz der Städtischen Straßenbahnen 1904—1907.

Aktiva.

	1904	1905	1906	1907
Bahnanlage, Bau. . . .	128 191 900	129 850 000	132 078 078	134 450 368
Materialvorräte. . . .	1 525 136	2 029 305	1 802 337	2 252 583
Kasse- und Bankguthaben	508 412	708 124	2 548 651	2 632 031
Debitoren und Effekten .	2 333 219	2 505 461	3 756 595	4 899 649
Summe	132 558 669	135 092 890	140 185 662	145 234 633

Passiva.

	1904	1905	1906	1907
Investitionsanleihen-Konto abzüglich d. Tilgungen	126 699 764	128 088 092	130 673 413	133 609 972
Anleihenstilgungs-Konto . . .	275 550	438 070	616 327	798 102
Investitionen aus Be- triebsergebnissen	565 203	105 307	90 348	253 956
Erneuerungsfonds	125 903	610 342	1 772 890	3 063 066
Kreditoren	1 623 440	1 588 252	2 006 075	2 651 517
Kauttionen und Baudien	459 445	579 673	638 032	1 269 262
Überschuß	3 349 361	3 090 470	3 690 584	2 800 416
Davon Abfuhr an die Ge- meinde Wien	1 650 000	1 800 000	2 000 000	2 200 000

Die Verwaltung der städtischen Straßenbahnen betreibt auch zwei Automobilomnibuslinien, eine von Simmering nach Kaiser-Ebersdorf, eine zweite Linie im XXI. Bezirk von Kagran nach Leopoldsdau und Florisdorf. Auf beiden Linien zusammen sind fünf Automobile tätig. Beide Linien wurden im Jahre 1907 eröffnet und haben in neun resp. zwei Monaten bei 716 Betriebstagen eine Personenbeförderung von 273 526 Passagieren aufzuweisen gehabt, 89 373 Wagenkilometer geleistet und eine Bruttoeinnahme von 26 051 K ausgewiesen. Es besteht ein namhaftes Defizit, wie auch die billigen Fahrpreise von Anfang an keinen Überschuß erwarten ließen. Der Fahrpreis beträgt für eine Teilstrecke 12 h, zwei Teilstrecken 20 h (Schüler 10 h).

Das Personal der Straßenbahnen belief sich Ende 1907 auf 7582 Personen, wovon 5944 auf den Betrieb entfallen, 683 auf die Hauptwerkstätte und 581 auf Bauleitung und Werkplatz. Die Lohnsumme wird in den Betriebsrechnungen nicht spezialisiert. Im Jahre 1906 wurden die bis dahin vielfach nicht entsprechenden Gehalt- und Lohnverhältnisse der Beamten und Arbeiter einer großen Revision und Verbesserung unterzogen, die mit einer Mehrbelastung der Straßenbahnen von über einer Million Kronen jährlich verbunden ist.

Aus der Betriebsrechnung 1903 bis 1907.

	Strecken- länge in km	Tausend Wagen Fahrt km	Tausend beförderte Personen	Betriebsseinnahmen		Betriebsausgaben	
				in 1000 K	per km h	in 1000 K	per km h
1903	170 863	22 997	80 520	21 936	51,20	17 472	40,78
1904	185 401	48 953	171 993	24 625	50,30	15 908	32,50
1905	187 471	52 571	181 763	25 970	49,40	16 390	31,18
1906	189 027	58 578	199 437	28 454	48,60	17 923	30,60
1907	190 770	62 430	216 902	30 885	49,50	18 745	33,00

9*

Ergänzung des Straßenbahnnetzes durch Zukauf schon bestehender Verkehrsunternehmungen.

Neben der elektrifizierten und verstadlichten Tramway-Gesellschaft, bestanden kleinere Verkehrsunternehmungen mit Gleisanlagen, die die Verbindung des Stadtzentrums mit Vororten, auch der Vororte untereinander, vermittelten, teils durch Pferdebetrieb, teils durch Traction mit Straßenlokomotiven. Es lag im Interesse eines geordneten Verkehrs, diese vielfach im Betrieb rückständigen, untereinander wenig zusammenhängenden, den Verkehr verteuern den Unternehmungen mit dem städtischen Straßenbahnnetz zu vereinigen. In Frage kamen drei Unternehmungen: Die 1872 gegründete Neue Wiener-Tramway-Gesellschaft, die im Jahre 1901 bei einem Aktienkapital von 3 774 400 fl., über zehn Linien im Ausmaße von 30,7 km, verfügte bei 57,8 km Gleislänge und einem Wagenpark von 91 Pferdewagen, 10 Dampfwagen und 104 Wagen für gemischten Betrieb. Die Traction besorgten 29 Lokomotiven und 564 Pferde. Die Fahrtleistungen beliefen sich im gleichen Jahr auf 9 600 000 Fahrgäste, 35 000 000 Wagenkilometer. Die Betriebseinnahmen auf 1 400 000 K, die Ausgaben auf 1 600 000 K, es bestand also ein Defizit.

Diese Gesellschaft wurde durch Vermittlung der Länderbank elektrifiziert und Ende 1903 dem Netze der städtischen Straßenbahnen einverleibt. Die Kosten, welche der Stadt Wien aus diesem Geschäft erwachsen, betragen für den Erwerb des Eigentums der Gesellschaft . . . 6 993 892 K
für die Überführung in den elektrischen Betrieb . . . 8 606 108 „

Zusammen 15 600 000 K

die aus dem Investitionsanlehen auf Rechnung des Kreditpostens „Straßenbahnen“, vorschußweise entnommen wurden.

Die zweite einbezogene Linie befindet sich im II. und XXI. Gemeindebezirk, ihre Gründung erfolgte 1898 bei Gelegenheit eines Jubiläumsfestschießens, für das das Unternehmen als Verkehrsmittel in Betracht kam. Die Firma Mitschel & Cie. erstellte eine elektrische Straßenbahn vom Praterstern bis nach Kagran, unter Überschreitung des Donauflusses und eine Zweiglinie vom letztgenannten Ort nach den östlich gelegenen „Kaisermühlen“. Die Gemeinde hatte sich Einlösungsrecht und 5 % der Bruttoeinnahmen vertraglich gesichert. Im Jahre 1902 bot die Gesellschaft, die inzwischen in den Besitz der Bankfirma „von Koenen & Cie.“ übergegangen war, die Einlösung auf der Basis von 1 608 000 K an, setzte aber ihre Forderung 1904 auf 1 200 000 K herab, worauf die Gemeinde

zustimmte. Die Angliederung an die Straßenbahnnetz erfolgte am 1. Juni 1904. Die Kosten belasteten den Investitionskredit der Straßenbahnen mit 1 158 363 K, während zirka 64 000 K als Äquivalent der elektrischen Anlagen dem städtischen Elektrizitätswerke überantwortet wurden.

Schließlich gelangte auch die Dampftramway-Gesellschaft, vormals Krauß & Cie. (gegr. 1880) zur Einlösung, nicht ohne einen jahrelangen von vielen Prozessen begleiteten Streit mit der Kommune, welche letztere wieder zu schwer zu billigenden Mitteln griff, um die Gesellschaft gefügig zu machen. Es handelte sich darum, daß die Gesellschaft sich im Vertrag von 1885 verpflichtet hatte, von einem 6 % übersteigenden Reingewinn einer Linie eine progressive Abgabe an die Gemeinde zu entrichten, eine Vertragsklausel, die nie praktisch wurde, da der in der Gesellschaftsbilanz ausgewiesene Reingewinn nie den fraglichen Rentabilitätsfuß überstieg.

Im Jahre 1903 entdeckte nun die Gemeinde, daß nach ihrer (der Gemeindeverwaltung) Ansicht in der Bilanzierung durch vorangehendes Zuweisen an Reservefonds, Erneuerungsfonds und Amortisationsfonds, welche Zuweisungen nicht in der Bilanz Platz gefunden hatten — eine Verschleierung eines abgabepflichtigen Überschusses in den Jahren 1897 bis 1900 stattgefunden hätte, welche Abgabensumme mit Verzugszinsen zurückzuzahlen die Gesellschaft verpflichtet sei. Als die Gesellschaft nun diese Verpflichtung bestritt und die fraglichen Summen nicht abführte, faßte der Gemeinderat am 29. November 1904 den Beschluß, den Vertrag von 1885 als aufgelöst zu betrachten und die Gesellschaft zur Räumung der in ihrer Benützung stehenden Straßengründe binnen 14 Tagen aufzufordern.

Als nun die Gesellschaft weder eine Antwort erteilte, noch beim kompetenten Gericht Einspruch erhob, suchte der Magistrat beim Bezirksgericht um zwangsweise Räumung der Straßengründe an, was das Bezirksgericht zurückwies.

Gegen diese Zurückweisung rekurrierte die Gemeinde an das k. k. Landesgericht in Zivilsachen und erhielt einen obliegenden Entscheid am 1. Januar 1905, aber gleichzeitig die Verständigung, daß das Bezirksgericht die zwangsweise Durchführung der bewilligten Räumung erst nach Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde im Sinne § 25 (Erfekutionsordnung) vornehmen werde können. Gegen den Bescheid des Landesgerichtes rekurrierte die Gesellschaft, gegen den des Bezirksgerichtes (betr. des Einvernehmens mit der Aufsichtsbehörde) die Gemeinde. Während letzteres noch anhängig war, entschied der Oberste Gerichtshof den Rekurs der Gesellschaft gegen das Urteil der zweiten Instanz in dem Sinne einer

Wiederherstellung des erstinstanzlichen Urteils, also den ganzen Prozeß zu Gunsten der Gesellschaft.

Die weitere Entwicklung des Streites, eine Feststellungsfrage der Gesellschaft, daß zwischen ihr und der Gemeinde Wien kein Bestandsvertrag bestehe, und sie zur Nachzahlung der Reinertragsüberschüsse nicht verpflichtet sei, welche Klage abgewiesen wurde; und das weitere Verfahren der Gemeinde, die die Wiederaufnahme der Räumungsfrage betrieb, wurden plötzlich abgebrochen, da inzwischen die Aktien der Gesellschaft größtenteils in den Besitz der Länderbank übergegangen waren, was zu neuen Friedensverhandlungen Anlaß gab. Als letzte Feindseligkeit gegen die Gesellschaft veranlaßte die Gemeinde die Donauregulierungskommission der Dampftramway-Gesellschaft die Benützung der Donaubrücke zu kündigen und kündigte selbst der Gesellschaft den Wasserbezug zur Speisung von Lokomotiven.

Schließlich kam 1907 ein Vertrag zustande, nach welchem die Einlösung der fünf Linien der Dampftramway-Gesellschaft zum Kaufpreis von 4 644 551 K per 1. Januar 1907 vorgenommen wurde, wobei noch die Gesellschaft die Rente für die Linie Gaudenzdorf—Hiezing per 44 000 K jährlich fortbezieht. Der Fahrpark der Gesellschaft bestand zur Zeit der Übernahme aus 32 Lokomotiven, 109 Personen-, 25 Lastwagen usw.

Betriebseinnahmen 1906	1 203 152 K
Betriebsausgaben 1906	809 497 "
Betriebsüberschuß	338 001 "
Nach Dotierung der Posten: Zinsen, Erneuerungsfonds, Dubiosen, resultiert ein Verlust von	32 289 K
Aktienkapital 7 600 000 K (10 000 Prioritätsaktien à 400 K, 9000 Stammaktien à 400 K).	

D. Das Lagerhaus.

Vorwiegend dazu bestimmt, dem Getreidehandel, soweit er sich des Donaufstroms als Verkehrsweg bedient, zu fördern, wurde ein Lagerhaus 1874 an das Ufer des Stromes verlegt und die große Maschinenhalle der Wiener Weltausstellung von 1873, welche sich unweit des Ufers befindet, mit Raianlagen durch Schienenstränge verbunden, so daß das Lagerhaus heute aus der großen Halle (800 × 50 × 20 m), die zur Einlagerung von zirka 350 000 q Getreide genügt und den Raimagazinen mit Belegraum für 165 000 q Getreide besteht. Die Kosten der Adaptierung der Halle beliefen sich zwar auf 800 000 K, doch war damit kein modernes Lagerhaus geschaffen. Von modernen maschinellen Einrichtungen, Kranen,

Förder- und Hebeeinrichtungen ist auch heute noch keine Spur vorhanden. Entsprechend der Technik von 1876 ist noch heute der ganze Betrieb. Eine Ausnahme macht die im Jahre 1905 in die Halle eingebaute Gerstepužerei, die durchaus modernen Anforderungen entspricht. Die Kosten der Gerstepužerei beliefen sich auf 148 476 K, sie hat eine Leistungsfähigkeit von 1200 bis 1500 q Gerste per Tag.

Neben der Einlagerung von Körnerfrucht übernimmt das Lagerhaus auch Zucker, Wein, Spiritus, Öle und sonstige Waren zur Einlagerung; es kann über die Waren Warrants ausstellen, die nach Muster der französischen Lagerscheine aus zwei Teilen bestehen, dem Besitztchein und dem Lagerpfandschein (Warrant), welche Indossaments, zum Zweck der Besitzübertragung, wie auch der Verpfändung der eingelagerten Waren erhalten können.

Bewährt hat sich diese Einrichtung nicht und findet auch gar keine Anwendung. Belehnungen eingelagerter Waren vollziehen sich direkt zwischen Banken und Vorstoßnehmer.

Wie sich aus der Statistik ergibt, ist der Warenumsatz des Lagerhauses seit geraumer Zeit in stetigem Rückgang begriffen. Eine Erscheinung, die nicht nur für den Geldbeutel der Stadtgemeinde, sondern auch für die Stadt als natürliches Zentrum des österreichischen Getreidehandels sehr schmerzlich ist. Die primitiven Verladungsanlagen, die noch primitivere Art der Getreideaufbewahrung (bloßes Aufschütten auf den Boden) und die dadurch erhöhten Manipulations- und Lagergebühren haben den österreichischen Getreidehandel von Wien abgedrängt, so daß manche kleine Provinzstadt es darin überholt hat. Schon 1891 schildert der Bericht des Lagerhauses die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten als zu klein und schlägt die Einführung mechanischer Verladevorrichtungen vor, was aber bis heute nicht geschehen ist. 1895 wurde im Gemeinderat der vielen Klagen und Beschwerden wegen, eine beschleunigte Behandlung der Frage beschlossen. 1902 nahm sich sogar das Parlament, der Sache an und in den letzten Jahren war es der Gemeinderat, der die bislang so sehr vernachlässigte liberale Gründung endlich seiner Aufmerksamkeit würdigte. Die Errichtung der Gerstepužerei war der erste Schritt zu einer gründlichen Modernisierung, die wohl in allernächster Zeit greifbare Formen annehmen wird.

Wie groß im Anbeginn des Unternehmens seine Aussichten waren

geht daraus hervor, daß die Gebarungsüberschüsse des Lagerhauses, so lang solche bestanden, die Einrichtungskosten nicht nur völlig zurückzahlten, sondern deren Wert um eine halbe Millionen Kronen überstiegen.

Städtisches Lagerhaus.

I. Betriebsstatistik.

A. Wareneinlagerung 1896—1906.

A. Einlagerung in 100 Tonnen.

Jahr	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Weizen	Roggen	Mais	zusammen Feldfrüchte u. Mühlen- erzeugnisse	verschiede- ne andere Waren	Gesamt- summe aller Waren
1900	407	449	592	2331	69	2400
1901	277	279	876	1995	79	2074
1902	405	279	837	2108	123	2231
1903	356	390	346	2072	105	2177
1904	190	196	642	2098	129	2227
1905	235	251	155	1545	94	1649
1906	178	196	374	1353	131	1484

Anm.: Kolonne 4 enthält die Einlagerungsziffern von Kolonne 1, 2, 3, dazu die Ziffern für Gerste, Hafer, Hirse, Bohnen, Erbsen, Malz, Raps, Hanffamen, Wicken, Mehl, Kleie. Kolonne 5 enthält die Einlagerungsziffern für Zucker, Wein, Spiritus (hl à 100%), Öle und Fette.

B. Warenumsatz nach Beförderungsmitteln

in 100 Tonnen.

	mittels Eisenbahn		mittels Straßenfuhrwerk		mittels Schiff		Gesamt- umsatz
	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	
1896	1310	2177	48	730	1627	45	5937
1898	1218	1773	46	894	1451	43	5421
1900	842	1521	43	760	1515	27	4708
1902	644	1533	31	771	1557	70	4606
1904	476	1231	123	965	1628	39	4463
1906	540	914	58	525	887	35	2659

II. Finanzen.

A. Kosten der Anlage

in Kronen.

	eigene Gebäude	Adaptierung	zusammen
Aufwand 1876—1906. . . .	744 185	1 183 137	1 937 323
Abgeschrieben bis 1906 . .	357 983	571 864	929 847
Abgeschrieben i. J. 1907 . .	15 083	23 662	38 746
Buchwert der Anlage Ende 1907	381 118	587 610	968 749

B. Beamte, Hilfsbeamte und Arbeiter.

a) Beamte und Hilfsbeamte . . 25

Unterbeamte und Diener . . 15

Zusammen 40

deren Gesamtbezüge 105 511 K.

b) Arbeiter und deren Entlohnung.

	Zahl	Durchschnittsverdienst	Jahres- gesamtaufwand
Wochenarbeiter	88	24,48 K p. W.	112 531 K
Männliche Tagelöhner . .	138	2,79 " " T.	116 000 "
Männliche Stücklöhner . .	68	8,38 " " "	138 744 "
Weibliche und Jugendliche	13	1,65 " " "	6 315 "
		Gesamte Arbeiterlöhne	<u>373 591 K</u>

C.

a) Ruhe und Versorgungsgenüsse an 21 Personen Summa 28 157 K

b) Kranken-, Unfall-Versicherung 10 848 K

Summa des Personalaufwands.

B. a. 105 511 K

B. b. 373 591 "

C. a. 28 157 "

C. b. 10 848 "

518 107 K

D. Einnahmen und Ausgaben.

In den unter B und C aufgeführten Ausgaben für Gehälter und Löhne, welche den größten Teil der Ausgaben überhaupt ausmachen,

kommen noch Posten für Erhaltung, Versicherung, Miete, Pachtzinse Steuern, Gebühren, Kanzleierfordernisse, im ganzen 137 820 K derart, daß eine Ausgabensumme von 655 927 K für das Jahr 1907 resultiert.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

Lagerzins	191 359 K
Arbeitsgebühren	447 648 „
Versicherungsprämien	42 520 „
Zinsen für Vorschüsse (Fracht)	11 092 „
Miet- und Pachtzinse	1 602 „
Warenabfall und Sonstiges	12 215 „
Summa der Einnahmen	706 439 K
Summa der Ausgaben	655 927 „
Überschuß	50 512 K

Dieser Überschuß muß als günstig bezeichnet werden, nicht bloß weil er um 58 811 K besser ist als das Präliminare, welches einen Abgang von 8300 K in Aussicht stellte, sondern weil in den letzten Jahren überhaupt die Defizite überwogen. 1903, 1905, 1906 waren Defizitjahre, die mit Gebahrungsausfällen von 22 000, 10 000 und 32 000 K abschlossen, ungerechnet die außerordentlichen Investitionen auf Rechnung der Gemeindefasse, die 1902: 17 484 K, 1903: 6229 K, 1904: 6867 K, 1905: 117 773 K, 1906: 30 702 K ausmachten.

E. Leichenbestattung.

Überall dort, wo die Leichenbestattung dem Privatbetrieb überlassen ist, zeigen sich Unzukömmlichkeiten, die in zahlreichen Fällen die Übernahme des ganzen Leichenbestattungsdienstes in städtische Regie veranlaßt haben. In Wien, wo diese Unzukömmlichkeiten besonders arg auftraten, wo nicht nur über die Gesellschaften für Leichenbestattung, sondern auch über die Pfarrer, die sich zahlreiche Überschreitungen der Stolatage zu Schulden kommen ließen, geklagt wurde, in Wien gerade hat es ziemlich lange gewährt, bis die Gemeindeverwaltung sich entschloß, das Leichenbestattungsgeschäft zu übernehmen. Dieses Geschäft besorgte bis dahin eigentlich nur zwei Gesellschaften, die trotz einer Anzahl kleiner Betriebe fast konkurrenzlos dastanden, die sogenannte „Entreprise“ und die „Concordia“. Erstere eine Aktiengesellschaft mit dem Titel „Entreprise de pompes funèbres“, einem Aktienkapital von Nom. 1 000 000 K, 5000 Aktien à 400 K, wovon aber bei der Gründung (1870) nur 1500 und später 500 Aktien ausgegeben wurden. 1906 waren 1654 Aktien im Umlauf. Kurs:

600 K. Dividende seit 1900: 34—40 K. Die zweite Gesellschaft Concordia war im Besitz eines Geschäftsmannes namens Beschorner, war gleichfalls 1870 gegründet worden.

Die Entrepriſe beſaß eine kleine Torffabrik bei Gmünd, hatte eine eigene große Realitat in Wien, zwolf Filialen und mehrere Agenturen in der Provinz. Die Concordia wurde zuſammen mit einer Metallſargfabrik betrieben und beſaß 16 Filialen in Wien. Bei der Entrepriſe lagen die Bedingungen fur den Ankauf ziemlich klar, man nahm Einblick in die Geſchaftsbucher und fand einen durchschnittlichen Reingewinn von 108 000 K per Jahr. Bei der Concordia belief ſich der geſamte Inventarwert auf 115 793 K, was den Beſitzer nicht hinderte, eine Forderung von 1 000 000 K zu ſtellen. Die Entrepriſe forderte 2 400 000 K, was eher berechtigt war.

Genau genommen war ein Ankauf der beiden Unternehmungen uberhaupt ganz uberflussig, die Gemeinde hatte bei Errichtung eines Konkurrenzbetriebes in allerkurzester Zeit den Hauptteil des Geſchaftes an ſich gezogen. Von den Beerdigungen, welche die Geſellſchaften ausfuhrten, kam der großte Teil von kleinen Vereinen und Beſtattungsgeschaften, die kein eigenes Fuhrwerk hatten und bei billigerer Tare ſofort zur Gemeinde ubergegangen waren. Ein groer Teil der Begrabniſſe kam auch direkt von der Gemeinde, als Armenbegrabniſſe uſw., die alſo bei einer eigenen Regie auch fur die Geſellſchaften verloren gegangen waren. Die Gemeindeverwaltung ſchlug jedoch dieſen Weg nicht ein, ſondern erwarb beide Unternehmungen um zuſammen 2 350 000 K, wovon 1 700 000 K auf die Entrepriſe und 650 000 K auf die Concordia fielen. Dabei war die Metallſargfabrik der Concordia nicht inbegriffen.

Die auerordentliche Uberzahlung, die beſonders bei der Concordia vorliegt, hat die Verwaltung mit der Exiſtenz eines idealen Geſchaftswertes zu rechtfertigen verſucht. Da man bei einer Leichenbeſtattung wohl nicht von dergleichen ſprechen kann, iſt dieſe Verteidigung wohl ſehr ungeschickt.

Wenn man gehofft hat, da mit der Ubernahme der Leichenbeſtattung, die Ubelſtande, die man biſher beklagt hat, abgeſtellt werden wurden, hat man ſich ſehr getauſcht. Die Tarife zeigen durchaus keine hinreichende Ermaigung¹ gegenuber den Tarifen der Privatgeſellſchaften. Die

¹ Ermaigt wurde die VI. und V. Klaſſe um 5 und 10 Kronen auf 55 bzw. 110 Kronen; auch eine Aufzahlung auf Saulenwagen in der oberſten Klaſſe wurde ermaigt.

lächerliche altmodische Klasseneinteilung nach dem aufgewandten Prunk sind beibehalten worden, ebensowenig wurde die Leichenaufbahrung in der Wohnung unterdrückt¹, die bei der ärmeren Bevölkerung zu geradezu unglaublichen Dingen führt.

Die hohen Tarife sicherten natürlich eine große Rentabilität. Zwar hat die Gemeindeverwaltung versichert, die Unternehmungen nicht in der Absicht auf Gewinn angekauft zu haben, sondern um die Übelstände des Agenturwesens zu beseitigen und die Übervorteilungen gerade der ärmeren Bevölkerungsschichten durch die Gesellschaften zu verhindern, aber trotz dieser Versicherung strebt die Geschäftsführung große Gewinne an.

Aus der Bilanz von 1907, welche die neun Monate April bis Dezember umfaßt, ergibt sich ein Betriebsüberschuß von 153 554 K und zwar nach Abzug von 109 329 K Abschreibungen und 80 716 K Kapitalverzinsung. Die Überzahlung tritt im Bilanzkonto, wo der rein ideelle Geschäftswert, der über den Inventarwert hinausgeht, mit 872 871 K gebucht ist, zu Tage. Der Inventarwert der städtischen Leichenbestattung wird mit 2 362 740 K beziffert.

F. Das Brauhaus der Stadt Wien.

Der große Bierkonsum Wiens wird zum größten Teil von riesigen Brauereien gedeckt, die sich begreiflicherweise beim Mittelstand und Gastwirtgewerbe keiner großen Beliebtheit erfreuen. Verständlich ist es daher, daß das Projekt eines Kampfes gegen die großen Brauer auf dem Wege einer genossenschaftlichen Produktion, viele Sympathien fand und die Gründung eines Brauhauses als Genossenschaft mit beschränkter Haftung, bei einem Kapital von 2 Millionen Kronen hinreichend Zeichner auftrieb. Noch vor Beendigung der Bauperiode sah sich der Wiener Magistrat veranlaßt, als Behörde in dem Brauhausunternehmen zu intervenieren; Anlaß dazu gab der Höllenlärm einiger Tageszeitungen, die in dem Brauhausunternehmen ein Unternehmen der Gemeinderatsmajorität sahen und die ohnedies skandalösen Zustände im Brauhaus noch übertrieben. Die amtliche Revision, die 1902 veranstaltet wurde, ergab nun ein höchst bedenkliches Resultat und riet man dem Unternehmen möglichst rasch den Betrieb zu eröffnen, was auch bei gänzlich erschöpften Mitteln 1903 geschah. Ein Gedeihen des Unternehmens war natürlich ausgeschlossen, die Brauereien müssen große Kredite gewähren und lange auf Bezahlung warten.

¹ Nur bei, aus einem Raum bestehenden Wohnungen, ist dies bisher der Fall.

Im Jahre 1905 ging es absolut nicht weiter und es schien, als ob die Wiener Brauherrn den Betrieb als warnendes Beispiel und Sieges-trophäe ihren Betrieben um wohlfeilen Preis einverleiben wollten.

Da trat die Gemeinde Wien als Retter dazwischen, ließ Erhebungen anstellen, die die Lage des Brauhauses äußerst rosig schilderten. Das Unternehmen, so führt das Gutachten aus, ist für eine Jahresproduktion von 100—130 000 hl technisch völlig entsprechend eingerichtet. Ausgezeichnetes Brauwasser in genügender Menge, eigenes Kieselkfeld usw. Die Ökonomie, die zum Brauhaus gehört, umfaßt 153 ha 28 a 28 qm erstklassiger Gründe, die auch Braugerste liefern, vorzügliche Milchwirtschaft (70—100 Kühe). Die Schätzung ergab bei Zurechnung aller Debitoren ein Aktivum von 4 106 800 K

gegen ein Passivum von

Hypothekarschulden	1 821 700 K
Kreditoren	250 000 K
	2 071 700 K.

Es wäre also ein reines Vermögen von 2 035 100 K vorhanden, auf Richtigkeit konnten jedoch nur die Ziffern der Hypothekarschuld-Anspruch machen.

Die Intervention der Gemeinde Wien hatte eine lebhaftete Nachfrage nach Anteilscheinen zur Folge, so daß das gezeichnete Kapital auf 3 260 500 K stieg bei einer Anzahl von 1400 Genossenschaftlern.

Der Stadtrat beschloß Juni 1905 dem Gemeinderat den Ankauf des Brauhauses zu empfehlen und dieser stimmte am 30. Juni 1905 mit allen gegen sieben Stimmen dem Ankaufsantrag zu. Die Übernahme erfolgte 1. September 1905. So kam das Wiener Brauhaus in den Besitz der Gemeinde Wien, ohne daß aber die Gemeindeverwaltung unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen dem Gemeinderate über die Situation ausführlich berichtet hätte. Das geschah erst 16 Monate später am 31. Dezember 1906, wobei man erfuhr, wie verfahren die Brauhaus-sache schon war.

Man höre! Sechzehn Monate nach Übernahme in den Gemeindebetrieb wurde der Vertrag dem Gemeinderate bekannt gegeben und gleichzeitig die Bilanz für diese Zeitdauer publiziert. Man erfuhr aus dem Vertrag, daß der Kaufpreis aus drei Teilen bestand. Erstens bezahlt die Stadt Wien alle Schulden der Genossenschaft. Zweitens löst sie die gekündigten Genossenschaftsanteile ein (400 500 K). Drittens zahlt sie aus dem Reingewinn des Unternehmens die Anteile (3 030 917 K) zurück und verzinst sie bis zur Rückzahlung.

Der Vertrag enthielt auch Vorschriften über Aufstellung der Bilanz, die eine förmliche Zwangsjacke für die Betriebsverwaltung bilden.

Aus der Bilanz erfuhr man, daß bei der Abschätzung des Brauhauswertes nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sich gegenüber der Abschätzung, die dem Kaufe zugrunde lag, ein Minderbetrag von 1 983 821 K herausstellte und daß dieser Betrag nicht wie es sich gehörte, als Verlust vorgetragen wurde, sondern infolge der fraglichen Bilanzbestimmungen unter den Aktiven als Geschäftserwerbskonto (Vortrag zur Amortisation) aufgeführt wurde. Dieser Posten wird so als ideeller Geschäftswert geführt, als ob der Geschäftswert des Brauhauses um diese Summe den Inventarwert überstiegen hätte. Natürlich wird durch diesen Posten, für den die Bilanzanordnung des Vertrags keine Tilgungsmöglichkeit gibt, der Eintritt eines rechnungsmäßigen Reingewinns auf lange Zeit hinausgeschoben. Die Produktion und der Absatz von Bier in den ersten 16 Monaten zeigt durchaus keine hoffnungsvolle Entwicklung und das war ja zu erwarten, denn weder steigt der Bierkonsum in Wien, noch ist es möglich, die eingeseffenen, eingeführten Biere zu verdrängen.

So konnten nur etwa 100 000 Hektoliter in den 16 Monaten abgesetzt werden und diese nur unter riesigen Verkaufsspesen und verschwenderischer Kreditgewährung. Die Verkaufsspesen beliefen sich auf 270 000 K, die Debitoren 608 000 K, so daß auf den Hektoliter 2,70 K effektive Verkaufsspesen kommen. Ein Verlust von 446 888 K ist das ziffernmäßige Ergebnis der Bilanz, wofür noch für Gutschreibung der Zinsen von Genossenschaftsanteilen ein weiterer Betrag von zirka 140 000 K tritt, so daß ungefähr 600 000 K Verlust das Geschäftsergebnis vorstellen.

Das zweite Geschäftsjahr (1907) des Brauhauses rechtfertigte die schlimmsten Befürchtungen, die die Skeptiker von Anfang an gehegt hatten. Das Defizit erhob sich auf 426 721 K für 12 Monate und das, obwohl der Bierabsatz sich auf 116 719 Hektoliter erhoben hatte, gegen 112 495 in den 16 ersten Monaten. Allerdings bildet ein Verlustposten von 90 000 K einen hervorragenden Teil des Abgangs. Er beruht auf Verlusten, die durch einen unsinnigen Hopfeneinkauf der Einkaufskommission, der jedes sachliche Verständnis mangelte, verursacht worden waren. Die zum Brauhaus gehörende Ökonomie hat sich als aktiv erwiesen, sie liefert einen geringen Reinertrag.

Die bis Ende 1907 investierten Gelder inkl. Verluste belaufen sich auf zirka 9 Millionen Kronen. Sicher ist noch nie eine Stadtverwaltung bei Übernahme eines Betriebes derartig hineingelegt worden. Ursprünglich hatte man ja erklärt, mit 5 bis 6 Millionen Kronen die Brauhausproduktion auf 200 000 hl bringen zu wollen. Wir geben die Bilanz vom 31. Dezember 1907 hier wieder.

Bilanzkonto 31. Dezember 1907.

Aktiva.	Kronen	Passiva.	Kronen
I. Betriebsvermögen . . .	2 333 906	I. Wiener Brauhaus in Li-	
darunter		quidation	3 085 500
Debitoren per 1410 499 K.		II. Gemeinde Wien, Investi-	
II. Unbewegliches Anlage-		tionsanlehen	5 440 413
vermögen	3 427 007	III. Sonstige Kreditoren . .	819 005
III. Bewegl. Anlagevermögen	726 978		
IV. Geschäftserwerbskonto .	1 983 417		
V. Saldo:			
Verlustvortrag ex 1906			
per 446 888 K.			
Verlust aus Geschäftsbetrieb per 31. XII.			
07 per 336 380 K.			
Verlust an Hopfenkauf			
per 31. XII. 07			
90 340 K.	873 608		
	9 344 919		9 344 919

Gewinn- und Verlustkonto.

Soll.	Kronen	Haben.	Kronen
Allgemeine Regie	85 908	Überschuß Bierkonto	621 240
Verkaufsspesen	331 584	" Ökonomiekonto	25 157
Zinsenkonto	301 390	Verlust	426 720
Steuerkonto	1 482	Sonstiges	192
Delcrederekonto	60 000		
Sonstiges	8 917		
Abschreibungen	193 686		
Hopfenkonto, Verlust	90 340		
	1 073 311		1 073 311

G. Die kommunalen Sparkassen, die Zentralsparkasse und das städtische Pfandbriefinstitut.

Durch die Einverleibung der ehemaligen Vororte, kam die Gemeinde Wien in den Besitz von Sparkassen die in den Jahren 1881 in Gemeinde Sechshaus und in der Gemeinde Florisdorf, 1883 in der Gemeinde Oberdöbling (gem. mit Ruschdorf), 1884 in Währing, 1890 in Hernals gegründet worden waren. Durch die Einbeziehung dieser Gemeinden trat

die Stadt Wien auch in deren Rechte und Pflichten gegenüber den fünf oben erwähnten Instituten.

Außerdem gab es 1906 in Wien noch zwei Sparkassen, die „Erste österreichische Sparkasse“, ein altes, hochangesehenes Institut (gegr. 1819) und die jüngere „Neue Wiener Sparkasse“ (gegr. 1872). Zu erwähnen wäre auch noch die K. K. Postsparkasse, ein Rieseninstitut, das sich über ganz Österreich erstreckt und durch den von ihr organisierten Scheckverkehr internationale Anerkennung und Nachahmung gefunden hat. Leider enthält ihre Statistik die Ziffern für Wien nicht speziell ausgewiesen, doch übertrifft sie aller Wahrscheinlichkeit nach alle übrigen lokalen Sparkassen an zahlenmäßiger Bedeutung. Die zahlenmäßige Bewegung und Verteilung nach Einlage und Guthaben, soweit städtische Sparkassen in Frage kommen, geben die Tabellen auf S. 148 für das Jahr 1906 wieder.

Der Zinsfuß war bei allen kommunalen Sparkassen ab 1902 für Einlagen bis 10 000 K $3\frac{1}{2}\%$, für höhere Summen $3\frac{1}{4}\%$, ausgenommen die im damals noch nicht eingemeindeten XXI. Bezirk befindliche Kasse, die 4% vergütete.

Für Einlagen, die 1. November 1899 bereits bestanden haben, wird der ursprüngliche Zinsfuß von 4% fortbezahlt, wobei eine jährliche Neueinlage von 200 K gestattet ist.

Dementsprechend waren in 1906 von zirka 685,3 Millionen Kronen Einlagen zirka 16,3 Millionen zu 4% , 556,3 Millionen zu $3\frac{1}{2}\%$ und 111,9 Millionen zu $3\frac{1}{4}\%$ angelegt. Der Zinsfuß für Hypothekendarlehen der Sparkassen hielt sich seit 1902 bis 1906 auf $4\frac{1}{4}\%$, der Wechselzkompte, den nur die Hernalser Sparkasse betrieb auf $5\frac{1}{2}\%$, Vorschüsse auf Wertpapiere $4\frac{1}{2}$ — 5% . Die Florisdorfer Sparkasse war gezwungen, höhere Verzinsung im Aktiengeschäft zu erzielen.

Das Hypothekengeschäft der Sparkassen gab in den letzten Jahren Anlaß zu manchen Bedenken, die darauf zurückzuführen sind, daß trotz der Vorschriften über die Beleihungsgrenze von 50% des Schätzwertes bei einer gewohnheitsmäßigen Überschätzung der Realitäten durch die Schätzemeister, die Sparkassen diese Grenze mit ersten Hypotheken nicht selten überschreiten und oft gezwungen sind, durch Selbsteintritt bei Subhastationen ihr bedrohtes Eigentum wenigstens nominell zu retten. Viele Klagen über diese Zustände, die auch durch die große Konkurrenz der

Provinzsparkassen auf dem Wiener Platz mit verschuldet sind, sind in der letzten Zeit laut geworden. Eine Änderung des Sparkassenstatuts wird sich wohl bei Fortdauer dieser Dinge als notwendig erweisen. Dies gilt wohl für die meisten österreichischen Sparkassen, besonders in der Provinz. Eine verlässliche Statistik ihrer Verluste in letzter Zeit, wo sich diese Verhältnisse besonders entwickelt haben, ist nicht vorhanden.

Wie schon erwähnt, liegen die städtischen Sparkassen, zu denen die Gemeinde gekommen war, durchwegs weit entfernt vom Stadtzentrum und dienen eigentlich nur der minder wohlhabenden Bevölkerung der Vororte. Um auch in dem Stadtzentrum und den alten Bezirken Sparkassen errichten zu können, wohl auch um bei Gelegenheit eine Zentralisation des Sparkassenwesens durchzuführen, wurde schon 1900 das Projekt einer Zentralsparkasse im Gemeinderat diskutiert. Man konnte sich aber zwischen dem Projekt einer Zentralsparkasse und dem andererseits vorgeschlagenen Projekt einer städtischen Bank nicht schlüssig werden, so daß erst 1905 das Projekt einer Zentralsparkasse dem Gemeinderat für und fertig vorgelegt wurde. Man hatte das Bankprojekt fallen lassen zu müssen geglaubt, weil es großes Kapital benötigt hätte und wohl auch, weil die Stimmung der Wiener Finanz einem solchen Projekt keineswegs günstig war. Man verfolgte auch den Plan als Hypothekendarleiher auf dem Wiener Markt aufzutreten und der Hausbesitzerschaft, die der Rathhausmajorität sehr nahe steht, einen besser angemessenen Hypothekarkredit zukommen zu lassen. Zu diesem Zwecke auch wurde kaum ein Jahr nach Gründung der Zentralsparkasse dieser ein Pfandbriefinstitut angegliedert, welches weite Vollmachten über Pfandbriefausgabe besitzt, wofür die Gemeinde Wien die Bürgschaft übernimmt.

Die Zentralsparkasse wurde 1906 gegründet und von der Gemeinde Wien mit einem Gründungsfonds von 200 000 K ausgestattet. Die Bilanz für das erste Berichtsjahr 1907 lautet: Siehe Tabelle S. 146.

Bei der kurzen Zeit seit Gründung der Zentralsparkasse und des Pfandbriefinstitutes ist es nicht möglich, etwas über die Aussichten der beiden Institute zu sagen. Die Zentralsparkasse hat ein sehr günstiges erstes Geschäftsjahr gehabt, sie berichtet über einen Einlagenzuwachs von 14 Millionen K, was um so merkwürdiger ist, als die wirtschaftliche Situation bei den anderen Sparkassen einen Einlagenausfall gegenüber dem sonstigen Durchschnittszuwachs hervorrief. Freilich wird für Gemeindebetriebe die Reklametrommel gerührt, was ja sonst von seiten der Sparkassen gar nicht geschieht und die persönliche Agitation in der Be-

Aktiva		Passiva	
in 1000 K		in 1000 K	
Kassa	} 739,9	Guthaben der Inter-	14 713,7
Eigene Wertpapiere		essenten	
Bankguthaben	} 1 399,0	Gründungs fonds	200,0
Wechsel-Eskompte		Zinsen	61,3
Effekten-Vorschüsse	7 226,2	Steuern und Gebühren	1,6
Hypothekar-Darlehen	5 526,1	Kreditoren	13,8
Zinsen u. Debitoren	61,0	Gewinn per Saldo	67,8
Inventar und sonstiges	105,6		<u>15 058,0</u>
	<u>15 058,0</u>		
Auslagen		Einnahmen	
Ausbezahlte u. verrechnete Einlagezinsen	222,9	Zinsen	297,2
Steuern und Gebühren	3,3	Regiebeiträge	72,8
Bewaltung	49,8	Eskompte	0,8
Abschreibung	22,7	Verschiedenes	0,2
Kursverlust	3,8		<u>371,0</u>
Kourtage	0,5		
Reingewinn	67,8		
	<u>3 71,0</u>		

amtenenschaft wird wohl auch einiges beigetragen haben, den Erfolg herbeizuführen.

Die Errichtung des Pfandbriefinstituts fand den lebhaften Widerstand der Opposition im Gemeinderat, was auch durch die Fassung des Motivenberichtes, wonach die Aufgabe des Instituts sei, die Wiener Hausbesitzerschaft bei der Beschaffung von Hypotheken zu unterstützen und durch die Aufnahme von Bestimmungen im Statut; durch die einer großen Überschreitung der hypothekarischen Deckung durch Pfandbriefausgabe keine Kiegel vorgeschoben werden, erklärlich ist.

Einnahmen und Ausgaben der städtischen Sparkassen in 1000 Kronen.

	Einnahmen			Ausgaben		
	Summa	aus Zinsen	sonstige Einnahmen	Summa	Bewaltungsauslagen	sonstige Verluste
1902	4471	3832	638	3124	2979	144
1906	6782	6201	581	3492	3350	142

	Gewinn	Kurs (Gewinn + Verlust -)	Gebär.- Ergebnis (+ -)	Gemein- nützige u. Wohltätig- keitszwecke	sonstige Zwecke	Reserve- fonds	Gesamt- reserven am Jahresende
1902	1347	+ 3647	+ 4994	266	170	4558	33 525
1906	3290	- 1146	+ 2143	272	701	1169	39 935

Aus der Bilanz in Millionen Kronen.**Aktiva.**

	Hypo- thekar- darlehen	öffentl. Dar- lehen	Wechsel	Vor- schüsse	Wert- papiere	Realis- täten	zeitliche An- lagen	Kassa	zusam- men
1902	329,2	2,8	57	55	144	12,2	21	4,5	629
1906	356,1	3,9	70	79	181	13,2	23	3,4	733

Passiva.

Einlagen	Reservefonds	Spezialreserve	Sonstiges	zusammen
589	25	8	6	629
685	32	7	8	733

Sparcassenbücher bei den fünf kommunalen Sparcassen¹.

im Umlauf		im Verlauf von 1906		erfolgte Zahl der	
Anfang 1906	Ende 1906	neu ausgegeb.	getilgt	Einzahlungen	Rückzahlgn.
599 488	602 610	79 142	76 020	574 245	418 797

Von den Sparcassenbüchern lauteten auf Betrag am Jahresende 1906:

unter 200 K.	200—1000 K.	1000—4000 K.	4000—10 000 K.	über 10 000 K.
249 825	177 505	136 596	31 062	8 622

¹ Die fünf Sparcassen sind durchweg in den Vororten gelegen und zählen zu ihren Kunden fast ausschließlich wenig wohlhabende Bevölkerungsschichten.

Guthaben der Einleger in Kronen.

Anfang 1906	Zuwachs		Abfall	Ende 1906	Durchschnittsguthaben Ende 1906
	Kapital-einlage	zugerechnete Zinsen	rückgezahltes Kapital		
675 432 186	192 072 312	23 007 747	205 196 126	685 316 119	1137

Gebahrungsergebnis der Sparkassen.**Reingewinn.**

1900	25 187 K
1902	1 402 258 „
1906	446 707 „

Der Reingewinn wird für wohlthätige Zwecke und zur Anlage von Reserven verwendet.

Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-, Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt.

Aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Kaisers Franz Josef im Jahre 1898 beschloß unter anderen die Gemeinde Wien, als Erinnerung an den festlichen Tag, die Gründung einer Versicherungsanstalt vorzunehmen, die nach § 2 der Satzungen hauptsächlich zu pflegen habe: „Alle Versicherungsweige, welche sich auf das menschliche Leben beziehen, insbesondere die Pflege jener Art der Vorsorge, durch welche den materiellen Nachteilen der Arbeitsunfähigkeit infolge von Alter oder Invalidität begegnet werden soll“.

Die Anstalt beruht auf Gegenseitigkeit der Mitglieder. Als Gründungsfonds spendete die Gemeinde 40 000 K als Kaiser Franz Josef Jubiläums-Fonds zur Förderung des speziellen Zweckes der Anstalt und Sicherheitsfonds 1 Millionen K. Weitere Fonds wurden aus der Rückstellung der Prämienreserven wie aus den Betriebsüberschüssen gebildet. Aus diesen erfolgt Abschreibung der Gründungskosten, sodann Auffüllung des Refervefonds bis 200 000 K und erst von diesem Zeitpunkt ab eine Verteilung von 50 % der Betriebsüberschüsse als Dividende, woran aber bloß vier Kategorien der Versicherung, nämlich: Todesfall-, Gemischte-, Lebens- und Rentenversicherung teilnehmen.

Die obersten Organe der Anstalt sind der Gemeinderat von Wien und der Verwaltungsausschuß der Anstalt.

Die Entwicklung der Anstalt verlief recht günstig, so daß Ende 1907 die Versicherungsbestände sich auf

14 938 Ablebens- u. gem. Versicherungs-Polizen m.	31 816 582 K	Kapital
4 606 Erlebensfall-Versicherungs-Polize mit . . .	9 301 180	„ „
637 Leibrenten	384 612	„ Rente
605 Invalident- und Witwenversicherung . . .	496 965	„ „
<hr/>		
20 831	Kapital 41 117 762 K	
	Rente 881 578 K	

beliefen.

Die Prämieinnahmen abzüglich der Rückversicherung beliefen sich auf 2 195 115 K, davon 602 723 K einmalige, 1 592 391 K terminliche Abfuhr, die Auszahlungen auf 409 354 K, davon 205 177 auf Todesfälle, 204 177 K auf Renten. Die Summe der Prämienreserven betrug 7 228 481 K.

Zweiter Abschnitt.

Kleine Verwaltungsbetriebe.

A. Wiener Rathauskeller.

Schon 1871 hat die K. K. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien beim Gemeinderat die Errichtung eines Rathskellers angeregt, das Unternehmen sollte den niederösterreichischen Weinbauern zu gesteigertem Absatz verhelfen.

1894 wurde die Angelegenheit wieder aufgenommen und 1898 das Kommissionsprojekt bewilligt. Den nördlichen Kellerräumen des Rathhauses gab man eine moderne, heitere Ausschmückung, wozu erste Wiener Künstler herangezogen wurden. Die Eröffnung fand am 11. Februar 1899 statt. Vom künstlerischen Standpunkt ist der Rathskeller sehr gelungen. Bezüglich des Betriebes wurde beschlossen, den Einkauf und den Ausschank des Weines in eigener Regie zu führen, den übrigen Betrieb aber zu verpachten. Der pachtende Wirt ist verpflichtet, nur Weine und Mineralwässer der Gemeindegewalt zu verkaufen und für allen übrigen Speis und Trank selbst Vorkehrung zu treffen. Das Keller- und Schankpersonal stellt die Gemeinde bei. Die erste Pacht betrug 6000 K jährlich. 10 % vom Bruttovertrag der von der Regie gelieferten Getränke, fallen dem Wirt zu. Die gesamten Umgestaltungsarbeiten, die künstlerische Ausschmückung

der Räume, sowie die sonstige Einrichtung des Rathauskellers erforderten bis 1900 einen Kostenaufwand von **114 483 K.** Im niederösterreichischen Weingebiet wurden für den Weinkeller mehrere Lagerkeller beschafft und schließlich entschloß man sich zur Errichtung eines großen Lagerkellers in Gumpoldskirchen, der 1906 eröffnet wurde und einen Aufwand von 433 346 K beanspruchte. Der Gumpoldskirchner Keller gewährt Raum für 15 000 hl Wein.

Ende 1906 stellt sich der Inventar- und Anlagewert des Rathauskellers auf 1 313 966 K, wovon 433 346 K auf den Gumpoldskirchner Keller, 330 954 K auf die Herstellungskosten von Rats- und Volkskeller fallen. Diese beiden Posten werden der Gemeinde mit 4 % verzinst und der Betriebsvorschuß von 700 000 K mit 4¹/₂ %.

1907 betragen die ordentlichen Einnahmen 2 550 634 K, wobei auf Inventarwerte: Vorräte, Einrichtung usw. 1 326 751 K fallen, die zum Zwecke der Bildung des Reinertrags hierin aufgenommen wurden. Sonstige Einnahmen:

Erlös aus verkauften Wein	1 180 367 K
Mineralwasser, Ansichtskarten usw.	33 530 "
Sonstiger Verkauf	8 908 "
Zinsen	1 075 "
Obengenannter Inventarwert	1 326 751 "
	<hr/>
	2 550 634 K

1907 betragen die ordentl. Ausgaben 2 367 041 "
 so daß sich ein Reinertrag von **183 593 K** ergab.

B. Fouragelieferung am Zentralviehmarkt.

Neben der Unterbringung der Tiere in Stallungen, besorgt die Gemeinde auch die Futterbeistellung am Zentralviehmarkt, und zwar die Lieferung von Heu, Hafer und Stroh auf dem Rinder- und Schafmarkt, von Kernmais, Gerste und gemischten Schrot und Stroh am Vorstenviehmarkt.

Die Quantitäten umfaßten 1906 in 1000 kg:

Rinder- und Schafmarkt	{	Heu	4475 t
		Stroh	1800 "
		Hafer	45 "
		<hr/>	6320 t

Vorstenviehmarkt . . .	{	Stroh	1087 t
		Kernmais	809 "
		Gerstenschrot	482 "
		Gemischtes Schrot	1171 "
			3549 "
		Zusammen	9869 t

Einnahmen und Ausgaben in Kronen.

	1903	1904	1905	1906	1907
Einnahmen	992 545	1 126 531	1 284 219	1 192 626	1 299 648
Ausgaben .	909 996	1 042 618	1 137 381	1 010 533	1 182 524
Nettoertrag	82 549	83 913	146 838	122 093	117 123

C. Städtische Übernahmestelle.

1905 hat die Gemeinde eine städtische Übernahmestelle gegründet, die sich, wie der G.N.B. lautet, in voller Kenntnis der Bezugsquellen und Auftriebsverhältnisse zu halten und behufs Auskunfterteilung und entsprechender Einflußnahme mit den als Einsendern in Betracht kommenden Personen, einen ständigen Verkehr unterhalten soll. Sie soll:

„Lebendes und geschlachtetes Vieh zum Verkauf übernehmen und nach dem jeweiligen Stand der Marktpreise bestmöglich verwerten.

Die mit der Fleischversorgung Wiens zusammenhängende Geschäfte besorgen.“

Die Übernahmestelle versuchte mit den landwirtschaftlichen Produzenten Fühlung zu nehmen, veranstaltete Agitationsreisen in der Provinz, erzielte aber nur geringe Erfolge. Im Jahre 1908 gelang es der Übernahmestelle mit einer landwirtschaftlichen Organisation, die ähnliche Zwecke verfolgt, eine Verbindung einzugehen, die dieser die Landagitation überläßt. Ausgeschlossen ist nicht, daß sich diese Kombination bewährt und die Viehzufuhr nach Wien davon profitiert.

Vom 1. Juni bis 31. Dezember 1905: Geschäftsfälle 242, verkaufte Rinder 1333 Stück, verkaufte Schweine 3353 Stück, verkaufte Kälber 161 Stück, verkaufte Lämmer 50 Stück, verkauftes Fleisch 1042 kg, Bruttoerlös 990 823 K.

Da die Tendenz der Übernahmestelle einen Gewinn ausschloß, so wurde ihr für den Betrieb ein Kredit von 18 000 K eröffnet. Die Ausgaben

betrugen 16 098 K, die Einnahmen (Speisenrückersätze) 5370 K, demnach die Nettoausgaben 10 728 K. Von diesen kommen noch 1801 K in Abzug, welche vorausgezählte Speisen betreffen, so daß das Nettoerfordernis 8464 K beträgt.

Für das Jahr 1906 betrug die Ausgaben	26 334,25 K
die Einnahmen	13 533,50 „
	<hr/>
das reine Erfordernis	12 800,75 K
gegenüber dem Vorschlag von	15 000,00 „
	<hr/>
eine Ersparung von	2 199,25 K

D. Bestattung und Gräberaus schmückung.

Der gärtnerisch und baulich prachtvoll ausgestattete Zentralfriedhof in Wien stammt aus dem Jahre 1869, als der Grundkomplex von 1 900 000 qm in der damaligen Gemeinde Kaiserebersdorf von der Gemeinde angekauft wurde. 1874 wurde ein Teil des Grundstücks der Benützung übergeben. Erweiterungen mußten wiederholt vorgenommen werden. Nach 1900 wurde von der Gemeinde eine Einsegnungskirche, Leichenhäufer, Arkadengräfte und Kolumbarien erbaut.

Außer diesem Zentralfriedhof besitzt die Stadt noch Vorortefriedhöfe, die bei der Eingemeindung übernommen und fortbetrieben werden. Im allgemeinen finden die Bestattungen aus den Bezirken I—X und XX am Zentralfriedhof statt, aus den anderen Bezirken in den ihnen zugeteilten Friedhöfen. Doch ist jeder berechtigt, Angehörige auf einem beliebigen Friedhof der Stadt bestatten zu lassen.

Die Gemeinde betreibt Beerdigung und Gräberaus schmückung in eigener Regie, sowohl am Zentralfriedhof, wie auf den anderen noch in Gebrauch stehenden Friedhöfen (32 Friedhöfe bei 2 707 751 qm Totalgrundfläche aller Wiener Friedhöfe im Jahre 1906).

Die ordentlichen Ausgaben für den Beerdigungs- und Gräberaus schmückungsbetrieb beliefen sich 1907 am Zentralfriedhof auf 515 150 K und auf anderen Friedhöfen zusammen auf 213 162 „

Summe der Ausgaben 728 312 K

Die Einnahmen vom Zentralfriedhof 653 195 K
und von anderen Friedhöfen 201 087 „

Summe der Einnahmen 854 282 K

Reingewinn 125 970 K

E. Städtische Bäder.

Ende 1907 gab es in Wien 30 städtische Bäder, worunter 17 Volksbäder, 4 offene Bäder im Donaustrom, 4 offene Bäder im Donaukanal und an gedeckten Bädern 4, dazu das im Jahre 1907 errichtete Bad Gänsehäufel.

Von den Donaustrombädern ist das größte, das am rechten Donauufer gelegene, 1876 errichtete Bad, das ein großes Schwimmbassin mit den Maßen: 175,4 m Länge, 48,7 m Breite und 4 m Tiefe besitzt, außerdem zwei Männer-, zwei Frauenvollbäder von je zirka 400 qm. Das Bad kann von 1198 Personen gleichzeitig benützt werden. Die Frequenzziffer schwankt nach der Witterung zwischen 50- und 110 tausend Badegästen während der Monate Juni, Juli, August und Anfang September. Die Preise betragen für erste Klasse (mit Wäsche und Kabine) 60 h, zweite Klasse 30 h, Kinder, Schüler und Abonnement billiger.

Ein städtisches Freibad liegt am linken Donauufer. Es ist einem Pächter übergeben, der Wäsche und Kleiderkästen vermietet (4 bis 30 h). Das Bad und von der Gemeinde beige stellte Kästchen sind gratis. Es hat zwei Bassins, die durch ein Gitter getrennt sind und ein nur für Männer zugängliches Schwimmbassin. Der Besuch schwankt in den letzten Jahren zwischen 35 und 55 000 Personen, darunter zirka 10 % Frauen. Wo die Donau in das Gemeindegebiet eintritt, sind an beiden Ufern je ein Strombad angelegt: das Florisdorfer Strombad am linken Ufer und das Floßbad vom XIX. Bezirk am rechten. Ersteres hat Männer- und Frauenabteilung mit 53 bzw. 39 Kabinen, 34,5 bzw. 26,5 m Bassinlänge. Preise: 30 h, Minderbemittelte 20 h, Kinder und Schüler 15 h, Wäsche per Stück 10 h. Das Bad ging 1906 in den Besitz der Stadt Wien über, in diesem Jahr war die Besuchsziffer 5085.

Nach Erbauung der Donaukanalsammelfanäle wurden 1904 und 1905 in dem nunmehr vor Verunreinigungen aus den Kanälen geschützten Donaukanal vier schwimmende Bäder errichtet, die mit elektrischer Beleuchtung versehen, bis 10 Uhr Nachts benützt werden können.

Die vier Bäder sind alle von ziemlich gleichem Typus, haben Herren- und Frauenabteilung von zirka 268 bzw. 225 m Länge (die neuen sind etwas größer) mit 12 Kabinen und 80 Kästchen bzw. 13 Kabinen und 60 Kästchen (die neuen Bäder haben um 120 bzw. 80 Kleiderkästen mehr). Preise: Erste Klasse 70 h, zweite Klasse 30 h, Kinder und Schüler erster Klasse 40 h, zweiter Klasse 20 h. Saison 20 K bzw. 12 K.

Personal für die Saison per Bad: Ein Bademeister, zwei bis drei Badediener, zwei Badedienstleistungen. Besuchsziffer aller vier Bäder zusammen 1906: 82 925, davon 26 427 weibliche Gäste.

Sonst bestehen noch außer dem Strandbad am Gänsehäufel drei Bäder im XIII., XVII. und XII. Bezirk, welche die Gemeinde bei der Eingemeindung von den Vororten übernommen hat. Das Schwimmbad im XIII. Bezirk hat zwei Bassins und zehn Wannenzellen, es ist verpachtet gegen eine Pachtsumme von jährlich 2820 K und wird nur im Sommer betrieben. Preise für Wannenzell erster Klasse 1,20 K, zweiter Klasse 1 K, Vollbad 60 h, Kinder 40 h, Abonnement billiger.

Das Voll- und Schwimmbad im XVII. Bezirk wird in eigener Regie betrieben, hat zwei Bassins, die zusammenhängen und im ganzen 32 m lang, 10,5 m breit sind, Preis: 60 h bzw. 30 h. Besuch 1906: 13 153.

Das Theresienbad im XII. Bezirk hat Dampf-, Wannen- und Schwimmabteilung (diese nur im Sommer). Preise: Wanne 1 K und 80 h, Dampfbad an Wochentag Vormittag 1 K, sonst 60 h. Nachlaß bei zehn Karten.

Volksbäder.

An Volksbädern bestehen in Wien derzeit 17 und ist ein achtzehntes im XXI. Bezirk im Bau begriffen. Die Volksbäder sind nach einem ziemlich einheitlichen Typus erstellt, an dem wenig geändert wird. Auch die Gestehungskosten zeigen nur das Ansteigen, das mit Lohn- und Materialpreiserhöhungen zusammenhängt. Die Volksbäder sind gewöhnlich zweistöckige Häuser mit Kasse und Umklee-, sowie Baderäume für Frauen und Mädchen im Erdgeschoß, im ersten Stock sind Umkleeräume und Bäder für Männer und Knaben. Ist noch ein Stock vorhanden, dient er als Reservebad oder auch für Wohnung des Bademeisters. Männer und Knaben, Frauen und kleine Mädchen sind jeweils getrennt. Die innere Einrichtung besteht in vom Baderaum getrennten Umkleezimmern mit Kleiderkästen, das Bad aus durch Monierwände getrennten Brausenischen mit Klinkern als Fußbodenbelag. Das warme Wasser wird nicht zugemessen, eine kalte Brause ist für je eine Reihe warmer Brausen vorhanden. Das Wasser ist der Trinkwasserleitung entnommen (mit einer Ausnahme). Die Heizung durch Niederdruckdampfanlage. Badezeit an Samstagen von früh bis abends, an Wochentagen im Sommer von

7 bis 9, 2 bis 8 Uhr, im Winter von 2 bis 8 Uhr, an Sonntagen nur Vormittags. Der Besuch zeigt ein starkes Steigen. 1907 wurden 2 161 915 Badekarten à 10 h ausgegeben, so daß auf Kopf der Gesamtbevölkerung Wiens ungefähr ein Bad kommt. In Ermangelung der Schulbäder werden Freikarten für Schüler der Volksschulen verteilt.

Das Personal steht unter Leitung von Ingenieuren des Stadtbauamts, die die Leitung nebenamtlich besorgen. Ein Bademeister ist angestellt, Diener und Dienerinnen werden gegen Taglohn aufgenommen.

Der Preis beträgt 10 h, wobei zwei Wäschestücke inbegriffen sind. Die Gesteungskosten der Volksbäder zeigen eine durchschnittliche Höhe von zirka 100 000 K, so daß ihr Inventarwert wohl auf 1 700 000 bis 2 000 000 K geschätzt werden darf.

Städtische Bäder im allgemeinen.

Die Bäder sind begreiflicherweise passiv, besonders gilt dies von den Volksbädern, die wesentlich hygienischen Zwecken dienen sollen und daher unter den Selbstkosten wirtschaften.

Der Inventarwert der städtischen Bäder im Donaustrom wird mit 2 800 000 K beziffert,

der städtischen Bäder im Donaukanal	2 830 000 K
dazu die Ufereinbauten	90 000 "
Bad im XIII. Bezirk	80 000 "
Bad im XVII. Bezirk	334 000 "
Bad im XII. Bezirk	469 000 "
Inventarwert der städtischen Bäder	<u>3 803 000 K</u>
" " " Volksbäder	<u>1 850 000 "</u>

Die Rubrik Badeanstalten verzeichnet für 1907:

Ausgaben von	1 002 430 K
Einnahmen von	<u>399 383 "</u>
Nettoaussgabe von	603 047 K

wovon auf außerordentliche Ausgaben 378 972 K fallen.

Die letzteren zerfallen in Restzahlungen für Volksbäder und in Teilzahlungen für ein geplantes, zweites Freibad im Donaustrom, sowie für den Erwerb und die Neueinrichtung des Strandbades „Gänsehäufel“.

Die 17 Volksbäder erforderten an Ausgaben	367 638 K
gegenüber Einnahmen	<u>219 634 „</u>
Nettoausgabe	148 004 K
Die vier Donaukanalbäder beanspruchten	45 096 K
und brachten	<u>21 582 „</u>
Nettoausgabe	23 514 K
Die vier Donaustrombäder: Ausgaben	84 536 K
Einnahmen	<u>24 362 „</u>
Nettoausgabe	60 174 K
Die übrigen Bäder: Ausgaben	118 298 K
Einnahmen	<u>133 831 „</u>
Nettoeinnahme	15 533 K

Die Ausgaben bei den Volksbädern.

Badepersonalbezüge a) effektiv	97 770 K
b) Zinswerte	6 600 „
Hilfspersonal	17 000 „
Betriebsleiter	1 700 „
Wassermerte	16 470 „
Zinswerte der Lokalitäten	84 610 „
Instandhaltung	53 000 „
Wäsche	6 000 „
Sonstiger Bedarf	<u>96 300 „</u>
	379 450 K

F. Öffentliche Beleuchtung.

Die städtischen Gaswerke liefern das Gas und die Bedienung für die Straßenbeleuchtung umsonst. Wie groß die Leistung, geht daraus hervor, daß 22 118 Glühlichtlampen installiert sind und per Brenner pro Jahr gegen fünf Glühkörper verbraucht werden, der Gaskonsum beläuft sich 1907 auf 7 000 000 cbm. Die Gemeindeämter erhalten das Gas zum Selbstkostenpreis 12 h per Kubikmeter.

Die Elektrizitätswerke liefern den Strom für ganznächtlige Zehnkerzenlampen per Jahr zu 47,45 K, 16 kerzige Lampen zu 75,90 K, 25 kerzige zu 118,60 K, halbnächtlige zu 24,30 K bzw. 38,80 K und 60,60 K. In die Ämter liefert das Werk Elektrizität zu 4,5 h die Hektowattstunde.

In den Vororten, wo die Gasgesellschaften herrschen, zahlt die Gemeinde für Gasglühlampen ein Pauschale von 42 bzw. 66 K 69 h per Jahr. Die Wiener Straßenbeleuchtung geschieht seit Beginn des Regiebetriebes mit Auerglühlichtbrenner, in 1907 hat man mit der Einführung von Invertlicht begonnen.

Öffentliche Beleuchtung.

	Gasauslagen ¹	Gasverbrauch	Auslagen für Elektrizität
	K.	cbm	K.
1900	469 250	9 487 176	18 884
1901	495 545	9 686 416	18 884
1902	521 060	9 807 294	23 294
1903	538 781	9 965 439	28 883
1904	557 824	9 991 926	131 534
1905	625 792	10 222 470	192 749
1906	637 605	10 292 333	267 369
1907	666 090	—	366 082

G. Herausgabe des Amtsblattes und der Blätter für Armenwesen.

Seit dem Jahre 1891 erscheint zweimal wöchentlich das „Amtsblatt der K. K. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“, welches den stenographischen Bericht der Gemeinderatsitzungen und sonstige offizielle Mitteilungen, Ankündigungen, Ausschreibungen enthält. Daneben erscheinen statistische Wochen- und Monatsberichte des Magistrats und ein monatliches, magistratisches Verordnungsblatt. Die bis 1901 als Beiblatt mit dem Amtsblatt gemeinsam erschienenen Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien, erscheinen seit diesem Datum einmal monatlich separat. Sie erfuhren eine Ausdehnung ihres Inhalts auf das gesamte Armen- und Stiftungswesen und werden den Armenräten, Waisenvätern und -Müttern, den Beamten, die in der Armenpflege tätig, den Kultus- und Pfarrgemeinden, Gemeinderäten usw., unentgeltlich zugestellt.

Der Abonnementspreis des Amtsblattes beträgt für Wien 14 K pro Jahr mit Einschluß der statistischen Berichte und des Verordnungsblattes des Magistrats.

Die Blätter für Armenwesen kosten für Wohltätigkeitsvereine 3 K, für andere Abonnenten 5 K jährlich.

¹ Betrifft die Ausgaben für Beleuchtung des XI. bis XIX. Bezirks. Vom städtischen Gaswerk wird das Leuchtgas gratis geliefert für Bezirke I bis X und XX.

A. Amtsblatt samt Beilagen für 1907.

Summe der Ausgaben	74 314 K
Summe der Einnahmen ¹	<u>17 191 „</u>
Abgang	57 123 K

B. Blätter für Armenwesen.

Ausgaben	4418 K
Einnahmen	<u>450 „</u>
Abgang	3968 K

Dritter Abschnitt.

Wirtschaftliche Verwaltungszweige.

A. Die Wasserversorgung.

Ein Ruhmesblatt der Geschichte des liberalen Regimes in Wien bildet die Errichtung der ersten Hochquellenwasserleitung (in Folge erste Wasserleitung genannt), die 1874 in Betrieb gesetzt wurde und damit einem disparaten Zustand der Wasserversorgung ein Ende machte. Bis dahin wurde der Wasserbedarf der Stadt aus Schöpfbrunnen, Quelleitungen aus dem Wienerwald und der Ferdinandischen Wasserleitung besorgt, welche letztere dem Donauschotter bei Heiligenstädt ein hygienisch nicht einwandfreies Trinkwasser entnahm. Die erste Wasserleitung, deren Anlage und Bau sich an die Muster römischer Leitungsanlagen hielt, vereinigte zuerst die Stigensteiner Quelle und den sogenannten Kaiserbrunnen am südwestlichen und östlichen Fuße des Schneebergmassiv, doch mußten in der Folge einer 100 % Überschätzung ihrer Ergiebigkeit wegen, eine ganze Reihe von in demselben Niederschlagsgebiet liegender Quellen, angeschlossen werden.

Der Aquadukt bis Wien erhielt eine Länge von 95,15 km mit einer Leistungsfähigkeit von 138 000 cbm in 24 Stunden, er stellt ein gedecktes Gerinne vor, das auf hohen Bogenaquadukten die Taleinsenkungen überschreitet. Siphons konnten dem Stand der damaligen Technik ent-

¹ Unter den Einnahmen 1906: Abonnement 8850 K, Inserate 4620 K.

sprechend nicht angebracht werden. 1878 erwies es sich nötig, die Wasserlieferung für Wien zu verstärken, man errichtete daher in Pottschach ein Schöpfwerk, das aus acht Tiefbrunnen 16 800 cbm in 24 Stunden förderte und dessen Wasser in den Aquadukt aus Überfallkammern einfließt.

Die Gesamtkosten resp. Inventarwert der ersten Wasserleitung beliefen sich im Jahre 1876 auf zirka 41 Millionen K, im Jahre 1905 auf 83 291 420 K.

Die bis zum Jahre 1899 aufgelaufenen Kosten.

I. Aquaduktstrecke.

Baufkosten des Aquadukts	24 882 089,— K
„ „ Pottschacher Schöpfwerks	2 140 590,— „
Grundeinlösungen, Entschädigungen	11 260 157,— „
Verwaltung	1 472 472,— „
	<hr/>
	39 755 310,— K

II. Die Wasserverteilungsobjekte.

Baufkosten der Wasserbehälter samt Nebengebäuden . .	9 082 377,— K
„ „ Wasserhebestelle in Breitensee u. Favoriten	1 398 298,— „
„ des gesamten Rohrnetzes	23 779 159,— „
„ der Flußkreuzungen	370 529,— „
„ „ Wassermesserprobieranstalt	24 185,— „
Anschaffungskosten der Wassermesser	1 587 985,— „
Grundeinlöschungskosten	1 470 305,— „
Verwaltung	1 469 604,— „
	<hr/>
Zusammen	38 801 918,42 K
	<hr/>
Gesamtkosten	78 557 228,73 K

Bis zum 31. Dezember 1900 betrug die Gesamtkosten	81 324 716,— K
„ „ 31. Dezember 1905 „ „ „	83 291 420,— „

(Die Gesamtposten ohne Abzug der Einnahmen. Die Heller nur in den Summen angeführt.)

Wasserverteilung.

Die Höhendifferenzen innerhalb des Gemeindegebietes bewegen sich zwischen 160 und 270 m, daher war die Anlage mehrerer Versorgungsgebiete nicht zu vermeiden.

Es sind zu unterscheiden

1. Gebiete, die durch die natürliche Schwerkraft des Wassers und solche,
2. die durch künstliche Hebung zu versorgen sind.

Die erstgenannten Gebiete zerfallen wieder in Hoch- und Niederdruckgebiete mit Wasserbehältern in der Meereshöhe von 236 bzw. 207 m. Vom Reservoir am Rosenhügel (244 m), wo die Aquaduktleitung endet, wird das Wasser den einzelnen Reservoirs zugeführt.

	Meereshöhe in m	Fassungsraum in cbm
am Rosenhügel . . .	244	120 503
am Wienerberg . . .	273	36 850
auf der Schmelz . . .	238	36 046
am Laerberg . . .	207	23 069
in Breitensee . . .	274	28 860
Dornbach-Schafberg . . .	267	17 828
in Favoriten . . .	270	1 047

Gesamtfassungsraum 264 202 cbm.

Wassertiefe 3,7—5 m. Gestehungskosten der sieben Reservoirs bis 1902: 8,89 Millionen K.

In die Hochdruckzone fallen die Gemeindebezirke I, IV bis IX und Teile von III, X, XIII bis XIX. In die Niederdruckzone fallen die Gemeindebezirke II, XI, XX, XXI.

Hebwerke befinden sich in Breitensee, eines mit vier Pumpen à 80—100 HP und einer Leistungsfähigkeit von 96 Sekundenliter und eines in Favoriten, wo 1899 ein Wasserturm mit Reservoir errichtet wurde, der das Wasser aus dem Laererberger Reservoir auf 270 m hebt und von dort an die hochgelegenen Teile zur Verteilung bringt.

Das Rohrnetz besteht aus gußeisernen Muffenrohren (Ritt-Blei-Ganfdichtung) von 80—950 mm Durchmesser. Seine Gesamtlänge betrug 1906: 923 669 m, davon lagen außerhalb des Gemeindegebiets 1473 m, am Zentralfriedhof 34 800 m, am Zentralviehmarkt 8777 m, in den Gärten 9865 m.

Außerdem befinden sich im Wiener Boden noch Rohrstränge der Wientalwasserleitung (154 728 m), einer Nutzwasserleitung, sowie verschiedener

älteren Trinkwasserleitungen, wie die der Kaiser Ferdinand-Wasserleitung, deren Rohrnetz zum Teile seit 1905 in das Hochquellenrohrnetz einbezogen wurde, fünf kleinere Leitungen, die teils Trink- teils Nutzwasser liefern und die, von ehemaligen Vororten übernommenen Leitungen.

Die Wasserabgabe an die Konsumenten erfolgt durch Vermittlung der Hausanschlußleitung, einer Bleirohrleitung, die von der Decke des Straßenrohrs horizontal in die Kellerräumlichkeiten des Hauses geführt wird, unterhalb des Trottoirs, durch den Straßenwechsel und vor Eintritt in den Wassermesser im Haus, durch den Hauswechsel absperrbar ist. Die Wassermesser gehören verschiedenen Systemen an und werden vor Einstellung geprüft.

Hausanschlüsse waren 1906 31 302 vollzogen, 7461 Häuser waren noch nicht mit Hochquellenwasser versehen. (Davon 2754 im neuen XXI. Bezirk.)

Bei der Berechnung des Wasserpreises werden 25 l per Kopf der Hausbewohner als Normalbedarf bezeichnet, was der Hausbesitzer anmelden und auf jeden Fall bezahlen muß. Der Preis für den täglichen Normalbedarf beträgt 5 K für Hektoliter im Jahre, aber eine 10 % Überschreitung des Normalbedarfes wird nicht berechnet. Was darüber ist, wird für den Hektoliter Mehrverbrauch mit 4 h berechnet. Außergewöhnlicher Bedarf und industrielle Zwecke zahlen 8 K für den täglichen Hektoliter im Jahre.

Alle Abnehmer haben einen Betriebskostenbeitrag von 1 K per Jahr abzuliefern. Die Wassermesserrente steigt von 10 bis 40 K jährlich.

Das Wiener Hochquellenwasser nach hygienischer und chemischer Beschaffenheit, Zufuhr und Verbrauch.

Das Hochquellenwasser ist von ganz vorzüglicher Beschaffenheit, wenig Großstädte der Welt können sich eines Trinkwassers rühmen, das so wie das Wiener den höchsten Ansprüchen, die man an Trinkwasser stellen kann, in vollem Maße genügt. Die Temperatur des Wassers übersteigt selbst in der heißen Jahreszeit nie 10° C, bietet also auch im Sommer ein erfrischendes Getränk, das der Wasserleitung entnommen, das gutleitende Gefäß an der Außenseite beschlägt. Die bakteriologische Untersuchung des Hochquellenwasser ist wiederholt vorgenommen worden und hat immer äußerst günstige Resultate ergeben. Die Keimzahl bewegt sich an der Quelle zwischen 9 und 13 für den Kubikzentimeter, doch erfährt sie unterwegs eine Erhöhung, die vielleicht von der Beimischung aus dem Pottschacher Schöpfwerk herrührt, dessen Wasser eine Keimzahl von 248 per Kubikzentimeter aufweist. Eine Untersuchung, die der Vorstand des bakteriologischen

Institut an der Wiener Universität Prof. Weichselbaum vornahm und wobei 22 Proben untersucht wurden, die während dreier Monate verschiedenen Konsumstellen entnommen worden waren, ergab eine Keimzahl, die zwischen 14 und 78 im Kubikzentimeter schwankte und die vollständige Abwesenheit pathogener Bakterien.

Eine Schädigung d. h. Vermehrung der Keimzahl durch die Pottschacher Beimengung konnte bei diesen Versuchen nicht konstatiert werden, das reine Hochquellenwasser zeigte in Wien ohne Beimengung von Pottschacher Grundwasser eine ähnliche Keimzahl wie mit diesem vermengt.

Die chemische Analyse des Wassers ergibt verschiedene Resultate je nach der Quelle, an welcher die Probeentnahme stattfindet. Das Wasser im Rosenhügel-Reservoir (Wien) wies auf 100 000 Teile: 0,43 Alkalien, 7,39 Kalk, 1,39 Magnesia, 15,5 Kohlensäure auf. Von organischen Substanzen waren 0,1 Teile, von Trockensubstanz 17,5 vorhanden. Die Härte betrug 9,4 deutscher Grade, das spezifische Gewicht 1,00028, die Temperatur 6—10° C.

Die Ergiebigkeit der Quellen im Jahre 1906.

	per Tag im Durchschnitt hl	per Jahr hl
Kaiserbrunn und Stigensteinerquelle	816 954	295 737 282
Quellen oberhalb des Kaiserbrunn an 274 Tagen	333 518	95 241 132
Pottschacher Schöpfwerk an 109 Tagen	149 322	16 276 076
Totalquantum	1 115 766	407 254 490

Da die Bevölkerung Wiens im Jahre 1906 zirka 1 958 323 Einwohner betrug, so kommen also auf den Kopf bloß 67,7 l, was als ungenügend bezeichnet werden muß.

Die Wientalwasserleitung.

Die Wientalwasserleitung ist kein städtisches Unternehmen, sondern ist im Besitz einer belgischen Gesellschaft und hatte ursprünglich den Zweck, die westlichen Vororte Wiens mit Trinkwasser zu versorgen. Seit der Eingemeindung dieser Vororte wird die Gesellschaft nur mehr zur Lieferung von Nutzwasser herangezogen. Die belgische Gesellschaft ist in den Jahren 1896—1898 mit der Gemeindeverwaltung in einen heftigen Konflikt gekommen, der zu unzähligen Verwaltungsstreitigkeiten Anlaß gegeben hat.

1898 kam ein Vertrag zwischen beiden Teilen zustande, der der Stadt Wien den Bezug eines täglichen Wasserquantums bis 25 000 cbm

sicherte, das zu öffentlichen und industriellen Zwecken Verwendung findet. Die Stadt Wien hat das Recht, bei Ausbleiben des garantierten Tagesquantum eine Vergrößerung des Werkes zu fordern, überhaupt innerhalb 30 Jahre, eine Vergrößerung der Anlage auf Leistungsfähigkeit bis 50 000 cbm filtrierten Wassers per Tag.

Die Erhebungen über Niederschlagsverhältnisse haben die zur Verfügung stehenden Wassermengen mit 50 000 cbm täglich als Minimum beziffern lassen.

Die Anlagen der Wientalwasserleitung sind technisch von großem Interesse; vier Reservoirs sammeln die Wassermengen eines Niederschlagsgebietes von 109,71 qkm.

Das größte Reservoir ist im Wiental selbst gelegen, der sogenannte Wolfsgrabenstauweiher hat einen Fassungsraum für 1,35 Millionen cbm Wasser, die dazu gehörige Talsperre ist 13,5 m hoch 262 m lang.

Eine durchaus moderne Filteranlage (Wormser Sandplatten) garantiert eine fast völlige Bakterienfreiheit des Filtrats, obgleich das Wasser nur zu Nutzzwecken Anwendung findet. Überdies bevorzugen die Fabriken und besonders die Staatsbahnerverwaltung das Wientalwasser vor dem Hochquellenwasser, seiner geringen Härte wegen.

Im Jahre 1905 ergaben wiederholte Wasserproben so ungünstige Resultate, daß der Wiener Magistrat als Sanitätsbehörde die Verwendung des Wassers untersagte. Die Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Gesellschaft begannen von neuem.

Nach einem zwischen der Gemeinde und der belgischen Gesellschaft geschlossenen Übereinkommen (G. R. B. v. 6. Juni 1906), übernimmt die Stadt Wien an ihrer Grenze bei Hütteldorf, die aus der Wientalleitung benötigte Wassermenge durch Wassermesser. Der Preis ist 11 h per Kubikmeter.

Während der Vertragsdauer obliegt der Gemeinde Wien die Erhaltung der im Betriebsgebiete der Gemeinde hergestellten Rohrleitungen und Objekte, wie auch des Wientalleitungsreservoirs in Breitensee. Dies erstreckt sich jedoch nur auf Rohrleitungen, die nach dem Normale der Hochquellenwasserleitung hergestellt sind.

Im Jahre 1907 bezog so die Gemeinde Wien 4 422 050 cbm Wasser, wofür 486 425 K zur Gebührverschreibung gelangten. Betrieb und Verwaltung beanspruchten 36 083 K. Außerordentliche Ausgaben (Bauarbeiten und Rohrlegungen) 64 080 K, wovon 46 318 K dem Investitionsanlehen entnommen sind.

Die Einnahmen bestehen in Wasserbezugsgebühren, die sich 1907 auf 743 746 K belaufen und die Vergütungen für Einleitung, Wassermesser

usw. mit 6264 K, dazu treten die außerordentlichen Einnahmen mit 17762 K auf Rechnung des Investitionsanlehens und 46318 K zur Erweiterung der Wientalleitung auf Rechnung eigener Gelder der Stadt Wien.

Ordentliche Ausgaben.	Ordentliche Einnahmen.
486 425 K	743 746 K
<u>36 083 „</u>	<u>6 264 „</u>
522 508 K	750 010 K
Außerordentliche Ausgaben.	Außerordentl. Einnahmen.
64 080 K	17 762 K
<u>64 080 K</u>	<u>46 318 „</u>
	64 080 K
Netto-Einnahme.	
750 010 K	
<u>522 508 „</u>	
227 502 K	

Die zweite Hochquellenleitung.

Das Leitungsvermögen des Aquadukts der ersten Hochquellenleitung beträgt pro 24 Stunden 138 000 cbm. Die Einwohnerzahl Wiens betrug 1890: 817 299, stieg aber durch die Eingemeindungen bis 1897 auf 1 572 348. In der gleichen Spanne Zeit stieg der Wasserkonsum per Tag von durchschnittlich 54 947 cbm auf 830 495 cbm, während die Wasserergiebigkeit der einverleibten Quellen und des Pottschacher Schöpfwerkes sich im Winter auf zirka 68 000 cbm, im Sommer auf zirka 110 000 cbm beliefen.

Die im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts einverleibten Quellen im Raßwald und Preintal 1891 und 1892, sowie im Preintal 1898 änderten wenig an der Tatsache, daß es auch bei einer Anspannung des Aquadukts auf seine höchste Leistungsfähigkeit unmöglich sei, den Wasserbedarf Wiens daraus zu decken.

Das liberale Regime hat in den Jahren 1893—96 umfangreiche Untersuchungen zwecks Trinkwasserbeschaffung anstellen lassen, einmal an beiden stromaufwärts gelegenen Donauufnern, aber auch stromabwärts und am linken Ufer bis ins Marchfeld. Ein Versuchsbrunnen dortselbst ergab während eines halbjährigen Probetriebes 7000—8000 cbm täglich.

Schließlich verzichtete man aber auf Grundwasser aus dem Donautal, um

sich den Alpen wieder zuzuwenden, wo eingehende Untersuchungen verschiedener Quellgebiete vorgenommen wurden und die ungewöhnlich reichhaltigen Quellen der Salza an der niederösterreichisch-steirischen Grenze, was Wasserreichtum und Qualität des Wassers betrifft, als in jeder Beziehung für die Wasserversorgung Wiens geeignet befunden wurden. Im Jahre 1895, vor Abtreten des liberalen Regimes, war schon die Entscheidung für die Salza-Quellen gefallen.

Im Jahre 1900 (21. März) faßte der Wiener Gemeinderat den Beschluß, zur Ergänzung der Wasserversorgung Wiens eine zweite Hochquellenwasserleitung, unter Einbeziehung der im Salzgebiet liegenden Quellen, eventuell auch noch anderer, in der Trasse dieser Leitung befindlicher Quellen zu bauen. Das Stadtbauamt wurde beauftragt, schleunigst ein Projekt für eine Leistungsfähigkeit von 200 000 cbm täglich auszuarbeiten, als Kostenbetrag wurden zirka 100 Millionen K in Aussicht genommen.

Diesem Ereignis war eine genaue Untersuchung des fraglichen Quellgebiets vorausgegangen.

Das Salzaquellgebiet liegt in Steiermark unweit der niederösterreichischen Grenze im Hochschwabgebiet. Die später einbezogenen Quellen sind:

Kubikmeter in 24 Stunden.

Dezember 1902.

Die Brunngrubenquelle . . .	25 142
„ Höllquelle	33 091
„ Kläfferbrünne	34 560
„ Siebenseequelle	78 710
„ Schreierklammquelle . . .	18 576
„ Seifensteinquelle	10 886
	<hr/>
	200 965

Die Ausführung des Riesenprojektes begann mit dem Erwerb der Forstbesitzungen im Quellengebiet, die sich in wenigen Händen befanden, schwieriger war die Bodenfrage längs der 192 km langen Leitungsstraße, die 2 Kronländer, 6 politische, 10 Gerichtsbezirke, 74 Katastral- und 38 Ortsgemeinden berührt. 2300 Katastralparzellen wurden mit Zwangs- servituten belastet und 1300 Grundeigentümer mußten in ihren Ansprüchen befriedigt werden.

Die Aquaduktstrecke setzt sich aus den Rohrleitungen, die die Zu- leitung der Kläfferbrünne, der Siebensee- und Schreierklammquelle ver- mitteln und aus der Hauptleitung zusammen. Die Rohrleitungen haben

auf 8,1 km Länge 900 m Stollen und drei Rohrbrücken von 135 m Länge. Die Hauptleitung besitzt von der Kläfferbrünne bis Mauer bei Wien eine Länge von 166,7 km, wovon auf

- a) Stollen 72,6 km
- b) Kurrente Kanalstrecke 76,3 km
- c) 100 Brücken und Aquadukte 6,3 km
- d) auf 19 Siphons 11,5 km

entfallen.

Beabsichtigt wird, die zweite Hochquellenleitung bis Dezember 1910 fertig zu stellen. Von diesem Zeitpunkt an wird die Wasserversorgung Wiens eine Steigerung von zirka 200 % erfahren, denn die Tagesleistung der ersten Hochquellenleitung ist sehr häufig hinter 100 000 cbm per Tag zurückgeblieben. Ja, in dem neuen Jahrhundert wiederholen sich in den trockeneren Jahren Wasserkalamitäten, welche besonders im Herbst und Winter des Jahres 1908 zu einer wahren Wassernot anwuchsen und zu Abperrungen und Droßlungen der Hausleitungen führten.

Schon 1906 versuchte man dem Wassermangel dadurch abzuhelpfen, daß man der Gemeinde vertraglich das Recht sicherte, aus den anfangs der neunziger Jahre einverleibten Quellen (genannt „die Mehreinleitung von 1894“), von deren Ertrag die Gemeinde höchstens 36 400 cbm täglich entnehmen durfte, in Zukunft (d. h. bis zur Eröffnung der zweiten Hochquellenleitung) von dem überschüssigen, bisher in die Schwarza abgelassenen Wassers bis zum Ausmaße von 300 000 cbm bei einer Limitierung auf 12 000 cbm per Tag Wasser zu entnehmen. Um bei ganz besonderen Notfällen dieses Quantum erhöhen zu können, wurde die Möglichkeit der bedarfsweisen Heranziehung einer weiteren Wassermenge bis insgesamt 500 000 cbm vorgeesehen.

Wie aus dem obigen hervorgeht haben diese Maßregeln den Eintritt einer sehr akuten Wassernot im Herbst und Winter 1908/9 nicht hindern können. Nicht mit Unrecht wurde der Gemeindeverwaltung Saumseligkeit in dem Bau der zweiten Hochquellenwasserleitung vorgeworfen. In der Tat hat die Gemeindeverwaltung, von der für den Ausbau der zweiten Leitung bestimmten Anteilsrate des Investitionsanlehen von 75 Millionen K, bis Ende 1906 erst zirka 11 Millionen K investiert, die zum großen Teil auf Grunderwerb fielen, der Bau selbst wurde erst 1906 energisch aufgenommen.

A. Einnahmen und Ausgaben der I. Hochquellenleitung

in 1000 Kronen.

	1903	1905	1907
E i n n a h m e n .			
Ordentliche Einnahmen.			
Wassergebühren	5610	6208	6469
Durchgef. Wasserwerte	569	535	600
Bergütungen für Hausanschlüsse	205	240	220
Sonstige Einnahmen	100	108	107
Summa	6486	7092	7396
Außerordentliche Einnahmen.	223	89	805
Hauptsumme der Einnahmen	6709	7181	8201
A u s g a b e n .			
Ordentliche Ausgaben.			
Erhaltung und Betrieb	931	999	1140
Durchgef. Wasserwerte	151	141	—
Kosten der Hauszuleitung	193	224	226
Summa	1258	1365	1366
Außerordentliche Ausgaben.			
Fertigstellung und Erweiterung der I. Hochquellenleitung	800	486	810
Gesamtsumme der Ausgaben	2059	1851	2176
do. ohne die der Investitionsanleihe entnommenen Beträge, welche betragen		1902—1906	
		2065	805

Im Investitionsanlehen war ein Teilbetrag von 7,2 Millionen Kronen für Fertigstellung und Erweiterung der I. Hochquellenleitung bestimmt. Dieser Kredit wurde bis 1902 auf 8,4 Mill. K. erhöht, sodann bis 1906 2,06 Mill. K. davon in Anspruch genommen. 1907 betrug die Beanspruchung 0,805 Mill. K., sodaß pro 1908 noch 5,5 Mill. vorhanden sind, die im Vorschlag mit 690 000 Kronen angesprochen werden.

Die gesamten Kosten der Anlage belaufen sich bis Ende 1903 auf

83,1 Mill. Kronen, dazu
 2,87 „ „ bis Ende 1907.
 85,97 Mill. Kronen bis Ende 1907.

Verzinsung des Wasseranlehens von 1894 zu 35 Mill. K., per 1907 1 399 682 K.

B. Die kleinen Wasserleitungen im Gemeindebetrieb, sowie der Bau der II. Hochquellenleitung

in 1000 Kronen.

	1903	1905	1907
Einnahmen.			
Ordentliche Einnahmen.			
II. K. Fr. S.-Hochquellenleitung ¹	3,800	15,000	18,226
Kaiser Ferdinands-Wasserleitung	0,200	0,212	0,100
Albertinische Wasserleitung	13,000	18,200	14,268
Wientalwasserleitung ²	551,000	608,300	720,928
Sonstige Wasseranlagen	18,000	44,200	3,340
Außerordentliche Einnahmen.			
II. K. Fr. S.-Hochquellenleitung	10,100	12,560	6 149,000
Wientalwasserleitung	19,600	35,000	65,500
Ausgaben.			
Ordentliche Ausgaben.			
II. Hochquellenleitung	5,600	24,100	20,600
Kaiser Ferdinands-Wasserleitung	3,000	2,900	1,700
Albertinische Leitung	7,600	12,400	6,100
Wientalwasserleitung	419,800	470,900	467,800
Sonstige Wasserleitungen	3,200	2,700	—
Außerordentliche Ausgaben.			
II. Hochquellenleitung im Bau	417,300	2646,500	6149,000
Wientalwasserleitung	235,400	233,000	64,700

Gesamtergebnis der Rubrik Wasserleitungen nach dem Rechnungsabschnitt von 1907.

	Ordentliche Einnahmen Kronen	Außerordentl. Einnahmen Kronen	Ordentliche Ausgaben Kronen	Außerordentl. Ausgaben Kronen
I. Hochquellenleitung	7 417 644	985 510	2 020 102	1 621 527
II. Hochquellenleitung	20 863	7 528 405	23 687	7 528 405
Wientalwasserleitung	750 170	64 081	522 934	64 081
Alle Wasserleitungen	16 763 708		11 152 792	

Nettoeinnahme 5 610 915 Kronen.

¹ Miet- und Pachtzinsen, Forsteinnahmen.² Innerhalb des Gemeindegebietes, in Verwaltung der Gemeinde.

B. Die Entwässerung.

Literatur.

Die Assanierung von Wien; herausgegeben von Th. Weil, Leipzig 1902. Darin Entwässerung von P. Korz. Wien am Anfang des XX. Jahrhunderts. Die Entwässerung von J. Kohl, Wien 1905.

Jahresbericht der Kommission für Verkehrsanlagen 1892 ff.

Bericht über die Ermittlung der Größe und Form der Profile, Stadtbauamt 1885. Ludwig Altmeyer, Die Verwertung des Kloakeninhalts usw. durch das Marchfeld, Wien 1883.

Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereins, Jahrgang 1893, 1894, 1898, 1900, 1903.

Gemeindevverwaltung der Stadt Wien 1896—1906.

Statistisches Jahrbuch 1896 ff.

Die Stadt Wien liegt zum Teil auf alluvialem Grund, der eine Senkung bis auf noch unbekannte Tiefe ausfüllt, anderseits erstreckt sich das Stadtgebiet auf die wellige Oberfläche der Bergabhänge des Wienerwaldes, dessen Steilrand die Stadt vom Eintritt der Donau ins Stadtgebiet im N.W. und W. mit einem Kranz grüner Hügel umgibt.

So liegen die westlichen Vororte an den langsam ansteigenden Abhängen des Wienerwaldes gelagert, beträchtlich höher als das Niveau des Stadtzentrums. Der Westbahnhof z. B. 54,26 m über dem Nullpunkt der Ferdinandsbrücke, die Stadtgrenze bei Mauer zirka 87 m usw.

Diese langsam ansteigenden Gehänge waren von kleinen Bächlein durchfurcht, die sich zum Teil in den Donauarm, heutigen Kanal, ergossen, zum Teil in den Wienfluß, der wieder im Stadtzentrum sich in den Donaukanal ergießt.

Aus alledem ist zu entnehmen, daß selten die Lage einer Stadt für eine planmäßige Kanalisierung günstiger sein kann, als es in Wien der Fall ist. Aufgabe der Tiefbautechniker war es, das Kanalnetz der topographischen Beschaffenheit des Wiener Stadtgebietes anzupassen, von selbst stellte sich dann hinreichendes Gefälle und Schwemmwasserzufluß ein.

Schon im 14. Jahrhundert besaß Wien, damals nur der Stadtteil, der heute als innere Stadt bezeichnet wird, Kanäle, die den Unrat in den an der Stadt vorüberfließenden Donauarm schwemmten. Als die Vororte heranwuchsen, benützten sie die schon erwähnten Wienerwaldbächlein, um den Unrat abzuschwemmen, was natürlich im Sommer bei Trockenheit gute Wege hatte. Die Senkgrube war sonst die herrschende Abfuereinrichtung in den Vororten.

In der inneren Stadt zeigt sich schon seit Maria Theresia eine

gewisse Rücksichtnahme auf den öffentlichen Gesundheitszustand und eine dementsprechende Vorsorge für die Kanalisation. Für den Beginn des 19. Jahrhunderts werden zirka 20 km Kanäle für die innere Stadt und zirka 90 km für die unmittelbaren Vorstädte nachgewiesen. 1830 waren von 8037 Häusern 6870 an die Kanalisation angeschlossen. Die Cholera-epidemie im Jahre 1830 bewirkte ein energisches Vorgehen gegen sanitäre Übelstände und ab 1831 werden ein rechter und linker Wienflusssammler erstellt, die Einwölbung des Ottakringerbaches, des Währingerbaches, des Alsbaches, und schließlich auch des Schmidtgrabens in der Rossau vorgenommen. Diese Arbeiten wurden in der Hauptsache bis 1843 fertiggestellt, erstreckten sich aber bis anno 1850. Bis zu ersterem Zeitpunkt waren 14,2 km große Kanalbauten aufgeführt, mit einem Totalaufwand von 2 800 000 K, was die Stadt aus ihren ordentlichen Einnahmen deckte.

Nach einem Rückschlag im Interesse für Kanalbauten in den Jahren nach 1848 wurden die Arbeiten eifrig fortgesetzt. Große Probleme entstanden durch die Niederlegung der Festungswerke (1858) und die Einverleibung der Vororte (1890).

Die größten Arbeiten auf dem Gebiet der Kanalisation waren die Anlage von Sammelkanälen an beiden Ufern des Donaukanals, der bisher durch die Abwässer des größten Teils des Stadtgebietes verunreinigt wurde. Der Bau des linksseitigen Sammlers wurde im Jahre 1893 begonnen und binnen Jahresfrist fertiggestellt, er begleitet den Donaukanal auf einer Strecke von zirka 7 km durch die Stadt und erforderte einen Kostenaufwand von 1 700 000 K. Der rechte, weitaus wichtigere Sammler wurde in den Jahren 1894 bis 1902 hergestellt, wozu noch 1903/4 eine Verlängerung kam. Seine totale Länge beträgt 12,5 km und waren ursprünglich seine Kosten mit 10 300 000 K in Aussicht genommen. Schließlich betragen die Kosten für den linken Sammler 1 700 000 K, für den rechten Sammler 8 400 000 K.

Die Kanalrohre sind in Wien in der Regel in der Straßenmitte 3,80 bis 4,50 m tief eingebettet, tiefer bis 14 m liegen die Rohre der großen Sammelkanäle, aber auch sonst zwingt die Beschaffenheit des Bodens und die Aufrechterhaltung des Gefälles zu mancher Ausnahme. Die Kanalprofile haben im Lauf der Zeit manche Änderung erfahren, gerade so wie das verwendete Baumaterial und die Profilgröße, die natürlich steigende Tendenz zeigt. Diese muß der Menge der festen und flüssigen Exkremente, der Meteorwässer und Brauchwässer angepaßt sein, deren Schätzung nach verschiedenen Prinzipien vorgenommen wird. Man rechnet

auf 100 000 Einwohner per Jahr zirka 4500 t Faeces und 20 810 t Urin. Die Meteorwässer sind nach der Niederschlagshöhe des Ortes und dem Ausmaße der Bebauung festzustellen, je dichter diese, desto mehr Meteorwasser fließt in die Kanäle ab. Bei sehr dichter Bebauung beträgt der Abfluß bis 90 % der Niederschlagsmenge, so daß bei der Kanalisierung bis 150 Sekundenliter per Hektar berücksichtigt werden müssen. Die große Mehrzahl der Zweigkanäle hat die Maße $\frac{105}{70}$ cm ein eiförmiges Profil, sie sind in Beton ausgeführt und haben eine Steinzeugsohle zur Verhinderung der starken Abnutzung durch Schwemmaterial. Trotz des Gefälles hat sich in manchen Teilen des Netzes die Notwendigkeit herausgestellt, von Zeit zu Zeit Spülungen und Abschwemmungen vorzunehmen. Bei den Bachkanälen wurden bei Beginn der Einwölbung oft sehr malerische Spülteiche angelegt, die an Zahl ständig vermehrt werden und auch zur Spülung des rechten Donauhaupt sammelkanals beitragen. Die wenig Gefälle besitzenden Wienflußsammelkanäle versorgt das Stauwerk in Weidlingau. Gegen die Invasion von Schotter sind vor vielen Einwölbungen Schotterfänge angebracht.

Durch Einsteigschächte, die in Entfernungen von 80 bis 120 m auf die Straßenkanäle niedergebracht sind, ist die Möglichkeit der Reinigungs- und Reparaturarbeiten gegeben, wie auch für die Ventilation vorgesorgt ist. Die Schächte sind aus Beton mit quadratischem Querschnitt von 60×60 cm, oben durch ein gußeisernes Gitter geschlossen. Das Straßenwasser fließt aus dem Rinnstein in kurze Einfallschächte, die 45 cm im Quadrat messen und einen halbmeter langen Schlammfang besitzen, der Überlauf erfolgt oberhalb des Schlammfanges durch eine 30 cm weite Steinzeugröhre, die steil zum Kanal abfällt. Die Entleerung des Schlammfängers findet mindestens einmal monatlich statt und wird die Ausrüstung mit ausnehmbaren Eimern ergänzt. Die heute noch stellenweise angewendete Form des Ausschöpfen und Abführens ist wohl für die Passanten und benachbarten Hausbewohner sehr lästig. Zu erwähnen wären noch die Schneeeinwurfschächte, die zu stark wasserführenden Kanälen niedergebracht sind, auch Einsteigschächte finden für diesen Zweck Verwendung.

Die Einnahmen der Gemeinde von der Kanalisation setzen sich zusammen aus Kanaleinmündungsgebühren, die von den Hausbesitzern einmal erhoben werden, die gezwungen sind einen Neubau an das städtische Kanalnetz anzuschließen; sodann aus Gebühren für Räumung der Kanäle, welche die Hausbesitzer nach der Höhe des Hauszinses zu entrichten haben. Wie hoch diese Abgaben sind, geht daraus hervor, daß im Jahre 1907 an

Einmündungsgebühren 422 414 K, an Beiträgen für Räumung 892 327 K zur Gebühr erwachsen. In letztgenannten Räumungsgebühren sind auch die Zahlungen für Leerung von Senkgruben inbegriffen. Die Räumungen werden an Unternehmer vergeben und von städtischen Aufsehern kontrolliert. Der Aushub fester Stoffe in den Sitzkästen ist gering, in den alten Bezirken erfolgt er in eisernen Kübeln, die auf dem Donauström verfrachtet und dann entleert werden. In den Donaufernen Bezirken wird der feste Aushub an abgelegenen Orten nach Desinfektion vergraben.

Die Entleerung der Senkgruben geschieht mit pneumatischen Pumpen und in Latrinenwagen, welche den Inhalt in Kanaleinlässe entladen. Wo Mangel an Kanälen, wie in den Bezirken XII bis XIV erfolgt die Sammlung in Verdünnungsreservoirs und Abschwemmung durch Stauwasser in den Wientalsammelfanal.

Wie aus dem vorhergehenden sich ergibt, hat ursprünglich die gesamte Beseitigung der Abfallstoffe in den Donaukanal stattgefunden, was zu einer derartigen Verunreinigung Anlaß gab, daß schon lange, bevor die Frage der Sammelfanäle spruchreif war, nach Mitteln gesucht wurde, den Wasserlauf, der an dem Stadtzentrum vorbeiführt, vor Verunreinigung zu bewahren. Das Projekt einer Berieselung des Marchfelds wurde lange Zeit diskutiert, es vereinigte die Vorteile einer rationellen Verwertung der Abfallstoffe mit der völligen Reinhaltung des Donauströms. Dagegen sprach, die für Wien günstige Unbewohntheit der unterhalb Wien gelegenen Donauufer, die bis Preßburg keine größeren Ortschaften aufweisen und weiter sprach gegen die Berieselung auch die starke Verdünnung, die die Dungstoffe im Wiener Abwasser durch Einleitung sämtlicher Meteorwässer erleiden, sowie die riesigen Kosten einer hinreichenden Rohrleitung über den Donauström ins Marchfeldgebiet. Heute, wo die Hauptammelfanäle schon weit außerhalb des dichtbebauten Stadtgebietes in den Donaukanal einmünden, ist von einer Belästigung irgend welcher Anwohner nicht zu reden. Die Selbstreinigungskraft der Flüsse funktioniert so exakt, daß bei Preßburg an der ungarischen Grenze von den Wiener Verunreinigungen keine Spur mehr vorhanden ist.

Aufwendungen für Kanalbauten.

Von 1881 bis 1890 für 208 km Kanalbauten Kosten-	
betrag	12 300 000 K
1890 bis 1903 für 277 km Kanalbauten Kostenbetrag .	32 900 000 „
Totalaufwand der Gemeinde Wien (Vororte seit 1891).	45 200 000 „

Außerordentliche Aufwendungen für Kanalbauten von 1903 bis 1906.

1903	806 406 K
1904	938 425 "
1905	614 039 "
1906	<u>413 115 "</u>
1906 Summa .	2 798 985 K
1907	<u>310 494 "</u>
1907 Summa .	3 108 479 K

Totalaufwendungen 1851 bis 1907 48 300 000 K.

Einnahmen und Ausgaben 1903—1906

in 1000 Kronen.

	1903	1904	1905	1906
a) E i n n a h m e n.				
1. Ordentliche Einnahmen.				
Beiträge für Kanalherstellung und Benützung	5,2	35,1	29,7	16,5
Kanaleinmündungsgebühren	553,0	625,6	624,7	468,6
Hauskanalräumungsgebühren	814,2	843,5	827,9	850,0
Sonstige Einnahmen	25,3	26,2	26,0	33,5
Zusammen	1397,8	1530,4	1508,5	1377,5
2. Außerordentliche Einnahmen	270,0	765,8	241,2	80,5
Hauptsumme der Einnahmen	1667,5	2296,3	1749,7	1458,8
b) A u s g a b e n.				
1. Ordentliche Ausgaben.				
Kanalbauten	686,2	871,0	646,0	651,1
Kanalumbauten	658,0	648,7	644,8	601,0
Erhaltung der Kanäle	187,3	245,1	183,5	253,6
Räumung öffentlicher Kanäle	276,6	279,3	273,4	307,1
" private	732,2	691,7	700,2	727,6
Erhaltung des Donaufammelkanals.	193,7	200,1	216,5	215,4
Sonstiges	6,9	11,9	7,2	3,6
Zusammen	2741,1	2948,1	2672,1	2759,5
2. Außerordentliche Ausgaben.	806,4	938,4	614,1	413,1
Hauptsumme Ausgaben	3547,5	3886,5	3286,2	3172,6
" Einnahmen	1667,5	2296,3	1749,7	1458,8
Nettoausgabe	1880,0	1590,2	1536,5	1713,8

Bevölkerung, Länge der Kanäle im Stadtgebiet von 1903.

(Nach J. Kohnl. c.)

Jahr	Zivilbevölkerung	Straßenkanäle km	Hauskanäle km	Jahr	Zivilbevölkerung	Straßenkanäle km	Hauskanäle km
1833	308 405	115,7	?	1900	1 648 335	622,1	984,4
1862	702 935	182,1	269,6	1901	1 682 589	638,4	1030,2
1874	944 472	280,3	362,4	1902	1 717 555	658,3	1058,6
1880	1 090 119	338,2	528,3	1903	1 753 247	674,6	1100,5
1885	1 207 725	395,6	633,8	1904	1 789 681	694,6	1128,2
1890	1 341 897	451,4	746,0	1905	1 891 017	706,8	1162,5
1895	1 488 463	563,8	847,2	1906	1 931 701	772,5	1237,0 ¹

Zahl der Senkgruben.

1896 . . .	6403
1898 . . .	6125
1900 . . .	6012
1902 . . .	5816
1904 . . .	5408
1906 . . .	5568

Räumung von Kanälen und Senkgruben.

	Räumungslänge in Kilometern		durch die Gemeinde entleerte Senkgruben	in die Donau entleerter Aushub m ³
	Straßenkanäle	Hauskanäle		
1906	6627	14 844	2551	11 115

Erfolg von 1907.

Nettoaufwand in Kanalbauten.

Kurrente Erhaltung . . . 250 092 K

Neubauten 740 497 "

Umbauten 722 750 "

1 718 340 K**C. Straßenwesen.**

Straßenwesen.

Die gesamte Straßenpflege erfolgt durch die Gemeindeverwaltung mit Einschluß jener Straßen, die im Eigentum des Staates oder des

¹ Davon 559 km schließbar, 678 km Rohrleitungen.

Landes stehen, und wofür diese bestimmte Beiträge leisten. Ursprünglich durch Unternehmer besorgt, hat die Gemeindeverwaltung seit 1901 das Bestreben an den Tag gelegt, das gesamte Straßenwesen allmählich in eigene Regie überzuführen. Sie hat zu diesem Zweck den städtischen Fuhrwerksbetrieb ins Leben gerufen, der heute schon einen großen Teil des Straßenwesens besorgt.

Die Einbeziehung der Vororte, die zum Teil noch über große Strecken agraren Gebietes verfügen, hat die Grundfläche der Stadt Wien, wie auch die Ausdehnung der Straßen sprunghaft vergrößert.

Nach Einverleibung von Vororten im Jahre	Umfang des Stadtgebiets	Grundfläche des Stadtgebiets
1890 Gemeindebezirk X—XIX einverleibt	63 km	17 812 ha
1904—1906 13 Gemeinden und Gemeindeteile, jetzt Bezirk XXI einverleibt	95,6 km	27 308 ha

Die Straßen, Plätze Gassen und Gehwege in der Erhaltung der Stadt Wien bedeckten 1906 eine Fläche von 13 200 000 qm, wovon 6 800 000 qm gepflastert und 6 400 000 qm ungepflastert waren.

Das hauptsächlichste Pflastermaterial ist Granit, der zum kleineren Teil (20 %) aus den Brüchen, welche die Stadt Wien in Oberösterreich besitzt, stammt, hauptsächlich aber durch Submission aus böhmischen, oberösterreichischen oder bayrischen Brüchen beschafft wird. Die junge geologische Formation des Wiener Beckens sichert der Stadt Wien eine Fülle wertvoller Bau- und Ziersteine, reichliches Material für die Ziegelfabrikation, für widerstandsfähiges Material aber, das zur Pflasterung taugt, muß man bis Oberösterreich im Westen, Steiermark im Süden, gehen, wo einerseits die Ausläufer der Subeten, andererseits die der Zentralalpen granitisches Gestein führen. Der böhmische Basaltgranit wird in den letzten Jahren, seiner Widerstandsfähigkeit wegen, stark verwendet.

Schon in den achtziger Jahren hat die Gemeinde Wien Granitbrüche bei Mauthausen in Oberösterreich, an der Donau gelegen, angekauft, doch haben sich diese Brüche als wenig reich erwiesen, sie mußten durch Zukauf wiederholt ergänzt werden und ihre Ertragsfähigkeit übersteigt kaum ein

Künftel des Wiener Jahresbedarfes. Für die Schotterbeschaffung besteht an der Westgrenze Wiens ein städtischer Steinbruchbetrieb, der aber keine besondere Qualität liefert. 1902 versagte der Bruch überhaupt und mußte durch Pacht (der Grundbesitzer ist das R. K. Forstärar) erweitert werden.

Nach dem Hauptvorschlag für 1908 sollen die oberösterreichischen Brüche der Stadt 545 000 7" Würfel (Normalpflasterstein) und zirka 300 000 andersgeformte Pflastersteine und Fassonsteine abliefern. Der Kaufwert dieses Betriebserfolges wäre 509 000 K, während die Beschaffungskosten sich auf 448 000 K belaufen. Das wäre also ein Nettoertrag von 60 000 K. Für den Eyselberg wird eine Ablieferung von 27 400 cbm Geb. Kiesel, Schlägel und Sand erwartet. Bei 164 000 K Gesteinskosten und 219 000 K Marktwert als Nettoertrag zirka 54 000 K.

So ist die Gemeinde Wien gezwungen, sowohl Pflastersteine wie Schotter in großem Umfang anzukaufen. Im Jahre 1907 wurden an sogenannten Siebener Würfeln (180 mm = 7") allein 2 900 000 Stück angeschafft, so daß die Aufwendungen für das gekaufte Pflastermaterial in Siebener Würfeln allein 1 900 000 K beanspruchte.

Die beiden Steingewerke werden vom Inventar auf 410 640 K geschätzt, die baulichen Anlagen bestehen aus je fünf Gebäuden.

Straßenpflasterung in Quadratmetern.

	Neupflasterung	Straßenflächen- Umpflasterung mit neuem Material	sonstige Umpflasterungen
1902	126 380	40 021	840 262
1903	185 352	41 251	982 151
1904	157 046	63 196	915 163
1905	201 104	46 630	1 103 477
1906	181 252	28 323	1 047 064

Die Aufwendungen für die Pflasterwirtschaft sind also sehr bedeutend und weisen eine stark steigende Tendenz auf. Bis 1902 dennoch immer aus den ordentlichen Einnahmen bestritten, hat die Gemeinde im Investitionsanlehen 11 500 000 K für Pflasterung und Steinbrüche bestimmt, die bis heute fast aufgezehrt sind. Von der Gesamtsumme dieser Aufwendungen sind für die Steinbrüche nur ganz unbedeutende Quoten angewendet worden, die Pflasterung hat alles in Anspruch genommen. Bedenkt man, daß die Pflasterung je nach Qualität des Materials eine mehr

oder weniger dauernde Anlage ist, wird man gegen die Beschaffung auf dem Wege außerordentlichen Kredits, vielleicht nichts einwenden, aber in Wien ist das verwendete Kapital einem Anlehen entnommen, das erst nach 90 Jahren getilgt sein wird, während die Lebensdauer des Granitpflasters mit 17 bis 20 Jahren jedenfalls nicht zu kurz angenommen ist. In neuerer Zeit wird von vielen Seiten für städtische Pflasterwirtschaft in größeren Städten eine Art Fondsbildung vorgeschlagen, die eine planmäßige Organisation der Pflasterwirtschaft durch regelrechte Amortisation der Pflasterwerte usw. ermöglichen würde.

Städtischer Fuhrwerksbetrieb.

Der Gemeinderat hat 1902 mit der Einrichtung eines städtischen Fuhrwerksbetriebes begonnen, der planmäßig erweitert wird und allmählich das gesamte Straßenwesen mit Ausnahme der Pflasterungen besorgen soll. Diese große Unternehmung beschäftigt nach dem Vorschlag für 1908: 15 Beamte, 8 Kanzlisten, 547 Leute im Depot, deren Bezüge sich auf 763 610 K belaufen. Der Wagenpark umfaßt an Fuhrwerk gegen 580 Stück, darunter 130 Rehrmaschinen, 95 Spritzwagen, 172 Kehrichtwagen usw. Der Pferdebestand erreicht 571 Stück.

Der Fuhrwerksbetrieb besorgt 1908 Straßen säuberung und Erhaltung in drei Gemeindebezirken, die nächtliche Reinigung gepflasterter Straßen mit Rehrmaschinen in allen Bezirken, die Erhaltung und Säuberung von ungepflasterten Straßen in vier Bezirken, die Hauskehrichtsammlung in neun Bezirken, Straßenbespritzung in vier Bezirken. Im XVII. Bezirk wird das ganze Straßenwesen in eigener Regie besorgt (Pflasterung ausgenommen). Das Gesamterfordernis für den Fuhrwerksbetrieb ist für 1908 mit **1 780 000 K** vorgeschlagen.

Straßensäuberung.

Unter diesem Titel fassen die Publikationen der Gemeindeverwaltung die Kosten für die zur Straßensäuberung verwendeten Arbeitstage und die Kehricht-, Kot-, Schneefuhren mit eigenem und fremdem Fuhrwerk zusammen. In allen Arbeitszweigen zeigt sich ein Steigen des nötigen Arbeitsaufwands und daher der Kosten. Die Zahl der Arbeitstage wächst von 913 218 im Jahre 1902 auf 1 169 005 in 1906. Die gesamten Auslagen steigen von 1902 bis 1906 von 3 500 000 auf 4 800 000 K.

In diesen Auslagen sind die Kosten nicht inbegriffen, welche die

Investitionen für Straßenäuberung in Maschinen, Geräten, Bauten usw. verursacht haben.

Für die Einführung der Straßenäuberung in städtische Regie, wurden vom Stadtbauamt für 1908 850 000 K gefordert, die aber von dem Stadtrat auf mehrere Jahre verteilt wurden. Es sind für diesen Zweck aus dem Investitionsanlehen bis 1906 1 360 000 K, und aus eigenen Geldern der Gemeinde 1 170 000 K, zusammen 2 530 000 K verwendet worden.

Bereitzustellen waren nach dem Plan des Investitionsanlehens für Straßenäuberung Investitionen bis 2 000 000 K, so daß nach Inanspruchnahme von 1 360 000 K bis 1906, und von annähernd 84 000 K in 1907 bis Ende 1907 1 445 000 K zur Verrechnung gelangten und daher nur zirka 550 000 K für die Forderung des Stadtbauamtes erübrigen, das sich 1908 eben mit dem Rest des Anlehensanteils begnügen muß.

Straßenbespritzung.

Das Wasser zur Bespritzung der Straßen und Gärten wird zum Teil der Hochquellenwasserleitung entnommen, in den westlicher gelegenen Bezirken aus der Wientalwasserleitung, wie auch aus großen Schöpfbrunnen, welche letztere in der Statistik nicht aufgenommen sind. Die Straßenbespritzung erfolgt teils durch alte Schlauchschleudermwagen, teils durch modernere Faßwagen, bei ersteren zweimal bei letzteren täglich dreimal. Die Bespritzungsfläche umfaßte 1906 8 800 000 qm und wurde ein Wasserquantum von 188 719 cbm im Wasserwert von 905 471 K verbraucht. Der Bedarf an Nutzwasser wächst außerordentlich, während die Gemeinde 1900 täglich 4975 cbm aus der Wientalwasserleitung entnahm, ist die Nutzwassermenge 1907 auf durchschnittlich täglich 10 750 cbm gestiegen und in dem Jahr der großen Wassernot 1908 wurden während des Sommers bis 24 000 cbm täglich verbraucht und die Leistungsfähigkeit der Wientalleitung (25 000 cbm) aufs äußerste angepannt. Die Gemeinde bezweckt nun das nach Anlegung der großen Sammelkanäle auf beiden Ufern ziemlich harmlose Wasser des Donaukanals zu Nutzzwecken zu verwenden und will mit einem elektrisch betriebenen Schöpfwerk in Sommerzeit täglich zirka 6000 cbm Wasser für Straßenbesprengung beschaffen.

Die Kosten der Straßenbesprengung beliefen sich 1906 auf 905 471 K, für 1908 waren 1 155 470 K in Vorschlag gebracht.

Hauskehrtafeluhr.

Auf diesem Gebiete strebt die Gemeinde völlige Einbeziehung in eigene Regie an und ist bis 1908 damit ihrem Ziel schon sehr nahe ge-

kommen. Technisch steht der Betrieb durchaus nicht auf der Höhe der Zeit. Wie vor 20 Jahren, wird von sogenannten Ausläutern zweimal wöchentlich den Hausparteien durch Läuten mit einer Handglocke das Nahen des Kehrichtwagens angekündigt, der in eine Staubwolke gehüllt, die der Wind oft weit wegführt, sich langsam nähert und von dem Dienstpersonal den, in den allerverschiedensten Gefäßen aufbewahrten Hauskehricht in Empfang nimmt. Alle Versuche (und ihre Zahl ist Legion) das Abfuhrsystem zu verbessern, sind gescheitert, entweder am Kostenstandpunkt oder daran, daß die Verbesserung der Fehler des jetzigen Systems, durch Nachteile anderer Art erkauft werden müßten. Gerade wie die Abfuhr ist auch die Beseitigung des Hauskehrichts noch eine offene Frage. Verschiedene kleine Städte in der Provinz scheinen mit der Verbrennung und mit Weiterverwendung der dabei entstehenden Heizkraft gute Erfolge erzielt zu haben, wie auch solches aus Berlin und Hamburg gemeldet wird. Aber man zögert in Wien vor den großen Kosten, ehe nicht endgültige Resultate vorliegen. Den Hauskehricht als Dünger zu verwenden, hat man endgültig aufgeben müssen. Ihn zu sortieren, hat bei einer Bevölkerung mit durchschnittlich niedriger Lebenshaltung keinen Sinn, so blieb bisher nur das Auffüllen von erschöpften Sandgruben und sonstigen Plätzen mit Niveauverlust übrig, was zur Belästigung der Nachbarschaft führt und auf die Dauer keine Lösung der Frage vorstellt.

In der allerletzten Zeit hat der Bürgermeister von Wien die bevorstehende Lösung der Kehrichtfrage angekündigt, ob die Versuche der städtischen Elektrizitätswerke eine, die obige Äußerung veranlassenden Erfolg vielleicht aufzuweisen haben, ist nicht bekannt.

Die Aufwendungen für Kehrichtabfuhr wachsen von Jahr zu Jahr. Sie betragen 1906 544 698 K unter Zurechnung durchgeführter Zinswerte und der Arbeitsleistungen des städtischen Fuhrwerksbetriebes.

Für 1908 werden 624 870 K angesprochen, wobei auf eigenes Fuhrwerk 346 000 K, auf fremdes 265 000 K als effektive Auslagen für Fuhrleistungen fallen. Dazu kommen noch Auslagen für Miete der Abladeplätze, Requisitependots und durchgeführte Zinswerte für 1908 mit 23 030 K veranschlagt. Diesen Ausgaben stehen für das gleiche Jahr an Einnahmen 84 220 K gegenüber, die aus dem gelegentlichen Verkauf von Kehricht, wie aus Rückvergütungen für Kehrichtabfuhr resultieren. Damit wäre, nach Abzug der Einnahmen von der Ausgaben summe der Bedarf für die Kehrichtabfuhr im Jahre 1908 mit 563 680 K bemessen.

Straßenwesen.

Ausgaben und Einnahmen von Straßenwesen-Pflasterwirtschaft, Straßenfäuberung, -bespritzung, -hauskehricht in 1000 Kronen.

	Ausgaben			Einnahmen	Nettoabgang
	ordentliche Ausgaben	außerordentl. Ausgaben	Summa		
1900	14 871	355	15 227	3740	11 487
1901	13 467	851	14 319	4574	9 745
1902	12 965	628	13 594	3824	9 770
1903	12 733	4944	17 677	5686	11 919
1904	11 573	3019	14 592	2664	11 928
1905	12 993	2306	15 299	3070	12 229
1906	13 093	2829	15 725	3061	12 664
1907	14 208	5504	19 712	7953	11 759

Aus dem Rechnungsjahr 1907.**Einnahmen.****A. Ordentliche Einnahmen.**

Beiträge von Arrar, Land, usw.	644 000 K
Beiträge von Elektrizitätsgesellschaften, Straßenbahnen, Fuhrwerk usw.	931 027 „
Blatzgelder aller Art	516 070 „
Verkauf von Straßengründen	348 026 „
Sonstige Einnahmen	260 642 „
Ertrag Steinbruch Eyselberg	136 500 „

Summa ordentlicher Einnahmen 2 916 118 K

B. Außerordentliche Einnahmen.

Auf Rechnung der Gemeinde Wien	2 300 K
Aus dem Investitionsanlehen ersetzt	4 753 236 „
Auf Rechnung des Investitionsanlehens	490 883 „

Summa der außerordentlichen Einnahmen 5 255 420 K

Ausgaben.**A. Ordentliche Ausgaben.**

I. Pflasterungen und Straßenherstellungen	4 024 279 K
Erhaltung ungepflasterter Straßen	2 105 574 „
Einlösung von Grundparzellen	352 797 „
Ankauf von Grund und Realität zur Straßenerweiterung	997 725 „

7 480 377 K

II. Straßenfäuberung.

Personallasten	3 047 428 K
Fuhrwerkskosten	1 438 243 "
Hauskehricht	581 559 "
Aufstreusand, Zinsen, Mieten . . .	106 859 "
Befpannung für Schneepflüge . . .	<u>19 382 "</u>

5 202 132 K

III. Straßenbespüzung.

Personalaufwand	139 572 K
Fuhrwerkskosten	601 328 "
Wassergebühren	230 108 "
Requisitendepot	1 890 "
Requisiten	<u>32 363 "</u>

1 005 264 "

IV. Werkzeuge, Requisiten.

Barrieren, Schranken	265 785 K
Betriebskosten Gzelberg	107 937 "
Stadtregulierung	74 884 "
Verschiedenes	<u>62 328 "</u>

510 434 "

Summa der ordentlichen Ausgaben 14 208 210 K

B. Außerordentliche Ausgaben.

- a) Auf Rechnung eigener Gelder der Gemeinde Wien, hauptsächlich Rückertstattungen an das Investitionsanlehen, Betriebsabgang der Stadtbahn und verschiedene kleine Investitionen 499 883 K

b) Auf Rechnung des Investitionsanlehens.

- a) Grunderwerb-, Straßenfäuberungs- und -erweiterungsinvestitionen . . 2 833 947 K
- β) Pflasterungen u. Straßenherstellungen 2 170 612 "

5 004 559 "

Summa der außerordentlichen Ausgaben 5 504 442 K

Hauptsumme der Ausgaben	19 712 653 K
Hauptsumme der Einnahmen	<u>7 485 989 "</u>
Nettoausgaben (nach Abstattung) . . .	12 226 664 K
Nettoausgabe (nach laufender Gebühr)	11 681 947 K

W a s e n m e i s t e r e i .

Diesem Zweck dienen drei städtische Anstalten: Im III. Bezirk, die Wasenmeisterei; im XI. Bezirk, die thermochemische Anstalt und eine Wasenmeisterei in Pysdorf.

Die Vernichtung der Äser erfolgt in der thermochemischen Anstalt, die (1876 bis 82) erbaut einen Inventarwert von zirka 250 000 K besitzt. Die Anstalt besitzt drei Digestoren für Seuchenäser, zwei Digestoren für nichtverseuchte Äser, hat Knochenbrecher und Knochenstampfer, zwei Dampfkessel, einen Motor von 16 HP., ist vollkommen modern eingerichtet, hat auch Ställe und Schlachträume zur Genüge. Die Wasenmeisterei in der Stadt dient nur als Anisoort und für weggelaufene Hunde. Errichtet 1864. Wert 107 072 K. Der Betrieb ist verpachtet gegen eine Abgabe von 13 600 K jährlich, für Einsammeln der Äser und Füttern der Hunde werden extra Gebühren bezahlt.

Für das Jahr 1907:

Einnahmen.	Ausgaben.
Pacht 13 600 K	Bezüge d. Wasenmeisters 3 833 K
	Erhaltung der Gebäude und Objekte . . . 4 364 „
	Steuern und Gebühren <u>2 062 „</u>
	10 360 K

Nettoeinnahmen 3289 K.

D. Approvizionierung.

Die städtischen Einrichtungen für Zwecke der Approvizionierung.

Die Approvizionierung Wiens war, wie dessen Affianierung ein Gegenstand eifriger Vorsorge des liberalen Regimes. Ohne sich in große Schulden zu stürzen, hat dieses Regime seinen Nachfolgern eine große Anzahl von für die Lebensmittelversorgung der Stadt nötigen Vorkehrungen, als da sind Markthallen, Viehmärkte, Schlachthäuser usw. hinterlassen, die noch heute zum größten Teil ihrer Aufgabe völlig genügen. Freilich hat sich die Zeit sehr geändert. Seitdem Wien die zweite Million erreicht hat, erwachsen den für die Approvizionierung verantwortlichen Behörden ganz andere Aufgaben als früher. Fast allgemein wird aber die Art und Weise der Versorgung Wiens mit Nahrungsmitteln scharf kritisiert. Die Preise zeigen eine stark steigende Tendenz, die wohl nicht auf Wien beschränkt ist, aber doch in einem Lande mit regem Agrarexport überrascht. Die Rindfleischpreise sind z. B. in dem ersten Jahrfünft des neuen Jahr=

hundertſ ſo geſtiegen, daß ein heftiger Konſumausfall trotz wachſender Bevölkerungsziffer eintrat.

Das Fortbeſtehen offener Märkte trägt ſicher dazu bei, gewiſſe Lebensmittel, wie Gemüse, Obſt uſw. im Preiſe zu ſteigern, auch die Markt-kontrolle, die auf offenen Märkten viel ſchwieriger durchzuführen iſt, würde bei Markthallenzwang beſſere Arbeit leiſten.

Hindernd für manchen Fortſchritt iſt es, daß im Nahrungsmittel-gewerbe noch der Kleinbetrieb dominiert und die Rückſicht auf ihn den mittelſtändiſchen Gemeinderat hindert, energiſch vorzugehen. Überhaupt zeigt ſich in der Approviſionierungspolitik der Gemeindeverwaltung ein zögerndes, unentſchloſſenes Vorgehen, das zu der Energie, die ſie in der gewerblichen Wirtſchaftspolitik an den Tag legt, ſtark kontrastiert.

Die oben erwähnte Rindfleiſchteuerung kann als die direkte Folge der unzureichenden Viehzufuhr betrachtet werden, die wieder auf verſchiedene Urfachen zurückgeht.

Einmal wird der Viehmarkt der Stadt Wien vom öſterreichiſchen Vieherport, der nach der großen Seuchenperiode in den letzten 20 Jahren des vergangenen Jahrhunderts ſich endlich wieder erholt hat, vollſtändig gemieden, indem das Maſtvieh, welches zur Verſendung kommt, in den Ställen gekauft und direkt verſchickt wird. Die Regierung weigert ſich auch, Wien als Handelsviehmarkt anzuerkennen, biſ gewiſſe Mißſtände, die zur Seuchenübertragung Anlaß geben können, am Wiener Viehmarkt beſeitigt ſind. Ein ſolcher Mißſtand iſt die Abweſenheit eines entſprechenden Kontumazmarktes, Stalles und Schlachthauſes mit getrennter Abtriebſrampe an der Eiſenbahn und vollſtändiger Trennung vom allgemeinen Viehmarkt, wie auch biſher der Mangel eines modernen Schweineſchlachthauſes (ein ſolches geht ſeiner Vollendung entgegen). Ein von der Genoffenſchaft der Fleiſchſelcher errichtetes Schweineſchlachthaus iſt gut eingerichtet, aber überdieſ beſtehen in Wien noch gegen 600 private Schweineſtechbrücken, denn ein Schlachthauszwang für Schweine beſteht nicht. Die Beſitzer der privaten Stechbrücken ſind berechtigt, nach vorhergehender Anmeldeung bei der Behörde, Schweine zu ſchlachten, ihre Zahl iſt, wie oben erwähnt, ſehr hoch, und da ſich die Schlachtungen überdieſ in gewiſſen Zeitpunkten (vor Feiertagen uſw.) häufen, die Fleiſchbeſchau an Perſonalmangel leidet, kann die Kontrolle hochgeſpannten Anſprüchen nicht entſprechen. Die letzte große Preiſſteigerung im Rindfleiſchhandel iſt auch eine Folge der auf Veranlaſſung der Agrarparteien eingetretenen Auſperrung der ſerbiſchen Viehzufuhr. Serbien pflegte biſ 1905, beſonders in den Sommermonaten, mit großen Mengen auf dem Marke zu erſcheinen, gewöhnlich im Monat

August mit zirka 15 000 Stück Rinder derart, daß es mit dazu beitrug, den für unsere Produktion allzu hohen Export in seiner preissteigernden Wirkung abzuschwächen. Die österreichische Viehproduktion zeigt trotz aller Anstrengungen, die von Regierungsseite gemacht werden, keinen wirklichen Fortschritt.

Es ist klar, daß die Gemeindeverwaltung angesichts der argen Ergebnisse der Statistik über Rinderauftrieb, Fleischkonsum usw. nach Mitteln suchte, in das Fleischapprovisionnementwesen Ordnung und Stetigkeit zu bringen. Da die Auseinandersetzungen mit der Regierung über die Erklärung Wiens als Handelsmarkt zu keinem Resultat führten, entschloß sich die Gemeindeverwaltung einmal zur Errichtung der Vieheinkaufsstelle, sodann zu einer Beteiligung bei der Großschlächtereierktiengesellschaft, über welches letzteres Unternehmen, aus berufener Feder, hier schon berichtet wurde.

Die Viehverkaufshallen in St. Marx.

Der Viehmarkt bildet ein riesiges Rechteck, welches durch von breiten Zwischenräumen getrennten Viehhallen, die mit der Längsseite parallel zu einander errichtet sind, gebildet wird, an drei Seiten von den Viehställen umgeben ist, während an der vierten Seite die Verwaltungsgebäude und Schlachthäuser liegen.

Die Rinderhalle (114,4 m Breite, 224 m Länge, 25 625,6 qm Fläche), zwei dreischiffige Hallen, dazwischen ein gedeckter Weg als Verkehrsräum. Firsthöhe der beiden Mittelhallen 16,36 m, Außenhallendachsäume 7,60 m. Fassungsraum zirka 6000 Rinder. Klinkerpfaster auf Beton, Kanalisation und Gasbeleuchtung.

Im wesentlichen der Rinderhalle gleich: Die Kälberhalle, ein geschlossener Hallenbau (86,9 × 64,26 m). Fassungsraum 4500 lebende, 12 000 geschlachtete Kälber. Die Schafhalle (77,54 × 51,5m), Fassungsraum für 6000 Stück.

Schweinehallen sind zwei vorhanden, mit geräumigem, gleichfalls zur Schaustellung verwendetem Hofe zwischen den beiden dreischiffigen Hallen, die seitlich offen und nur an den kurzen Wänden durch eine, mit großen Fenstern versehene Holzwand gegen Wind geschützt sind. Raum ist für 15 000 Schweine vorhanden.

Viehställe.

Südlich und westlich von der Rinderhalle befinden sich in zirka einem Duzend Gebäuden die Rinderstallungen, die eine Grundfläche von 22 425 qm einnehmen und in einer Doppelreihe zwischen der Viehschleppbahn und der Rinderhalle angebracht sind, sie haben einen Fassungsraum von zirka

5000 Stück Großhornvieh und ist ihre Ausstattung als gut zu bezeichnen. Die Schweinehallen flankieren die Nordostseite des Areals, indem sie die Schweinehalle von Norden und Osten einschließen, sie waren ursprünglich ziemlich primitiv angelegt, zerfallen in die sogenannten Szalafen für Fetteschweine (Fassungsraum 9500 Stück), aus sechs Objekten bestehend, und einer Gruppe aus drei Gebäuden (nördlich der Schweinehalle) für zirka 3000 Jungschweine. An dem ganzen Komplex von Viehställen werden jährlich zahlreiche und kostspielige Verbesserungen vorgenommen, um ihre Ausstattung auf eine zeitgemäße Höhe zu bringen.

Rindfleischpreise.

Von Interesse sind die Vorgänge, die sich auf dem Wiener Rindermarkt und im Rindfleischhandel überhaupt im letzten Jahrzehnt abspielten. Zusammengefaßt handelt es sich darum, daß durch das fortwährende Steigen der Preise ein Konsumrückgang eintrat.

Ob dieses Steigen der Preise selbst eine Folge der Abnahme des Rinderauftriebs auf dem Wiener Viehmarkt war oder nicht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Der Gesamtauftrieb von Schlachtvieh (das sind Rinder und Büffel) am Wiener Zentralviehmarkt zeigt in den Jahren 1895—1900 ungefähr die gleiche Höhe von zirka 280 000 Stück Schlachtvieh, die Schwankungen sind minimal.

Von 1900—1906 zeigen die Auftriebsziffern eine Abnahme von 48 560 Stück Schlachtvieh.

1900	279 670	Stück	Schlachtvieh
1901	275 116	"	"
1902	261 635	"	"
1903	257 585	"	"
1904	253 669	"	"
1905	242 881	"	"
1906	231 110	"	"

Von diesen Ziffern wurden an Fleischhauer des Wiener Gemeindegebietes abgesetzt:

1900	240 530	Stück	Schlachtvieh
1901	233 142	"	"
1902	234 732	"	"
1903	233 989	"	"
1904	227 734	"	"
1905	227 250	"	"
1906	222 356	"	"

Das bedeutet einen Rückgang von 7,5 %/o, während eines Zeitraums, in welchem sich die Bevölkerung des Wiener Gemeindegebiets von 1 741 886 auf 1 988 855 Einwohner, also um 18,7 %/o vermehrte.

Der Auftrieb und Ankauf von Jung-, Stech- und Borstenvieh zeigt in der kritischen Periode eine kaum merkliche Abnahme. Für den Wiener Bedarf wurden angekauft:

	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Schafe	26 907	26 540	19 349	15 698	19 063	14 298	15 059
Schweine	513 718	554 545	542 207	522 571	519 222	504 951	544 467
Rälber $\left\{ \begin{array}{l} \text{lebend} \\ \text{ausgew.} \end{array} \right\}$	188 040	$\left\{ \begin{array}{l} 42 786 \\ 170 039 \end{array} \right\}$	$\left\{ \begin{array}{l} 35 584 \\ 177 495 \end{array} \right\}$	$\left\{ \begin{array}{l} 33 169 \\ 158 607 \end{array} \right\}$	$\left\{ \begin{array}{l} 30 945 \\ 163 245 \end{array} \right\}$	$\left\{ \begin{array}{l} 33 673 \\ 176 077 \end{array} \right\}$	$\left\{ \begin{array}{l} 36 019 \\ 176 055 \end{array} \right\}$

Die Abnahme ist wohl keine absolute und kann als solche nur gelten, wenn man das starke Wachsen der Wiener Bevölkerungsziffer seit 1900 berücksichtigt.

Nach einem Bericht des Magistrats an den Gemeinderat betragen die Rindfleischpreise von 1896—1906 per 100 kg Lebendgewicht in Kronen:

	I. Qualität	II. Qualität	III. Qualität	
	1896	76,4	63,3	46,5
	1899	82,2	62,7	48,6
	1902	84,6	65,2	49,2
	1903	86,3	68,4	51,6
	1904	87,9	68,5	51,8
August . 1905	92,3	75,1	55,0	
November 1905	98,5	83,1	59,0	
August . 1906	98,0	84,0	66,0	
Oktober . 1906	97,0	84,0	63,0	

Man sieht eine sehr bedeutende, dauernde Steigung der Engrospreise.

Die Detailpreise verhalten sich wie folgt: Für 1 kg vorderes Rindfleisch II. Qualität resp. hinteres Rindfleisch I. Qualität mit Sumage (d. h. Knochen) bezahlte man im Detailhandel jeweils im Monat Oktober durchschnittlich in Hellern:

	I. Qualität	II. Qualität
1902	151,7	121,7
1903	157,6	126,8
1904	158,7	128,5

	I. Qualität	II. Qualität
1905	165,9	137,9
1906	175,3	147,9
1907	176,2	148,2

Dafür nahm der Pferdefleischkonsum einen bisher noch nicht dagewesenen Umfang, obgleich auch Pferdefleisch bedeutend im Preise stieg, von 52 bis 100 h für das Kilogramm erster Qualität und von 46 bis 88 h für das Kilogramm zweiter Qualität im Zeitraume von 1902—1906. Die Zahl der Pferdefleischverkaufsstellen ist von 282 im Jahre 1900 auf 360 im Jahre 1906 gestiegen.

Schlachthaus.

Der Schlachthauskomplex in St. Marx schließt sich unmittelbar an den Zentralviehmarkt an und besteht aus einer mit den Kurzseiten im Rechteck angeordneten Reihe von Schlachträumen und Viehställen, die aus den verschiedensten Zeiten stammen. Wirklich modern eingerichtet ist nur eine Schlachthalle, die aber an zwei Großschlächter, von denen einer die oben erwähnte Großschlächterei Akt.-Ges., verpachtet ist. Hier finden sich alle Errungenschaften der Schlachthaus Technik, bewegliche Spreizen, Tragkagen auf Laufbahnen, die es gestatten, das geschlachtete Tier über die Laufbahn rollend direkt in die Kühlräume zu bringen, wie überhaupt diese Halle musterhaft und bequem eingerichtet ist. Durchaus nicht bequem sind die anderen Schlachthallen, die teils nach Kammer System, teils nach Hallensystem eingerichtet sind. Den Abschluß des Hofes bildet das Kühlhaus.

Das Töten der Tiere erfolgt durch Stirnschlag bezw. durch jüdisches Schächten, eine unvergleichlich humanere Art der Tötung. Ein Erlaß des Wiener Magistrats, der das Schächten verbot, wurde vom Verwaltungsgericht annulliert.

Den Veterinärdienst besorgen städtische Tierärzte. Wie schon erwähnt, ist ihre Zahl nicht ausreichend. Für das Schlachthaus in St. Marx führt der Hauptvorschlag für 1907 einen Obertierarzt als Verwalter, einen Bezirks-tierarzt, zwei Tierärzte und einen Veterinär-amtspraktikanten an.

Das Veterinäramt der Stadt Wien hat überhaupt zu Beginn 1907 einen Personalbestand von nur 1 Direktor, 8 Obertierärzten, 12 Bezirks-tierärzten und 21 Praktikanten.

Drei Obertierärzte sind als Verwalter von Schlachthäusern disloziert, je ein Bezirks-tierarzt leitet das Schlachthaus in Rußdorf und Meidling, einer ist in St. Marx zugeteilt, je zwei Tierärzte in den Schlachthäusern St. Marx, Gumpendorf, Meidling, Hernals, ein Tierarzt in St. Marx.

Es sind also im ganzen 93 tierärztlich geschulte Personen im Dienste der Gemeinde beschäftigt.

Schlachthausgebühren.

Für ein Rind	{	bis 400 kg	1,— K
		darüber . .	1,40 "
" "		Schwein	1,— "
" "		Kalb	—,24 "
" "		Schaf oder Ziege .	—,16 "
" "		Lamm oder Kitz .	—,16 "
" "		Pferd	1,40 "

Viehmarktgebühren am Zentralviehmarkt.

Rinderhalle.		Kälberhalle.	
Mast- und Weidevieh . .	2,— K	lebendes Kalb .	—,16 K
Weinvieh	0,60 "	ausgew. Kalb .	—,14 "
per Stück { Stallgebühr . .	2,— "	" Schwein	—,20 "
und Tag { Unterstandsgebühr	0,10 "	" Schaf .	—,06 "
		" Lamm .	—,06 "
Vorstenviehmarkt.		Schafmarkt.	
lebendes Schwein	—,20 K	lebendes Schaf	2 h

Markthallen und offene Märkte.

Die Statistik gibt die Zahl der hierher fallenden Gemeindebetriebe mit 53 an, wovon 40 offene Lebensmittelmärkte sind, 6 Sondermärkte und 7 Markthallen. Von den offenen Lebensmittelmärkten sind 34 für den Kleinverkauf, 6 für den Großverkauf bestimmt. Die Sondermärkte sind der Zentralviehmarkt, dessen wir schon gedacht haben, der Fischmarkt am Donaukanalufer (seit 1904), der Zentral- und Pferdemarkt im V Gemeindebezirk, ein Körnermarkt im XXI, ein Zentralmarkt im XIV Bezirk.

Der bemerkenswerteste Betrieb neben dem Zentralviehmarkt ist die städtische Zentralmarkthalle im III Gemeindebezirk nahe dem Stadtzentrum gelegen, die als Annexe zwei große Anlagen, die Fleischhalle und die Viktualienhalle (eröffnet 1906) besitzt.

Die Zentralmarkthalle ist 1865 eröffnet worden, dient aber seit 1868 ihrem heutigen Zwecke, dem Großhandel mit marktüblichen Lebensmitteln. Sie grenzt an die Geleise der Stadtbahn und bedeckt eine Grundfläche von 7789 qm. Viktualienhalle und Fleischhalle liegen mit ihren gemeinsamen Längsachsen parallel zur Seite der Stadtbahnstrecke und ist die Fleischhalle durch eine gedeckte Brücke mit der gegenüberliegenden Großmarkthalle verbunden, ihre Maße betragen 2351 resp. 2317 qm Grundfläche.

Mit der Eröffnung der Viktualienhalle wurde eine Erneuerung der Marktordnung beschlossen. Die wichtigste Maßregel war die Abschaffung aller Beschränkungen des Detailhandels in der Großmarkthalle und die Gestattung des Kleinverkehrs an Samstagen wie an Vorfeiertagen, von 6—9 Uhr Abends.

Die Einhebung der bisher eingezogenen Lizitationsprozente für den Armenfonds und gewisser Taxen wurde abgeschafft. Alle bisher in der Großmarkthalle tätigen Händler, die nicht mit Fleisch, Geflügel, Wild oder Fischen handelten, wurden in die Viktualienhalle versetzt. Dadurch wurde die Großmarkthalle zum ausschließlichen Fleischmarkt, wo auch Detailverkauf gestattet ist. (Kriterium: Gebrauch der Hacke.)

Finanzielles.

A. Einnahmen und Ausgaben für städtische Märkte in Kronen

	1905	1906	1907
Einnahmen.			
1. Zentralviehmarkt	978 104	999 658	971 735
2. Großmarkthalle	258 320	254 845	263 106
3. Detailmarkthallen	90 473	88 148	85 256
4. Pferdemarkt	43 584	40 272	38 246
5. Markt für Heu und Stroh	6 049	6 257	—
6. Gebühren von offenen Märkten	461 306	480 329	487 102
7. Brückenwagen	36 579	39 409	41 946
8. Sonstige Einnahmen	4 608	3 618	2 401
Summa der Einnahmen	1 874 025	1 912 541	1 889 792
Ordentliche Ausgaben.			
1. Zentralviehmarkt	413 348	472 031	486 970
2. Großmarkthalle	146 407	161 399	161 952
3. Detailmarkthallen	78 363	67 758	62 331
4. Pferdemarkt	10 208	8 780	9 423
5. Markt für Heu und Stroh	2 768	2 451	2 952
6. Sonstige (offene) Märkte	79 562	83 435	96 183
7. Brückenwagen	16 686	16 793	17 439
8. Marktaufsicht	557 787	590 545	680 880
Summa der ordentl. Ausgaben	1 310 288	1 401 798	1 518 130
Außerordentliche Ausgaben.			
Zentralviehmarkt	34 651	49 556 ¹	80 258 ²
Großmarkthalle	199 082	151 371	74 686
Fischmarkt	48 654	—	—
Brückenwagen	1 230	4 334	9 042
Nettoerträgnisse der städtischen Märkte	563 737	510 743	371 662

¹ Davon aus Inv.-Anlehen: 50 186 K.

² Davon aus Inv.-Anlehen: 37 988 K.

**B. Einnahmen und Ausgaben der städtischen Schlachthäuser
in Kronen.**

	1905	1906	1907
Ordentliche Einnahmen.			
St. Mary { Rinder	408 342	474 701	470 101
{ Pferde	15 594	12 554	13 385
Gumpendorf	74 641	71 659	22 384
Meibling	110 342	103 110	113 346
an der Mts	69 243	61 116	58 078
Rußdorf	8 267	7 087	7 934
Summe der ordentlichen Einnahmen	686 431	730 230	685 230
Außerordentliche Einnahmen .	22 748	212 599	181 501
Ordentliche Ausgaben.			
St. Mary { Rinder	219 798	257 422	256 123
{ Pferde	4 010	3 878	3 795
Gumpendorf	43 777	43 102	16 810
Meibling	75 587	75 718	84 979
an der Mts	55 377	49 712	47 820
Rußdorf	10 020	6 003	12 045
Summe der ordentlichen Ausgaben	408 570	435 837	421 575
Außerordentliche Ausgaben . .	25 921	212 599	181 501
Summe der Ausgaben	434 492	648 599	603 076
" " Einnahmen	709 180	942 829	866 731
	274 688	294 230	263 655

Anm. Die außerordentlichen Einnahmen sind dem Investitionsanlehen entnommen und zum Bau des Pferdeschlachthauses im X Bezirk bestimmt.

Das Programm des Investitionsanlehens hat 3 500 000 K für Erweiterung und Ausbau des Marktwesens vorgesehen.

Dieser Kredit war Ende 1908 erschöpft, eigentlich bereits überschritten. Die Hauptaufwendungen fallen auf den Bau des Pferdeschlachthauses mit 886 069 K und der Viktualienhalle im III Bezirk mit 844 280 K. Für das im Bau befindliche, auf zirka 1,1 Millionen K Baukosten präliminierte Schweineschlachthaus waren nur mehr 688 772 K zur Verfügung, so daß der Rest aus dem, für die Neuanlage eines Kontumazmarktes bestimmten Kredit per 500 000 K entnommen werden mußte.

Große außerordentliche Aufwendungen, die aus dem Investitionskredit gedeckt wurden, erforderten auch die Erbauung einer sechsten Sza-lasengruppe, eines zehnten Rinderstalles, von acht Kellerstallungen und Erweiterung der Kühlanlage, der Eiserzeugung, der Rampenpflasterung usw., alles am Zentralviehmarkt in St. Mary. Auch die Errichtung eines

neuen Fischmarktes und die Ausgestaltung der Großmarkthalle wurden aus obiger Summe bestritten.

Die Einnahmen dieser Betriebe rechtfertigen die Aufwendungen vollständig.

E. Grundeigentum.

1. Gärten.

Das letzte Jahrzehnt hat Wien einen reichen Gartenschmuck beschert, der trotz der damit verbundenen Anschaffungs- und laufenden Kosten allgemeinen Beifall bei allen Klassen der Bevölkerung gefunden hat. Es besteht speziell bei dem an der Spitze der Gemeindeverwaltung stehenden Bürgermeister eine große Neigung, wo nur möglich im Häusermeer der Großstadt solche grüne Inseln anzubringen, was ja neben dem ästhetischen, auch von größtem hygienischen Werte ist. Dadurch nehmen allerdings die Aufwendungen für diese Zwecke einen verhältnismäßig großen Teil der Ausgaben Summe vorweg, und der letzte, höchst persönliche Plan des Bürgermeisters, die Stadt Wien mit einem Wald- und Wiesengürtel zu umgeben, dürfte enorme Summen beanspruchen.

Die Wiener Stadterweiterung vom Jahre 1858 hat einen Kranz von Gartenanlagen an der Stelle der alten Befestigungen geschaffen, und die nach Einverleibung der Vororte im Jahre 1892 vorgenommene Anlegung eines zweiten ringförmigen Straßenzuges um die Stadt schuf, zum Teil längs beider Seiten der Stadtbahnstrecke schmale lange Anlagenstreifen, die sich über den Untergrundlinien der Stadtbahn zu größeren Anlagen, Kinderspielflächen usw. vereinigen. Auch sonst wurde im Laufe der letzten zehn Jahre sozusagen jedes freie Plätzchen zu Gartenanlagen verwendet.

Schon 1905 umfassen die Gartenanlagen, die dem Publikum frei zugänglich sind, 9980606 qm, wovon 1393710 qm unter Verwaltung der Gemeinde stehen. Circa zwei Drittel der Wiener Gartenanlagen sind Eigentum des K. K. Hofärars, in dessen Besitz sich 6978110 qm befinden, darunter der Stolz Wiens, der Prater, mit 5365000 qm, der Schönbrunner Schloßgarten und Vorpark mit 730400 qm, der Augarten mit circa 500000 qm und der Hezendorfer Hofgarten mit 138000 qm usw. Man unterscheidet drei Arten Gärten:

A. Bloße Zieranlagen, dem Publikum unzugänglich, ohne Fußwege, sowie kleine Kinderspielfläche, waren im Jahre 1905 im Ausmaße von 168082 qm vorhanden.

B. Größere Anlagen, dem Publikum zugänglich, unter obigen Ziffern mit eingerechnet, teils als Erholungs- und Promenadenanlagen, teils

als Kinderspielplätze in Verwendung: Ausmaß 355 734 qm, wovon auf die alten Bezirke I bis IX zirka 170 000 qm fallen, das übrige auf die Gemeindebezirke X bis XX. Sie sind fast ausschließlich im Besitz der Gemeinde Wien.

C. Parkanlagen, zum großen Teil im Besitz des Hofärars, dann im Besitz von Gemeinde, einige in Privatbesitz. Anlagen in französischen oder englischen Stil: Ausmaß von 9 624 800 qm.

Den Gesamtwert der im Besitz der Gemeinde befindlichen Gartenanlagen beziffert das Inventar für 1907 mit 5 966 000 K. Die Wertzunahme gibt die folgende Tabelle wieder.

Wert der Gartenanlagen in 1000 K.

1901	2960	1905	4989
1902	3302	1906	5343
1903	3874	1907	5966
1904	4414			

Einnahmen und Ausgaben bei öffentlichen Gartenanlagen und Alleen
in 1000 Kronen.

	Einnahmen	Ausgaben		Ausgaben zusammen	Überschuß der Ausgaben
		ordentliche	außerordentl.		
1901	31,6	438,7	384,8	823,5	791,9
1902	74,8	521,5	426,8	948,3	873,5
1903	30,2	701,2	719,6	1418,8	1388,6
1904	48,7	791,8	719,1	1510,9	1462,2
1905	64,3	932,1	695,6	1627,8	1563,5
1906	53,4	923,1	564,9	1488,0	1434,6
1907	78,8	1064,8	711,7	1776,6	1697,8

Unter den Ausgaben von 1907 finden sich

Beamtengehälter 27 064 K

Gärtner und Gehilfen 95 462 „

Arbeitslöhne und Hilfspersonal . . . 409 748 „

Personalauslagen zusammen . . . 532 326 K

Die Stadtgärtnerei ist eine größere Organisation mit einem Stadtgartendirektor an der Spitze, einem Ober- und vier Stadtgärtnern, 21 städtischen Gärtnern und zirka 35 Gehilfen.

Es existieren fünf Glashäuser und eine Baumschule in Albern.

Die außerordentlichen Ausgaben werden in ihrer Gesamtheit von der Ausgestaltung und der Neuanlage von Gärten, Glashäusern und verschiedenen Baumpflanzungen in Anspruch genommen.

2. Forstbesitz der Gemeinde Wien.

Die Gemeinde Wien besitzt im Wienerwald Forste, die nach Vermessung von 1893 eine Gesamtfläche von 267,728 ha umfassen. Der Komplex gliedert sich in elf voneinander getrennten Stücken, die aber immerhin durch eine Kreislinie von 10,5 km Durchmesser einzuschließen sind. Sie sind von verschiedener Größe, von 0,256 bis 145,446 ha und führen die, oft mehrere Einzelstücke zusammenfassenden Bezeichnungen: Ob. St. Veit Wald, Hütteldorf Wald (aus sieben kleineren Wäldern bestehend), Ottakringer Gemeinewald und Dornbacher Wald, Bözkleinsdorfer Wald und Oberfiveringer Wald.

Nach Nutzung betrachtet, entfällt von dem oben erwähnten Gesamtareal von 267,728 ha auf

Waldbland: a) Holzboden	249,040 ha
„ b) Nichtholzboden	0,554 „
	<hr/>
	249,594 ha

Landwirtschaftlich genutzte Flächen . 14,490 „

Das Waldbland wird in einer Ausdehnung von zirka 220 ha im schlagweisen Femeibetrieb bewirtschaftet, der Rest von zirka 29 ha im Plenterbetrieb.

Der Bestand setzt sich aus Buche, Eiche und Weißbuche zusammen und ist hochstämmig, mit Ausnahme kleiner Teile. Irgendwelche fiskalische Zwecke hat man bei der Bewirtschaftung nicht im Auge, der Brennholzertrag ist sehr gering, und fällt zum guten Teil als Deputat verschiedenen Armenanstalten, Wachposten und dergl. zu. Die Oberaufsicht wird im Nebenberuf von einem staatlichen Beamten der Domänenverwaltung, gegen ein Honorar von jährlich 500 K ausgeübt, ähnlich ist drei staatlichen Förstern der Aufsichts- und Forstschutzdienst übertragen.

Außer diesem unbedeutenden Besitz ist die Gemeinde Wien Eigentümerin großer Forste im Duellgebiet der ersten und nun auch der zweiten Hochquellenwasserleitung, die sie zum Schutze der Intakthaltung des Quellgebietes erwerben mußte und überdies Verwalterin von Fondsförsten. Bei Einführung der Gemeindeautonomie bestanden gewisse, unter spezieller Verwaltung befindliche Zweckfonds, die der Gemeinde nicht zum Eigentum sondern bloß zur rechnungspflichtigen Verwaltung überantwortet wurden. So werden z. B. die beiden großen Güter mit Forstbesitz, das dem „Allgemeinen Versorgungsfonds“ gehörige Stiftsgut in Ebersdorf an der Donau, und das in Spitz an der Donau im Eigentum des „Wiener

Bürgerverorgungsfonds“ befindliche Forstgut durch die Gemeinde bewirtschaftet.

Was die zur Quellsicherung erworbenen Forstbestände betrifft, so setzt ihre Erwerbung mit der Erbauung der ersten Hochquellenleitung in deren Quellgebiet ein.

1898 besaß die Gemeinde (nach Knorz) daselbst Areal:

Im Bereiche des Kaiserbrunnens	1728,75 ha
Im Quellgebiet beim Höllental	37,84 „
Im Bereich der Fuchspaßquelle	105,53 „
Den Gräflich Hoyos'schen Besitz im Raßwald und Oberhof	521,23 „
Im Quellgebiete der Wasseralmquelle und der Reistalerquelle	<u>2166,59 „</u>

Also im ganzen ein Areal von 4559,94 ha

Stetige Erweiterung des Quellgebietes und die Notwendigkeit der Abrundung des Forstbesitzes ließ diesen Besitz bis Ende 1906 auf 5803,7952 ha anwachsen.

Im Quellgebiet der zweiten Hochquellwasserleitung mußten in den Jahren 1900 und 1902 große Ankäufe von Forstterrain vorgenommen werden, die das Quellgebiet vor jedem fremden Eingriff, insbesondere Abstoßung, sichern und vollständig in die Hand der Gemeinde Wien bringen sollten. Unter vielen Schwierigkeiten erwarb man im Jahre 1900 im Siebenseegebiet vom Stift Admont sodann in Weichselboden vom Herzog von Parma, in Weichselboden und Aschbach vom Grafen von Meran Jagdreviere und schließlich in Aschbach, sowie in Wildalpen verschiedene kleine Realitäten, alles zusammen um eine Summe von 1 200 000 K, wofür zirka 2168 ha, fünf Realitäten, eine Mühle in den Besitz der Gemeinde Wien übergingen.

In Wildalpen besaß der steirische Religionsfonds, in Weichselboden und Aschbach das kaiserliche Arar umfangreiche Waldungen, welche die Gemeinde Wien aus Gründen der Arrondierung des Besitzstandes im Quellgebiet, aber auch des Bestehens von Abstoßungsrechten halber, die seit einem Jahrhundert dem steiermärkischen Religionsfonds, wie dem kaiserlichen Arar auf die vom Herzog von Parma und dem Grafen Meran erworbenen Grundflächen zustanden, aufkaufte. Diese Abstoßungsverträge wurden von seiten der Gemeinde Wien sofort gekündigt, jedoch diese Kündigung gerichtlich abgewiesen, worauf der Wiener Gemeinderat beschloß, gegen Arar und Religionsfonds die Klage zu erheben, die Auf-

kündigungen seien rechtswirksam und es stehe den bisher Berechtigten keinerlei Recht mehr zu.

Zur Überreichung dieser Klage kam es nicht mehr, sie war ja auch ziemlich aussichtslos. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen und es kosteten die Gemeinde Wien mehrere teure Zugeständnisse, bis sie zu einem annehmbaren Ergebnis führten. Nach Abschluß dieser langwierigen Verhandlungen wurde mit den beiden Prozeßgegnern über die Erwerbung des, in ihrem Besitz befindlichen Quellenterritoriums verhandelt, und die fondsherrschaftlichen Grundstücke in Wildalpen im Ausmaße von 3039,3863 ha um den Preis von 700 000 K und die ärarischen Grundstücke in Weichselboden und Aschbach im Ausmaße von 805,4785 ha um den Preis von 500 000 K erworben.

Das Forstgebiet der Gemeinde Wien im Salztal erreichte damit ein Ausmaß von 6012,602 ha. Es besteht aus drei getrennten Komplexen, dem kleinen Brunngruberquellengebiet am Beginn der Leitung, dem Gebiet der Höllquellen und Kläfferbrünne und dem größten Komplex der Siebensee, Seisensteiner- und Schreierklammquelle, von wo sich die Leitung nach Norden ins Niederösterreichische wendet. (Vergleiche auch unter: Wasserbeschaffung).

Spätere Ankäufe von Grund und Boden, sowie der Ankauf von bestehenden Gebäuden, Errichtung von solchen, teils für dauernden Bestand, größtenteils aber für die Zeit der Bauperiode (Arbeiterbaracken, Magazin-, Kanzlei- und Kantinenbaracken) haben bis Ende 1906 einen Gebäudebesitz im Gebiet der zweiten Hochquellenleitung ergeben, der sich auf 38 Gebäude in dem steirischen Gebiet der Leitung, und 43 Gebäude auf niederösterreichischem Boden beläuft; das Wort Gebäude im weitesten Sinne genommen. Die Kosten des Forstareals beliefen sich auf 2 210 000 K.

Forstwesen.

Auslagen und Einnahmen im Jahre 1907.

	Einnahmen	Ausgaben
Forstwesen im Quellgebiet der ersten Kaiser Franz		
Josef-Hochquellenleitung	25 479 K	63 004 K
Durchgeführte Zinswerte	—	4 058 "
Forstwesen der zweiten Hochquellenleitung	12 087 "	6 297 "
Forstwesen im Wienerwald	9 112 "	6 950 "
	<hr/>	<hr/>
	46 678 K	80 309 K
		<hr/>
		46 678 "
		<hr/>
		33 631 K

13 *

Das Inventar der Stadt Wien gibt den Waldbesitz der Stadt mit insgesamt 86 159 403 qm Grundfläche an, davon sind zirka 3 800 000 qm innerhalb der Gemeindegrenzen gelegen und zirka 82 200 000 qm außerhalb. Die in Verwaltung der Stadt Wien befindliche Waldarea der Fondsgüter beträgt 15 300 000 qm.

Die Jagdpacht bringt pro Jahr 13 072 K ein und erfordert Ausgaben von 2 323 K, hat also einen Reinertrag von 10 749 K.

3. Boden- und Wohnungspolitik.

Die Stadt Wien verfügt über ausgedehnten Besitz an Grund für agrare und Baunutzung, von Gärten, Forsten, Realitäten.

Die in ihrem Besitz befindlichen Gründe repräsentieren Ende 1907 einen Wert von 23,0 Mill. K, die zinstragenden Realitäten 31,6 Mill. K.

Die im Wiener Gemeindegebiet gelegene Grundfläche, die sich im Besitz der Gemeinde befindet, beträgt im Jahre 1906 36,5 Mill qm,

davon sind verbaut	1,0	Mill.	qm
Äcker	5,1	"	"
Wiesen	2,6	"	"
Gärten	3,0	"	"
Wald	3,8	"	"

Außerhalb des Gemeindegebietes besaß

die Stadt Ende 1906	113,4	Mill.	qm
wovon auf Wald allein	82,3	"	"
auf Hutweiden und Alpen	10,5	"	"

Außerdem befinden sich, wie schon erwähnt, große Güter in der Verwaltung der Gemeinde, die gewissen Fonds gehören und der Gemeinde nur zur rechnungspflichtigen Verwaltung übergeben sind. Mit diesen Fondsgütern verwaltet die Gemeinde innerhalb der Gemeindegrenzen 62,5 Mill. qm, und außerhalb derselben 132,8 qm, zusammen 195,3 Mill. qm.

Man sollte denken, daß die Gemeinde, die über einen so großen Besitz an Grund und Realitäten verfügt, doch der Boden- und Wohnungsfrage größere Aufmerksamkeit schenken würde. Das ist aber offenbar nicht der Fall. Und diese Vernachlässigung ist sicher mit ein Grund, daß sich eben in Wien ein Wohnungselend breit gemacht hat, daß dringender Abhilfe bedarf.

Die Bautätigkeit ist seit Jahren im Rückgang begriffen, die Bodenpreise zeigen eine rasch steigende Tendenz. Die Bauplätze an der Peripherie sind zum Teil schon in festen Händen, kurz, es zeigt sich uns das Bild, welches die Boden- und Wohnungsreformbewegung stets als abschreckendes

Beispiel an die Wand malt. Zurückzuführen ist dies einmal auf die veraltete Bauordnung, die noch aus 1883 stammt, also vor Eingemeindung der Vororte erlassen wurde. Außerdem drückt die große steuerliche Belastung des Mietertrags (bis 48 % des Bruttozinses) die Baulust herab. Dazu kommen in dem letzten Jahr gesteigerte Materialpreise und Arbeitslöhne derart, daß ein enormer Rückgang in der Bautätigkeit zu vermerken ist. Die Zahl der Neubauten zeigt folgende Entwicklung:

1902: 494	1906: 689
1903: 641.	1907: 509
1904: 790	1908: 352
1905: 732	

Da die Bevölkerung jedes Jahr um ca. 40 000 Menschen zunimmt, genügt in den letzten Jahren der Neubau der Bevölkerungsvermehrung nicht mehr, besonders wenn man noch die Demolierungen berücksichtigt.

Die vielfach von Fachmännern geäußerte Meinung, die starke Verbreitung der Tuberkulose in Wien stehe in ursächlichem Zusammenhang mit der Wohnungsüberfüllung, ist seinerzeit durch Beobachtungen des Wiener Stadtphysikats bestätigt worden.

Die Anpassung der alten Bauordnung oder vielmehr die Schaffung einer modernen Bauordnung scheint vielen das allerwichtigste Erfordernis für die Gesundung der Zustände. In der Tat hat eine Gemeinderatkommission einen Bauordnungsentwurf fertiggestellt, doch verschwand er, trotzdem die Fachleute ihm einen freundlichen Empfang bereiteten, und hat man seit langem nichts mehr von ihm gehört. Der Versuch der Gemeinde, ein Wohnungsnachweisamt zu gründen, ist an der mangelnden Energie, mit der die Sache angepackt wurde, soviel wie gescheitert. Es ist auch möglich, daß die Wiener Hausbesitzerschaft, die großen Einfluß in der Gemeinde besitzt, den jetzigen Zustand vorzieht und gegen eine Reform agitiert. Die Gemeinde hat es auch vermieden, durch billige Tarifierung der Straßenbahnen einen Exodus des Proletariats in die noch halbagraren Gegenden zu ermöglichen.

Was sonst die Politik der Gemeinde in der Bodenfrage anlangt, ist sie jedenfalls bestrebt, ihren Grundbesitz nach Möglichkeit zu vergrößern, und tut dies mit Vorliebe in noch ländlichen Teilen des Gemeindegebietes, wie das große Unternehmen des Wald- und Wiesengürtels beweist, dessen Grunderwerbkosten sich wohl bis auf 100 Millionen Kronen belaufen werden.

Ist es auch vielleicht ökonomisch klug gehandelt und bedeutet der Wald- und Wiesengürtel sicher in hygienischer und ästhetischer Hinsicht einen großen Gewinn für die Stadt, so liegen doch Bedenken dagegen vor,

besonders da man sich mit der Absicht trägt, die Bebauung längs der Höhenstraße einzuschränken. Die riesige Summe, welche dieses Projekt verschlingen wird — auf eine planmäßige Wohnungs- und Bodenpolitik aufgewendet — würde jedenfalls mehr zur Bekämpfung der Tuberkulose in Wien beitragen als die schönste Höhenstraße.

Die Stadt Wien besitzt:

Zinstragende Realitäten im Werte von 31,6 Mill. K und einem baren Zinsertragnis von 909 132 K.

Anstalten und Amtsgebäude im Werte von 79,8 Mill. K und einem durchgeführten Zinsertrag von 1 865 780 K.

Gebäude für Schulzwecke im Werte von 69,6 Mill. K und einem durchgeführten Zinsertrag von 3 408 920 K.

Gebäude verschiedener und gemischter Verwendung im Werte von 18,2 Mill. K.

Einnahmen und Ausgaben aus dem unbeweglichen Vermögen im Jahre 1907.

Einnahmen:

A. Ordentliche Einnahme.

Barer Zinsertrag	909 132 K
Durchgeführte Zinswerte	5 274 700 „
aus Pachtschillingen	231 962 „
aus Steinbrüchen	482 425 „
Gemeindewälder	9 112 „
Kasernen	208 035 „
Gutbesitz	97 79 „
Sonstigem	125 808 „

Summa: 7 250 958 K

Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

Steuern	372 722 K
Erhaltung und Reparaturen	1 190 716 „
Beleuchtung, Aufsicht, Bestallung, Kanalräumung, Wasser	215 385 „
Assesuranz	15 460 „
Steinbrüche	447 460 „
Sonstiges	60 193 „

Summa: 2 433 282 K

B. Außerordentliche Ausgaben. Summa	8 447 360 K
Darunter Realitäten-Erwerb	3 875 315 "
Schulbauten	3 753 619 "
Außerordentliche Einnahmen	3 411 996 K
Hauptsumme der Einnahmen	10 662 954 "
Hauptsumme der Ausgaben	10 880 642 "
Netto-Ausgabe	217 687 K

Städtisches Wohnungsnachweisamt.

Ein in seinen Anlagen völlig mißglückter Versuch ist das Nachweisamt für Wohnungen, das ebenso überflüssig ist, wie ein wirkliches Wohnungsnachweisamt in der Stadt Wien notwendig wäre. Im Jahre 1901 erst probeweise eingeführt, wurde die Einrichtung im selben Jahre auf alle Bezirke erstreckt, mit Sitz in den Kanzleien der Bezirksvertretungen. Der Versuch, einen teuren Tarif einzuführen, mißglückte, aber die Herabsetzung bzw. die Unentgeltlichkeit hatte keinen größeren Erfolg. Die vom Vermieter zu entrichtende Gebühr beträgt 1 Krone für eine Jahreswohnung, für eine Monatwohnung 50 Heller. Auskünfte sind jetzt gratis.

Der Kardinalfehler der Einrichtung ist so arg, daß man es sich förmlich zu schreiben schämt. Es haben nämlich die Bezirksämter nur die leerstehenden Wohnungen im eigenen Bezirk in Evidenz und sind über die anliegenden Bezirke nicht informiert. Die Zahl der angemeldeten Mietobjekte betrug 1906 zusammen 216, die Einnahmen des Instituts beliefen sich im gleichen Jahr auf 211 Kronen, die Ausgaben auf 29 Kronen und 60 Heller. Ein glänzendes Resultat.

Zweiter Teil.

Die städtische Wirtschaftspolitik.

Erster Abschnitt.

Die Erwerbung der Betriebe.

A. Geschichte des Gaswerkes.

Die Entwicklung der Gasbeleuchtungsfrage zeigte in vielen deutschen Städten einen typischen Verlauf, der fast immer mit dem Eintritt einer englischen Gesellschaft ins Vertragsverhältnis zur Stadtgemeinde und der Übernahme der Erbauung von Gaswerken beginnt, in jahrelanger monopolistischer Tätigkeit der Gaslieferung, die allmählich immer mehr zu Klagen Anlaß gibt, sich fortsetzt, schließlich zum Kampf zwischen Gasgesellschaft und Stadtgemeinde führt und gewöhnlich mit einem Sieg der Gemeinde endigt, indem diese sich durch Kauf, Übernahme, Heimfall in den Besitz der englischen Gaswerke setzt oder durch Bau eigener Werke die Engländer verdrängt. In Wien hat die vielfach auf dem Kontinent tätige Imperial Continental Gas-Association um das Ende der ersten Jahrhunderthälfte die Gasbeleuchtung übernommen, nachdem dort schon 1818 Pechtl Versuche von allerdings wenig Erfolg, mit Gasbeleuchtung gemacht hatte. Langfristige Verträge mit der Stadtverwaltung sicherten der Gesellschaft monopolistische Ausübung ihres Gewerbes und reichen Gewinn, der sich mit zunehmender Stadtgröße und Bevölkerungsziffer immer steigerte.

Hatte man die Gasbeleuchtung als riesigen Fortschritt begrüßt, als sie noch neu war, so tauchten bald Klagen auf über die rücksichtslose Ausnutzung des Monopols durch die Engländer und schon sehr früh, machten sich Stimmen geltend, die die Übernahme der Werke in den Regiebetrieb anrieten. Schon im Beginn der achtziger Jahre beschloß der Wiener Gemeinderat, den 1877 ablaufenden Vertrag mit der Gasgesellschaft nicht

mehr zu erneuern und die Gaslieferung in eigener Regie zu besorgen. Ingenieur R. Kühnell entwarf 1872 ein Projekt für den Bau einer Gasanstalt, doch wagte sich die Gemeinde trotzdem nicht an die Sache heran und schloß einen neuen Vertrag mit der Gesellschaft, der erst 1899 ablief. Immerhin wahrte sich die Gemeinde das Recht, erstens nach Ablauf von zwölf Jahren für drei Jahre zu kündigen und nach Vertragsablauf, die Ablösung der Werke zum Schätzwert vorzunehmen. Die Verhältnisse besserten sich aber nicht, die Gemeindeverwaltung wurde mit Klagen aus dem Publikum überhäuft und beschloß daher 1880 den Vertrag 1889 aufzulösen. Um diese Zeit taucht schon die Gasrohrfrage auf, das heißt die Frage, ob die Gesellschaft verpflichtet sei, nach Ablauf ihres Vertrages das Rohrnetz aus den Straßenkörpern zu entfernen oder nicht, was die Gemeinde bejahte, die Gesellschaft aber verneinte. Es handelt sich dabei natürlich sowohl um riesige Vermögenswerte, wie auch um Verkehrsstörungen und sonstige Belästigungen des Publikums, die mit dem Aufreißen der Straßen, durch das Entnehmen der alten und Legen der neuen Rohre verbunden sind, und was ja Wien schließlich bis auf die Neige ausgekostet hat. Der Zweifel über den Ausgang der Präjudizialklage, welche die Stadt Wien zur Feststellung dieser Frage einbrachte, besonders die Befürchtung bei ungünstigem Entscheid im Regiebetrieb mit der Konkurrenz der Gesellschaft kämpfen zu müssen, ließ die Stadt abermals vom Entschluß zur Eigenregie absehen, wozu auch beitrug, daß die aus 1872 stammenden Pläne Kühnells, die den Eigenbauplänen der Stadt wieder zugrunde lagen, als veraltet bezeichnet wurden. Man schätzte auch die Frist bis 1889 als für den Bau einer Gasanlage, unter den damaligen Verhältnissen, als zu kurz. So nahm der Gemeinderat seinen Beschluß, für 1889 zu kündigen wieder zurück und beschloß, bis zum Heimfall zum Schätzwert (1899) auszuharren. Um diese Zeit führt die *J. C. G. A.* (1885) eine Ermäßigung des Gaspreises auf 9 $\frac{1}{2}$ Kreuzer für den privaten Konsum und 7 Kreuzer für den öffentlichen Konsum durch, ein Preis, den für den privaten Verbrauch erst die Eigenregie 1908 herabsetzte.

Ein Dringlichkeitsantrag im Wiener Gemeinderat aus dem Jahre 1890 regte die Gasfrage an und forderte Übernahme in eigene Regie. 1892 nach Einverleibung der Vororte, die bisher Separatverträge mit der Gasgesellschaft geschlossen hatten, lehnte der Stadtrat den Antrag der Gasgesellschaft, alle für das erweiterte Gemeindegebiet geschlossenen Gasverträge in einen Vertrag zu vereinigen ab. In der Begründung dieser Ablehnung führte der Stadtrat aus, die Gemeinde beabsichtige nicht, den Vertrag von 1877 zu verlängern.

Die Gesellschaft zog daher alle Vorschläge zurück, und die Gemeinde traf Anstalten zur Erbauung der Gaswerke. Während der nächsten zwei Jahre wurde eine gerichtliche Schätzung der Gasanstalt durchgeführt, um die Wertbestimmung resp. den Einlöfungspreis von 1899 zu ermöglichen. Die Schätzung ergab 16 159 200 fl. (32 318 400 K) für den 12. November 1894. Die Gemeinde setzte unterdes ihre Vorarbeiten fort. 1892 erfolgte eine internationale Preisausschreibung für das Projekt einer städtischen Gasanstalt, 1893 die Ausarbeitung der Kostenvorschläge und Detailprojekte, zu dem, mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projekt Schimmig. Für Vorarbeiten bewilligte der Gemeinderat 300 000 fl.

Bei Behandlung des Projektes Schimmig durch den neu ernannten technischen Konsulenten Ingenieur Herrman, traten nun so wesentliche Mängel des Projektes zutage, daß sein Fallenlassen und die Ausarbeitung eines neuen Projektes geboten erschien. Dieses wurde dem neuen technischen Konsulenten übertragen, der darin auch den Ratschlägen von, aus Deutschland berufenen Fachmännern, Raum gab. Der Ankauf des Grundstückes, für das Herrman sein Projekt ausdrücklich bestimmt hatte, an der Donaufanallände im III. Gemeindebezirk (Simmering) gelegen, wurde 1894 vom Gemeinderat bewilligt. Bemerkte sei noch, daß das Projekt Herrman auch die neu einverleibten Vororte der Stadt Wien mit umfaßte. Um aber über die Ausdehnung des künftigen Versorgungsgebietes Klarheit zu haben, erhob die Stadtgemeinde Feststellungsflage gegen die Gasgesellschaft, betreffend eine von der Gemeinde behauptete Erlöschung der Gasverträge zwischen der Gesellschaft und den einverleibten Vororten durch die Einverleibung. Die Verhandlungen mit der Gasgesellschaft dauerten unterdessen fort, sie bewegten sich in der Richtung, einer Herabsetzung der Kaufsumme unter den Schätzungswert.

Im Jahre 1894 verstarb der Wiener Bürgermeister Dr. Joh. Nep. Brix, ein Mann von seltener verwaltungstechnischen und organisatorischen Begabung. An seine Stelle trat Dr. Raimund Gröbel, der ein Jahr darauf resignierte. Die Wahl seines Nachfolgers fiel auf den Führer der Opposition Dr. Lueger, dessen Bestätigung jedoch von Kaiser Franz Josef verweigert wurde. Da er jedoch wiedergewählt wurde, erfolgte regierungseits eine Auflösung des Gemeinderats, eine Kassierung der Gemeindeautonomie und die Einsetzung vom K. K. Bezirkshauptman Dr. v. Friebeis als Leiter der Gemeindegeschäfte.

Am 6. Mai 1906 wurde bei neuerlicher Bürgermeisterwahl Josef Strobach, ein Strohmann Dr. Luegers gewählt, der der Hauptperson der Komödie bald Platz machte. Die wichtigsten Verhandlungen in der Gas-

frage fallen noch in die Zeit der Ära Strobach, der nur ein Sprachrohr Dr. Luegers war.

Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis hatte es vermieden, in der Gasfrage einen Entscheid zu treffen, da aber der entscheidende Moment herarrückte, wo die Gemeinde ihre Absicht, das Gaswerk 1899 einzulösen, bekannt geben mußte, 31. Dezember 1896, sicherte er wenigstens der wieder-einziehenden Autonomie durch Antrag beim niederösterreichischen Landtag, die Bewilligung für ein 60 Million-Kronen-Anlehen (die Gasanleihe).

Die Gaskommission des neuen Regimes hatte ihre Gründe für den Antrag der Erbauung eines eigenen Gaswerkes in ein Gutachten zusammengefaßt Sie erkannte an, daß 1. durch den eventuell Verlust des Vorortprozesses die Vororte als Beleuchtungsgebiet wegsfallen; 2. daß bei Heimfall 1899 die Kommune alleiniger Gasproduzent werde; 3. daß die Investitionen, die im englischen Betrieb zu machen wären, nicht die Höhe der Kosten des Eigenbaues erreichen; 4. daß die Gemeinde bei Einlösung der Werke kein Risiko für das richtige Funktionieren des Betriebes übernehme; 5. daß die Verkehrsstörungen vermieden würden.

Dagegen erklärt die Gaskommission, daß für den gesteigerten Konsum eine Erweiterung der Gasbehälter und der Rohrquerschnitte nötig wäre, daß die Gaswerke Döbling, Fünfhaus, Belvedere sehr veraltet und verfallen und bis 1899 wahrscheinlich wahre Ruinen seien. Es sei fraglich, ob die Gasanlage 16 Millionen Gulden wert sei. Die Kosten der Gaswerke für Eigenregie würden 30 Millionen Gulden nicht übersteigen. Der Konkurrenz in den Vororten, sollte die Gemeinde den Prozeß verlieren, sei sie gewiß gewachsen. Die sicher zu erwartenden Erträgnisse aus dem Gaswerk würden auch das städtische Defizit beseitigen. Die Kommission beantragte schließlich die sofortige Aufnahme des Baues der Werke.

Die stark eingeschüchterte Gesellschaft begann nun in den Unterhandlungen Nachgiebigkeit an den Tag zu legen, nachdem sie zuerst für die Übernahme am 1. Januar 1897, woran der Stadt viel gelegen war, einen horrenden Preis forderte. Knapp vor Ablauf des letzten Termins brachte sie einen für die Gemeinde außerordentlich günstigen Vertrag in Vorschlag.

Dieser letzte, für die Gemeinde günstigste Vorschlag wurde dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht. Als Bürgermeister Strobach in der Gemeinderatssitzung erklärte, die englische Gesellschaft habe sich bei den Verhandlungen wenig zuvorkommend benommen und habe keine Propositionen eingereicht, erwiderte die J. C. G. M. durch eine Einsendung an die Neue Freie Presse vom 17. Dezember 1896, daß sie Propositionen schriftlich überreicht habe und führte die vorgeschlagenen Vertragspunkte an.

Dieser Vertrag wäre für die Gemeinde ohne Zweifel ein ausgezeichnetes Geschäft gewesen. Sie wäre nach 20 Jahren unentgeltlich in den Besitz der Gesamtanlagen gekommen und hätte vom Vertragsbeginn an sofort am Reingewinn der Werke mit der Hälfte partizipiert. Weiter hätte die Gesellschaft sich verpflichtet, die Gaswerke Fünfhaus und Döbling neu auszubauen, Gasglühlicht, neue Kandelaber, allgemeine Verbesserungen einzuführen, den Preis für Privatbeleuchtung auf 8 Kreuzer per Kubikmeter, für gemeindliche Zwecke auf 6 Kreuzer per Kubikmeter herabzusetzen. (Die Gemeinde war nicht imstande, die Gaspreise der Eigenregie gegenüber denen der Gesellschaft zu ermäßigen, sie hat die Preise 19 h für Lichtgas, 14 h für Nutzgas von Anbeginn der Eigenregie bis 1907 aufrecht erhalten, 1907 einen Einheitspreis von 17 h per Kubikmeter eingeführt.)

Man wird sagen müssen, daß die letzten Vorschläge der Gesellschaft so günstig für die Gemeinde waren, daß es eigentlich unverzeihlich war, sie zurückzuweisen. Die Sache lag wohl so, daß die neue Verwaltung, die keineswegs fest im Sattel saß, das Bedürfnis empfand, rasch ein großes Unternehmen ins Werk zu setzen, welches die Parteianhänger und Agitatoren nach den mageren Jahren der Opposition mit Ämtern, Würden und guten Verdienst versehen sollte.

B. Geschichte des Elektrizitätswerkes¹.

Bevor die Stadt Wien an die Selbsterzeugung elektrischer Kraft herantrat, wurde der Bedarf an Elektrizität durch drei Gesellschaften befriedigt, die rasch hintereinander im letzten Fünftel des verfloffenen Jahrhunderts auf den Plan traten.

Den Anstoß zu der raschen Entwicklung hat wohl die internationale Elektrizitätsausstellung gegeben, die einen großen Eindruck hinterließ, besonders durch eine kleine elektrische Eisenbahn, die 1879 auf der Berliner Gewerbeausstellung das erstmalig gezeigt wurde und deren winzige Lokomotive heute einen wohlverdienten Ruhestand im Münchner „Deutschen Museum“ feiert. Zwei Jahre nach der Ausstellung erwarb ein Ingenieur namens Fischer eine Konzession für Bau und Betrieb einer elektrischen Kraftzentrale, die nach seinem Plan im Stadtzentrum zu errichten gewesen wäre. Im folgenden Jahre übertrug aber Fischer, dessen Projekt bei der Finanz nicht genügend Unterstützung fand, seine Konzession an Siemens u. Halske, insbesondere auch weil er daran verzweifelte, mit der Gemeinde

¹ Über die Errichtung des eigenen Elektrizitätswerkes der Gemeinde, s. S. 115.

Wien einen Vertrag über die Benutzung des Straßenuntergrundes zum Legen der Leitungen zustande zu bringen.

Der Firma Siemens u. Halske gelang dies im Laufe von einem Jahre, zwei weitere vergingen bis das Zentralkraftwerk im September 1889 den Betrieb eröffnen konnte. Schon im Jahre 1891, also in nicht ganz zwei Jahren ging dieser im Stadtzentrum gelegene Betrieb an eine Gesellschaft über, an die Allgemeine österreichische Elektrizitätsgesellschaft, die unter Führung der Anglo-österreichischen Bank ad hoc gegründet worden war. Die neue Gesellschaft trat mit Genehmigung der Stadt Wien in den Vertrag der Stadt Wien mit Siemens u. Halske, an Stelle der letzteren ein. Im selben Jahre errichtete sie eine größere Zentrale in der Leopoldstadt. Bei dieser Gelegenheit wurde mit der Kommune Wien ein neuer Vertrag für den gesamten Betrieb abgeschlossen, nach dem diese ihr Einlösungsrecht nur für beide Betriebe zusammen, geltend machen konnte. Dieser Vertrag von 1893 sichert der Gesellschaft zwar das Recht der Kabelleitung, doch ist dies Recht kein ausschließliches. Grundzins per laufenden Meter Leitungsanlage 1 Kreuzer per Jahr für Ausschalter extra. Die Gemeinde erhält 3% vom Bruttoertrag der Elektrizitätslieferung. Straßenbenutzungsrecht der Gesellschaft bis 1939. Auflösung des Vertrags möglich am 1. Juli 1904, 1. Juli 1914, 1. Juli 1924 nach jeweilig dreijähriger vorausgehender Kündigung. Bei Vertragsablauf (1939) geht das Gesamtinventar innerhalb der Gemeindegrenzen, also Leitungen, Apparate, Einrichtungen in das freie Eigentum der Gemeinde über. Die Realitäten und Erzeugungstätten kann die Gemeinde bei dreijähriger Vorankündigung zum Schätzungswert erwerben. Bei Auflösung 1914 sind die 1939 heimfallenden Objekte nach Schätzungspreis (unter Abzug von 10%) zu bezahlen, alles andere nach unverkürztem Schätzungspreis. Bei Auflösung 1924 erhebt sich der obige Abzug auf 50%.

Die Gemeinde konnte der Allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft schon darum kein Monopol einräumen, weil 1888 schon eine zweite Elektrizitäts-Gesellschaft ins Leben getreten war, die unter dem Firmatitel, Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft, sich vorwiegend die Stromlieferung für den Bezirk Mariahilf und die angrenzenden Bezirke Margareten und Neubau (also V., VI., VII. Gemeindebezirk) zum Ziele setzte. Die Initiatoren waren Ing. Prof. Engländer und die Fabrikanten R. Leisten und J. Kremenezki, wie überhaupt eine starke Beteiligung der Fabrikanten der obengenannten Bezirke zu vermerken war. Die im März 1887 erteilte Konzession gestattete den Bau eines elektrischen Kraftwerkes im VI. Bezirk (Ranitzgasse). Ein Übereinkommen mit der Allgemeinen öster-

reichischen Elektrizitäts-Gesellschaft traf eine Abgrenzung der beiden Beleuchtungsgebiete und schloß jede Konkurrenz aus.

Ein Jahr später trat eine dritte Produzentin von elektrischer Kraft auf und errichtete im II. Gemeindebezirk Leopoldstadt ein Kraftwerk, das hochgespannten Wechselstrom erzeugte und mit den beiden anderen Gesellschaften in Konkurrenz trat. Diese Gesellschaft war von der Firma Ganz u. Cie. gemeinsam mit der Unionbank gegründet worden und hatte ihren Betrieb am 15. November 1890 eröffnet, ihr Firmatitel lautet: „Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft“.

Die Straßenbenutzungsverträge waren bei allen drei Gesellschaften ungefähr gleichlautend, nur erstreckte der zweite Vertrag der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft, deren Straßenbenutzungsrecht auf die anfangs des letzten Jahrhundertjahrzehnts einverleibten Vororte, also das ganze damalige Gemeindegebiet.

Das Verhältnis zwischen der Gemeinde Wien und den Elektrizitäts-Gesellschaften war kein schlechtes, bis die Gemeinde als Produzent von elektrischer Kraft auftrat. Von diesem Augenblick an setzten die Feindseligkeiten und Schikanen gegen die Gesellschaften ein, also eine ähnliche Politik, wie gegen das englische Gaswerk und die Straßenbahnen eingeschlagen worden war.

Die Gemeindeverwaltung begann den Kampf in der Weise (1901/2), daß sie die Gesuche der Elektrizitäts-Gesellschaften um Bewilligung neuer Kabeltracen unerledigt liegen ließ, bis die Elektrizitäts-Gesellschaften gemeinsam gerichtliche Klage auf Erledigung der Gesuche erhoben. Gleichzeitig erklärten die Gesellschaften aber, auf die Klagen zu verzichten, wenn die wichtigsten Kabellegungen sofort bewilligt würden, worauf die Gemeinde einging. Im gleichen Jahre wurde die elektrische Straßenbeleuchtung durch Kündigung den Elektrizitäts-Gesellschaften abgenommen und dem städtischen Elektrizitätswerk übergeben. Dasselbe geschah auch bei städtischen Amtshäusern, ein Vorgehen, welches schon darum berechtigt war, weil es für die Gemeinde eine bedeutende Herabsetzung der Kosten mit sich brachte, denn die städtischen Werke lieferten Elektrizität zum Preise von 3,5 h, dem Selbstkostenpreis für die Hektowattstunde, also für die 12 Ampère Bogenlampe bei ganznächtiger Brenndauer je 715 K 55 h Pauschale, für halbnächtige 365 K 72 h. Im ganzen wurden für öffentliche elektrische Beleuchtung durch 33 Bogenlampen im Jahre 1902, 23 294 K aufgewendet.

Die Gemeinde hatte sich zwar verpflichtet, Hausanschlüsse zu bewilligen, aber der Magistrat der Stadt Wien trat plötzlich als politische

Behörde auf und verbot aus straßenpolizeilichen Gründen den Elektrizitäts-Gesellschaften, Hausanschlüsse vornehmen zu lassen. Bei dem Verhältnis zwischen Magistrat und Gemeindeverwaltung fand die Entschuldigung der Gemeindeleitung, sie habe keine Ingerenz auf die Beschlüsse des Magistrats als politische Behörde, wenig Glauben. Die Polizei versagte ihre Mitwirkung, als die Gemeinde von ihr, eine gewaltsame Inhibierung der Hausanschlüsse, welche die Gesellschaften trotz des Verbotes vornehmen wollten, forderte. Da ließ man die Feuermehr gegen die Elektrizitäts-Gesellschaften ausrücken und die Hausanschlüsse zerstören. Vor dieser Gewalttat zogen sich die Elektrizitätsgesellschaften zurück.

Vom Beginn 1906 ab, hätten die Gesellschaften vertragsgemäß das Recht gehabt, wieder Hausanschlüsse herzustellen und es wäre wohl sicher zu neuem Streit gekommen, wenn nicht ein Übereinkommen mit der Unionbank und der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft die Spannung zwischen den beiden Parteien behoben hätte.

Die Gemeinde erwarb das Recht, bis zu dem in das Jahr 1914 fallenden, im Vertrag von 1889 festgesetzten Einlösungstermin die Wiener Elektrizitätserzeugungs- und Lieferungsanlagen der Gesellschaft nach zweijähriger Kündigung (nur im Monat April) zu erwerben. Der Gemeinde wurde unter einem, eine Erhöhung der Betriebsabgabe zugestanden, wogegen sie die Duldung von Wasserführungsanlagen und von Kabeln der Gesellschaft zugestand. Mit der Unionbank wurde über die Geldbeschaffung für den Erwerb des Elektrizitätswerkes ein Vertrag abgeschlossen.

Vierzehn Tage nach Abschluß dieses Vertrages übermittelte die Gemeinde der Gesellschaft die Kündigung, so daß am 1. Mai 1908 die Übergabe in den Besitz der Gemeinde vollzogen wurde.

Schon im Jahre 1907 hat die Gemeinde die Einlösung der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft beschlossen und zwei Monate später schon den Betrieb übernommen. Der Kaufpreis für die Werke

der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft betrug	19,11 Mill. K
der Wiener	5,3 „ K
	<hr/> 24,41 Mill. K

C. Geschichte der Straßenbahn.

Die erste Pferdebahn in Wien wurde 1865 dem Betrieb übergeben. Drei Jahre später schloß die Gemeinde den ersten Vertrag mit der Wiener Tramway-Gesellschaft, der sich auf 35 Jahre erstreckte. Später wurde dieser Vertrag bis 1925 verlängert. 1872 wurde die Neue Wiener Tramway gegründet, die sich insbesondere dem Vorortverkehr widmete. 1882 hatte die

Wiener Tramway-Gesellschaft ein Kapital von 7,756 Mill. fl investiert, das später durch Tilgung herabgemindert wurde; die Geleislänge belief sich auf 60,3 km im Jahre 1886, die Zahl der Fahrkilometer auf 11,0 Mill. km, die der Passagiere auf 40,0 Mill., Wagen gab es 657, Pferde 2380.

Schon in den 90er Jahren begannen die Klagen des Publikums über Mißstände im Tramwayverkehr. Die Gesellschaft legte auch in der Tat trotz reichlicher Einnahmen und Rentabilität eine Sparsamkeit an den Tag, die zur Überfüllung der Wagen, Verlängerung der Fahrtdauer usw. führten. Gemeinde und Stadthalterei bemühten sich vergeblich durch Ablehnung der eingereichten Fahrordnungen usw. Abhilfe zu schaffen.

Im Jahre 1896 war die Geleislänge der Wiener Tramway-Gesellschaft auf 80,7 km gestiegen, die Zahl der Wagen auf 1422 bei 3886 Pferden, die Zahl der ausgegebenen Fahrscheine betrug 60,1 Mill., der Fahrkilometer 14,6 Mill., die Betriebseinnahmen 10 725 922 K, die Betriebsausgaben 8 472 372 K, also einen Überschuß von 2 253 550 K. Die Aktien der Gesellschaft notierten an der Börse ungefähr 1000 K.

Das Jahr 1897 brachte den Beginn der Verhandlungen über die Einlösung der Wiener Tramway-Gesellschaft. Die Gemeindeverwaltung und besonders deren Leiter Dr. Lueger legten im Kampf gegen die Forderungen der Tramwayaktionäre die größte Erbitterung an den Tag. Das Angebot der Gesellschaft zu 477 fl die Aktie an die Gruppe der Deutschen Bank abzugeben, wurde zurückgewiesen. Der Vizpräsident der Gesellschaft hatte bei Gelegenheit eines Tramwaystreikes folgende Propositionen gemacht: Die Kommune kauft das Ganze der Gesellschaft gegen 4% Annuitätsobligationen um 1000 K per Aktie. Die Gesellschaft liquidiert. Es bildet sich eine Betriebsgesellschaft, die den Betrieb pachtet und elektrifizieren läßt. Die Betriebsgesellschaft soll 5—8 Mill. Kapital besitzen, für 50 Jahre die Pacht bekommen, sie zahlt dafür die Annuitäten, Zinsen und Amortisation für die Elektrifizierung. Vom Reingewinn erhalten die Aktionäre 5%, der Rest fällt zu $\frac{2}{3}$ an die Gemeinde, Ablösungsrecht nach 10 Jahren.

Siemens u. Halske schlugen vor:

Die Kommune erwirbt von der Wiener Tramway-Gesellschaft sämtliche Geleise und Anlagen um den Buchwert 6,26 Mill. fl und vergütet der Gesellschaft die 1887 erhaltenen 1,5 Mill. fl samt 4% Zinsen = 2,5 Mill. fl. Die Barreserve von 5 Mill. fl = 64 fl per Aktie wird ausgezahlt. Die Kommune erwirbt die Konzession für die elektrische Bahn.

Eine Bau- und Betriebsgesellschaft tritt ins Leben, die

1. den Fundus instructus der Bahn ablöst,
2. die Aktionäre durch Bezugsrecht oder Genußscheine mit Anrecht auf Superdividende, entschädigt
3. die Bahn in elektrische Traktion überführt,
4. den Ausbau der Linien vornimmt.

Pachtvertrag bis 1925, also auf 28 Jahre. Als Gegenleistung für die Kommune, 4% Anteil am Reingewinn, der die Summe der Verzinsung des Ankaufspreises decken muß (mindestens 400 000), Garantie für Gewinnanteil per 5000 fl für den Kilometer alten Netzes, also mindestens 400 000 fl Summa, gibt 800 000 fl Mindestgarantie. Danach kommen 4% für die Aktionäre, vom Rest erhält die Kommune 40%. Rückkauf, das Fünfzehnfache des durchschnittlichen Erträgnisses der letzten drei Jahre. Also zahlt die Kommune:

Geleise und Anlage	6,26 Mill. fl
Konzessionsgebühr, Rückersatz	2,5 " "
Fundus Instructus	5,0 " "
Barreserven	5,0 " "
	18,76 Mill. fl

Also für die Aktie 265 fl, für den Genußschein 65 fl, aber in der Aktie steckt der Gewinnanspruch auf die Aktie der Betriebsgesellschaft.

Dieser Antrag Siemens und Halskes wurde von Gemeinderat angenommen¹.

D. Die Finanzierung der Wiener Betriebe.

Man hat die großen Betriebe, wie Gas-, Elektrizitätswerk, Straßenbahnen usw. vollständig auf eigene Füße gestellt, ihnen selbst die gesamte Führung und Verwaltung des Betriebs überlassen, desgleichen die Verzinsung und Tilgung der investierten Gelder übertragen, so daß neben der Kontrolle, die von der Gemeindef Kommission ausgeübt wird, die Leitung der großen Wirtschaftsbetriebe ziemlich freie Hand hat.

Das erste (Gas) Anlehen des heutigen Regimes wurde der Stadt Wien noch unter der Verwaltung des Regierungskommissionärs v. Friebeis bewilligt, der in dem Streit zwischen Stadtgemeinde und Gasgesellschaft begreiflicherweise keinen endgültigen Entscheid treffen wollte, aber um die Bewilligung des Darlehens durch die Regierung ansuchte, damit bei Rückkehr der Selbstverwaltung die Gemeinde in jeder Beziehung freie Hand

¹ Das weitere siehe unter Straßenbahn im ersten Teil.

habe. Das Anlehen selbst stieß auf unerwartete Hindernisse, die auf der Gegnerschaft der Wiener Finanz beruhten. Die die Herrschaft antretende Partei hatte als Opposition Börse und Finanz in der unglaublichsten Weise geschmäht, so daß eine seltene Solidarität der großen Finanz an den Tag trat, als die Stadt Wien die neue Anleihe unterbringen wollte. Man ließ ohne weiteres erkennen, daß die neue Gemeindeverwaltung das Vertrauen der Börse nicht besitze und zwang sie, im Ausland auf Geldsuche zu gehen. Freilich war der mit dieser Aufgabe betraute Vertrauensmann nicht die geeignetste Persönlichkeit, in England, Belgien usw. klopfte er vergeblich an, bis schließlich das vierprozentige Anlehen an die Deutsche Bank in Berlin zum Kurse von 98 % begeben werden konnte. Schon bei diesem Anlehen tritt das Bestreben auf, die Tilgung möglichst weit hinauszuschieben, wie der Typus der 90 jährigen Tilgungsfrist, die dieses Anlehen zuerst aufweist, zum Normaltypus der unter dem neuen Regime aufgenommenen Anlehen wird.

Die Bewilligung des Anlehens durch niederösterreichisches Landesgesetz datiert vom 17. September 1896 und es ist bestimmt „zur Anlegung einer allgemeinen Beleuchtung (Gasanleihe)“. Die Anleihe ist eingeteilt in Stücke von 10 000, 2000, 1000, 200, 100 K. Kupons 2. Januar und 1. Juli ohne jeden Abzug. Amortisation innerhalb 90 Jahre durch Verlosung am 1. Juli (erste 1898, letzte 1987) zur Auszahlung am 2. Januar zum vollen Nennwerte. Verstärkte Tilgung ab 1908 zulässig. Ende 1906 unverloft 59 240 000 K. Pupillarischer. Aufgelegt am 19. April 1898 zu 99,30 % in Wien, Belgien, Deutschland, Holland, Schweiz. Kurse in Wien Ende 1898—1906: 99, 97,30, 95,80, 95, 95, 99,40, 100,50, 99,65, 100, 99,20. Wird an sieben ausländischen großen Börsen notiert.

Das 30 Millionen K Anlehen (1900) konnte schon in Wien selbst untergebracht werden, es war gleichfalls 4 % und in 90 Jahren tilgbar. Die k. k. privilegierte österreichische Länderbank und die Aktiengesellschaft Österreichische Schuldwerke übernahmen gemeinsam Anleihe und Bau der neuen Elektrizitätswerke in der Weise, daß die Länderbank die Obligationen der Anleihe zum Kurse von 98 % bis zur Höhe der Gesamterfordernisse für die Herstellung und in Betriebsetzung der städtischen Elektrizitätswerke samt allen Nebenanlagen (d. i. 30 Millionen K) anzunehmen sich verpflichtete. Darüber hinaus verpflichtete sich die k. k. privilegierte österreichische Länderbank zur Annahme von Obligationen für Mehrleistungen, welche der Firma Österreichische Schuldwerke übertragen wurden, nicht aber, wenn die Gemeindeverwaltung diese durch eine andere Firma besorgen läßt. Sollte über die Preise dieser Mehrleistungen

mit den Schuckertwerken keine Übereinstimmung erzielt werden, so darf die Gemeinde sie zum selben oder niedrigeren Preis, keineswegs aber zu einem höheren Preis an andere Firmen vergeben, ohne daß aber dann die Übernahme neuer Obligationen von der Länderbank gefordert werden könnte.

Die Länderbank übernahm auch das ganze Auszahlungsgeſchäft beim Werfbau gegen entsprechende Vergütung und verpflichtete sich der Gemeinde Wien einen Vorschuß von bis 30 % der überlassenen Obligationen auf ein Jahr zu 4 % berechnet, zu leisten.

Dieses 4 % Anlehen der Stadt Wien von 1900 wurde durch niederösterreichisches Landesgesetz vom 22. September 1899 zum Bau und Betrieb städtischer Elektrizitätswerke bewilligt. Die Einteilung besteht aus Stücken von 10 000, 5000, 2000, 1000, 200 K.

Rupon 1. April, 1. Oktober ohne irgendeinen Abzug. Amortisation innerhalb 90 Jahre durch Verlosung 1. Oktober, zur Auszahlung 1. April. Verstärkte Tilgung ab 1910 zulässig. Ende 1906 unverloßt 29 720 000 K. Übernommen von der Länderbank à 98 %. Notiert in Wien seit 11. Mai 1900, pupillarischer. Kurse Ende 1900 bis 1906: 96,50, 95,25, 99,10, 100,50, 99,90, 100, 99, 25. Im Ausland nicht notiert.

Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die Tilgungsfrist in keinem Verhältnis steht zu der voraussichtlichen Dauer des Anlagewertes und daß es die spätere Generation übermäßig und ungerecht belasten heißt, leicht unmodern werdende und technisch rasch sich entwickelnde Betriebe durch Aufwendungen von solcher Tilgungsdauer zu bestreiten.

Die Anfechtbarkeit dieser Finanzpolitik wird aber noch überboten durch die dritte große Anleihe des christlich-sozialen Regimes, die sogenannte Investitionsanleihe, die zwei Jahre später (1902) kontrahiert wurde.

Zuvor sei noch erwähnt, daß die Gemeindeverwaltung durch ihre sehr freigebige Wirtschaft schon im Jahre 1900 einem Jahresdefizit gegenüberstand, das in der Höhe von 3 893 000 K nicht leicht zu bedecken war. Trotz seines Zustandekommens auf ordentlichem Wege, beschloß die Gemeindeleitung zu seiner Deckung die Aufnahme einer schwebenden Schuld von höchstens 12 Millionen K, die in Form eines Kontokorrent-Kredites aufzunehmen wäre und zu größeren Grund- und Häufereinlösungen, wie für Vorarbeiten für den Bau der 2. Wasserleitung, eines Jubiläumskinderspitals, des Baues einer Kaserne und zu ungeförter Kassengebarung dienen sollte. Eine Beschwerde, die ein Mitglied der Opposition gegen die Aufnahme dieser Schuld beim Verwaltungsgerichts-

hofe einbrachte, wurde abgewiesen. Noch im gleichen Jahre tauchten Gerüchte über eine neue große Anleihe auf, die die Gemeinde beabsichtigte und im Jahre 1901 wurde die Aufnahme eines Investitionsanlehen von 285 Millionen K beschlossen. Es sollte nach folgendem Programm verwendet werden.

Finanzprogrammgemäß genehmigte Spezialkredite der Verwendung des Investitionsanlehens von 1902.

	Präliminierter Betrag in 1000 Kronen	Verausgab bis Ende 1907 in Kronen
1. Übernahme, Umbau, Ausbau der städt. Straßenbahnen	116 000	127 891 959
2. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung .	75 000	44 048 363
3. Erweiterung der I. Hochquellenleitung	7 200	8 417 020
4. Ergänzung des Rohrnetzes der Wientalleitung	3 000	3 000 000
5. Vollenbung der Wienflußregulierung	3 000	—
6. Brückenbauten	3 000	3 000 000
7. Städt. Gaswerke, Betriebsfonds u. Erweiterungsbauten	6 000	6 000 000
8. Städtische Elektrizitätswerke, Ausbau, Erweiterung des Kabelnetzes, Betriebsfond	10 000	32 499 526
9. Bau von Amtshäusern . .	1 000	1 000 000
10. Einlösung für Straßenzwecke	7 600	7 600 000
11. Pflasterungen u. Steinbrüche	11 500	11 500 000
12. Straßen säuberung	2 000	2 000 000
13. Marktwiesen	3 500	3 500 000
14. Feuerwehrwesen	1 000	1 000 000
15. Friedhofswesen	5 000	5 000 000
16. Bau eines Museums	2 500	2 500 000
17. Schuldenzahlung	12 000	10 343 128
18. Reserve	25	25 000
Summa	269 325	269 325 000

Das Investitionsanlehen ist 4 % ig 285 000 000 K, (Niederösterreichische Landesgesetz vom 20. Februar 1902), lautet auf Mark, Frank, Pfund Sterling, holländische Gulden, Dollars. Von der Anleihe übernahmen die Deutsche Bank und die Länderbank 50,0 Millionen K à 94,50 %, zur Einlösung der Straßenbahnen 115,0 Millionen K fix à 94,50 %, 120,0 Millionen K in Option. An eine französische Gruppe wurden 120 Millionen K weitergegeben, Subskriptionskurs in Wien 97,25 %. Plaziert wurden 220 Millionen K im Ausland. Der Kurs

schwankt in Wien in engen Grenzen um das Nominale. An neun ausländischen Börsen notiert.

Das überraschende an diesem Anlehen ist die Aufführung von Kreditposten, die in der Regel aus ordentlichen Einnahmen bestritten werden und in einem Anlehen mit 90 jähriger Tilgungsfrist doppelt ansehnlich sind. In erster Linie erregen diese Bedenken die Post 11 und 12, bei denen an eine auch nur annähernde Verzinsung oder Dauer von der Laufzeit des Anlehens keine Rede sein kann. Die Gemeindeverwaltung hat sich überdies an das Investitionsprogramm nicht gehalten und hat mit Zustimmung des Gemeinderats, Birements in großem Umfange vorgenommen. Große Mehrauslagen gegenüber den präliminierten Krediten, haben insbesondere die Elektrizitätswerke, wie aus der Tabelle ersichtlich, 22,5 Millionen K, die städtischen Straßenbahnen 11,89 Millionen K, mehr als präliminiert war, in Anspruch genommen ebenso die Post, Erweiterung der ersten Hochquellenleitung 1,2 Millionen K. Die Summen wurden teils wirklich durch Birements übertragen, teils als Vorschuß gegen feinerzeitlichen Rückersatz ausgeliehen. Biriert wurden auf die Straßenbahnen 4,65 Millionen K und auf die Post, Erweiterung der ersten Hochquellenleitung 1,2 Millionen K, bevorschußt die Straßenbahnen mit 7,23 Millionen K und die Elektrizitätswerke mit 22,499 Millionen K. Entnommen wurden die Birementsposten der Kredit Post 2 der Tabelle, Bau der zweiten Hochquellenleitung mit 1,2 Millionen K, der Post 5, Wienflußregulierung mit 3 Millionen K, die Vorschüsse per 29,7 Millionen K der Post 2 der Tabelle.

Zweiter Abschnitt.

Die Betriebe im Rahmen der Gemeinde.

Rolle im Gemeindehaushalt.

Gehen wir daran, die Bedeutung der Gemeindebetriebe für die finanzielle Gebarung der Gemeinde zu resumieren, so müssen wir einige Worte über die Art, wie die Verrechnung und Aufstellung der Rechnungsabschlüsse erfolgt, sagen. Die drei großen Betriebe, aber auch die Leichenbestattung, Lagerhaus, Brauhaus, sind in ihrer finanziellen Gebarung von der allgemeinen Verwaltung vollständig getrennt, bilanzieren wie irgendwelche Privatbetriebe und ist ihnen, wenn möglich, Verzinsung und

Tilgung der für sie aufgewendeten Anlehenskapitalien zugewiesen. Stammen die Investitionen oder Betriebsmittel aus den eigenen Geldern der Stadt Wien, so sind sie in der Regel, wie andere Vorschüsse zu betrachten und auch zu verzinsen. Ist ein Betrieb nicht im Stand, die Zinsen zu bezahlen, wird ihm der Betrag gestundet oder aus den eigenen Geldern der Stadt bezahlt. Dies geschieht z. B. für die 4%, 4 $\frac{1}{2}$ % und 5 $\frac{1}{2}$ % Zinsen der Beträge zum Bau des Lagerkellers in Gumpoldskirchen, welche die Gemeinde aus eigener Kasse als Fruktifikatzinsen des Investitionsanlehens auszahlt. Die Leichenbestattung bezahlt Zinsen sowohl für das investierte Kapital (4% und 4 $\frac{1}{2}$ %), wie für den vorübergehend, ihr zur Verfügung gestellten Betriebsfonds (5 $\frac{1}{2}$ %).

Seitdem die Trennung der Wirtschaftsbetriebe von der städtischen allgemeinen Verwaltung durchgeführt ist, erscheinen nur deren Beiträge zur Verzinsung und Tilgung von Anlehen und etwaige neue Investitionen aus Anlehens- und Gemeindegeldern, wie auch die abgelieferten Überschüsse im Rechnungsabluß. Diese Organisation hat den Vorteil, daß die Verwaltungsberichte und Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe nach kaufmännischen Prinzipien abgefaßt sind und daher einen klaren Einblick gestatten. Eine geradezu fürchterliche Verwirrung herrscht im statistischen Jahrbuch der Stadt Wien, dessen Angaben in Punkt Finanzstatistik von den Angaben der Betriebsbilanzen durchaus abweichen. Da nur die gewerblichen, selbständigen Betriebe einer genauen Untersuchung zugänglich sind, die anderen aber wegen dem Fehlen einzelner Posten, die für die ganze Gemeindeverwaltung gemeinsam abgerechnet werden, wie Personallasten usw. nicht rein und absolut verlässlich isoliert werden können, so beschränken wir uns hier auf diese oben erwähnten Betriebe, für die überdies der Begriff Wirtschaftsbetrieb zweifellos feststeht.

Die folgende Tabelle gibt nach dem Verwaltungsbericht und für 1907 nach dem speziellen Bericht jedes Betriebs, die Geharungsüberschüsse, von denen nach Abzug von Anlehenstilgung und anderen Posten die Abfuhr an die eigenen Gelder der Stadt Wien erfolgt.

Diese Abfuhr beträgt für 1907

aus Gaswerk	2 941 683 K
„ Elektrisches Werk	3 667 304 „
„ Straßenbahn	2 200 000 „
„ Lagerhaus	50 511 „
„ Brauhaus	— „
„ Leichenbestattung	86 104 „
	<hr/>
	8 945 602 K

Gaswerke.

Reingewinn		Reingewinn	
1900	3 704 926 K	1904	2 848 139 K
1901	4 176 272 „	1905	3 508 541 „
1902	4 449 802 „	1906	4 164 923 „
1903	3 035 018 „	1907	3 799 506 „

Elektrizitätswerke.

Straßenbahnen.

Reingewinn		Reingewinn	
1903	1 077 677 K	1 345 103 K	
1904	2 008 859 „	3 349 361 „	
1905	5 282 689 „	3 090 470 „	
1906	3 785 205 „	3 690 584 „	
1907	3 816 337 „	2 800 416 „	

Lagerhaus.

	+ Reingewinne	
	— Gebahrungsausfall	
1900	+ 92 648 K	
1901	+ 76 061 „	
1902	+ 22 094 „	
1903	— 15 476 „	(22 677 K)
1904	+ 64 551 „	
1905	— 9 799 „	
1906	— 32 262 „	
1907	+ 50 511 „	

Brauhaus.

Städtische Leichenbestattung.

Verluste		Reingewinn	
1906	446 888 K	1907	153 554 K
1907	426 720 „		

Von den selbständigen Betrieben erhält die Gemeinde also eine reine Abfuhr von 8945 000 K. Das Brauhaus hat pro 1907 einen Verlust von (den Ökonomiegewinn berücksichtigt) 355 802 K, der aber nicht liquidiert, sondern aus Investitionsanlehen vorschußweise gedeckt wurde. Außerdem entrichteten aus ihren Gebahrungüberschüssen, die großen Betriebe die Tilgungsquoten für die, auf sie kommenden Anlehensteile.

Das Gaswerk	108 042 K
Das Elektrizitätswerk . .	81 223 „
Die Straßenbahnen . .	195 321 „
Zusammen	<u>384 586 K</u>

und aus den laufenden Einnahmen, die Verzinsung der Anlehensanteile.

Das Gaswerk	2 653 276 K
Das Elektrizitätswerk	2 325 039 „
Die Straßenbahnen	5 425 250 „
Die Leichenbestattung	80 716 „
Das Brauhaus	301 390 „
	<u>10 785 671 K</u>

Das städtische Lagerhaus hat seinen Inventarwert bereits getilgt.

Also tragen die selbständigen Betriebe zur Verzinsung der kommunalen Anlehen 10 780 000 K bei. Da das Nominale der kommunalen Anlehen, seit Beginn der Regiepolitik im Jahre 1896, 375 000 000 K betrug und im Jahre 1907 14 890 000 K Zinsen erforderte, decken die großen Wirtschaftsbetriebe 72,4 % der Kommunalschuldenzinslast, und rechnen wir die Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde (siehe oben) hinzu, so zeigt sich, daß die oben erwähnten Betriebe die Summe von

8 945 000 K
<u>10 785 000 „</u>
19 730 000 K

erarbeiten, die die totalen Zinsen der Anlehensschulden seit 1896 nicht nur aufbringt, sondern auch noch um zirka fünf Millionen überschreitet und daß trotzdem von dem gesamten Anleiherlös nur ein Teil ihnen zufließt.

Von dem Nominale der Anlehen per 375 000 000 K erhielten die drei großen Betriebe:

Nominale.

Gaswerke	65 638 380 K
Elektrisches Werk	69 446 070 „
Straßenbahn	132 448 622 „
	<u>267 533 112 K</u>

Effektiv.

Gaswerke	64 128 269 K
Elektrisches Werk	56 226 536 „
Straßenbahn	125 201 785 „
Summe der effektiven Invest.	245 556 590 K

Nach diesen Resultaten wird man sagen müssen, daß die Wirtschaftspolitik der Gemeinde, was die drei großen Betriebe betrifft, glänzende Resultate aufweist. Was die anderen gewerblichen

Betriebe betrifft, die wirtschaftlich nicht selbständige Organisationen bilden, so folgen Tabellen über ihre Erträge.

1. Rathauskeller.

	Reingewinn
1900	47 600 K
1901	89 772 "
1902	113 584 "
1903	140 609 "
1904	145 272 "
1905	188 928 "
1906	98 611 "
1907	183 593 "

2. Futtermittelgeschäft am
Zentralviehmarkt.

	Reingewinn
1900	57 311 K
1901	130 813 "
1902	98 472 "
1903	82 549 "
1904	83 913 "
1905	146 838 "
1906	109 389 "
1907	105 658 "

3. Übernahmestelle für
Vieh und Fleisch gegr. 1905.

	Abgänge
1905	10 728 K
1906	12 800 "
1907	11 666 "

4. Beerdigungs- und Gräber-
aus schmückungsdienst.

	Reingewinn
1900	169 591 K
1901	189 138 "
1902	169 415 "
1903	209 495 "
1904	129 565 "
1905	47 187 "
1906	61 592 "
1907	121 970 "

5. Städtische Bäder.

	Abgang
1900	67 659 K
1901	104 448 "
1902	113 715 "
1903	117 051 "
1904	71 561 "
1905	128 585 "
1906	168 932 "
1907	216 159 "

6. Öffentliche Beleuchtung.

	Abgang
1900	538 111 K
1901	546 648 "
1902	612 555 "
1903	717 543 "
1904	820 117 "
1905	958 262 "
1906	1 165 832 "
1907	1 338 600 "

Die Abgänge zeigen eine steigende Tendenz, was auf dem starken Wachsen der Ausgaben für das Beleuchtungswesen beruht. In diesem Punkt treibt die Gemeinde großen Luxus und scheut keine Ausgaben.

Abgänge der kleinen Betriebe in Kronen.

1900 . . .	331 268
1901 . . .	241 373
1902 . . .	344 799
1903 . . .	401 941
1904 . . .	532 929
1905 . . .	714 622
1906 . . .	874 561
1907 . . .	1 155 206

Wasserversorgung, Entwässerung, Straßenwesen und Approvisionierung, die große Verwaltungszweige vorstellen, sind teils aktiv, nämlich Wasserversorgung, Approvisionierung, teils passiv wie Straßenwesen, Entwässerung.

	Nettoertrag	Nettoabgang
Wasserbeschaffung	5 610 915 K	—
Entwässerung	—	1 862 176 K
Straßenwesen	—	11 681 974 „
Approvisionierung	727 061 „	—
	<hr/> 6 337 976 K	13 544 123 K

Fraglich ist es, ob die Post Wasserleitung auch nach Eröffnung der zweiten Hochquellenwasserleitung aktiv bleiben wird.

Der technische Fortschritt in den Betrieben.

Im allgemeinen herrscht wohl die Meinung, daß Regiebetriebe, was Anpassung an den technischen Fortschritt betrifft, mit der Privatindustrie nicht gleichen Schritt halten. Man nimmt an, daß die Konkurrenz oder die Furcht eine monopolistische Stellung einzubüßen, als Stimulus wirkt, in der Betriebsweise und den Einrichtungen des Betriebes nicht zurückzubleiben, und daß dies bei an und für sich monopolistischen Regiebetrieben eben nicht droht. Der Wiener Gemeindeverwaltung kann man in diesen Dingen viel eher vorwerfen, mit Neuerungen und kostspieligen Versuchen zu rasch bei der Hand zu sein, zu verschwenderisch dem technischen Fortschritt zu folgen und zu gleichgültig zu sein, gegen die damit verbundenen Kosten und die Verluste am Material. Lassen wir die ganze Reihe der gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe Revue passieren, werden wir etwa mit Ausnahme des Lagerhauses keinen einzigen entdecken können, der technisch als zurückgeblieben bezeichnet werden könnte. Natürlich darf man das Wort zurückgeblieben nicht so verstehen, etwa das Gaswerk, welches heute

freilich anders anzulegen wäre, deshalb als rückständig zu erklären, obwohl seit der Zeit seiner Errichtung wichtige Neuerungen besonders in der Form der Öfen vorgeschlagen und zum Teil schon ausprobiert worden sind. Eine völlige Umgestaltung der Öfen wäre mit ungeheueren Kosten verknüpft, die sich nicht rentieren würden. Hingegen wird im Gaswerk die neue Methode mit Kammeröfen einer ausgiebigen Erprobung unterworfen, indem 15 sogenannte Kopperöfen seit längerer Zeit im Betrieb stehen.

Beim Elektrizitätswerk wurde der Übergang vom Dampfmotor zur Turbomaschine in dem Moment vollzogen, wo dieses System seine höhere Leistungsfähigkeit und Ökonomie klar erwiesen hatte.

Die städtischen Straßenbahnen insbesondere sind mit den allerjüngsten Errungenschaften der Technik ausgerüstet, besonders in der Detailausrüstung, den Sicherungen, Widerständen, Blitzableitern, Bremsen, Wagenformen usw.

Ähnliches Bestreben, die Betriebe technisch auf dem Laufenden zu erhalten, kann man auch in den anderen Unternehmungen der Gemeinde beobachten. Allerdings schöpfte die Gemeindeverwaltung bisher aus dem Vollen, hatte viele Millionen zur fast freien Verfügung und einen Gemeinderat, in dem jede Opposition unterdrückt wurde. Wie sich die Dinge gestalten werden, wenn als Folge der übergroßen Verschuldung sich eine chronische Ebbe in den Kassen der Stadt einstellen wird und man auf die Reinerträge der Wirtschaftsbetriebe unverkürzt angewiesen sein wird, diese also weniger aus den Betriebsüberschüssen, auf Betriebsinvestitionen werden verwenden dürfen, das ist noch die Frage.

Tarifpolitik.

Wir haben uns über die Tarifierung der Gemeindeleistungen bereits bei den einzelnen Betrieben geäußert.

Ein Vergleich der Tarife der Regiebetriebe mit den Tarifen, welche die Privatbetriebe seinerzeit erhoben, kann zu keinem befriedigenden Resultat führen, so sehr haben sich die Zeiten seitdem geändert. Die große Steigerung der Löhne, die auf eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung zurückzuführen ist, die erheblich gesteigerten Materialkosten auch die Zunahmen in der direkten und indirekten Besteuerung, haben Betriebs- und Gesehungskosten in jeder Hinsicht verteuert. Dagegen hat der technische Fortschritt sicher auf eine Herabminderung der Gesehungskosten hingewirkt. Wie dem auch sei, ein völlig sicheres Urteil kann bei einem Vergleich der Tarife von 1890 mit den von 1907 nach ihrer absoluten

Höhe nicht erzielt werden. Eines ist sicher, Ermäßigungen sind bei Übernahme in die Gemeindegeregung nie vorgenommen worden, und auch ist sicher, daß nie die Privatbetriebe ähnliche Reinerträgnisse aus ihren Unternehmungen zogen, wie es die Gemeindegeregung heute tut. Gegen die Eigenregieg spricht auch die Ohnmacht des Publikums, das sich bei Beschwerden und Unzufriedenheit mit dem Regiebetrieb, eben an den wenden muß, dessen Interesse oft eine objektive Wertung der Klagen verhindert.

Submissionswesen.

Das, was man im allgemeinen unter einem geordneten Submissionswesen versteht, gibt es bei der Gemeindegeregung Wien überhaupt nicht. Die Submissionen werden im Amtsblatt ausgeschrieben, aber auch das geschieht nicht immer, oft werden einzelne Firmen zu einer beschränkten Vergabung eingeladen. Eine Bindung an das billigste Angebot, überhaupt irgendwelche für die Submissionskandidaten bindende Vorschriften, existieren nicht. Es existiert bloß ein zweibändiger Preistarif, der vor einigen Jahren neu aufgelegt wurde und bei Ausschreibungen als unverbindliches Hilfsmittel dient. Es ist schon vorgekommen, daß Arbeiten an Firmen vergeben wurden, die bei den Submissionsverhandlungen gar nicht vertreten waren, wie überhaupt dieser Zweig der Gemeindegeregung auch die schärfsten Angriffe zu erdulden hat. Natürlich zeichnen sich die Lieferungsverträge, die die Gemeinde abschließt, durch Abwesenheit aller sozialpolitischen Bestimmungen aus, etwas wie Arbeiterschutz kommt im Submissionswesen gar nicht vor. Ebenso wenig wird auf die Bevorzugung inländischer Arbeitskräfte Wert gelegt. Für Erdarbeiten werden durch die Unternehmer größtenteils italienische oder südslavische Arbeiter eingestellt, ohne daß die Gemeindegeregung dagegen Einspruch erhebt.

Daß Gewerbetreibende und Industrielle israelitischen Glaubens bei der Vergabung von Arbeiten und Lieferungen praktisch ausgeschlossen werden, wo immer es nur möglich ist, entspricht dem Parteiprogramm der herrschenden Partei. Das Schicksal will es, daß trotz alledem viele Lieferungen nichtarischer Provenienz durch Strohänner, Zwischenhändler an die Gemeinde kommen, sehr zum Ärger der eifrigen Antisemiten in der Partei. Bemerkenswert muß werden, daß die Parteiführer in den letzten Jahren sehr viel Wasser in ihren Wein gegossen haben und die Antipathie gegen das jüdische Kapital, sich eigentlich nie auf die jüdische Hochfinanz erstreckt hat, die nach der ersten Aufregung die besten und einträglichsten Geschäfte mit der Gemeinde macht.

Was im Submissionswesen vorkommt, dafür ist charakteristisch, daß

die Preise, welche für den Ankauf von Kohlen für große Wirtschaftsbetriebe bezahlt werden, streng geheim gehalten werden, weshalb es auch unmöglich ist, diese Ziffern beim Kapitel „Gaswerk“ zu geben.

Das Gewinn und Verlustkonto, wie auch der Verwaltungsbericht des Gaswerkes, enthält die Post nicht spezialisiert.

Im Jahre 1909 hat die österreichische Regierung ein Reglement für das öffentliche Lieferungswesen herausgegeben, doch erstreckt sich dieses nicht auf autonome Verwaltungen. Zu hoffen wäre eine Ausdehnung auch auf diese, wodurch viel Mißbrauch verhindert werden könnte.

Eigenregie der Gemeinde.

In Fragen der Eigenregie hat die Gemeindeverwaltung sehr gute Erfahrungen gemacht und energisch Anstalten getroffen, sich immer mehr bei öffentlichen Arbeiten, von Bestellung fremder Arbeit zu befreien.

Wir haben schon des städtischen Fuhrwerks gedacht, für das große Opfer auch aus dem Investitionsanlehen gebracht worden sind, und das wohl in Zukunft das gesamte Straßenwesen besorgen wird, die Pflasterung vielleicht ausgenommen. In den Betrieben der städtischen Straßenbahnen, deren Hauptwerkstätte 1907 einen Mannschaftsstand von 636 Mann hat, wird alles gemacht, was nach maschineller Anlage und Ausrüstung der Werkstätte möglich ist. Darunter auch Arbeiten, wie die Vergrößerung der Radstände bei alten Tramwaywagen zur Verhinderung des Schwingens bei der Fahrt, neue Aufstiegsfußtritte, große Reparaturen, die durch Zusammenstöße verursacht wurden usw.

Wirklich ausgezeichnet bewährte sich die Eigenregie bei dem Bau der 2. Hochquellenleitung, wo besonders Stollenarbeit in eigener Regie hergestellt wurde. Der Göstlinger Hauptstollen, wie auch sämtliche Leitungsstollen sollten ursprünglich in eigener Regie hergestellt werden. Mitbestimmend war, neben den bereits gemachten guten Erfahrungen ein Magistratsbericht, daß möglicher Weise durch die Quellausschließung Änderungen des Fassungsprojektes nötig sein könnten. Schließlich beschloß man aber von der Erstellung aller Leitungsstollen abzugehen und in Regie bloß auszuführen:

- a) Die Quellsfassung und die 8,1 km lange Zweigleitung von der Siebensee- und der Schreierklammerquelle bis zur Hauptleitung.
- b) Einen 79,6 km langen Teil der Hauptleitung (mit Ausnahme einer Ausmauerung von 1290 m, die ein Unternehmer besorgte).
- c) Kanaltrecken, 28 Kanalbrücken und Aquaedukte und 5 Siphons zusammen (ohne die 1290 m Unternehmerarbeit) 87,6 km.

Die gesamte Leitungstrecke wurde in 24 Baulose geteilt und die Lose 12—14 und 14 a, 16—20, 22—24 zur Ausführung an Unternehmer gegeben. Die von Unternehmern gearbeitete Strecke beträgt 77 km, davon 64,5 km kurrenten Kanal und 8,4 km Stollen. Die Ausführung der Siphons wird an den Schluß der Bauarbeit verlegt. Von 19 Siphons stellt die Gemeinde in Eigenregie 5 her, die eben in die Regiestrecke fallen. Die Ingenieure werden vom Stadtbauamt entsendet. Es ist anzunehmen, daß die Eigenregie große Ersparungen mit sich bringt; bestimmte Angaben sind aber darüber bisher nicht gemacht worden.

Erwähnt sei noch, daß das Räumen der Kanäle langsam in Eigenregie übergeführt wird, mit der Hauskehrichtabfuhr ist das bereits geschehen.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Brixen.

Von

Dr. L. Bernard.

Stadtbaurat in Villach.

Franzensfeste, das Tor des Südens, hart anstoßend daran Brigen als erste Stadt des Südens, ein Städtchen deutscher Zunge, auf Boden südlicher Sonne. Dieser Umstand erscheint dem Verfasser dieses reizend genug, auch einmal die wirtschaftliche Tätigkeit dieses Gemeinwesens einer Schilderung und näheren Beleuchtung zu unterziehen.

Einleitung.

Vorausgeschickt seien einige Daten über das Eisackstädtchen im allgemeinen. Am Einflusse der Rienz in den Eisack an der Brennerbahn, liegt in zirka 560 m Höhe über der Adria die alte Bischofsstadt, das ehemalige Brichsna, heute der Sitz mehrerer Ämter. Nicht ganz 6000 Einwohner zählt die Stadt. Eine, wenn auch in nichts scharf charakterisierte, so doch durchaus liebliche Umrahmung und ein mildes, gesundes Klima bestimmen Brigen zu einem gern besuchten Fremdenort, der mit seinen alten Bauten und den amphitheatralisch gelagerten Nebengärten gerade dem feineren Kenner manche Augenweide zu bieten vermag.

Lange hat dies Dornröschen unter den tirolischen Städten geschlafen und nur das Nötigste geschah, um einigermaßen Schritt zu halten mit den Nachbarorten. Erst die jüngste Zeit hatte jenen Fortschritt zu bringen, der auf eine Einnahmewirtschaft hinkelte. Diese setzte zuvörderst mit dem Betriebe eines für die Verhältnisse dieses Städtchens großartig und großzügig angelegten Elektrizitätswerkes ein.

I.

Das Elektrizitätswerk.

Eine in 8 km vom Stadtzentrum entfernte Gefällsstufe des Rienzflusses dient zur Gewinnung von insgesamt 2700 PS Energie. Zur Zeit sind 1800 PS in Maschinenleistung eingebaut und zwar in zwei Aggregaten à 900 PS, so daß eigentlich nur 900 PS als ständige Leistung,

die weiteren 900 PS als Reserve dienen. Aber auch 900 PS waren von vornherein für die kleine Stadt zu reichlich bemessen und die Betriebsleitung der „Rienzwerke“ mußte durch die Ausbildung des Unternehmens zu einer Überlandzentrale genügenden Absatz suchen. Die Stadt hatte hierbei den festen Konsumfern zu bilden. Die diesbezüglichen Bemühungen waren schon im ersten Betriebsjahre von Erfolg begleitet. Ende 1903 kam das Werk in Betrieb und die anfangs 1905 gelegte Bilanz erwies bereits das Unternehmen als rentabel. Es wurden bis heute der Reihe nach alle umliegenden Ortschaften, zehn an der Zahl, und weiters der Großbahnhof Franzensfeste mit noch fünf anderen Bahnhöfen der Südbahn angeschlossen.

a) Rentabilität.

Der Betrieb dieses Werkes war seitens der Gemeinde von Anfang an als Einnahmequelle betrachtet worden. Seine Überschüsse wurden denn auch der Verbesserung von Straßenanlagen und ähnlichem zugewendet, bzw. wurde solchermaßen die sonst unvermeidlich gewesene Erhöhung der Gemeindevumlagen hintangehalten.

Die Gesamtktiven bzw. Passiven erreichten für anfangs 1908 1 675 000 K. Nach ordnungsmäßigen Abschreibungen ergaben sich 1904 8000 K, 1905 9000 K, 1906 15 000 K und 1907 20 000 K Reingewinn. Eine Steigerung der Überschüsse in der oben angezeigten Progression ist auch fernerhin zu erwarten, als Stadt wie Umgebung an sich aufblühen, zumindest nicht durch die Existenz dieses Werkes, und als andere Unternehmungen wie Bergbahnen u. dgl. durch die Rienzwerke inauguriert erscheinen.

b) Personalstand.

Der Personalstand ist heute kein stärkerer denn für die erste Betriebszeit; 1 Betriebsdirektor, 2 kaufmännische Hilfskräfte, 2 Betriebsvorstände, 8—10 technische Hilfskräfte. Diese Konstanz liegt im Charakter des Unternehmens und kommt wesentlich der Rentabilität zu statuten. Trotz höherer Gewinnchance gleicher Personalaufwand und zwar ohne wesentlich höhere Inanspruchnahme der einzelnen Person.

c) Preispolitik.

Das Unternehmen arbeitet fast ausschließlich unter Zugrundelegung eines Pauschaltarifes. Der Konsument zahlt pro Normallampe (à 16 Nor-

malkerzen) und Jahr je nach Benützung. Eine fünfkerzige Lampe gilt ein Drittel Normallampe usw. Um die Benützung praktisch zu fixieren, sind Klassen angenommen für Ubifikationen von annähernd gleicher Beleuchtungsbauer pro Tag bzw. relativ pro Jahr. In der billigsten Klasse zahlt die Normallampe 8 K, in höheren Klassen 32 K und mehr. Ähnlich ist der Vorgang für Motoren und zwar für die Pferdestärke als Einheit. In der Handhabung ist dieser Tarif äußerst liberal geübt — und wie die oben gegebene Rentabilität zeigt, gewiß nur zum Vorteile des Unternehmens. Man zahlt im Durchschnitte kaum mehr als 10 K pro Normallampe und 80 Kronen pro Pferdestärke.

Die Stromgebühren werden zwecks regelmäßigeren Einganges einfassiert und zwar monatlich in gleichen Beträgen. Gerade letzteres wird angenehm empfunden, da der Konsument zur Zeit seines höchsten Lichtkonsumes, das ist zu Weihnachten, mithin zur Zeit seiner ohnehin höchsten Verausgabung nicht mehr als zur Sommerzeit zahlt. Er hat vorgepart. Immerhin darf nicht vergessen werden, daß dies nur eine Wasserkraftanlage sich leisten kann. Das Werk hinwieder mit seinen regulären Monatsausgaben an Gehalten usw. kommt bei dieser Gebärungsweise stets zu flüssigen Mitteln.

In kleineren Orten bietet die Einholung von Abrechnungen oftmals Schwierigkeiten; ausgleichend nach dieser Richtung hin wirkte die Fixierung des 1. Februars als Bilanzablußtermin im Gegenhalte zum allgemein üblichen Termin per Ende des Jahres.

d) Installationsbetrieb.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielt die Organisation des Installationsbetriebes. Ersthin war bei der Menge der Installationen dieser Betrieb einer beschränkten Konkurrenz anheimgeben. Lediglich eine zehnprozentige Abgabe wurde (kaum mit Recht) eingehoben. Nach Inbetriebsetzung des Werkes zogen die besseren Installateure ab, die Arbeiten schwanen auf ein überschaubares Maß, Personale und Werkzeug waren zu erschwingen und so entschloß sich das Werk zur Monopolisierung. Die Ergebnisse waren überraschend erfreuliche. Mit einer gewissen Konstanzheit waren seither 20 000—25 000 K Überschüsse aus diesem Geschäftszweige zu verzeichnen, abgesehen von den sonstigen direkten und indirekten, übrigens durch den Verfasser dieses an anderer Stelle (Elektrotechnische Zeitschrift Berlin) eingehend erörterten Vorteilen.

Zusammenfassung.

Die kleine Stadt Brigen hat in ihrem großzügig angelegten Elektrizitätswerk bei Anwendung eines billigen Pauschaltarifes und bei Monopolisierung des Installationsbetriebes sich eine dauernde und ergiebige Einnahmsquelle zu verschaffen gewußt.

Durch die Schaffung des Elektrizitätswerkes konnte die Stadt nicht nur die öffentliche Beleuchtung und die Beleuchtung ihrer sonstigen Objekte zu Selbstkosten besorgen, weiters mit der überschüssigen Tagesenergie die Kanzleien und andere Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden beheizen, sondern es ergaben sich hieraus auch noch zwei neue Betriebsunternehmungen.

II.

Die Kühlanlage (Schlachthaus und Viehmarktplatz).

Diese ist mit einem Aufwande von zirka 25 000 K in alten für diesen Zweck aber sehr geeigneten Kellerräumlichkeiten in unmittelbarer Nähe des Schlachthauses untergebracht. Auch ließ es die Stadt an reichlicher und geschmackvoller Ausstattung nicht fehlen. Der heimische Gewerbesleiß konnte sich an der Erstellung der zwölf Kühlzellen betätigen. Den Betrieb besorgt ein Monteur des Elektrizitätswerkes, die Verwaltung dieses selbst. Die Kühlgebühren werden pro Quadratmeter vermieteter Fläche in der Höhe von 70 K jährlich eingehoben, und zwar zahlbar in zwei Halbjahresraten, deren Fälligkeit so eingerichtet ist, daß ein Auflaffen der Mietung im halben Jahre praktisch nicht tunlich ist.

Die Einnahmen aus diesem Betriebe decken gerade die Spesen; ein Gewinn ist direkt nur insoferne zu verzeichnen, als das Elektrizitätswerk zuzeiten überschüssiger Sommerkraft Energie abzugeben in der Lage ist. Eigentlich erst indirekt rentiert sich die Kühlanlage durch die Haltung preiswürdigeren Fleisches usw. Dasselbe gilt auch hinsichtlich zweier in die gleiche Kategorie fallender Betriebe, die wegen ihrer sonstigen finanziellen Geringfügigkeit hier nur im Anhange kurz gestreift sein mögen. Es sind dies der Betrieb eines kaum mehr als modern zu bezeichnenden, kleineren Schlachthauses und der Betrieb des neuen Viehmarktplatzes, der den Ruf genießt, im Lande und weitem nicht nur der zweckmäßigste sondern auch der schönste angelegte zu sein.

III.

Die Schottererzeugungsanlage.

Der Eisackfluß lagert am Nordende der Stadt einen beträchtlichen Teil seines Geschiebes, bestehend im wesentlichen aus blauem Granit, ab. Bislang schon wurden durch Stadtarbeiter zur wasserarmen Zeit die sogenannten Bachfugeln an das Land gefahrt und sodann dafelbst zu Schotter geschlegelt. Wenngleich diese Betriebsweise, da meist bedient durch ohnehin der Armenversorgung Anheimgefallene, kaum besondere Kosten verursachte, so war doch eine Verbesserung erwünscht, da mit dem Ausbau des Straßennetzes mehr Schotter und in kürzeren Terminen angesprochen wurde. Es wurde deshalb eine elektrisch betriebene Steinbrechmaschine in einer solid gebauten, neuen Holzbarake aufgestellt. Die Kosten betragen zirka 6000 K. Schotter wie Sand wurden in erster Linie selbst verwertet, in zweiter Linie an das Straßenrätar und an Private billig abgegeben. Auch dieser Betrieb fällt in die Grenze zwischen Zuschuß- und Einnahmehetrieb und erst indirekt erweist sich derselbe als vorteilhaft durch den besseren Zustand der Straßenkörper.

IV.

Das Wasserwerk.

Zu Ende des Jahres 1899 wurde die alte Wasserleitung (Wiesentollenfassung, Holzrohrleitung) durch eine neue, hygienischen Ansprüchen genügende, moderne Anlage (Bergstollenfassung, Eisenrohrleitung) ersetzt und als Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung dem Betriebe übergeben. 26 $\frac{1}{2}$ Liter per Sekunde ist die kleine Stadt zu entnehmen berechtigt, gewiß eine auch für die absehbare Zukunft sehr ausreichende Menge.

Der Preis war ursprünglich für das mittels Messern gezahlte Wasser pro Kubikmetern normiert von 24—4 h, fallend mit der Steigerung der Abnahme im einzelnen Objekte. Nach dem einige Jahre hindurch die Handhabung dieses Tarifes die Bedarfsverhältnisse bei den einzelnen Abnehmern genau ermittelt worden waren, machte man den Versuch nach Durchschnitten zu pauschalieren — nicht ohne an den Sparsamkeitssinn der Bürger zu appellieren. Allein ohne durchschlagenden Erfolg. Zwar wurden hierbei die Einnahmen in nichts alteriert, jedoch die Wasser-

entnahme stieg so enorm (durch gewissenlose Verschwendung zu Gartenbespritzungen und Dachkühlungen im Sommer), daß trotz des relativ großen Zuflusses von 26¹/₂ Sekundenliter das Reservoir meist leer war, für Feuerlöschzwecke sohin erschöpft gewesen wäre. Diese Beobachtung mahnte zur schleunigsten Umkehr und heute wirkt wieder der alte Tarif.

Über die finanzielle Gebarung gibt die nachfolgende Aufstellung alles Wissenswerte.

Einnahmen:

Jahr	Wasserzins K	Anschlußgebühren K	Verschiedene Einnahmen K
1899	—	—	Darlehen 401 800,—
1900	25 040,61	einschließlich Anschlußgebühren als Erträgnis der Leitung damals gebucht	4,80
1901	27 124,02	dito	74,30
1902	20 466,24	dito	102,—
1903	19 617,24	—	einschließlich Anschluß gebucht 8 037,40
1904	21 093,99	—	2 892,45
1905	22 076,46	—	23 038,41
1906	21 900,02	nur Anschlüsse 5 458,22	12 400,64
1907	21 897,31	3 367,74	11 588,48
-1908			noch nicht abgeschlossen und revidiert.

Ausgaben:

Jahr	Dienstliche Bezüge K	Zinsen von Passivkapitalien K	Rückzahlung von Passivkapitalien K	Verschiedene Erfordernisse K
1899	—	39,62	1 100,—	147 352,13
1900	—	16 476,—	2 004,—	38 694,08
1901	—	16 592,82	1 487,18	39 992,85
1902	—	16 532,58	1 547,42	30 551,07
1903	—	16 370,65	1 709,35	38 929,41
1904	—	16 577,05	2 274,—	9 706,43
1905	—	16 476,05	2 375,01	19 012,72
1906	1 969,27	17 255,95	2 313,10	13 172,17
1907	2 322,70	17 929,41	2 089,63	7 592,94
1908				noch nicht abgeschlossen und revidiert.

Passivbelastung des Fonds:

Darlehen ex 1899	401 800,00 K
„ „ 1903	19 276,20 „
„ „ 1905	17 950,00 „
„ „ 1906	11 250,00 „
„ „ 1907	11 250,00 „

Die erfolgten Rückzahlungen sind sub Ausgabetitel ersichtlich.

Das Wasserwerk, dessen Leitung ursprünglich dem Stadtbauamte zugeschrieben war und seit dem Bestande des Elektrizitätswerkes folgerichtig als Betriebsunternehmen mit der Leitung dieses Werkes vereinigt ist, hat an ständigem Personale außer dem Vorstande des Stadtbauamtes bzw. Elektrizitätswerkes nur noch einen Brunnenmeister zu verzeichnen. Diesem werden für bauliche Arbeiten fallsweise gegen Fondsverrechnung Stadtarbeiter zugewiesen. Die Verbuchungsarbeiten sowie sonstige schriftliche Arbeiten besorgt ohne weitere Honorierung die Stadtgemeindeverwaltung.

Anschlüsse wie Erweiterungen werden durchaus in eigener Regie gegen Verrechnung von Normalgebühren ausgeführt. Der Installationsbetrieb ist für Privatobjekte anfässigen konzessionierten Installateuren überlassen.

Als Eigentümlichkeiten dieser Anlage mögen hier verzeichnet sein:

- a) die Einführung von Dachhydranten zur Verwendung bei Feuergefährdung gegen kostenlose Wasserabgabe (fast in jedem Objekte eingeführt) und
- b) die Verpflichtung der Einzahlung für die Benützung von öffentlichen Brunnen seitens aller jener Hausbesitzer, die in ihrem Hause keine Wasserinstallation haben.

Das Wasserwerk ist dem Betrieb nach nahe dem Zuschußbetriebe, hat wesentlich nicht abgeworfen, seine Erfordernisse bislang gedeckt — und so dürfte es auch fürderhin mit zunehmender Erweiterung bleiben. Und man kann wohl, gerecht urteilend, nicht sagen, daß dergestaltige Verhältnisse schlechte seien.

V.

Sonstige Betriebe.

An Betrieben außer den vorangeführten wären noch zu nennen:

- a) die städtische Schwimmschule,
- b) die städtische Plakatierung,

- c) die Gebühreneinhebung für ständige wie für periodische Miete von Marktständen und
- d) die Eintrittsgebühr für den historischen Stadtsaal.

Alle diese Betriebe fallen wirtschaftlich nicht in Betracht und verdienen lediglich der Vervollständigung des Bildes halber der Erwähnung.

Für eine erst in den letzten Jahren vollendete Schwemmkanalisation werden Anschlußgebühren eingehoben. Diese Gebühren haben jedoch nur administrative Bedeutung.

An bewirtschaftbaren Grund- und Waldbesitz hat die Stadt Brigen einiges zu verzeichnen. Vornehmlich war sie gezwungen, derartigen Besitz zwecks Anlegung ihres Elektrizitäts- und Wasserwerkes zu erwerben. Wie bei anderen kleineren Orten, so ist auch hier die Stadt kaum eine geeignete Verwalterin hierfür; jedenfalls dürfen die bezüglichen Betriebe nicht als Einnahmebetriebe bezeichnet werden.

Etwas günstiger steht die Sache hinsichtlich neu errichteter städtischer Gebäude, gewidmet der Vermietung bzw. dem Militärbelage; hier kommt die Stadt wenigstens neben einer mäßigen Abschreibung auf eine angemessene Verzinsung der investierten Kapitalien (Amts- und Wohngebäude, Kasernen). Einige (jedoch zum Großteil ältere) Baulichkeiten sind charitativen und Bildungszwecken gewidmet und fallen sohin hier gänzlich außer Betracht (Waisenhaus, Spital und Armenhaus, Schulen).

Hinsichtlich der Betriebe wäre noch der Ansätze zum Baue eines modernen Krankenhauses und der Einrichtung der städtischen Dienstvermittlung zu gedenken. Beide Betriebe versprechen das ihre abzuwerfen; insbesondere ersteres, bestimmt nicht nur für Brigen, sondern für einen ganzen Bezirk.

Der Stadt gewinnbringende konzessionierte Privatbetriebe existieren zur Zeit nicht.

Schließlich und endlich führt die Stadt mit ihrem wenig geeigneten aber billigen Materiale an versorgungspflichtigen Stadtarbeitern auch noch kleinere Erhaltungsarbeiten an städtischen Objekten, öffentlichen Straßen, Gassen, Wegen und Plätzen, sowie an Pflasterungen und Kanalisationen aus. Wohl mehrfach setzte die Tendenz zur Erweiterung und Festigung dieser Betriebsform ein, doch bislang nimmer mit durchschlagendem Erfolge. Größere Arbeiten wurden stets von Fall zu Fall vergeben — und an den kleineren Arbeiten wurde namhaft nichts verdient.

Schlußbemerkungen.

Die kleine Stadt Brigen verdankt ihren Aufschwung der letzten Zeit gewiß einmal den günstigen klimatischen Verhältnissen und dem starken Aufblühen des tirolischen Fremdenverkehrs, aber auch dem glücklichen Umstande des neuerlichen Erstarkens einer betriebsamen Familie, deren Oberhaupt das Stadtreiment fest in Händen hält. Dr. Otto von Guggenberg, durchdrungen von der Güte der Ideen Damaschkescher Gemeindepolitik, ist eigentlich der Urheber der vorerwähnten Hauptbetriebe, er ist es, der angesichts der Ausdehnung der Stadt für eine zielbewußte Grunderwerbung zwecks Verbilligung der Erweiterungen und zwecks Einschränkung der Bodenspekulation sorgte und der schon an mehreren Stellen mit Vorteil für Verpächter und Pächter das Leaseholdsystem und zwar wohl ein erstesmal in Tirol eingeführt hat.

Die unter der Ägide dieses Bürgermeisters inaugurierte Kommunalisierung fast aller in Betracht kommender Betriebe setzte, um zum Schlußworte zu kommen, die Stadt Brigen nicht zu einem geringen Teile in die Lage, den wachsenden Anforderungen ohne nennenswerte Umlagenerhöhung, und auch ohne Inanspruchnahme der wenig leistungsfähigen Ortssparkasse gerecht zu werden.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Salzburg.

Von

Dr. Julius Schwefter.

Hof- und Gerichtsadvokat in Salzburg.

Zusammenstellung

betreffend die Betriebe der Stadtgemeinde Salzburg.

I. Auführung der einzelnen Betriebe.

1. Gaswerk,
2. Kühlanlage mit Kunstseiserzeugung,
3. Druckwasserleitung,
4. Nutzwasserleitung,
5. Fleischbank,
6. Schlachthof,
7. Friedhofsgärtnerei,
8. Mirabellgärtnerei,
9. Bollbad im Kaiser Franz Josefs-Parke,
10. Badeanstalt im Kurhause,
11. Volksbrausebad,
12. Stadttheater,
13. Straßenpflasterung,
14. Kanalherstellung,
15. Trottoirherstellung,
16. Stadtreinigung,
17. Vermietung einer größeren Anzahl städtischer Häuser und Verpachtung städtischer Gründe.

II. Unterschied dieser Betriebe.

Von diesen 17 Betrieben haben das Gaswerk, die Kühlanlage, die Friedhofsgärtnerei, die Mirabellgärtnerei und die Vermietung einer größeren Anzahl städtischer Häuser und Verpachtung städtischer Gründe den Charakter von Einnahmebetrieben, während die anderen als Zuschußbetriebe zu gelten haben.

III. Bedeutung dieser Betriebe für den Gemeindehaushalt.

Von den genannten Betrieben werfen nennenswerte Einkünfte lediglich das Gaswerk und die Kühlanlage hinsichtlich der Kunstseiserzeugung,

die Druckwasserleitung und die Friedhofgärtnerei ab, während alle übrigen nur ganz geringe Erträgnisse aufweisen oder überhaupt passiv sind. Das nur geringe Erträgnis aus den Mietobjekten wird durch die in Österreich bestehende hohe Hauszinssteuer und die hohen Landes- und Gemeindeumlagen bedingt.

IV. Preispolitik.

Erwerbseinkünfte werden beansprucht von dem Gaswerk, der Kühlanlage, der Friedhofgärtnerei, der Mirabellgärtnerei und der Vermietung einer größeren Anzahl städtischer Gebäude und Verpachtung städtischer Gründe. Nach dem Prinzipie der Gebühreneinkünfte werden verwaltet die übrigen Betriebe mit Ausnahme der Straßenpflasterung und der Stadtreinigung, welche unentgeltlich erfolgen.

V. Eigenregie.

In Eigenregie werden derzeit ausgeführt: Kanal-, Trottoir-, Wasser- und Gasleitungsherstellungen, sowie Straßenbauten und Pflasterungen.

Diese Arbeiten haben für die Stadtgemeinde einen finanziellen Wert, weil die direkte Materialbeschaffung und das für die permanenten Herstellungen geschulte Arbeitspersonal, sowie die bereits vorhandenen Spezialarbeitswerkzeuge ein billigeres Arbeiten ermöglichen, als wenn die fraglichen Herstellungen durch Vergebung an Unternehmer zur Ausführung gelangen würden. — Auch wird die Einheitlichkeit und Solidität der Herstellungen und des Materials durch die Regiearbeiten am besten gewährleistet.

VI. Gemeinde- und Privatbetrieb.

Als Gemeindebetrieb, welcher vormalig in privaten Händen war, kommt nur das Gaswerk in Betracht. Bei diesem ist jedoch eine Vergleichung zwischen den Betriebsergebnissen von früher und jetzt aus dem Grunde kaum möglich, weil gelegentlich der Übernahme seitens der Stadtgemeinde bedeutende Investitionen und Vergrößerungen stattfanden und daher nicht mehr eine entsprechende Basis für eine derartige Vergleichung vorliegt.

VII. Konzessionierte Privatbetriebe.

Als solche kommen die Salzburger Eisenbahn- und Tramwaygesellschaft und die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke Salzburg in Betracht, welchen seitens der Stadtgemeinde das Recht eingeräumt ist, die städtischen Straßen

zu Geleiseanlagen und Kabellegungen zu benutzen. Die erstere besitzt dieses Recht gegen Zahlung des Pauschalbetrages von 1000 K jährlich. Die letztere hat für den laufenden Meter des verlegten Kabels eine Anerkennungsgeld von 2 h zu entrichten. — Die Elektrizitätswerke werden in kurzer Zeit von der Stadtgemeinde übernommen werden, welche letztere auch eben eine elektrische Stadtbahn erbaut und in Betrieb gesetzt hat.

